GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen

Sänger, Eva; Rödel , Malaika (Hrsg.)

2012

https://doi.org/10.25595/4410

Veröffentlichungsversion / published version
Buch / book

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

. Sänger, Eva; Rödel , Malaika (Hrsg.): *Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2012. DOI: https://doi.org/10.25595/4410.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Sänger / Rödel (Hrsg.)
Biopolitik und Geschlecht

FORUM FRAUEN- UND GESCHLECHTERFORSCHUNG

Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Band 35

Eva Sänger, Dr. phil., wiss. Mitarbeiterin am FB Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt. Arbeitsschwerpunkte: Frauen- und Geschlechterforschung, Wissens-, Körper- und Techniksoziologie, Soziologie des Visuellen, Biopolitik.

Malaika Rödel, M.A., wiss. Mitarbeiterin am FB Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt. Arbeitsschwerpunkte: Biopolitik, Gen- und Reproduktionstechnologie, Wissenschafts- und Technikforschung, soziologische und feministische Zugänge zu Körper.

Eva Sänger / Malaika Rödel (Hrsg.)

Biopolitik und Geschlecht

Zur Regulierung des Lebendigen

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de)
Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

1. Auflage Münster 2012
Verlag Westfälisches Dampfboot
Umschlag: Lütke Fahle Seifert AGD, Münster
Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
ISBN 978-3-89691-235-0

Inhalt

Eva Sänger / Malaika Rödel
Einleitung: Biopolitik und Geschlecht
Zur Reg(ul)ierung des Lebendigen 7

I. Wissen vom Leben: Lebenswissenschaften

Susanne Lettow
Biopolitik und Vitalismus
Das Problem des „Lebens" in der politischen Theorie der Gegenwart 26

Caroline Arni
Vom Unglück des mütterlichen „Versehens" zur Biopolitik des „Pränatalen"
Aspekte einer Wissensgeschichte der maternal-fötalen Beziehung 44

Bettina Bock von Wülfingen
Die deutsche Wende zur Präimplantationsdiagnostik:
Vom dogmatischen zum Leistungsembryo 66

Petra Schaper-Rinkel
Das neurowissenschaftliche Selbst
(Re)Produktion von Geschlecht in der Biopolitik mentaler Optimierung 84

II. Regierung der Bevölkerung: Demografie, Statistik und Grenzregime

Susanne Schultz
Biopolitik und Demografie – Eine staatskritische intersektionale
Analyse aktueller deutscher Familienpolitik 108

Sabine Hess
Das Anti-Trafficking Dispositiv:
Gender in der europäischen Migrationspolitik 129

Linda Supik
Count me in, count me out – Das dritte Geschlecht im Zensus oder:
Geschlechter und Sexualitäten, die zählen 152

Mica Wirtz
Mein Bauch gehört mir?
Zur politischen Regulierung des Körpergewichts 176

**III. Regierung der Sexualität:
Selbstverhältnisse und Zwei-Geschlechter-Ordnung**

Hannelore Bublitz
Der Körper, das Gefängnis des Geschlechts
Biopolitik, Sexualität und Geschlecht 200

Ulrike Klöppel
„Leben machen" am Rande der Zwei-Geschlechter-Norm
Biopolitische Regulierung von Intersex 220

Uta Schirmer
Möglichkeiten, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein:
Neuverhandlungen geschlechtlicher Subjektivierungsweisen
im Kontext des medizinisch-rechtlichen Regimes der Transsexualität 244

Mike Laufenberg
„Die Kraft zu fliehen"
Überlegungen zur Queer Theory im Zeitalter der Biopolitik 266

Verzeichnis der Autor_innen 287

Eva Sänger / Malaika Rödel

Einleitung: Biopolitik und Geschlecht
Zur Reg(ul)ierung des Lebendigen

Im Zuge von gentechnologischen und biomedizinischen Entwicklungen ist der Begriff der Biopolitik in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre prominent eingesetzt worden. „Biopolitik" bestimmt als Buzzwort die feuilletonistischen Debatten. Zur Diskussion steht hierbei meist, wie das Aufkommen von neuartigen Technologien wie beispielsweise der Nanotechnik, den Neurowissenschaften oder der Gentechnik „natürliche" Grenzen wie die von Lebensanfang und -ende, zwischen den Geschlechtern oder zwischen Menschen und Tieren in Frage stellt, was in unterschiedlicher Weise als Befreiung oder Gefährdung gedeutet wird. Auch in der wissenschaftlichen Diskussion wird der Begriff heterogen genutzt; er dient zur Beschreibung von ethischen Aspekten und erfährt naturalistische und politizistische Lesarten (vgl. z.B. Geyer 2001; van den Daele 2005; Kauffmann/Sigwart 2011). In der Vielfalt der populistischen und wissenschaftlichen Verwendungen verliert sich mitunter der kritische Gehalt des Begriffs, dabei bietet sich gerade das Konzept der Biopolitik von Michel Foucault für eine Perspektive an, mittels derer die spezifisch modernen Formen der Machtausübung, die das Verhältnis von Lebensprozessen und Politik bestimmen, analysiert werden können. Wie sich jedoch Zugriffe auf das „Lebendige" und die Reproduktion heteronormativer Geschlechterordnung miteinander verschränken, wird auch von Weiterentwicklungen im Anschluss an Foucaults Konzept der Biopolitik wenig thematisiert (vgl. Lettow 2005). Der vorliegende Band macht sich zur Aufgabe, diese Leerstelle zu füllen und das Verhältnis von Biopolitik und Geschlecht näher zu bestimmen. Nach einer begrifflichen Klärung des Konzepts der Biopolitik führen wir aus, welche Perspektiven für feministische und queere Analysen des Verhältnisses von Lebensprozessen und Politik sich im Anschluss daran ergeben, und stellen abschließend die hier versammelten Beiträge vor.

Biopolitik bei Foucault

Das Konzept der Biopolitik in Anlehnung an Michel Foucault umfasst Regulierungsweisen, die auf Phänomene des „Lebendigen" zielen.[1] Diese Regulierungsweisen fokussieren einerseits auf biologische Prozesse von Lebewesen und andererseits auf Bevölkerungen respektive deren Sterblichkeit, Morbidität und Geburtenrate: Beide Phänomene treten in der Moderne mittels der Biologie bzw. den Lebenswissenschaften und durch Bevölkerungsverwaltung, Demographie und Statistik in Erscheinung. Auf der analytischen Ebene umfasst Biopolitik zudem einen spezifischen Typus von Macht: Biopolitik ist ein „eigenständiges Regime der Macht, das auf unterschiedliche Techniken zurückgreifen kann, deren Ziel die Steigerung des Lebens durch eine besondere Form der Regulierung ist. Biopolitik ist somit eine Modalität der Macht" (Muhle 2011: 12). Diese Art und Weise der Macht wirkt, das ist oftmals betont worden, produktiv und nicht repressiv. Foucault unterscheidet historisch die „Macht zum Leben" von dem Machttypus des souveränen Regimes. Während bis ins 18. Jahrhundert der Souverän die Macht über Leben und Sterben seiner Untertanen innehält und diese durch tödliche Strafen repräsentiert, entwickelt sich parallel eine neue Form der Macht, die ihre Wirkmächtigkeit nicht durch die Macht erhält, Leben zu nehmen, sondern – wie Foucault es in seinem populären Diktum ausdrückte – leben zu machen und sterben zu lassen: „Nun tritt eine Macht in Erscheinung, die ich als Regulierungsmacht bezeichnen würde und die im Gegenteil darin besteht, leben zu machen und sterben zu lassen" (Foucault 2001: 291). Im Fokus der Macht steht nicht nur die Verwaltung von Lebensprozessen, sondern auch die Herstellung von Wissen über sie. Mit der Biomacht beginnt der „Eintritt der Phänomene, die dem Leben der menschlichen Gattung eigen sind, in die Ordnung des Wissens und der Macht als das Feld der politischen Techniken" (Foucault 1983: 169). Durch die Entstehung der Demografie, die Entwicklung der modernen Medizin und die Etablierung von neuen Wissenschaften wie der Soziologie oder Psychologie entsteht ein Macht-Wissen-Komplex, in dem sich eine Vielzahl unterschiedlicher Wissensbestände und Zugriffsmöglichkeiten verbindet. Diese Machttechnologie zielt ebenso auf individuelle Fähigkeiten wie auf allgemeine Charakteristika der Bevölkerung und sie gliedert sich, dem viel zitierten Abschnitt in „Sexualität und Wahrheit" folgend, in zwei Formen: Die politische Anatomie der menschlichen Körper, ihre Disziplinierung im Kontext

1 Wir konzentrieren uns in diesem Band auf die Anschlüsse an Michel Foucault. Zur (queer-)feministischen Weiterentwicklung und Kritik an Hardt/Negri vgl. Lettow 2005; Rodríguez 2007; Schultz 2011.

von beispielsweise Erziehung und Militärwesen und die regulierende Kontrolle der Bevölkerung, wie beispielsweise das Einwirken auf Gesundheitsniveau, Sterbe- und Geburtenrate (Foucault 1983: 166ff.). Beide Formen der Macht haben hierbei die Optimierung und Produktivmachung des Lebendigen zum Ziel und es kann „das Lebende in einen Bereich von Wert und Nutzen" (Foucault 1983: 171) organisiert werden (vgl. Schrage 2004).

Foucaults Überlegungen zur Gouvernementalität als Kunst des Regierens erweitern das Verständnis von Biopolitik als einer Form der Machtausübung, die nun auch Formen der Subjektivierung umfasst (vgl. Lemke 2007b, 2008a; Lorey 2007).[2] Foucault führt den Begriff der Regierung in seinen Vorlesungen am Collège de France von 1978 und 1979 ein und versteht darunter „Techniken und Verfahrensweisen (...), die den Zweck haben, das Verhalten der Menschen zu steuern" (Foucault 2005: 154). Unter diese Form der Führung oder Steuerung fallen Subjektivierungsprozesse ebenso wie staatliches Handeln, der Begriff zielt auf eine Vielzahl von Feldern, in denen Individuen und Gruppen gelenkt, gesteuert und kontrolliert werden, was gleichermaßen Formen der Selbstführung wie der Fremdführung umfasst (vgl. Foucault 2000).[3] Wenngleich Foucault die „Regierungskunst" als epochal markierte (Gehring 2011), ermöglicht die gouvernementale Perspektivenerweiterung die gegenseitige Bedingtheit von Machttechniken, Wissensformen und Subjektivierungsprozessen zu untersuchen (vgl. Lemke 2007b: 147). Vermittels einer Analyse des Regierens in zeitgenössischen liberalen Gesellschaften[4] wird die Untersuchung von Regulierungsweisen, Machttechnologien und Wissensformen, die sich auf „Lebewesen" und „Bevölkerungen" richten, mit einer Perspektive auf Selbst- und Fremdführungstechniken verbunden. In den Blick gerät hierüber auch die *indirekte* Steuerung (vgl. Muhle 2011: 14) von Lebensprozessen; diese Steuerung geschieht durch das Einwirken auf die *Lebensumstände* von gesunden, kranken, schlafenden, essenden, ausscheidenden oder sich bewegenden Menschen beispielsweise durch Stadt- und

2 Umstritten ist, ob die Einführung des Konzepts der Gouvernementalität als ein Bruch oder eine kontinuierliche Erweiterung im Denken Foucaults anzusehen ist, vgl. Muhle 2008: 264ff.

3 Foucault analysiert die mit der Herausbildung und dem Wandel von Staatlichkeit verbundenen Subjektivierungsformen und Machttechniken ab dem 16. Jahrhundert. Er arbeitete die pastoralen Führungstechniken heraus, auf denen der moderne Staat und die kapitalistischen Gesellschaften aufbauen (Bröckling u.a. 2000), und skizziert den Liberalismus als Rahmen der Biopolitik, vgl. Pieper et al. 2011: 13.

4 Kritisch zur „laxen" Übertragung der „Regierungskunst" als eines von Foucault epochal gebrauchten Begriffes vgl. Gehring 2011.

Quartierplanung, öffentliche Gesundheitsvorsorge und Hygienemaßnahmen (vgl. z.B. Duttweiler 2008).

Kurz: Wir fassen Biopolitik in einem erweiterten Sinne auf als eine spezifisch moderne Form der Machtausübung, die auf das „Biologische" bzw. „Lebendige" an Lebewesen und Bevölkerungen zielt und worin die unter dem Konzept der Regierung im Sinne von „Führung" spezifizierten Sozial- und Selbsttechnologien integriert sind.

Geschlecht und das „Lebendige"

In der Weiterentwicklung des Foucault'schen Konzeptes der Biopolitik im deutschsprachigen Raum (Lemke 2007a; Rabinow 2004; Rabinow/Rose 2006; Wehling 2008; Wehling/Viehöver 2007) spielen Geschlecht und Sexualität als *systematische* Kategorien keine entscheidende Rolle. In den Gender und Queer Studies werden insbesondere Foucaults Ausführungen zum Sexualitätsdispositiv rezipiert. Sexualität symbolisiert für Foucault die „Kreuzung von Körper und Bevölkerung" (Foucault 2001: 297). Er verbindet damit die auf den Körper wirkenden Disziplinen und die auf die Bevölkerung zielende Biopolitik. Sowohl die Disziplinierung der Körper als auch die Organisation und Verwaltung des Gattungskörpers werden durch das „Dispositiv des Sexes/Sexualdispositiv" gestaltet, das als ein „Scharnier zwischen den beiden Entwicklungsachsen der politischen Technologien des Lebens" (Foucault 1983: 173) wirkt. Das Sexualitätsdispositiv verknüpft biologisch gedachte Geschlechtlichkeit („sex"), verstanden als Fortpflanzungsfähigkeit, mit der Erhaltung und Reproduktion der Gattung und verbindet auf diese Weise Sozial-, Wohlfahrts- und Bevölkerungspolitiken (vgl. Planert 2000) mit individualisierenden, anreizenden und regulierenden Diskursen, wie Foucault mit Bezug auf die Hysterisierung des weiblichen Körpers, die Pädagogisierung des kindlichen Sexes, die Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens und die Psychiatrisierung der perversen Lust herausgearbeitet hat (Foucault 1983: 125ff.). Sexuelles Begehren, Praktiken und Verhalten werden strafrechtlich, bevölkerungs- und familienpolitisch reguliert und klassifiziert, um die Reproduktion der Gattung zu steuern und entsprechend den zeitgenössischen Rationalitätsformen zu optimieren (Gehring 2008); gleichermaßen wird das Register des Sexuellen ausgeweitet und die verschiedenen Spielarten in einer Hierarchie des Normalen und Abweichenden angeordnet.

Geschlecht und Sexualität lassen sich im Anschluss an die Machtanalytik Foucaults nicht länger als „naturgegebene, jenseits von Geschichte und Gesellschaft existierende Größen" (Engel/Schuster 2007: 135) fassen. Die heterosexuelle

Matrix fungiert als Ordnungsmacht, welche Normalitätsanforderungen für jedes Individuum vorgibt und somit auch „abweichende" Identitäten und Sexualitäten reguliert (vgl. Ott 1997; Meißner 2010: 162; Laufenberg 2010).[5] Sie zeigt sich auch im historischen Dispositiv der Generativität, in dem Zweigeschlechtlichkeit und Gattungsreproduktion konstitutiv aufeinander bezogen werden (Meißner 2010: 158f.).

Neben der Bezugnahme auf die Ausführungen Foucaults zum Sexualitätsdispositiv haben eine Vielzahl von Arbeiten aus der Frauen- und Geschlechterforschung bzw. den Gender Studies gezeigt, dass in der Moderne Geschlechtskörper durch (bio-)medizinische Wissenspraktiken naturalisiert und auf hierarchische Weise vergeschlechtlicht werden. Die Naturalisierung der Geschlechterdifferenz, die Etablierung einer polar angesiedelten Zweigeschlechtlichkeit ist mit der Entstehung der Lebenswissenschaften, der modernen Biologie und Medizin im 18. Jahrhundert ko-konstitutiv:

> „Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die moderne Frage nach dem Geschlecht von Anbeginn an verbunden hat mit den Fragen nach dem Leben, nach einer nachscholastischen Metaphysik und nach einer natürlichen Ethik der aus göttlicher und kirchlicher Ordnung entlassenen Menschen. Und eben weil die moderne Geschlechtertheorie eng verknüpft war sowohl mit der Frage nach dem Leben (und daher mit den Wissenschaften vom Leben) wie mit der Frage nach dem neuen Selbstbezug des säkularisierten Subjekts (und daher mit den Wissenschaften vom Menschen), vermochte sie eine erstaunliche Eigendynamik zu entwickeln […]." (Honegger 1996: 214)

Die neuen psycho-physischen Wissenschaften begründeten die Differenz in der „Natur" des Menschen bzw. entdeckten sie dort (Honegger 1996: 109ff.; vgl. auch Laqueur 1992; Schiebinger 1993).[6] Hierbei ist es insbesondere die neue

---

5 Die Rezeption und Kritik Foucaults in den Gender und Queer Studies ist wesentlich umfassender als hier aufgeführt, vgl. exemplarisch de Lauretis 1987; Butler 1991; Bublitz 1998; Bührmann 1998; Hark 1999; Mehlmann 2006; Klöppel 2010 sowie für feministische Anschlüsse an die Gouvernementalitätsstudien Pühl 2003; Rau 2006; Ludwig 2006.

6 Folgt man dem Historiker Thomas Laqueur (1992) war bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts das Ein-Geschlecht/Ein-Leib-Modell der Humoralpathologie gültig, bei dem der weibliche Geschlechtskörper zwar als eine mindere Version des männlichen galt, sich jedoch von diesem nur graduell unterschied. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts setzt sich das Zwei-Geschlechter/Zwei-Leiber-Modell als Leitkonzept der vergleichenden Anatomie, der Pathologie und Biologie durch, welches streng binär angelegt ist. Die anatomischen, sexuellen Unterschiede erhielten Bedeutung in einem kulturellen Modell, das die Geschlechterdifferenz essentialisierte und hierarchisierte

„Wissenschaftspathetik des reinen empirischen Tatsachenblicks" (Honegger 1996: 174), die bspw. die vergleichende Anatomie und die Psychophysiologie veranlasste, die Differenz der Geschlechter und ihre charakterliche Verschiedenheit in den Knochen, deren Dicke oder Ausformung, oder in der Beschaffenheit der Reproduktionsorgane und ihrer Lage im oder am Körper zu sehen. In dieser funktional auf die Geschlechterordnung bezogenen Hierarchisierung von körperlichen Merkmalen kommt nach Honegger der epistemische Bruch im Übergang von der Naturgeschichte zur Biologie exemplarisch zur Geltung: Das biologische Leben ist nun durch die funktionale Organisation des Organismus und die Hierarchisierung seiner Merkmale gekennzeichnet und wird auf den Körperbau und die damit verbundenen Funktionen, insbesondere die Reproduktionsfunktionen bezogen (Honegger 1996: 109ff.).

Viele Studien der Frauen- und Geschlechterforschung arbeiteten heraus, dass mit der Verknüpfung von Männlichkeit mit einer universalen Norm und Weiblichkeit mit dem besonderen „Anderen" der weibliche Körper naturalisiert und auf spezifische Weise vergeschlechtlicht wurde und mit der aufkommenden Frauenheilkunde und Gynäkologie, die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts als akademische Disziplin etablierte, zugleich zu einem besonderen Interventionsobjekt wurde (Fischer-Homberger 1983; Oakley 1984; Duden 2002; Metz-Becker 1997; Schmersahl 1998). Grundsätzlich stellen die Bio- und Lebenswissenschaften ein systematisches Wissen über Geschlechterdifferenz, Sexualität, Fortpflanzung, Generativität und sexuelle Orientierung bereit. Nicht nur fungiert der Begriff des Lebens als „epistemischer Joker" (Gehring 2008: 520) – die Lebenswissenschaften sind an der Hervorbringung und (De-)Stabilisierung von Geschlechterbeziehungen und Geschlechterordnungen konstitutiv beteiligt (vgl. exemplarisch Oudshoorn 1994; Martin 1996; Fausto-Sterling 2000; Kuhlmann/Kollek 2002; Maurer 2002; Clarke 2003; Schmitz 2006; Palm 2006; Lettow 2007; Knecht/Hess 2008; Wöllmann 2008). Mit einer zunehmenden Molekularisierung und Informatisierung verlagern sich die technowissenschaftlichen Interventionen auf eine Mikroebene unterhalb von integralen Körpern (Haraway 1995) und ermöglichen „Mikropolitiken der Grenzziehung" (Gottweis, zit. n. Rheinberger/Staffan-Wille 2009:19). Neuartige experimentelle Techniken isolieren Körperteile, Zellen und -partikel und bringen neue Formen geschlechtlicher Codifi-

---

und deren fundamentales Differenzpostulat die Legitimation für die exkludierenden Grundlagen der politischen Moderne bot. Zur Relativierung der These der Etablierung eines binären Zwei-Geschlechter-Modells vgl. Stolberg 2003; Voß 2011: 37ff.; Klöppel 2010: 63ff.

zierung und Inwertsetzung hervor (vgl. Berg 2002; Schneider 2003; Motakef 2011; Kalender 2011).

Die kurze Skizze zeigt, dasss für die Frauen- und Geschlechterforschung die Frage nach den lebenswissenschaftlichen Wissensproduktionen und nach den gesellschaftlichen Naturalisierungs- und Hierarchisierungseffekten zentral ist. Einige neuere Arbeiten aus der Geschlechterforschung haben zudem verschiedene Formen der biopolitischen Selbstnorm(alis)ierung sowie der biopolitischen Regulierung entlang von Sexualität und hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit untersucht. Trotz so unterschiedlicher Felder wie Schönheitschirurgie, pränataler Diagnostik, Neurowissenschaften, Stammzellforschung oder Organspende zeigen sie auf, dass die „Entscheidungskorridore" (Villa 2008) im Bereich der Biomedizin durch vergeschlechtliche Anrufungen strukturiert werden (vgl. Waldschmidt 2002; Schultz 2006; Schaper-Rinkel 2007; Lemke 2008b: 177; Motakef 2011; Kalender 2011; Diekämper 2011) und vergeschlechtlichte Orte „biopolitischen Regierens" (Motakef 2011: 35) bilden. Eine Aufgabe zukünftiger Arbeiten liegt darin, nicht nur den Zusammenhang mit demographischen und statistischen Wissensproduktionen herauszustreichen, sondern auch darin, zu zeigen, wie Wissensproduktionen und Formen der Selbstführung mit der Verwaltung und Regulierung von Bevölkerungen zusammenhängen (siehe z.B. die Kritik von Schultz 2009).

Eine „Analytik der Biopolitik" (Lemke) *und* der Geschlechterverhältnisse richtet ihre Perspektive auf die Prozesse der lebenswissenschaftlichen, demografischen und statistischen Wissensproduktion und die dadurch geschaffenen Interventionsmöglichkeiten und nimmt im Zuge der Analyse gouvernementaler Techniken die Wirkungen und materiellen *Effekte* von Machttechnologien auf der Ebene vergeschlechtlichter Subjekte, der Bevölkerung und von Mikropraktiken der Grenzziehung in den Blick.

Zu den Beiträgen

Diese Perspektive nimmt der Band auf und versammelt queere und feministische Analysen, die das begriffliche Instrumentarium im Anschluss an Foucaults Ausführungen zur Biopolitik erweitern, das Konzept heuristisch fruchtbar machen oder es selbst einer kritischen Analyse unterziehen. Im Zentrum steht, wie sich Zugriffe auf das „Lebendige" und die Reproduktion heteronormativer Geschlechterordnung, also lebenswissenschaftliche Wissensproduktion, Naturalisierungsprozesse und vergeschlechtlichte Praktiken der Selbst- und Fremdführung im Kontext von Bevölkerungsregulierung und -verwaltung gestalten. Der

Band gliedert das Terrain entlang von drei thematisch-analytischen Schneisen: Das Wissen vom Leben, die Regierung der Bevölkerung und die Regierung der Sexualität.

Das erste Kapitel „Wissen vom Leben: Lebenswissenschaften" versammelt Beiträge, die auf verschiedenen Ebenen die Wissenspraktiken fokussieren, die mit dem Begriff des „Lebens" verbunden sind. Die aus feministischer Perspektive problematischen Effekte einer ungebrochenen Bezugnahme auf „das Leben" rücken ebenso in den Blick wie epistemische Felder, die neuartige Bezugnahmen auf „ungeborenes Leben" schaffen oder wie neurowissenschaftliches Wissen zur vergeschlechtlichten Gestaltung des „guten Lebens" beiträgt. *Susanne Lettow* kritisiert, dass den Ausführungen von Foucault, Esposito und Agamben zur Biopolitik eine unreflektierte Fokussierung auf den Lebensbegriff zugrundeliegt, was eine Konjunktur vitalistischer Theorieansätze begünstige und eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen und Geschlechterverhältnissen erschwere. Während in den Ansätzen von Agamben und Esposito gerade die Ausblendung der Kategorie Geschlecht signifikant sei, finde sich auch in Teilen des *new feminist materialism* (Braidotti, Grosz) eine problematische Bezugnahme auf einen unmittelbaren und substanziellen Lebensbegriff auf der Grundlage von Evolutionstheorie und Szientismus. Lettow dagegen akzentuiert mit Bezug auf Donna Haraway und Stacey Alaimo einen Begriff der Biopolitik und des Lebens, der sich für eine kritische Analyse gesellschaftlicher Naturverhältnisse und darin eingebetteter Geschlechterverhältnisse eignet.

Caroline Arni fragt in ihrem Beitrag nach den wissensgeschichtlichen Voraussetzungen der Genese eines boomenden lebenswissenschaftlichen Forschungsfeldes – der *developmental originis of health and disease* – welches die Zeit der Schwangerschaft als eine lebensgeschichtlich überaus einflussreiche Phase in den Blick nimmt. Arni widmet sich der Annahme, dass emotionale Zustände der Schwangeren das Ungeborene beeinflussen und stellt heraus, dass diese Annahme im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert entscheidend reformuliert wurde. Sie führt aus wie eine (medizinische) Wissenskonstellation entstand, die das Ungeborene auf der einen Seite als „fötale Sonderexistenz" (Arni) kennzeichnet, während auf der anderen Seite insbesondere die Physiologie den Sachverhalt hervorhebt, dass der embryofötale Organismus relational auf den schwangeren Körper bezogen ist. Arni zeigt zudem, wie das Konzept des „Pränatalen" entsteht, in dessen Horizont der schwangere Körper als gleichzeitig schützend und gefährdend adressiert wird.

Bettina Bock von Wülfingen untersucht, welche (diskursiven) Bedeutungsverschiebungen zu einer Änderung des Embryonenschutzgesetzes geführt haben.

Die rechtliche Neuregelung der Präimplantationsdiagnostik, die durch die Selbstanzeige eines Arztes angestoßen wurde, weist Parallelen zur Diskussion um den § 218 StGB bzw. um die Abtreibungsdebatte auf. Bock von Wülfingen arbeitet heraus, wie die feministischen Forderungen nach reproduktiver Autonomie und Selbstbestimmung in der Aushandlung um neue technische Prozeduren eingesetzt werden und zu deren Durchsetzung verhelfen. In der Diskussion um die neue rechtliche Regelung verändert sich auch die Bedeutung des Embryos grundlegend; galt dieser im deutschen Recht „dogmatisch" als unbedingt schützenswert, wandele sich die Bedeutung zu einer „pragmatischen" Vorstellung eines „Leistungsembryos".

Petra Schaper-Rinkel zeigt in ihrem Beitrag auf, wie die vergeschlechtlichte Gestaltung des „guten Lebens" in zeitgenössischen kapitalistischen Gesellschaften auf neurowissenschaftlichen Deutungsmustern aufbaut. Exemplarisch zeichnet sie an verschiedenen Feldern neuropharmakologischer Interventionsmöglichkeiten – dem Gebrauch von Antidepressiva, der Nutzung von Ritalin, und dem Angebot an Neuroenhancern zur Bekämpfung von Schüchternheit – wie sich Menschen in solchen Interventionskontexten verorten und welche Konturen einer neuen Rationalität neurowissenschaftlichen Regierens entstehen. Glücklich und erfolgreich zu sein wird im Kontext der vielfältigen Möglichkeiten mentaler Optimierung zur individuellen Aufgabe vergeschlechtlichter Subjekte. Schaper-Rinkel zeigt auf, dass hierbei nicht nur die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und sozialstrukturelle Ursachen für individuelles Scheitern ausgeblendet werden: Vor dem Hintergrund des Erhalts und der Steigerung individueller und nationaler Wettbewerbs-, Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit ermöglicht die Reduktion von Gefühlszuständen und Verhaltensmustern auf biochemisch beeinflussbare Prozesse eine Aufrechterhaltung bzw. Flexibilisierung von Geschlechternormen und -verhältnissen.

Im zweiten Kapitel „Regierung der Bevölkerung: Demografie, Statistik und Grenzregime" richtet sich die Perspektive auf die Techniken der Bevölkerungsregulierung bzw. auf das Wissen, welches mittels Statistik, Demografie oder Epidemiologie über die Bevölkerung hervorgebracht wird, und auf die Politiken – wie Familien-, Gesundheits-, Migrations- oder Grenzkontrollpolitik – mittels derer das individuelle Verhalten zu steuern versucht wird.

Susanne Schultz analysiert – ausgehend von der Verschränkung von gesellschaftlicher Hierarchisierung entlang von Geschlecht, Rasse und Klasse mit der Verwaltung der Bevölkerung – die „Biopolitik des Kinderbekommens" (Schultz), welche über Familien- und Geburtenpolitik vermittelt ist. Sie zeigt aus intersektionaler staatstheoretischer Perspektive die Konvergenz mit bevölkerungspolitischen

Zielen und die selektiv pronatalistische Rahmung deutscher Familienpolitik auf. Gleichermaßen arbeitet sie heraus, dass populäre familienpolitische Maßnahmen zur Förderung der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" nicht nur vergeschlechtlicht sind, da sie sich einseitig auf Frauen richten, sondern auch einen Klassen- und einen rassistischen Bias haben: Die Fördermaßnahmen richten sich hauptsächlich an deutsche Akademikerinnen und zudem werde primär das individuelle reproduktive Verhalten adressiert – diese Adressierung ist Schultz zufolge bereits der Effekt der Setzung demografischen Wissens als ein objektiver Sachverhalt.

Sabine Hess analysiert die europäische Migrationspolitik im Bereich des Anti-Trafficking, also dem Kampf gegen Menschen- bzw. Frauenhandel, und zeigt, welche Rolle Geschlecht in diesem Feld zukommt. Sie skizziert, wie sich ein „Anti-Trafficking Dispositiv" herausbildet, das die europäische Migrationspolitik über den Bereich des Frauenhandels hinaus prägt und die Diskurse um Migration (mit)bestimmt, indem bspw. vermittelt über eine Setzung von Frauen als Opfer von organisierter Kriminalität restriktive rechtliche Regelungen durchgesetzt werden. Sabine Hess macht in ihrem Aufsatz deutlich, dass die Stigmatisierung der Frauen als ausschließliche Opfer übersehe, dass einige Frauen die Entscheidung durchaus bewusst treffen, und sie zeigt, dass sich diese Stigmatisierungen in der Arbeit von NGOs und explizit frauenrechtlichen Gruppen wiederholen und sich somit in die „restriktiven Rationalitäten des Grenzregimes" (Hess) einpassen.

Linda Supik untersucht die statistische Regulierung von Geschlecht und Sexualität durch Volkszählungen. Anhand der jüngsten Erfassung eines „dritten" Geschlechts im indischen Zensus 2011 sowie der amtlichen Vorbereitung der Erfassung von sexueller Orientierung durch Probefragebogen in England führt sie das Funktionieren des Zensus als einer „biopolitischen Subjektivierungstechnologie" (Supik) aus. Sie zeigt, dass durch die Produktion von Zensuswissen nicht nur die Bevölkerung regierbar wird, sondern es werden dadurch neue Subjekte der Steuerung entlang von heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit geschaffen. Sie diskutiert, welche Konsequenzen dieses Eintreten in ein statistisches Repräsentationsfeld sowohl für Kämpfe um Anerkennung und Teilhabe als auch für den Kampf um die Destabilisierung der Zwei-Geschlechter-Norm hat.

Mica Wirtz wiederum untersucht in ihrem Beitrag moderne Präventionslogiken der *Public Health*. Anhand von zwei Initiativen der Bundesregierung für eine ausgewogenere Ernährung und einen gesünderen Lebensstil zeigt sie, wie die Bevölkerung zu einer Verhaltensmodifikation angeleitet werden soll und arbeitet dabei geschlechts- und klassenspezifische Zuschreibungen heraus. In der Vermengung von individueller Aufforderung zur Risikominimierung durch einen

gesunden Lebensstil und der Aufstellung von Folgekosten für die Allgemeinheit bei dessen Nichtbefolgung verbinden sich biopolitische Steuerung der Bevölkerung und Selbstführung. Wie normativ dabei scheinbar objektive Messverfahren und statische Daten sind, zeigt Wirtz am Beispiel des Body Mass-Index, der die Norm eines normalgewichtigen Körpers bestimmt und die Individuen – je nach Gewicht – im Feld von Normalität oder Abweichung verortet.

Im dritten Kapitel „Regierung der Sexualität: Selbstverhältnisse und Zwei-Geschlechter-Ordnung" sind Beiträge versammelt, die zum einen auf die Biomedizin als ein Wahrheitsregime fokussieren, welches körperliche Selbstverhältnisse heteronormativ begründet und nur distinkte Geschlechter als „intelligible" (Butler 1991) hervorbringt, und zum anderen um die Frage kreisen, wie entlang der konstitutiven Macht der Zwei-Geschlechter-Norm neuartige Repräsentations-, Sexualitäts-, Lebens- und Begehrensformen entstehen (können).

Hannelore Bublitz untersucht in ihrem Aufsatz, wie sich Körpernormierungen und Selbstführung verbinden und zeichnet dies am Beispiel von Ansprüchen an körperliche Fitness nach. Dabei verknüpft sie Foucaults Konzept der Biopolitik mit Judith Butlers Überlegungen zur Performativität von Geschlecht und arbeitet heraus, wie über körperliche Praktiken Körper- und Geschlechternormen hervorgebracht werden. Sie argumentiert, dass sich in der vermeintlich universalen Anforderung, einen durchtrainierten Körper zu haben, zwar die Flexibilität von Geschlechternormen zeige, die Optimierung des Körpers aber zugleich (weiterhin) in das Spannungsfeld von Selbstermächtigung und Unterwerfung eingelassen ist.

Ulrike Klöppel führt aus, dass für die Analyse der medizinischen Wissenspraktiken in Bezug auf die Kontrolle und Disziplinierung intergeschlechtlicher Menschen mehrere Aspekte des Foucault'schen Biomachtkonzeptes – Bevölkerungsregulierung, disziplinäre Normierung und integrative Normalisierung, Selbstführungstechniken – produktiv sind. In einem historischen Abriss der medizinischen Wissensproduktion über Hermaphroditen seit dem 16./17. Jahrhundert zeigt sie die biopolitische Funktion der Intersex-Medizin auf: So erläutert sie, dass die Erschließung von Hermaphroditen als naturwissenschaftlich erklärbare „Abweichungen" im 17./18. Jahrhundert und die Integration in den Geschlechterdiskurs auf der Grundlage sowohl von Kontinuums- und Differenzmodellen von Geschlecht erfolgte und die Medikalisierung „uneindeutigen" Geschlechts nicht ausschließlich im Zuge der Kontrolle bzw. der Geschlechtszuweisung durch Ärzte geschah, wenngleich die Frage der Fortpflanzungsfähigkeit bereits bevölkerungspolitisch gerahmt war. Um 1900 zog das „Geschlechtsempfinden" als Orientierungsmaßstab in die Medizin ein, was eine „Biopolitik der Selbstre-

gulierung" (Klöppel) ermöglichte. Die ab den 1950er Jahren in Anlehnung an das *gender*-Konzept erfolgenden Genitaloperationen an intersexuellen Kindern stellten jedoch die heteronormative Disziplinierung wieder in den Vordergrund.

Uta Schirmer analysiert die sich im Zuge der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Transsexuellengesetzes abzeichnenden Veränderungen im Feld der medizinisch-rechtlichen Regulierung von Transsexualität und zeigt die individualisierenden und subjektivierenden Effekte dieser Regulierungsweise auf. Wenngleich das Gerichtsurteil – wie Schirmer anhand eines Rückblicks auf das „klassische" Terrain der medizinisch-rechtlichen Regulierung von Transsexualität in den 1950er Jahren ausführt – eine Herausforderung des „hegemonialen Verständnisses von Zweigeschlechtlichkeit als einer somatisch-biologisch fundierten, naturalisierten Ordnung" (Schirmer) darstellt, bleibt der Expertenstatus der Medizin und die Bindung eines rechtlich gesicherten Geschlechtswechsels an medizinisch-psychiatrische Diagnosen bestehen. Die damit eröffneten Möglichkeiten geschlechtlicher Subjektivierung bleiben allerdings – wie Schirmer exemplarisch darlegt – hinter bereits gelebten kollektiven Praxen zurück, in denen Geschlecht nicht als dauerhaftes, stabiles und zweigeschlechtlich strukturiertes inneres Empfinden erfahrbar wird.

Mike Laufenberg gibt als Abschluss des Bandes einen Ausblick auf alternative Formen des Begehrens. In einer kritischen Auseinandersetzung mit (natur-)wissenschaftlichen Biologismen zur Erklärung von Homosexualität einerseits und dem Scheitern des Sozialkonstruktivismus anderseits, ein nicht essentialisierendes Verständnis von Homosexualität zu entwickeln, das auch für politische Bewegungen nutzbar ist, plädiert Laufenberg im Anschluss an Foucaults Konzept biopolitischer Dispositive für eine „Kritik der politischen Biologie", die epistemologische und ontologische Bedingungen „des Lebens" gleichermaßen untersucht und hinterfragt. Die zentrale Frage des Aufsatzes bildet, ob und wie sich Subjekte jenseits von Sexualität und vorgegebenen Kategorien neue Erfahrungsräume öffnen können. Laufenberg geht dieser Frage nach und konturiert Foucaults Motiv der „Kraft zu fliehen" zur Beschreibung einer Suchbewegung und eines neuen Raumes, in dem andere Lebens- und Begehrensformen sicht- und erfahrbar werden (können).

Literatur

Berg, Giselind (2002): Reproduktionstechnologien oder: Der „Systembaukasten" der Fortpflanzung. In: Kuhlmann, Ellen/Kollek, Regine (Hrsg.): *Konfigurationen des Menschen. Biowissenschaften als Arena der Geschlechterpolitik,* Opladen, S. 23-40.

Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a.M.

Bublitz, Hannelore (1998): Das Geschlecht der Moderne – Zur Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz. In: Bublitz, Hannelore (Hrsg.): *Das Geschlecht der Moderne: Genealogie und Archäologie und der Geschlechterdifferenz,* Frankfurt a.M., S. 26-48.

Bührmann, Andrea (1998): Die Normalisierung der Geschlechter in Geschlechterdispositiven. In: Bublitz, Hannelore (Hrsg.): *Das Geschlecht der Moderne: Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz,* Frankfurt a.M., S. 71-94.

Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M.

Clarke, Adele C./Shim, Janet K./Mamo, Laura/Fishman, Jennifer R./Fosket, Jennifer Ruth (2003): Biomedicalization: Technoscientific Transformations of Health, Illness, and U.S. Biomedicine. In: *American Sociological Review,* Vol. 68, S. 161-194.

Daele, Wolfgang van den (2005): Biopolitik. In: *Leviathan,* Sonderheft 23/2005, Wiesbaden.

De Lauretis, Teresa (1987): *Technologies of Gender: Essays on Theory, Film, and Fiction*, Bloomington.

Diekämper, Julia (2011): *Reproduziertes Leben. Biomacht in Zeiten der Präimplantationsdiagnostik*, Bielefeld.

Duden, Barbara (2002): Entkörperungen in der Moderne – Zur Genese des diagnostischen (Frauen-) Körpers zwischen Nachkrieg und heute. In: Kuhlmann, Ellen/Kollek, Regine (Hrsg.): *Konfigurationen des Menschen. Biowissenschaften als Arena der Geschlechterpolitik*. Opladen 2002, S. 121-133.

Duttweiler, Stefanie (2008): „Im Gleichgewicht für ein gesundes Leben" – Präventionsstrategien für eine riskante Zukunft. In: Schmidt-Semisch, Henning/Schorb, Friedrich (Hrsg.): *Kreuzzug gegen Fette. Sozialwissenschaftliche Aspekte des gesellschaftlichen Umgangs mit Adipositas*, Wiesbaden, S. 125-142.

Engel, Antke/Schuster, Nina (2007): Die Denaturalisierung von Geschlecht und Sexualität. Queer/feministische Auseinandersetzungen mit Foucault. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme,* Wiesbaden, S. 135-153.

Fausto-Sterling, Anne (2000): *Sexing The Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality,* New York.

Fischer-Homberger, Esther (1983): „Krankheit Frau". In: Imhof, Arthur E. (Hrsg.): *Leib und Leben in der Geschichte der Neuzeit,* Berlin, S. 215-229.

Foucault, Michel (2005): Von der Regierung der Lebenden. In: Foucault, Michel (Hrsg.): *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Band IV, 1980-1988*, Frankfurt a.M., S. 154-159.

– (2001): Vorlesung vom 17. März 1976. In: Foucault, Michel: *In Verteidigung der Gesellschaft*, Frankfurt a.M., S. 282-311.

– (2000): Die Gouvernmentalität. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a.M., S. 41-71.

– (1983): *Der Wille zum Wissen,* Frankfurt a.M.

Gehring, Petra (2011): Biopolitik: Eine Regierungskunst? In: Muhle, Maria/Thiele, Kathrin (Hrsg.): *Biopolitische Konstellationen,* Berlin, S. 167-197.

– (2008): Sex – Generativität – Leben. In: Rehberg, Karl Siegbert (Hrsg.): *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*, Frankfurt a.M./New York, S. 513-523.

Geyer, Christian (2001): *Biopolitik,* Frankfurt a.M.

Haraway, Donna (1995): *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*, Frankfurt a.M./New York.

Hark, Sabine (1999): Deviante Subjekte. Normalisierung und Subjektformierung. In: Sohn, Werner/Mehrtens, Herbert (Hrsg.): *Normalität und Abweichung,* Wiesbaden, S. 65-84.

Honegger, Claudia (1996): *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750-1850,* Frankfurt a.M.

Kalender, Ute (2011): *Körper von Wert*, Bielefeld.

Kauffmann, Clemens/Sigwart, Hans-Jörg (2011): *Biopolitik im liberalen Staat*, Baden-Baden.

Klöppel, Ulrike (2010): *XX0XY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität*, Bielefeld.

Knecht, Michi/Hess, Sabine (2008): Reflexive Medikalisierung im Feld moderner Reproduktionstechnologien. Zum aktiven Einsatz von Wissensressourcen in gendertheoretischer Perspektive. In: Langreiter, Nikola/Timm, Elisabeth/Haibl, Michael/Löffler, Klara/Blumenberger, Susanne (Hrsg.): *Wissen und Geschlecht,* Wien, S. 169-194.

Kuhlmann, Ellen/Kollek, Regine (2002): *Konfigurationen des Menschen. Biowissenschaften als Arena der Geschlechterpolitik*, Opladen.

Laqueur, Thomas Walter (1992): *Auf den Leib geschrieben: die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, Frankfurt a.M.

Laufenberg, Mike (2010): Die Kunst, nicht dermaßen naturalisiert zu werden. Fragmente einer Kritik biologischer Sexualitätsdiskurse. In: *onlinejournal Kultur & Geschlecht*, No. 6, S. 1-25.

Lemke, Thomas (2007a): *Biopolitik zur Einführung,* Hamburg.

– (2007b): Die Macht und das Leben. Foucaults Begriff der „Biopolitik" in den Sozialwissenschaften. In: Kammler, Clemens/Parr, Rolf (Hrsg.): *Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme,* Heidelberg, S. 125-156.

– (2008a): Eine Analytik der Biopolitik. Überlegungen zur Geschichte und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs. In: *Behemoth – A Journal on Civilisation*, Vol. 1, No. 1, S. 72-89.

– (2008b): *Gouvernementalität und Biopolitik,* 2. Auflage, Wiesbaden.

Lettow, Susanne (2005): Zone der Unbestimmtheit. Biopolitik und Geschlechterverhältnisse bei Foucault, Agamben und Hardt/Negri. In: Lettow, Susanne/Manz, Ulrike/Sarkowsky, Katja (Hrsg.): *Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Erfahrungen Politiken Subjekte,* Königstein/Taunus, S. 225-231.

– (2007): Neobiologismen. Normalisierung und Geschlecht am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Dölling, Irene/Dornhof, Dorothea/Esders, Karin/Genschel, Corinna/Hark, Sabine (Hrsg.): *Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht. Transdisziplinäre Interventionen,* Königstein/Taunus, S. 78-93.

Lorey, Isabell (2007): Als das Leben in die Politik eintrat. Die biopolitisch-gouvernementale Moderne, Foucault und Agamben. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): *Empire. Die biopolitische Wende,* Frankfurt a.M./New York, S. 269-292.

Ludwig, Gundula (2006): Zwischen „Unternehmerin ihrer selbst" und fürsorgender Weiblichkeit. Regierungstechniken und weibliche Subjektkonstruktionen im Neoliberalismus. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis,* Nr. 68, S. 49-59.

Martin, Emily (1996): The egg and the sperm. How science has constructed a romance based on stereotypical male-female roles. In: Keller, Evelyn Fox/Longino, Helen E. (Hrsg.): *Feminism and Science,* Oxford u.a., S. 103-120.

Maurer, Margarete (2002): Sexualdimorphismus, Geschlechtskonstruktion und Hirnforschung. In: Pasero, Ursula/Gottburgsen, Anja (Hrsg.): *Wie natürlich ist Geschlecht? Gender und die Konstruktion von Natur und Technik,* Wiesbaden, S. 65-108.

Mehlmann, Sabine (2006): *Unzuverlässige Körper: zur Diskursgeschichte des Konzepts geschlechtlicher Identität,* Königstein/Taunus.

Meißner, Hannah (2010): *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx,* Bielefeld.

Motakef, Mona (2011): *Körper Gabe. Ambivalente Ökonomien der Organspende,* Bielefeld.

Metz-Becker, Marita (1997*): Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebärhäusern des frühen 19. Jahrhunderts,* Frankfurt a.M.

Muhle, Maria (2008): *Eine Genealogie der Biopolitik. Zum Begriff des Lebens bei Foucault und Canguilhem*, Bielefeld.

Muhle, Maria/Thiele, Kathrin (2011): Konstellationen zwischen Leben und Politik. In: Muhle, Maria/Thiele, Kathrin (Hrsg.): *Biopolitische Konstellationen,* Berlin, S. 9-21.

Oakley, Ann (1984): *The Captured Womb: A History of the Medical Care of Pregnant Women,* Oxford.

Ott, Cornelia (1997): Lust, Geschlecht und Generativität. Zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Organisation von Sexualität und Geschlechterhierarchie. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hrsg.): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis,* Frankfurt a.M., S. 104-124.

Oudshoorn, Nelly (1994): *Beyond the Natural Body. An Archeology of Sex Hormones,* London/New York.

Palm, Kerstin (2006): Genderforschung der Lebenswissenschaften – ein lebendiges Forschungsfeld. In: Mauss, Bärbel/Peterson, Barbara (Hrsg.): *Das Geschlecht der Biologie*, Mässingen-Talheim, S. 15-30.

Planert, Ute (2000): Der dreifache Körper des Volkes: Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben. In: *Geschichte und Gesellschaft,* Jg. 26, Heft 4, S. 539-576.

Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2011): Biopolitik in der Debatte – Konturen einer Analytik der Gegenwart mit und nach der biopolitischen Wende. Eine Einleitung. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): *Biopolitik in der Debatte,* Wiesbaden, S. 7-27.

Pühl, Katharina (2003): Der Bericht der Hartz-Kommission und die „Unternehmerin ihrer selbst": Geschlechterverhältnisse, Gouvernementalität und Neoliberalismus. In: Pieper, Marianne/Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (Hrsg.): *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault,* Frankfurt a.M., S. 111-135.

Rabinow, Paul (2004): *Anthropologie der Vernunft. Studien zu Wissenschaft und Lebensführung,* Frankfurt a.M.

Rabinow, Paul/Rose, Nikolas (2006): Biopower Today. In: *BioSocieties* 1, S. 195-217.

Rau, Alexandra (2006): „Management des Selbst" und „Psychopolitik". Gouvernementalitätstheoretische Überlegungen zu Subjektivierung von Arbeit und Geschlechterverhältnissen. In: Lemke, Meike/Ruhe, Cornelia/Woelki, Marion/Ziegler, Béatrice (Hrsg.): *Genus Oeconomicum. Ökonomie – Macht – Geschlechterverhältnisse,* Konstanz, S. 49-62.

Rheinberger, Hans-Jörg/Müller-Wille, Staffan (2009): Technische Reproduzierbarkeit organischer Natur – aus der Perspektive einer Geschichte der Molekularbiologie. In: Weiß, Martin G. (Hrsg.): *Bios und Zoe: Die menschliche Natur im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit,* Frankfurt a.M., S. 11-33.

Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (2007): „Sexuelle Multitude" und prekäre Subjektivitäten. Queers, Prekarisierung und transnationaler Feminismus. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*. Frankfurt am Main, S. 125-139.

Schaper-Rinkel, Petra (2007): Die neurowissenschaftliche Gouvernementalität. Rekonfigurationen von Geschlecht zwischen Formbarkeit, Abschaffung und Re-Essentialisierung. In: Dölling, Irene/Dornhof, Dorothea/Esders, Karin/Genschel, Corinna/Hark, Sabine (Hrsg.): *Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht,* Königstein/Taunus, S. 94-108.

Schiebinger, Londa (1993): *Nature's Body. Gender in the Making of Modern Science,* Boston.

Schmersahl, Katrin (1998): *Medizin und Geschlecht. Zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts,* Opladen.

Schmitz, Sigrid (2006): Hirnbilder im Wandel? Kritische Gedanken zum „sexed brain". In: Mauss, Bärbel/Peterson, Barbara (Hrsg.): *Das Geschlecht der Biologie,* Mässingen-Talheim, S. 61-92.

Schneider, Ingrid (2003): Gesellschaftliche Umgangsweisen mit Keimzellen: Regulation zwischen Gabe, Verkauf und Unveräußerlichkeit. In: Graumann, Sigrid/Schneider, Ingrid (Hrsg.): *Verkörperte Technik – entkörperte Frau: Biopolitik und Geschlecht*, Frankfurt a.M., S. 41-65.

Schrage, Dominik (2004): Optimierung und Überbietung. „Leben" in produktivistischer und in konsumistischer Perspektive. In: Bröckling, Ulrich/Paul, Axel T./Kaufmann, Stefan (Hrsg.): *Vernunft – Entwicklung – Leben. Schlüsselbegriffe der Moderne. Festschrift für Wolfgang Eßbach*, München, S. 291-303.

Stolberg, Michael (2003): A Woman Down To Her Bones. The Anatomy of Sexual Difference in the Sixteenth and Early Seventeenth Centuries. In: *Isis*, 94, S. 274-299.

Schultz, Susanne (2011): Gegen theoretische Strategien der Ganzheitlichkeit: Eine feministische Kritik an „Empire". In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): *Biopolitik – in der Debatte,* Wiesbaden, S. 129-140.

– (2009): Zwischen Eugenik, Demografie und dem Management reproduktiver Biographien: spannungsreiche staatstheoretische Zugänge zu Fortpflanzungspolitik. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hrsg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie,* Baden-Baden, S. 183-197.

– (2006): *Hegemonie Gouvernementalität Biomacht. Reproduktive Risiken und die Transformation internationaler Bevölkerungspolitik*, Münster.

Villa, Paula-Irene (2008): *Schön Normal. Sozial- und Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Somatische Selbsttechnologien*, Bielefeld.

Voß, Heinz-Jürgen (2011): *Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive*, Bielefeld.

Waldschmidt, Anne (2002): Normalität, Genetik, Risiko: Pränataldiagnostik als „government by security". In: Bergermann, Ulrike (Hrsg.): *Techniken der Reproduktion. Medien – Leben – Diskurse*, Königstein/Taunus, S. 131-144.

Wehling, Peter (2008): Selbstbestimmung oder sozialer Optimierungsdruck? Perspektiven einer kritischen Soziologie der Biopolitik. In: *Leviathan* 2, S. 249-273.

Wehling, Peter/Viehöver, Willy/Keller, Reiner/Lau, Christoph (2007): Zwischen Biologisierung des Sozialen und neuer Biosozialität: Dynamiken der biopolitischen Grenzüberschreitung. In: *Berliner Journal für Soziologie* 4, S. 547-567.

Wöllmann, Torsten (2008): Medizinisches Wissen und Geschlechterwissen: Die Formierung der Andrologie als Neuerfindung des Männerkörpers. In: Wetterer, Angelika (Hrsg.): *Geschlechterwissen und soziale Praxis,* Königstein/Taunus, S. 144-163.

I.

Wissen vom Leben: Lebenswissenschaften

Susanne Lettow

Biopolitik und Vitalismus
Das Problem des „Lebens" in der politischen Theorie der Gegenwart

In jüngster Zeit wurde der Begriff der Biopolitik durch den der Bioökonomie ergänzt, wobei beide Begriffe zum einen in einer affirmativen Weise zur Bezeichnung von politisch-ökonomischen Strategien gebraucht werden, die sich auf die Entwicklung der Lebenswissenschaften und der Biotechnologien stützen, zum anderen aber in einer theoretisch reflektierten Art und Weise im Kontext von kritischen Diagnosen der Gegenwart. Das Auftauchen von „Bioökonomie" und verwandten Ausdrücken wie „Biokapital", „Biokapitalismus" oder „Biowert" macht dabei deutlich, dass in Theorien der Biopolitik – um die allein es mir hier geht – ökonomische Prozesse bislang weitgehend ausgeblendet wurden, obwohl die In-Wert-Setzung von Körperstoffen und neuen Bio-Objekten wie Organen, Eizellen, Sperma, Gewebe oder Bio-Daten einen der brisantesten Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung von Biotechnologien und -wissenschaften darstellt. Der dänische Politikwissenschaftler Lars Thorup Larsen hat diesen Mangel in seiner „Genealogie der Bioökonomie" darauf zurückgeführt, dass „Biopolitik" bisher zumeist in einer staatszentrierten oder einer technologiezentrierten Perspektive verstanden wurde, die er exemplarisch anhand der Positionen von Giorgio Agamben und Nikolas Rose diskutiert (vgl. Larsen 2012). Beide Perspektiven verbindet dabei eine gemeinsame theoretische Problematik – die Problematik des Vitalismus. Wissenschaftshistorisch ist mit dem Begriff des Vitalismus eine Kritik an mechanistischen Erklärungen von Natur verbunden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewann die Überzeugung, dass ein Teil der Natur – die „lebende" – durch spezifische Regelmäßigkeiten gekennzeichnet sei, die durch die Gesetzmäßigkeiten der Newtonschen Mechanik nicht zu erklären seien, immer größere Bedeutung. Die Vorstellung von „Lebenskräften", die in diesem Bereich der Natur wirken, entstand in diesem Kontext und begleitet seitdem die Geschichte der Wissenschaften vom Leben. Innerhalb der Biologie erlebten vitalistische Positionen u.a. zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine erneute Konjunktur. Über den regionalen Kontext der Wissenschaftstheorie der Biologie

hinaus haben Konzepte einer ursprünglichen Vitalität, des Lebens und der Lebenskräfte aber auch seit dem 19. Jahrhundert immer wieder in Philosophie und der politischen Theorie Eingang gefunden.[1] Das grundlegende Problem, das sich aus dieser Übertragung und semantischen Entgrenzung des Lebensbegriffs ergibt, besteht nun darin, dass „das Leben an sich" oder „die Vitalität" als Grundkräfte der politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungen angesetzt werden, die selbst nicht mehr aus sozialen und historischen Prozessen erklärbar sind. Dabei geht es um mehr als um die Anerkennung der Materialität dieser Prozesse, die immer auch Naturprozesse sind. Es geht um das theoretische Problem, dass hier das Soziale als durch anonyme „vitale" Kräfte fundiert angesehen wird. Der Versuch, die Spezifik der sozialen Prozesse zu fassen, wird dadurch erschwert. Immer wieder erscheinen nämlich in Analysen zur Bioökonomie das „Leben" und der „lebendige Körper" selbst als „produktiv" und damit als „Wert" und „Mehrwert" bildend – Leben selbst wird zum Mehrwert, wie es der Buchtitel *Life as surplus* (Melinda Cooper) andeutet. Dabei werden unterschiedliche Vorstellungen von „Produktion", „Wert" und „Mehrwert" zusammengeführt und amalgamiert, nämlich einerseits ein weites Verständnis von „Produktion" als „Hervorbringung", mit dem in älteren Naturphilosophien in der Tat alle Prozesse der Generierung und des Wachstums im Bereich der nicht-menschlichen Natur bezeichnet wurden, und ein politisch-ökonomischer Begriff der Produktion, im Sinne der Herstellung von Dingen durch Arbeit. Susanne Schultz und Kathrin Braun haben dies zum Beispiel in Bezug auf das Konzept der „regenerativen Produktivität", mit dem Catherine Waldby und Melinda Cooper die Position von Frauen in den bioökonomischen Prozessen der Eizellgewinnung fassen, problematisiert: „Bei genauerer Betrachtung", so Schultz und Braun,

> „fallen bei Waldby und Coopers Verständnis der Produktivität der regenerativen Arbeiterin sehr disparate Momente des Prozesses der Eizellgewinnung tendenziell in eins. Dadurch entsteht ein merkwürdiges Kontinuum 'regenerativer Produktivität'. Als regenerative Produktivität bezeichnen sie nämlich sowohl erstens die aktive Beteiligung der Frau an den medizinischen Prozeduren, zweitens die Belastungen und Risiken, die diese für die Frau mit sich bringen, drittens die spezifische Produktivität des weiblichen Körpers, der (hormonell stimuliert) Eizellen hervorbringt und reifen lässt, und schließlich viertens die spezifische Produktivität der Eizelle im

1 Die vitalistische Biologie von Hans Driesch (1867-1941) wird gegenwärtig z.B. von Jane Bennett im Kontext der politischen Theorie neu rezipiert. Zur älteren Lebensphilosophie des neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts vgl. z.B. Schnädelbach 1983: 174-198.

> Klonverfahren, die sich die Stammzellforschung zunutze machen will" (Schultz/Braun 2012).

Auch wenn im Kontext von Theorien der Bioökonomie nur selten explizit vom Vitalismus die Rede ist, so liegt doch auch hier ein zentrales Problem im Rekurs auf einen Lebensbegriff, der eine theoretische Auseinandersetzung mit den in Frage stehenden gesellschaftlichen Prozessen aber auch den Begriffen und Kritikstrategien, mit denen sie erschlossen werden sollen, blockiert. In diesem Sinne erweisen sich der Lebensbegriff und die mit ihm verbundenen vitalistischen Denkformen hier ebenso als „epistemologisches Hindernis" (Bachelard), wie schon in den Theorien der Biopolitik, an die die Analysen der Bioökonomie anknüpfen (vgl. z.B. Rose 2008). An diesen aber zeigt sich besonders deutlich, inwiefern der Vitalismus insbesondere eine theoretische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen blockiert. Um diese Blockade zu überwinden und auf eine geschlechtertheoretische Konzeption von Biopolitik und Bioökonomie hin zu arbeiten, rekonstruiere ich im Folgenden zunächst die Problematik anhand der Biopolitik-Theorien von Michel Foucault, Giorgio Agamben und Roberto Esposito. Im zweiten Teil unterziehe ich dann den feministischen Vitalismus einer kritischen Lektüre, den u.a. Elizabeth Grosz und Rosi Braidotti in Anschluss an Gilles Deleuze vertreten und der einen wichtigen Strang des „neuen Materialismus" in der feministischen Theorie darstellt. Auch hier zeigt sich, dass vitalistische Denkmuster wenig zu einer produktiven Analyse von Geschlechterverhältnissen, also der gegenwärtigen Konstellationen und Transformationen von vergeschlechtlichten gesellschaftlichen Verhältnissen beitragen. Der strategische Einsatz des feministischen Vitalismus liegt denn auch vielmehr in einer Kritik der Dominanz konstruktivistischer und dekonstruktivistischer Ansätze innerhalb der feministischen Theorie seit den 1990er Jahren. In diesem Kontext kann der Vitalismus zwar als „kritischer Indikator" betrachtet werden (Deuber-Mankowsky/Holzhey 2009),[2] d.h. als Anzeige einer Problematik. Im Kontext des „neuen Materialismus" ergeben sich aber, wie ich abschließend argumentieren werde, auch andere Wege aus den konstruktivistischen Sackgassen – z.B. in Anschluss an Donna Haraway und Stacy Alaimo –, die es für Theorien der Biopolitik und der Bioökonomie fruchtbar zu machen gilt.

---

2 Astrid Deuber-Mankowsky und Christoph Holzhey beziehen sich mit dieser Formulierung auf Georges Canguilhem, der die „Entvitalisierung" des Lebens durch die Biologie, insbesondere die Biowissenschaften, die durch die Kybernetik und die Informationstheorie geprägt sind, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts problematisiert.

Foucaults Vitalismus und die Abwesenheit der Geschlechterverhältnisse

Für Foucaults Konzept der Biopolitik spielen Geschlechterverhältnisse eine zentrale Rolle, denn schließlich geht es um die gesellschaftliche Regulation der Fortpflanzung, der Sexualität und der „Bevölkerungen" als Ganzer.[3] Foucaults These, die er bekanntlich in seiner Vorlesung am Collège de France vom 17. März 1976 und im kurz darauf erschienenen ersten Band von *Sexualität und Wahrheit* entwickelt hat, lautet ja, dass sich in der Moderne das Recht des Souveräns über Leben und Tod der Untertanen hin zu „einer Macht, die das Leben verwaltet und bewirtschaftet" (Foucault 1983: 163) verschoben hat. Dabei geht es vor allem um die Entstehung von Bevölkerungspolitik, die Erfindung von Sexualität und ihre Verankerung in einem fortan „biologisch" gedachten Körper. Die Körper und der Gesellschaftskörper wurden zugleich zum Gegenstand eines neuen politischen Regulationsregimes. Der Sex, so Foucault, stellt dabei

> „das Scharnier zwischen den beiden Entwicklungsachsen der politischen Technologie des Lebens dar. Einerseits gehört er zu den Disziplinen des Körpers: Dressur, Intensivierung und Verteilung der Kräfte, Abstimmung und Ökonomie der Energien. Andererseits hängt er auf Grund seiner Globalwirkungen mit den Bevölkerungsregulierungen zusammen" (Foucault 1983: 173).

Der auf Fortpflanzung ausgerichteten, zweigeschlechtlichen Sexualität kommt daher in der Moderne besondere Bedeutung zu, die sich in den diversen Bevölkerungspolitiken manifestiert: „Die Fortpflanzung, die Geburten- und Sterblichkeitsrate, das Gesundheitsniveau, die Lebensdauer, die Langlebigkeit mit allen ihren Variationsbedingungen wurden zum Gegenstand eingreifender Maßnahmen und regulierender Kontrollen: Bio-Politik der Bevölkerung" (Foucault 1983: 166). Dass diese Entwicklungen, die Foucault rekonstruiert, konstitutiv für die Geschlechterordnung der Moderne und die mit ihr verbundenen Sexualitätsregime sind, ist kaum zu übersehen. Viele feministische Theoretikerinnen, die an Foucault anknüpfen, haben dies jedenfalls so aufgefasst und betont, dass die Begriffe der Biomacht und der Biopolitik, die Trennung von *oikos* und *polis*, die in der modernen politischen Philosophie zu der von Privatem und Politischem wurde, hinter sich gelassen. Doch obwohl Foucault sich in großer Nähe zu feministischen Analysen bewegt, schenkt er diesen keine Beachtung und misst den Geschlechterverhältnissen konzeptionell keine besondere Bedeutung zu: „Silence on the specificity of sexual difference", so hat es Lois McNay formuliert, „does not

3 Zum Folgenden wie zur Kritik an Agamben vgl. Lettow 2005.

distinguish Foucault's thought significantly from the gender blindness and biased conceptual habits of more traditional theoretical discourses" (McNay 1992: 12).

Dieses Schweigen, so meine These, wird bei Foucault durch den Einsatz des Lebensbegriffs, der keineswegs theoretisch ausgewiesen wird, begründet. Es ist in Foucaults Gegenüberstellung der Vertragstheorie, die bei ihm unter dem Namen „Souveränitätsmacht" firmiert, und der Biomacht bzw. Biopolitik angelegt. Von Hobbes übernimmt Foucault nämlich stillschweigend die Trennung von Privatem und Politischem, statt sie theoretisch zum Problem zu machen. Schließlich ist es gerade die Vertragstheorie, die diese Trennung konstituiert, sofern der Gesellschaftsvertrag, der durch die sich als Gleiche verstehenden „Brüder" geschlossen wird, die im Privaten, in der Familie bzw. dem gesamten Bereich der Arbeit bestehenden Ungleichheitsverhältnisse aber ausblendet und als vorpolitisch betrachtet. Foucault überspringt in seiner Hobbes-Darstellung diese für die feministische politische Theorie zentrale Problematik und es kann als Symptom des Ungedachten der Foucault'schen politischen Philosophie gelten, dass ausgerechnet hier der Lebensbegriff auftaucht. Foucault sieht nämlich „das Problem des Lebens" (Foucault 1999: 279) in Hobbes' Theorie des Gesellschaftsvertrags angelegt. Demzufolge gehen die Individuen einen Gesellschaftsvertrag ein, „um ihr Leben zu schützen. Um leben zu können, konstituieren sie einen Souverän" (ebd.: 278f.). Foucault substantiviert nun das Verb „leben" und fragt dann, ob „das Leben [...] wirklich Bestandteil der Rechte des Souveräns werden (kann)? [...] Muss das Leben nicht außerhalb des Vertrags bleiben, insofern es der erste Anstoß, der ausschlaggebende und fundamentale Anlass für den Vertrag ist?" (ebd.).

Deutlich wird hier, dass Foucault sich – ganz ähnlich wie die zeitgenössischen Feministinnen – vor allem für das Außerhalb des Vertrags, das vom modernen Staat als un- und vorpolitisch Angesehene interessiert. Doch wo feministische Analysen eine patriarchale Verfügung der „Brüderhorde" (Carol Pateman) über Sexualität und Arbeit von Frauen aufgedeckt haben, sieht Foucault nur „Leben". Auch Analysen wie die von C.B. Macpherson, die die „besitzindividualistischen Prämissen" der Vertragstheorie aufgezeigt und deutlich gemacht haben, dass hier ein Universum von Eigentums- und Tauschverhältnissen vorausgesetzt wird, dessen sozialpolitische Bedingungen ebenfalls „außerhalb" des Vertrags bleiben, verschwinden im Lebensbegriff. Die Hobbes'schen Individuen aber schließen den Vertrag nicht nur, „um leben zu können", sondern um unter verallgemeinerten Konkurrenzverhältnissen leben zu können, unter Verhältnissen, in denen sie im Privaten eben nicht an die Gerechtigkeits- und Gleichheitspostulate des Politischen gebunden sind und in denen die Verfügung über koloniale Gebiete „außerhalb" des geopolitischen Raumes des Vertrags legitim erscheint (vgl. hierzu

Mills 1999). Der Lebensbegriff, den Foucault hier aus dem Verb „leben" gewinnt, verdeckt also all diese Verhältnisse und die Gesamtheit der Problematik, die Hobbes mit der Formel des „Kampfs aller gegen alle" belegt.

Indem Foucault die Frage nach dem Außerhalb des Gesellschaftsvertrags überhaupt stellt, überwindet er – und darin liegt der kritische Einsatz seiner Begrifflichkeit – die Anordnung der Vertragstheorie. Dennoch markiert der Lebensbegriff zugleich auch die Grenzen der Foucault'schen Kritik. Die Betonung des „Lebens", das durch den Gesellschaftsvertrag geschützt werden soll, könnte zwar im Prinzip Anlass zu Fragen nach den Existenz- und Lebensbedingungen der vertragschließenden Individuen sowie jener, die als nichtvertragsfähig immer schon jenseits des Vertrags und seiner politisch-ethischen Verpflichtungen angesiedelt sind, geben. Doch Foucaults Begriff des Lebens weist nicht in diese Richtung. „Leben" markiert zwar ein Außerhalb des Vertrags, doch ist dieser Begriff wenig geeignet, das Ungedachte der Vertragstheorie begreifbar zu machen; er belässt es vielmehr im Dunkeln.

Dass der Lebensbegriff auf diese Art und Weise von Foucault eingesetzt wird, verwundert zunächst, wenn man an seine historisch-epistemologische Rekonstruktion der Entstehung der Biologie denkt. Schließlich hatte er in der *Ordnung der Dinge gezeigt,* wie sich am Ende des 18. Jahrhunderts um den Begriff des Lebens herum ein neues Wissensgebiet formiert, das kurz darauf den Namen „Biologie" erhält und von konstitutiver Bedeutung für die moderne Wissensordnung ist: „Wenn man seit Cuvier die innere Organisation der Lebewesen studiert und dafür Methoden der vergleichenden Anatomie benutzt", so Foucault, „so deshalb, weil das Leben als fundamentale Form des Wissens neue Gegenstände (wie die Beziehung des Merkmals zur Funktion) und neue Methoden (wie die Suche nach Analogien) hat erscheinen lassen" (Foucault 1989: 309). Der moderne Begriff des Lebens, der in Abgrenzung zum mechanistischen Denken steht, das zunehmend als unzureichend für die Erfassung eines Teils der Natur – der organischen – gilt, entsteht allererst in dieser Zeit: „Das Leben", so Foucault,

> „zieht sich in das Rätsel einer ihrem Wesen unzugänglichen Kraft zurück, die lediglich in den Anstrengungen erfassbar ist, die sie hier und da unternimmt, um sich zu offenbaren und aufrecht zu erhalten. Kurz gesagt: während des ganzen klassischen Zeitalters [...] hatten alle Wissenschaften von der Natur und insbesondere vom Lebendigen eine tiefe mechanische Bestimmung. Seit Cuvier entgeht das Lebendige, wenigstens in erster Instanz, den allgemeinen Gesetzen des ausgedehnten Seins. Das biologische Sein wird regional und autonom" (ebd.: 334).

Diese Herausbildung der modernen Episteme, in deren Kontext Foucault auch die Formierung des Lebensbegriffs rekonstruiert, verläuft zeitgleich mit der

Entstehung der Biopolitik bzw. ihrem *take off* am Ende des 18. Jahrhunderts, die Foucault auch als „ein neues Verhältnis zwischen der Geschichte und dem Leben" (Foucault 1983: 171) fasst. Sofern Foucault die Gleichzeitigkeit der Entstehung der Biopolitik und der Biologie rekonstruiert, läge es im Prinzip nahe, das vitalistische und biologistische Vokabular, das seit dem 19. Jahrhundert immer wieder neue Konjunkturen erlebt und sich regelmäßig auf Sexualität, Geschlecht und „Rasse" richtet, zu analysieren. Doch Foucault, dessen Denken wie das von Canguilhem „durch ein vitalistisches Moment" (Deuber-Mankowsky/Holzhey 2009: 12) gekennzeichnet ist, schlägt einen anderen Weg ein, wie schon die Hobbes-Lektüre zeigte. Er übernimmt den Lebensbegriff in sein eigenes theoretisches Vokabular, statt ihn zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Die Rede ist daher vom „Leben" und vom „Biologischen", das „der Geschichte" gegenüberstehe, vom „Eintritt des Lebens in die Geschichte" (ebd.: 169), vom „Druck des Biologischen auf das Historische" (ebd.) oder davon, dass sich „zum ersten Mal in der Geschichte [...] das Biologische im Politischen" (ebd.: 170) reflektiere. Das aber bedeutet, dass das Feld der gesellschaftlichen Regulation von Geschlechterverhältnissen, in dem Fortpflanzungs- und Gesundheitspolitiken, Sexualitätsregime und Organisationsweisen der gesellschaftlichen Arbeit ineinander greifen, systematisch mit dem Lebensbegriff belegt wird. Die „Objekte" der Biopolitik werden auf den Status biologischer Entitäten reduziert, so dass der Begriff der Biopolitik in gewisser Weise das wiederholt, was er kritisiert. So richtet sich die Biomacht Foucault zufolge „an die Vielfalt der Menschen [...] insofern diese [...] eine globale Masse bilden, die von dem Leben eigenen Gesamtprozessen geprägt sind wie Prozessen der Geburt, des Todes, der Produktion, Krankheit usw." (Foucault 1999: 280).

Ein zentrales Anliegen feministischer Theorie ist es jedoch, diese Prozesse gerade nicht als „dem Leben eigene Gesamtprozesse", sondern als durch gesellschaftliche Praxisformen vermittelte zu begreifen und aus ihrer vermeintlichen Naturhaftigkeit zu lösen. Das Paradox des Lebensbegriffs bei Foucault ist, dass er ihn einerseits historisch-epistemologisch rekonstruiert, die Verbindung von Wissens- und Machtformationen in besonderer Weise ins Zentrum der Analyse rückt und dennoch die Problematik des Lebensbegriffs in der politischen Theorie der Moderne schlicht umgeht. Auch Etienne Balibar hat daher gefragt, „was am 'Materialismus' und 'Historismus' von Foucault in die unmittelbare Nachbarschaft zum Vitalismus – um nicht vom Biologismus zu sprechen – führt" (Balibar 1991: 62). Dass hier von „Nachbarschaft" die Rede ist, liegt daran, dass sich bei Foucault in der Tat unterschiedliche Elemente überlagern und somit keineswegs von einer eindeutig vitalistischen Position gesprochen werden kann.

Dennoch lässt sich sagen, dass die vitalistischen Elemente bei Foucault einer allgemeinen Konjunktur vitalistischer und lebensphilosophischer Theoreme Vorschub geleistet haben.

Die Disqualifizierung des „weiblichen" Lebens: Agamben, Arendt und Esposito

Obwohl Giorgio Agamben in seinem Buch *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben* an Foucault anknüpft und beansprucht, die „Implikationen" des Begriffs der Biopolitik zu entfalten, verleiht er ihm eine neue Bedeutung. Wie Philipp Sarasin festgestellt hat, laufen „trotz Agambens Foucault-Referenz [...] die beiden Ansätze fast berührungslos aneinander vorbei, weil Agamben sich für alle Formen von Produktion von Leben jenseits der Tötbarkeit des 'lebensunwerten' Lebens nicht interessiert" (Sarasin 2003: 59). Indem Agamben den Fokus auf die Tötbarkeit richtet, kehrt er die Intervention Foucaults, die den Blick für die vielfältigen Zurichtungen von Menschen diesseits des Todes öffnete, geradezu um. Zudem hintergeht Agamben Foucaults historische Perspektive, die sich auf die für die moderne bürgerliche Gesellschaft spezifischen Machtmechanismen richtet und sie bis ins 17. und 18. Jahrhundert zurückverfolgt. Agambens Begriff der Biopolitik ist historisch äußerst unspezifisch, sofern es um nicht weniger als die Struktur der „abendländischen Politik" schlechthin geht (Agamben 2002: 17). Seit „vierundzwanzig Jahrhunderten", so Agambens Narration, die sich an Eindimensionalität und Linearität kaum überbieten lässt, nehme die Politik „zunehmend die Form einer Biopolitik" (ebd.: 21) an. Dabei sei es bisher allerdings nicht gelungen, „die Verbindung herzustellen, die den Bruch zwischen *zoe* und *bios* ... hätte überwinden sollen" (ebd.).

Schon die Verdoppelung des Lebensbegriffs in *zoe* und *bios* unterscheidet Agamben von Foucault. Agamben findet diesen Gegensatz in der griechischen Antike, wo *zoe* „die einfache Tatsache des Lebens, die allen Lebewesen gemein ist [...], *bios* dagegen die Form oder Art und Weise des Lebens, die einem einzelnen oder einer Gruppe eigen ist" (ebd.: 11) bezeichnete. Der Gegensatz von *zoe* und *bios* ist dabei dem von *oikos* und *polis* homolog und somit in der patriarchalen Ordnung der griechischen Antike verankert: „In der antiken Welt", so Agamben,

> „ist das einfache natürliche Leben [...] aus der *polis* im eigentlichen Sinn ausgeschlossen und als rein reproduktives Leben strikt auf den Bereich des *oikos* eingeschränkt. Am Anfang seiner *Politik* verwendet Aristoteles alle Sorgfalt darauf, den *oikonomos* (Kopf eines häuslichen Unternehmens) und den *despotes* (Familienoberhaupt), die sich um die Fortpflanzung und Erhaltung des Lebens kümmern, vom Politiker zu unterscheiden" (ebd.: 12).

Aristoteles grenzt also „die einfache Tatsache des Lebens (*to zen*) gegen das politisch qualifizierte Leben (*to eu zen*)" (ebd.) ab. Damit schreibt er bekanntermaßen sowohl die antike Sklaverei als auch die Unterordnung der Frauen fest, denn deren Leben spielen sich allein im *oikos* ab und sichern die Existenzbedingungen der „freien" Männer der Polis. Schließlich umfasst der *oikos* bei Aristoteles

> „die 'natürliche Gemeinschaft' von Mann und Frau, Herr und Sklave ... Diese Gemeinschaft besteht notwendig, da ihr Zweck die Lebenserhaltung ist. Sie unterliegt dem ewig gleichen Zyklus von Leben, Geburt und Tod. Was den Menschen aus diesem Zyklus der Notwendigkeit und der Bedürfnisse des Körpers heraushebt, sind der Gebrauch der Sprache und das Handeln (*legein* und *pratein*), die nur in der Polis voll verwirklicht oder entwickelt werden" (Benhabib und Nicholson 1987: 523).

In der antiken Ordnung verfügen freilich nur die „freien" Männer über die Kompetenzen des Handelns und Sprechens, nur ihr Leben qualifiziert sich zum *bios*, während Frauen und Sklaven der *zoe*, dem allgemeinen a-personalen und a-temporalen Kreislauf des Entstehens und Vergehens verhaftet bleiben. Agamben problematisiert diese Anordnung, obwohl er sie zitiert, nicht. Die Position der Frauen und Sklaven im *oikos* wird gar nicht erst erwähnt, sondern was ihn interessiert, sind die unterschiedlichen männlichen Subjektpositionen des Politikers, des privaten Unternehmers – „Kopf eines häuslichen Unternehmens" – und des Familienoberhauptes. Denn die beiden letztgenannten Positionen gehören ebenfalls dem *oikos* und der *zoe* an, verbinden den „freien" Mann also mit dem unqualifizierten Leben der Sklaven und Frauen. Der Gegensatz von *zoe* und *bios* scheint so also zunächst einen Gegensatz von männlichen Positionen in der politischen Ordnung der Antike zu bezeichnen. Agamben reartikuliert diese Ordnung, denn auch bei ihm erscheinen die Tätigkeiten im *oikos* nicht als gesellschaftlich, kulturell und historisch gewordene Praxen, sondern werden als „Leben" schlechthin betrachtet ebenso wie all diejenigen, die den Parametern der herrschenden Ordnung entsprechend nicht als „politische" Subjekte anerkannt werden.

Wenn Agamben dann kritisiert, dass *zoe* in der Moderne immer stärker auf den Bereich des Politischen übergreife, „dass das nackte Leben, ursprünglich am Rand der Ordnung angesiedelt [...] immer mehr mit dem politischen Raum zusammenfällt und auf diesem Weg Ausschluss und Einschluss, Außen und Innen, *zoe* und *bios*, Recht und Faktum in eine Zone irreduzibler Ununterscheidbarkeit geraten" (ebd.: 19), greift er die Verfallsgeschichte auf, die Hannah Arendt in ihrem theoretischen Hauptwerk *Vita activa* vorgestellt hat. Agamben zieht, wie er schreibt, Arendt heran, um Foucault zu „ergänzen" (Agamben 2002: 19) – ein Vorgang der das Ergänzte in Gänze verändert, nicht nur in Hinblick auf das

lineare Geschichtsverständnis, das hier unübersehbar ist, sondern auch in Hinblick auf die politischen Implikationen und den Status von Gesellschaftskritik.

Arendt entwickelt in *Vita activa* ausgehend von Aristoteles eine Dreiteilung menschlicher Aktivität, wobei sie Arbeiten, Herstellen und Handeln unterscheidet. Während die beiden ersten Formen für Arendt in den Bereich des *oikos* gehören, konstituiert das Handeln den Raum des Politischen, in dem sich die menschliche Existenz in ihrer Pluralität verwirklicht. Das Herstellen, das Dinge und die „materielle, objektive Existenz der Welt" (Arendt 1981: 86) hervorbringt, stellt eine mittlere Form dar, die immerhin als in gewisser Weise menschlich gilt. Das Arbeiten aber ist die niederste Form von Aktivität, in der die Menschen sich nicht von den Tieren unterscheiden. Der Mensch, sofern er arbeitet, ist daher ein *animal laborans*[4]. Wie das „Zeugen", also die Fortpflanzung, gehört die Arbeit für Arendt zum ewigen Kreislauf der Natur und des „lebenden Organismus": „Die eigentliche Kraft der Arbeit, die Arbeitskraft, wie die Kraft des Lebens ist Fruchtbarkeit. Der lebendige Organismus ist nicht erschöpft, wenn er für seine eigene 'Reproduktion' gesorgt hat, und der natürlichste Überschuss seiner Kraft zeigt sich darin, dass er sich vermehren und vervielfältigen kann" (ebd.: 98). In der Moderne und vor allem in der fordistischen Massengesellschaft, die Arendt vor Augen hat, hat nun – so die geschichtsphilosophische Erzählung – die Arbeit und damit das naturhafte „Leben" in Gestalt der Arbeiter und der Frauen (vgl. ebd.: 70) zunehmend die politische Bühne erobert und den Raum des wahrhaft Menschlichen, das Politische kolonisiert. Ganz wie bei Agamben ist „das Leben" für Arendt das negative Komplement zum politischen Leben, im Sinne der Entwicklung und Erzählung einer persönlichen Biographie. Es ist, so Arendt,

> „ein Vorgang der überall das Beständige aufbraucht, es abträgt und verschwinden lässt, bis schließlich tote Materie, das Abfallprodukt vereinzelter, kleiner, kreisender Lebensprozesse, zurückfindet in den alles umfassenden ungeheuren Kreislauf der Natur selbst, [...] in der alle natürlichen Dinge schwingen in unwandelbarer, todloser Wiederkehr" (ebd.: 89).

Das Problem besteht für Arendt nun darin, dass in der modernen Gesellschaft „die mit den Lebensnotwendigkeiten verbundenen Tätigkeiten und Funktionen aus ihrem Jahrtausende alten Versteck an das Licht der Öffentlichkeit gebracht" (ebd.: 70) wurden. Während in der Polis das Herstellen und Arbeiten als ei-

4 „Bestimmt man den Menschen als ein Animal laborans, so kann er in der Tat nichts wesentlich anderes sein als ein Tier, bestenfalls die höchste der Tiergattungen, die die Erde bevölkern" (Arendt 1981: 79). Agamben zitiert fälschlicherweise *homo laborans*, doch gehört Arbeit für Arendt tatsächlich in den Bereich des Animalischen.

nes „freien" Mannes unwürdig galten und das politische Handeln einen Raum konstituierte „aus dem gerade alles nur Notwendige oder auch nur Nützliche ausgeschlossen war" (ebd.: 29), sei in der „Massengesellschaft" des 20. Jahrhunderts das Politische, der „Ort des heftigsten und unerbittlichsten Wettstreits, in dem ein jeder sich dauernd vor allen anderen auszeichnen musste" (ebd.: 42) in Auflösung begriffen. So ist es das mit Arbeit, Notwendigkeit und Weiblichkeit artikulierte Leben, das das männlich-aristokratisch, als Herrschaft der „Besten", bestimmte Politische zersetzt.

Agamben zieht diese Konstruktion heran, um seiner eigenen Verfallserzählung der Moderne Kredit zu verschaffen. Ähnlich wie Arendt diagnostiziert er den zunehmenden Einschluss der *zoe* ins Politische, was zu einer Auflösung sozio-struktureller Trennungen, insbesondere der Trennung von Öffentlichem und Privatem führe: „Wenn das nackte Leben", so Agamben, „zur fundamentalen Referenz geworden ist, verlieren die traditionellen politischen Unterscheidungen (wie jene zwischen rechts und links, Liberalismus und Totalitarismus, privat und öffentlich) ihre Klarheit und Intelligibilität und treten in eine Zone der Unbestimmtheit" (Agamben 2002: 130). Das Vordringen der *zoe* und all jener Fragen und Konflikte, die zuvor im prä-politischen Raum des *oikos* lokalisiert waren, in den Bereich des Politischen gilt einmal mehr als historische Verfehlung. Im „Gleichschritt mit der Durchsetzung der Biopolitik" wird nämlich für Agamben die gesamte gesellschaftliche Gliederung amorph und Politik „totalitär" (ebd.: 123). Das Lager – gemeint ist das KZ – gilt Agamben als „reiner, absoluter und unübertroffener biopolitischer Raum [...] als das verborgene Paradigma des politischen Raums der Moderne [...], dessen Metamorphosen und Maskierungen zu erkennen wir lernen müssen" (ebd.: 131). Die Stigmatisierung und Abqualifizierung von Menschen als „nacktes Leben" wird dabei skandalisiert, aber so, dass Macht- und Herrschaftsverhältnisse gerade nicht begriffen und kritisiert werden können. Was sich abzeichnet, ist vielmehr ein abendländisches „Geschick", das sich als Katastrophe geltend macht. Indem alle als Insassen jenes großen Lagers, das die Gesellschaft oder gar der „Planet" (ebd.: 186) ist, angerufen werden, werden Verhältnisse der Ungleichheit, Differenzen und Antagonismen grundsätzlich desartikuliert. Auch Geschlechterverhältnisse erscheinen in diesem totalisierenden Zugriff auf die Geschichte vollkommen irrelevant. Sie sind es aber nicht – sondern fundieren die theoretische Anordnung, die Agambens Artikulation von Biopolitik trägt.

Bei Esposito, der sich in seiner Theorie der Biopolitik wie Agamben auf Foucault und Arendt zugleich bezieht, findet sich hingegen ein etwas kritischerer Umgang mit der Frage der Geschlechterverhältnisse. Zwar kennzeichnet auch

Espositos politische Theorie der Immunisierung ein totalisierender Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse, der eine Analyse von Geschlechterverhältnissen erschwert. Denn das Konzept der Immunisierung, mit dem Esposito den Mechanismus der Abgrenzung, durch den jede „Gemeinschaft" sich konstituiert, bezeichnet, basiert auf dem binären Schema Innen/Außen. Die Konstitution eines Außen bringt zugleich das Innen als relativ stabile Größe hervor und *vice versa*. Dies bedeutet nicht nur, dass Espositos Theorie der Gemeinschaft – wenn auch in kritischer Absicht – Ausgrenzung und Exklusion ontologisch festschreibt, also zu omnihistorischen und unveränderbaren Grundpfeilern menschlicher Gesellschaft überhaupt macht. Der Fokus auf die Innen/Außen-Grenze verhindert zudem den Blick auf Differenzen, Ungleichheiten, Widersprüche, Ambivalenzen – kurz die unhintergehbare Heterogenität von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die sich sowohl innerhalb einer *communitas* als auch außerhalb und an ihren Rändern abspielen. Insbesondere den komplexen Verschränkungen sich überlagernder Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die in der feministischen Theorie derzeit mit dem Begriff der Intersektionalität diskutiert werden, wird Espositos binär angelegte politische Theorie daher nicht gerecht.

Dennoch reproduziert Esposito, dem es letztlich um eine positive, affirmative Biopolitik, die er von der Thanatopolitik der NS abgrenzt, nicht wie Agamben die mit dem antiken Gegensatz von *zoe* und *bios* verbundene Hierarchie. So verbindet er seine Diskussion der „bio-thanatologischen" (Esposito 2008: 157) Vereinnahmung der Geburt durch die Immunisierungsstrategien des Nationalstaats mit einer Kritik des Maskulinismus der modernen politischen Theorie, indem er die von Carol Pateman und Jacques Derrida formulierten Kritiken der „Brüderlichkeit" aufruft: „Now, if it is true that democracy is often referred to the idea of brotherhood", stellt er fest, „that is because democracy, like all modern biopolitical concepts, rests on a naturalistic, ethnocentric, and androcentric framework that has never been fully interrogated" (ebd.: 173). Freilich arbeitet auch Esposito nicht an einer solchen grundlegenden Infragestellung weiter. Die Tatsache, dass er der Problematik überhaupt eine gewisse Aufmerksamkeit schenkt, unterscheidet ihn jedoch von Agamben. Dies mag nicht zuletzt auch Espositos Arendt-Lektüre geschuldet sein, die ebenfalls nicht rein affirmativ ist. So stellt er fest, dass Arendt den Lebensbegriff nur unzureichend gefasst habe: „Arendt didn't think the category of life thoroughly enough and therefore was unable to interpret life's relationship with politics" (ebd.: 150). Da für Arendt ja in der Tat überall dort, wo „das Leben" auftaucht, Politik unmöglich ist, ist so etwas wie „Biopolitik" für sie undenkbar, sodass der Begriff der Biopolitik, wie Esposito ihn versteht, immer schon eine Abgrenzung zu Arendts politischer

Theorie enthält. Obwohl Esposito Arendts Begriff der Natalität große Bedeutung beimisst, sofern er mit seiner Vorstellung von Geburt als „erstem *munus*", also erstem gemeinschaftsstiftendem Faktum,[5] harmoniert, hebt er zudem die Widersprüchlichkeit ihrer Auffassung von Geburt hervor. Denn einerseits gehört bei Arendt die Gesamtheit der Prozesse der Fortpflanzung, Geburt, Kindererziehung und -pflege zum Bereich des a-gesellschaftlichen „Lebens", andererseits fasst sie die Natalität als existenzielle Bedingung der Möglichkeit des Neubeginnens, die konstitutiv für das Politische ist. Esposito aber verhält sich grundsätzlich kritisch zu Arendts Abspaltung des „Lebens" vom Subjekt und vom Politischen. Er hebt daher hervor, dass das Subjekt, „be it a subject of knowledge, will, or action ... is never separated from the living roots from which it originates" (ebd.: 180). Die Einbeziehung und Aufwertung des „Lebens" führt in dieser theoretischen Anordnung dazu, dass die Arendt'sche Disqualifizierung des „weiblichen-sklavischen" Lebens – *zoe* im *oikos* – und die Überhöhung des männlich-politischen Lebens – *bios* – nicht mit vollzogen wird.

Feministischer Vitalismus

Wie die vorangehenden Abschnitte gezeigt haben, hat der Einsatz des Lebensbegriffs bei Foucault, Agamben und Esposito durchaus unterschiedliche theoretische und politisch-ethische Konsequenzen. Es handelt sich im Grunde überhaupt nicht um *einen* Lebensbegriff, sondern um ein Amalgam unterschiedlicher Lebensbegriffe, die sich gegenseitig Bedeutung verleihen und gegenwärtig in einer Konjunktur des Vitalismus verdichten. Zu dieser Konjunktur gehören auch vitalistische Argumentationen im zeitgenössischen Feminismus, die vor allem in der kritischen Auseinandersetzung mit den Grenzen des Konstruktivismus, die gegenwärtig unter dem Titel *material turn* geführt werden, verankert sind. Die wohl exponiertesten Vertreterinnen vitalistischer Positionen sind Elisabeth Grosz und Rosi Braidotti, die beide an Gilles Deleuze bzw. Deleuze und Félix Guattari anknüpfen (vgl. Lettow 2011).

Grosz plädiert im Anschluss an Deleuze für eine „Rückkehr zu Darwin", da sie davon ausgeht, dass Darwin „affords us an understanding of the productivity, the generative surprise, that the play of repetition and pure difference ... effects

5 „Birth reveals the vacuum and the fracture from which the identity of every individual or collective subject originates. Birth is the first *munus* that opens it to that in which it does not recognize itself" (Esposito 2008: 176). Für eine eingehende Analyse von Espositos Theorie des *munus* vgl. Lorey 2011.

the becoming of species" (Grosz 1999: 34). Sie konstruiert ein evolutionstheoretisches Modell kultureller Entwicklung, dem zu Folge „evolution, if it functions as an explanatory model at all, functions all the way up, from the lowliest species to the most elevated of cultural and intellectual activities" (ebd.: 39). Was für das „Überleben der Arten" gilt, ist Grosz zufolge auch für das „Überleben politischer Strategien und Positionen" (ebd.: 40) von Bedeutung. In ihrer Darstellung erscheint Darwin als idealer Konzeptlieferant feministischer Theorie, mit dem das Verhältnis zwischen Natürlichem und Sozialem, Biologischem und Kulturellem neu gedacht werden kann (ebd., 41). Dabei vernachlässigt sie völlig, dass hierbei von Anfang an das Soziale bzw. Kulturelle biologisiert und jeglicher Eigenlogik beraubt ist. Auch in *The Nick of Time. Politics, Evolution and the Untimely* (2004) geht Grosz davon aus, dass es eine der vordringlichsten Aufgaben feministischer Theorie sei, die Bedeutung des „Lebens" und des biologischen Körpers, die bislang „vergessen" wurde, anzuerkennen. Biologie wird dabei nicht statisch, sondern dynamisch konzipiert, da Darwin von vornherein einem poststrukturalistischen Blick unterworfen ist: „In his writings", so Grosz, „being is transformed into becoming, essence into existence, and the past and the present are rendered provisional in light of the force and the future" (ebd.: 7). Allerdings besteht das Problem nicht in erster Linie in der Unterwerfung des Darwin'schen Textes unter eine poststrukturalistische Perspektive, sondern im Status, den die Evolutionsbiologie zugesprochen bekommt. Sie wird zu einer Art metaphysischem, „erstem" Wissen, das jedes andere Wissen fundiert. Claire Colebrook hat dementsprechend kritisiert, dass der Monismus und Vitalismus von Grosz durchaus mit der traditionellen Metaphysik übereinstimme: „beyond distinct and determined beings there is the one life that is pure act and brings those beings into existence" (Colebrook 2008: 75).

Rosi Braidotti, die mit Grosz das Projekt einer „materialistischen" Überwindung des feministischen Konstruktivismus im Anschluss an Deleuze teilt, warnt hingegen vor einer „Rückkehr zu Darwin". Denn „de-contextualizing and disembedding the power-effects of these theories in contemporary culture", heißt es mit Bezug auf darwinistische und soziobiologische Theorien, „would be disastrous" (Braidotti 2002: 137). Braidotti, die vor allem das Wiederaufleben eines soziobiologischen Determinismus problematisiert, zeigt sich gleichwohl wenig kritisch gegenüber dem methodischen Biologismus von Deleuze und Guattari. Weitgehend folgt sie ihnen darin, dass Molekularbiologie und Genetik eine dynamische und flexibel-plurale Körperkonzeption ermöglichen und nimmt Deleuze gegen den Verdacht des biologischen Determinismus in Schutz: „By interpreting contemporary biology with reference to the 'enchanted materialism' of empirical

philosophies of immanence", heißt es, „Deleuze attempts to disengage biology from structural functionalism and neo-determinism of DNA-driven linearity and to veer it instead towards the zigzagging patterns of nomadic becoming" (ebd.: 136). Doch auch wenn Deleuze und Guattari biologische Theorien heranziehen, die gerade die Dynamik und Unvorhersehbarkeit biologischer Prozesse betonen, stellt der theoretische Biologismus, d.h. die szientistische Haltung, die die Wahrheit der gesellschaftlich-kulturellen Prozesse wie der philosophischen Begriffe im wissenschaftlichen Diskurs der Biologie sucht, ein epistemologisches und politisch-ethisches Problem zugleich dar. Bei Braidotti mündet es in den Entwurf eines „neomaterialistischen Vitalismus" (Braidotti 2008: 27), der „das Leben selbst" zur Grundlage politischer Orientierung machen möchte. Sie verspricht sich davon eine Überwindung des Anthropozentrismus im Namen „eines speziesübergreifenden Egalitarismus" (ebd.: 35), der auch „das Elend der Pflanzen und Tiere" (ebd.: 31) beseitigen soll. Voraussetzung für diesen „bio-bezogenen Egalitarismus" ist jedenfalls ein, wie sie schreibt, „Überdenken des Subjektkonzepts im Sinne von Lebenskräften" – wobei die „Erde als ein planetarischer Agent auftaucht" (ebd.: 28f.). Braidottis Kritik des Biokapitalismus ist dann auch weniger auf die Analyse von Prozessen der In-Wert-Setzung von Körperstoffen und der damit verbundenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse gerichtet, sondern beschwört eine prä-soziale Substanz, in der Gesellschaften wie Individuen aufgehen. Marie-Luise Angerer spricht in diesem Zusammenhang von einem „Phantasma des Lebens", einer phantasmatischen Selbstauslösung, die versucht, vor den Zumutungen der Sprache, der kulturellen Repräsentationssysteme und letztlich auch der Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse beim „Einzeller Zuflucht zu finden" (Angerer 2009: 154). An die Stelle menschlicher Subjektivität tritt ein „Leben", so Angerer, das „ohne Sprache daherkommen will, eines das sich an seine Umwelt anschmiegt, sich an diese wie ein Tier oder eine Pflanze adaptiert, um sein Überleben zu sichern" (ebd.: 147). Hier aber macht sich eine Sehnsucht nach Unmittelbarkeit geltend, die für jede politische Theorie, die den Verschränkungen und Widersprüchen von Herrschaftsverhältnissen auf die Spur kommen will, ein systematisches Problem darstellt. Dies besteht darin, dass kulturelle, soziale und politische Prozesse als abkünftig aus einem ursprünglichen Lebensprozess gelten und somit nicht oder allenfalls sekundär als Resultat von Praxiszusammenhängen begriffen werden können. Insbesondere erweist sich das „Phantasma des Lebens" als problematisch, wo es darum geht, die globalen Strukturen der Produktion, Zirkulation und Konsumtion von Biomaterialien zu begreifen.

Das ungelöste Problem aber, auf das die Konjunktur des Vitalismus in der politischen Philosophie und Gesellschaftstheorie verweist ist, wie jenseits sozial-

konstruktivistischer Einsichten die „Materialität" von menschlichen und nicht-menschlichen Körpern und ihr Aufeinander-bezogen-Sein gefasst werden kann. Dabei deuten sich im Kontext der gegenwärtigen Debatte um den *material turn* in der feministischen Theorie, zu denen vitalistisch-feministische Positionen zählen, jedoch auch andere theoretische Möglichkeiten an. So erlaubt es beispielsweise der von Stacy Alaimo formulierte Begriff der *trans-corporeality*, das materiell-naturhafte Beziehungsgeflecht, in dem Menschen, nicht-menschliche Lebewesen und belebte Naturstoffe agieren, zu thematisieren, ohne dass dabei menschliche Praxis in einem vorgängigen Lebensprozess verschwindet und „posthumanistisch" aufgelöst wird: „Imagining human corporeality as trans-corporeality in which the human is always enmeshed with the more-than-human-world, underlines the extent to which the substance of the human is ultimately inseparable from 'the environment'" (Alaimo 2010: 2).

Wenn Alaimo auf diese Art die materiellen Prozesse, die menschliche Körper durchziehen und sie mit anderen Körpern verbinden, hervorhebt, hat sie dabei vor allem die oft unvorhergesehenen, zum Teil auch unerwünschten Prozesse, die aus der Verbindung von menschlichen Körpern, nicht-menschlichen Kreaturen, ökologischen Systemen, chemischen Substanzen und anderen Akteuren hervorgehen, vor Augen. Alaimo, die aus der Perspektive der *environmental justice*-Bewegung argumentiert, orientiert damit auf eine erweiterte Auffassung von Handlungsfähigkeit und Subjektivität, die die Situiertheit in Naturverhältnissen und -prozessen betont. Im Gegensatz zu einer vitalistischen Perspektive, die ein naturhaftes, jedenfalls immer schon gegebenes „Leben an sich" voraussetzt, stellt sich hier die Aufgabe, die spezifischen Relationen, die Individuen und Gesellschaften zur belebten und nichtbelebten Natur eingehen und immer wieder neu herstellen, zu begreifen. Gerade auch für eine feministische Theorie der Bioökonomie, die sich ja keineswegs auf die bioökonomische Verfügung über menschliche Körper reduziert, sondern ein neues Naturregime auf die Tagesordnung zu setzen scheint (vgl. Schaper-Rinkel 2012), wird es wichtig sein, in diese Richtung weiterzudenken. Auch Donna Haraways Theorem der „species meetings" kann hier fruchtbar gemacht werden, sofern es Haraway gerade nicht um eine „posthumane" Selbstausblendung geht, sondern um ein erweitertes Verständnis körperlich-materieller Situiertheit und damit auch ein erweitertes Politikverständnis. Ihr zentrales Argument ist dabei, dass weder menschliche Subjekte noch Tiere, andere Lebewesen und Dinge isoliert voneinander existieren, sondern immer schon in geteilten Verweisungszusammenhängen stehen: „The partners", so Haraway, „do not procede the meeting; species of all kinds, living and not are consequent to an subject- and object-shaping dance of encounters" (Haraway 2008: 4). Wie ihre

Beispiele solcher „Treffen" zeigen – etwa das der Wölfe bzw. Wachhunde auf den Golanhöhen oder das der vom südafrikanischen Apartheidsregime gezüchteten Kampfhunde – formieren sich Mensch-Tier- und Mensch-Naturverhältnisse gerade nicht im Medium eines prä-sozialen unmittelbaren „Lebens", sondern sind als politische zu verstehen. An die Stelle der Beschwörung des „Lebens selbst" tritt die Analyse der je spezifischen gesellschaftlich-natürlichen Beziehungsgefüge, die immer auch ökonomische Gefüge sind – und gegebenenfalls ihre Veränderung. Weder die Biopolitik noch die Bioökonomie verfügen über „das Leben", sondern über menschliche und nicht-menschliche Natur, über Körper und Körperstoffe, die immer schon in Geschlechterverhältnissen situiert sind bzw. in ihnen und durch sie hervorgebracht und angeeignet werden. Für eine kritische Analyse dieser Zusammenhänge ist der Bruch mit dem Vitalismus in der politischen Theorie eine Grundvoraussetzung.

Literatur

Agamben, Giorgio (2002): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main.

Alaimo, Stacy (2010): *Bodily Natures. Science, Environment, and the Material Self,* Bloomington/Indianapolis.

Angerer, Marie-Luise (2009): Vom Phantasma des Lebens. In: Deuber-Mankowsky, Astrid/Holzhey, Christoph F. E./Michaelsen, Anja (Hrsg.): *Der Einsatz des Lebens. Lebenswissen – Medialisierung – Geschlecht*, Berlin, S. 145-160.

Arendt, Hannah (1981): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München/Zürich.

Balibar, Etienne (1991): Foucault und Marx. Der Einsatz des Nominalismus. In: Ewald, François/Waldenfels, Bernhard (Hrsg.): *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*, Frankfurt am Main, S. 39-65.

Benhabib, Seyla/Nicholson, Linda (1987): Politische Philosophie und die Frauenfrage. In: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hrsg.): *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Bd. 5, München/Zürich, S. 513-562.

Braidotti, Rosi (2008): Biomacht und posthumane Politik. In: Angerer, Marie-Luise/König, Christiane (Hrsg.): *Gender Goes Life. Die Lebenswissenschaften als Herausforderung für die Gender Studies*, Bielefeld, S. 19-40.

– (2002): *Metamorphoses. Towards a Materialist Theory of Becoming*, Cambridge.

Colebrook, Claire (2008): On Not Becoming Man: The Materialist Politics of Unactualised Potential. In: Stacey Alaimo/Hekman, Susan: *Material Feminisms*, Indiana University Press 2008, S. 52-84

Deuber-Mankowsky, Astrid/Holzhey, Christoph F. E. (2009): Vitalismus als kritischer Indikator. Der Beitrag der Kulturwissenschaften zur Bildung des Wissens vom Leben. In: Deuber-Mankowsky, Astrid/Holzhey, Christoph F. E./Michaelsen,

Anja (Hrsg.): *Der Einsatz des Lebens. Lebenswissen – Medialisierung – Geschlecht*, Berlin, S. 9-33.

Esposito, Roberto (2008): *Bios. Biopolitics and Philosophy*, Minneapolis/London.

Foucault, Michel (1999): *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975-76*, Frankfurt am Main.

– (1989): *Die Ordnung der Dinge*, Frankfurt am Main.

– (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Bd.1*, Frankfurt am Main.

Grosz, Elizabeth (1999): Darwin and Feminism: Preliminary Investigations for a Possible Alliance. In: *Australian Feminist Studies* Bd. 29, H. 1, S. 31-45.

– (2004): *The Nick of Time. Politics, Evolution, and the Untimely*, Durham/London.

Haraway, Donna (2008): *When Species Meet*, Minneapolis.

Larsen, Lars Thorup (2012): Wahr-Sprechen und Biomacht. Zur Genealogie der Bioökonomie. In: Lettow, Susanne (Hrsg.): *Bioökonomie. Die Lebenswissenschaften und die Bewirtschaftung der Körper*, Bielefeld, S. 19-38.

Lettow, Susanne (Hrsg.) (2012): *Bioökonomie. Die Lebenswissenschaften und die Bewirtschaftung der Körper*, Bielefeld.

– (2011): *Biophilosophien. Wissenschaft, Technologie und Geschlecht im philosophischen Diskurs der Gegenwart*, Frankfurt am Main/New York.

– (2005): Zone der Unbestimmtheit. Biopolitik und Geschlechterverhältnisse bei Foucault, Agamben und Hardt/Negri. In: Lettow, Susanne/Manz, Ulrike/Sarkowsky, Katja (Hrsg.): *Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Strategien, Erfahrungen, Subjekte*, Königstein/Taunus, S. 225-242.

Lorey, Isabel (2011): *Figuren des Immunen. Elemente einer politischen Theorie*, Zürich.

McNay, Lois (1992): *Foucault and Feminism. Power, Gender and the Self*, Cambridge/Oxford.

Mills, Charles (1999): *The Racial Contract*, Ithaca, NY.

Rose, Nikolas (2008): Somatic ethics & the spirit of biocapital. In: *Daedalus* 137 (1), S. 36-48.

Sarasin, Philipp (2003): Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus. In: Stingelin, Martin (Hrsg.): *Biopolitik und Rassismus*, Frankfurt am Main, S. 55-79.

Schaper-Rinkel, Petra (2012): Bio-Politische Ökonomie. Zur Zukunft des Regierens von Biotechnologien. In: Lettow, Susanne (Hrsg.): *Bioökonomie. Die Lebenswissenschaften und die Bewirtschaftung der Körper*, Bielefeld, S. 155-180.

Schultz, Susanne/Braun, Kathrin (2012): Der bioökonomische Zugriff auf Körpermaterialien. Eine politische Positionssuche am Beispiel der Forschung mit Eizellen. In: Lettow, Susanne (Hrsg.): *Bioökonomie. Die Lebenswissenschaften und die Bewirtschaftung der Körper*, Bielefeld, S. 6-60.

Caroline Arni

Vom Unglück des mütterlichen „Versehens“ zur Biopolitik des „Pränatalen“

Aspekte einer Wissensgeschichte der maternal-fötalen Beziehung[1]

Ursprünge?

Die populärwissenschaftliche Verheissung, endlich erfahren zu können, warum wir sind, wie wir sind, wird zurzeit mit einem vielversprechenden Objekt ausgestattet – prägen doch, so heisst es in einem Bestseller von 2010, die „neun Monate vor der Geburt [...] den Rest unseres Lebens“ (Paul 2010a). Nicht die Gene *(nature)*, aber auch nicht die Erziehung im weitesten Sinn *(nurture)* machen uns zu denen, die wir sind:

> „But there's another powerful source of influence you may not have considered: your life as a fetus. The kind and quantity of nutrition you received in the womb; the pollutants, drugs and infections you were exposed to during gestation; your mother's health, stress level and state of mind while she was pregnant with you — all these factors shaped you as a baby and a child and continue to affect you to this day” (Paul 2010b; generell hierzu und zum Folgenden: Paul 2010a: 1-10).

Was die Autorin als gute Promotorin ihres Buches eine „revolutionäre Wende“ in der Wissenschaft und eine neue „scientific frontier“ nennt, verweist auf ein Forschungsfeld, das sich seit einigen Jahren an der Schnittstelle von Psychologie, Medizin, Entwicklungsbiologie, Epidemiologie und Endokrinologie tatsächlich als „neuartiges“ formiert und in Begriffen der „developmental origins of health and disease“ (DOHaD) bekannt ist. Die Gründung einer „International society for DOHaD“, die 2005 ihren ersten Kongress abhielt, zeugt von diesem Formierungs- und beginnenden Institutionalisierungsprozess (Wadhwa 2009). Nimmt die DOHaD die gesamte Entwicklungsspanne eines Organismus – von der Eizelle bis zum geborenen Kind – in den Blick, so konzentriert sich die „fe-

1 Dieser Beitrag präsentiert einige Ergebnisse aus meiner Forschungsarbeit zur Wissensgeschichte des Pränatalen im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Überblick findet sich in Arni 2012.

tal origins hypothesis" auf die embryofötale Phase, das heisst: auf die Zeit der Schwangerschaft.

Im Sinn einer „developmental plasticity" (Barker 2007) reagiere der Fötus, so die grundlegende Annahme der *fetal origins hypothesis*, auf uterine Umweltbedingungen in einer Weise, die ihn in morphologischer, physiologischer und psychologischer Hinsicht dauerhaft präge. Die Forschung befasst sich insbesondere mit der Frage der *fötalen Ursprünge* von Übergewicht und Diabetes, mit dem Einfluss von Schadstoffen sowie mit der Frage der psychobiologischen Effekte von Stress als paradigmatisches Beispiel für den Einfluss mütterlicher Emotionen und Stimmungen (z.B. Tegethoff u.a. 2011). Dabei scheint ein ganzes Bündel von Mechanismen am Werk zu sein: Physiologischer Natur etwa ist der Zusammenhang zwischen der Ernährung der Mutter und dem fötalen Blutfluss und damit der Versorgung von sich entwickelnden Organen. Endokrinologische Faktoren sind da von Bedeutung, wo Stresshormone aus dem mütterlichen in den fötalen Organismus gelangen und dessen neuronale Entwicklung beeinträchtigen. Besonders spektakulär sind Mechanismen epigenetischer Art: von gewissen Einflüssen nämlich wird vermutet, dass sie Modifikationen in der fötalen DNA verursachen, womit ihre Effekte vererbbar werden. Die Lebensführung der Schwangeren wird damit in transgenerationeller Hinsicht problematisch.

Sowohl in der populärwissenschaftlichen Darstellung von Annie Paul wie auch in den Selbstdarstellungen des Feldes gilt die Erforschung *fötaler Ursprünge* von Krankheit und Gesundheit einerseits als Innovation der vergangenen drei Jahrzehnte (Paul 2010b; Wadhwa u.a. 2009). Geprägt wurde der Begriff der „fetal origins hypothesis" 1986 von David J.P. Barker, als dieser im Kontext von epidemiologischen Forschungen eine hohe Korrelation zwischen Geburtsgewicht und Herzerkrankungen Erwachsener feststellte und daraus auf fötale Unterernährung als Ursache späterer Herz- und Stoffwechselerkrankungen schloss. Gilt diese „Entdeckung" als Ursprungsszene der *fetal origins hypothesis*, so gibt es im Feld andererseits auch ein Bewusstsein dafür, dass die Vorstellung historisch weit zurückreicht: „Most peoples, in most times and places, have believed that events and experiences before birth can shape the individual for good and for ill" (Paul 2010a: 6). Diese Denktradition allerdings wird in der Regel als Matrix von „abstrusen" Ideen und populären *beliefs* abgehandelt und nicht weiter präzisiert (Paul 2010a: 6).

Demgegenüber möchte ich genau diese Denktradition aufgreifen und so die gegenwärtige Konjunktur der *fetal origins hypothesis* wissensgeschichtlich kontextualisieren. In dieser Absicht frage ich nach der Geschichte der „epistemischen Dinge" (Rheinberger 2001), die diese Hypothese sinnfällig gemacht haben. In

Erscheinung tritt damit eine umfassendere diskursive Formation, die ein Wissen hervorbrachte, das ein spezifisches wissenschaftliches Interesse begründen konnte (Foucault 1990: 263). Dabei werde ich mich auf die Frage nach dem Einfluss des Mentalen beziehungsweise emotionaler Zustände der Schwangeren konzentrieren. Sie treibt die aktuelle Forschung als besonders vielversprechende Herausforderung um und wird als die spektakulärste Form des fraglichen Einflusses gehandelt, ja als „even more startling proposal" (Paul 2010b). So befasste sich beispielsweise jüngst ein Forschungsteam mit der Frage, ob eine Schwangere, welche über den Tod einer nahestehenden Person trauert, ihrem prospektiven Kind ein höheres Schizophrenierisiko in die Wiege lege (Khashan 2008). Wer sich in der antiken Schwangerschaftsvorsorge auskennt, vernimmt hier ein erstaunliches Echo – riet doch der griechische Dichter Hesiod, auf keinen Fall nach dem Besuch einer Beerdigung ein Kind zu zeugen, da dieses unweigerlich melancholischer Natur sein würde.

Auf diese Kontinuität der Annahme, das weibliche Mentale vermöge das Ungeborene zu prägen, möchte ich zunächst eingehen. Dabei werde ich erläutern, inwiefern diese Idee am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert verworfen und zugleich unter veränderten Voraussetzungen neu formuliert wurde. Drei Aspekte waren dazu Voraussetzung: Erstens ein neuartiger Begründungszusammenhang, der sich mit der Formierung einer embryofötalen Physiologie im 19. Jahrhundert ergab. Zweitens ein neuartiger Thematisierungszusammenhang von Schwangerschaft und embryofötaler Entität, den ich vorläufig als „pränatalen Komplex" bezeichne. Drittens ein gesellschaftspolitischer Kontext, der das *Pränatale* zu einem Gegenstand biopolitischer Strategien und Interessen machte. Daraus ergibt sich zum einen eine neue Perspektive auf Prozesse, die in der Forschung als Medikalisierung der Schwangerschaft (u.a. Seidel 1998; Borkowsky 1988) und als Hervorbringung eines fötalen Patienten (Herschkorn-Barnu 2002; Casper 1998) beschrieben worden sind. An der Schnittstelle dieser beiden Prozesse formierte sich um 1900 das Konzept des *Pränatalen* als ein Wissensgegenstand, der zugleich ein Feld der biopolitischen Intervention definierte. Zum andern eröffnet sich damit eine historische Perspektive auf Prozesse, die Lynn Morgan in kulturanthropologischer Hinsicht als „leaking out" der maternal-fötalen Beziehung beschrieben hat (Morgan 1996: 53): als ein in-Beziehung-Setzen des Fötus zur Gesellschaft, das eine sozial bedeutsame Relationalität des Fötus diesseits der Schwelle der Geburt konstituiert.

Mütterliche Eindrücke

Die Idee einer Prägekraft des Mentalen der Schwangeren ist kulturell weit verbreitet; nicht nur in der griechisch-lateinischen Antike war sie thematisch, auch aus der jüdisch-christlichen und der islamischen Tradition und aus nicht-europäischen Kulturen ist sie bekannt. Sie wurde in Europa besonders intensiv im 17. und 18. Jahrhundert als Lehre von der elterlichen oder mütterlichen „Impression" beziehungsweise „Imagination" oder im Deutschen unter dem Begriff des „Versehens" diskutiert. Gemeint ist die Annahme, dass die mit einer heftigen Gefühlsempfindung verbundenen visuellen Eindrücke der empfangenden und schwangeren Frau die Gestalt des Ungeborenen prägen und für Ähnlichkeiten, Muttermale und monströse Missbildungen verantwortlich sind. Als solche Eindrücke gelten auch Imaginationen als vorgestellte Bilder, etwa im Fall der Sehnsucht oder des Verlangens nach etwas (vgl. u.v.a. Smith 2006; Huet 1993; Bennholdt-Thomsen/Guzzoni 1990; Wilson 1996).[2] Für den Moment der Zeugung wurde diese Kraft übrigens auch dem männlichen Mentalen zugeschrieben, wobei in dieser Variante besonders stark antike Vorstellungen nachwirkten (Dasen 2009), die in der Neuzeit zwar an Überzeugungskraft verloren, keineswegs aber ganz verschwanden.[3]

In der medizinischen und naturphilosophischen Literatur wimmelt es von episodischen Beispielen für diesen Zusammenhang. Viel zitierte Fälle lieferte

2 Ich verwende im Folgenden den Begriff der „mütterlichen Impression" (in den Quellen als „impression maternelle" oder „maternal impression") in einem übergreifenden Sinn für die polymorphe Lehre von der Prägekraft des Mentalen der Schwangeren. Dieser Begriff wird im 17. und 18. Jahrhundert nahezu synonym mit dem Begriff der „Imaginationslehre" („maternal imagination", „imagination maternelle", „Versehen" oder „mütterliche Einbildungskraft") gebraucht, der auch dann noch verwendet wurde, als nicht mehr eigentlich von Bildern und Vorstellungen als Wirkfaktor die Rede war (vgl. unten). Ich verwende „Imaginationslehre" in einem analytischen Sinn allerdings nur dort, wo es um diese spezifische Ausprägung des Theorems ging, und spreche sonst von der Impressionslehre.

3 Die nie ganz absente, aber in der Forschung – und auch im vorliegenden Beitrag – nicht systematisch beachtete Thematisierung männlicher generativer Verantwortlichkeit für Irregularitäten im prokreativen Prozess sollte zu Vorsicht mahnen gegenüber der These einer allzu eindeutigen „association of the feminine with disorder" bzw. einer „conflation of women with monsters" (vgl. z.B. Shildrick 2002: 30). Die Genese des Monströsen scheint mir in erster Linie assoziiert mit den als prekär erfahrenen und begriffenen prokreativen Vorgängen; freilich gerät damit der weibliche Körper ins Zentrum, allerdings nicht ausschliesslich, und Gewichtungen fallen je nach Zeugungs- und embryologischen Theorien unterschiedlich aus.

1688 der französische Philosoph Nicolas de Malebranche: So verwies er auf den Fall eines Pariser Neugeborenen, das Knochenbrüche an jenen Stellen aufwies, die bei einem Geräderten versehrt werden – hatte seine Mutter doch, als sie mit ihm schwanger gegangen war, einer entsprechenden Hinrichtung beigewohnt. In einem anderen Fall hatte eine fromme Frau ein Kind ganz nach der Gestalt des heiligen Pius zur Welt bringen können, an dessen Bildnis sie als Schwangere ihre Gebete gerichtet hatte. Und auch der reguläre Gang der Dinge ließ sich mit dem Mentalen der Schwangeren erklären: Ohne „jene Verbindung des Gehirns der Mutter und des Kindes" nämlich, so Malebranche, lasse sich nicht verstehen, weshalb „eine Stute keinen Ochsen gebäre, oder warum ein Huhn kein Ei lege, aus dem ein junges Rebhuhn oder ein Vogel von anderer Art ausgebrütet wurde" (Malebranche 1914 [1674-75]: Bd. 1, 200-204).

Dabei wurde einerseits mit immateriellen Kräften argumentiert, etwa wenn sich „Lebensgeister" in der Schwangeren und dem Ungeborenen in analoger Weise an eine Körperstelle bewegten, die Gegenstand des von der Mutter empfangenen Eindrucks war (Bennholdt-Thomsen/Guzzoni 1990: 114.). Oder wenn das noch in Formung begriffene Ungeborene jenes Objekt imitierte, das bei der Mutter einen tiefen Eindruck hinterlassen hatte (Fischer 1982: 415). Mit einer zunehmend hegemonialen Perspektive auf körperliche und seelische Vorgänge, die nach empirisch nachweisbaren Kausalzusammenhängen verlangte, war eine solche immaterielle Wirkung jedoch unvereinbar. In diesem Zusammenhang wurden andererseits Hypothesen forciert, die anatomisch und physiologisch argumentierten. Beispielsweise wurde angenommen, der von einer Gefühlsempfindung erregte Blutstrom der Mutter bewege sich im Ungeborenen an jene Stellen, welche die Mutter imaginär besetze; oder es wurde argumentiert, seelische Vorgänge der Mutter gingen in Form von Nervenflüssigkeit von der Schwangeren zum Ungeborenen über (Watzke 2004: 125ff.).

Alle diese Hypothesen setzten eine Einheit von schwangerem und ungeborenem Organismus, insbesondere in Form geteilter Blut- und Nervenbahnen, voraus. Prägnant hatte dies wiederum Nicolas de Malebranche formuliert:

> „Wenn auch seine Seele [des Ungeborenen] von der Seele der Mutter getrennt ist, so hängt doch sein Körper mit dem ihrigen zusammen – sie scheinen beide dieselben Empfindungen und Leidenschaften zu haben – mit einem Worte dieselben Gedanken, welche die gelegentliche Bewegung im Körper entstehen lässt. [...] Die Kinder also sehen, was die Mutter sieht, sie hören dasselbe Geschrei, sie behalten dieselben Eindrücke von den Gegenständen und haben dieselben Leidenschaften. [...] Der Körper des Kindes ist mit dem Körper der Mutter derselbe, sie haben beide das Blut und die Lebensgeister gemein." (Malebranche 1914 [1674-75]: Bd. 1, 196f.)

Im 18. Jahrhundert geriet diese Annahme in die Kritik. Bereits zu Beginn des Jahrhunderts begründete James Blondel seine Skepsis, indem er die Annahme einer körperlichen Einheit als irrig bezeichnete: Zum einen hielt er aufgrund fehlender nervlicher und sanguiner Verbindung den Transport von Eindrücken für unmöglich, zum andern liess er eine einheitliche Empfindung aufgrund eines von der Mutter differenten psychologischen Entwicklungsstandes des Ungeborenen nicht gelten (Wilson 1996). Darum kreiste die „quarrel of imaginationism", die zu diesem Zeitpunkt aufbrach, die Gemüter von London bis Petersburg bewegte und lange anhalten sollte. Als William Hunter 1774 das Vorhandensein zweier getrennter Blutbildungs- und Blutzirkulationssysteme nachweisen konnte (Hunter 1802: 62f.; Watzke 2004: 130), war den Hypothesen des Transports oder der analog verfahrenden Macht von Impressionen die organische Grundlage endgültig weggebrochen. Und so konnte Albrecht von Haller im selben Jahr und in expliziter Kritik an Malebranche argumentieren, man habe die „Macht der Imagination der Frauen" (*le pouvoir de l'imagination des femmes*) mit einer „beständigen Übereinstimmung" (*harmonie constante*) zwischen dem Körper der Mutter und jenem des Fötus zu erklären versucht: „Aber es ist sehr einfach zu sehen, [...] dass es keinen Weg gibt, auf dem die Affektionen der mütterlichen Seele zum Fötus gelangen könnten" (Haller 1872: 548f.).

Vom Bild zur Emotion

In der Forschungsliteratur wird aus dieser Konstellation ein Verschwinden der Impressionslehre aus den wissenschaftlichen Diskursen des 19. Jahrhunderts abgeleitet. Zwar sei sie in der populären und populärwissenschaftlichen Literatur sowie in Alltagstheorien tradiert worden und ausserdem in die Ästhetik migriert (u.a. Huet 1993; Watzke 2004; Boucé 1987). Jüngst wurde überdies darauf hingewiesen, dass die Lehre um 1900 insbesondere unter britischen und amerikanischen Medizinern ein – wenn auch heftig umstrittenes – Revival erlebte (Al-Gailani 2010) und noch im 20. Jahrhundert an den Rändern disziplinärer Diskurse – etwa in der Hygieneliteratur – Bestand gehabt habe (Malich 2011).[4]

4 Lisa Malich (2011) nimmt als eine der wenigen zitierten AutorInnen solche Tradierungen ernst und macht sie zum Gegenstand von Überlegungen zu Zeitkonzepten in der historischen Diskursanalyse. Dieses grundsätzliche Anliegen wird hier geteilt, dabei interessiert mich aber eine inhaltlich wie formal anders gelagerte Kontinuität: Wie im Folgenden gezeigt wird, taucht die Impressionslehre nicht nur in ihrer im 17. Jahrhundert gültigen Gestalt als Imaginationslehre bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts immer wieder an den Rändern und jenseits wissenschaftlicher Diskurse auf. Zugleich

Aus dem Zentrum der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Schwangerschaft und Entwicklung während des 19. Jahrhunderts schien sie aber bisher gebannt. Anke Bennholdt-Thomsen und Alfredo Guzzoni eröffnen im Prinzip eine andere Perspektive und weisen auf eine *wissenschaftliche* Tradierung hin, wenn sie in der Imaginationslehre „deutliche Ansätze zu einer pränatalen Psychologie" des 20. Jahrhunderts erkennen. Sie verweisen denn auch auf genealogische Zusammenhänge beziehungsweise eine tradierungsfähige Transformation des Theorems:

> „Gegen Ende des [18.] Jahrhunderts wird – auch ohne expliziten Hinweis auf die Versehens-Kontroverse, aber diese deutlich voraussetzend – allgemein die Ansicht vertreten, dass die 'Gemüths- und Leibeszustände' der Mutter (Herder [..]) nicht ohne einige Wirkung auf die physische und psychische Verfassung des ungeborenen Kindes sein können" (Bennholdt-Thomsen/Guzzoni 1990: 115).

Allerdings nehmen sie diese Spur kaum auf und konstatieren stattdessen in Begriffen einer Verlustgeschichte, es sei um 1800 von der Imaginations-Lehre „nicht viel mehr als ein physiologisch unbestimmbarer Einfluss der körperlichen und seelischen Befindlichkeit der Mutter auf Leib und Psyche des noch Ungeborenen" übrig geblieben (Bennholdt-Thomsen/Guzzoni 1990: 113).

Diese Beobachtung aber verweist auf eine Differenzierung, die ich hier genauer betrachten will und die eine Transformation vielmehr denn ein „Schrumpfen" der Impressionslehre nahe legt. Von den meisten Kommentatoren verworfen nämlich wurde ihr spektakulärstes Moment: die Annahme, dass die visuellen Eindrücke der Frau die embryonale Gestalt prägen, indem sie sich im Ungeborenen *abbilden*. Die allgemeiner gefasste Vorstellung aber, dass das Mentale der Frau auf den embryonalen Organismus einwirke, verschwand nicht. Vielmehr wurde sie in neuen Begriffen formuliert.

Dieser Zusammenhang nämlich, so argumentierte nebst vielen anderen der französische Arzt Jean-Baptiste Demangeon zu Beginn des 19. Jahrhunderts, setze gar keine „nervliche Kommunikation" (*communication nerveuse*) voraus, wie sie Haller in seiner Kritik verlangt habe. Vielmehr dürfe angenommen werden, dass sich die mütterliche Blutqualität in Abhängigkeit von ihren Gefühlen verändere und dies die nutritive Versorgung des Ungeborenen beeinflusse (Demangeon 1807: 18): So gilt, dass „die Imagination der Mutter die ursprüngliche Form oder Gestalt zu zerstören vermag, indem sie die Zirkulation und die Ernährung

---

wurde sie auch im Verlauf des 19. Jahrhunderts in Begriffen neu formuliert, die mit den wissenschaftlichen Paradigmata der Zeit vereinbar waren. Um einen solchen Transformationsprozess geht es mir und damit um eine Bestimmung von Kontinuität als „Ergebnis historischer Prozesse und Anstrengungen" (Burghartz 2000: 32).

durcheinander bringt", nicht aber, indem sie Abbilder hervorbringt: „ich sehe nichts, was es erlauben würde anzunehmen, dass sie ein bestimmtes Objekt einprägen kann" (Demangeon 1807: 21f.).[5]

Damit war die Frage neu – und zugleich in expliziter Kontinuität – aufgeworfen: Nicht um eine Formkraft des Angeschauten oder Vorgestellten und einen Mechanismus der Abbildung ging es; vielmehr war nun die Rede von einem Phänomen der Einflussnahme, dessen Wirkfaktor die Emotion war. Sie, die in der Imaginationslehre das Medium gewesen war, innerhalb dessen die Anschauung eines Objektes formprägend hatte werden können, tritt nun als das eigentliche Agens in Erscheinung. Demangeon veranschaulicht diese Wendung mit einem durchaus provokativen Beispiel: Habe man in der Antike geglaubt, dass der Anblick schöner Statuen schöne Kinder hervorbringe, so sei das so absurd nicht. In diesem Fall nämlich verantworte nicht der Blick auf wohlgeformten Marmor die Wohlgestalt der Kinder, wohl aber täten dies die Ruhe und Heiterkeit, die er in der schwangeren Betrachterin hervorrufe (Demangeon 1807: 17).

Diese neue Sichtweise wird 1818 im „Dictionnaire des Sciences Médicales" kanonisiert und in die Losung des „man muss unterscheiden" gefasst: Könne man den Glauben an die Abbildungskraft der mütterlichen Imagination getrost verabschieden, so gelte es der „sehr mächtigen" und „sehr reellen" Rolle der Gefühle Rechnung zu tragen: „heftiger Schrecken" (*terreurs violentes*) könne zu Fehlgeburten führen, „weniger lebhafte Ängste" (*craintes moins vives*) vermöchten „den Fluss des Blutes und anderer Säfte durcheinander zu bringen", die „via die Nahrung" zum Embryo gelangten, und Gebärmutterkontraktionen infolge verschiedener „Gefühlsempfindungen" (*affections morales*, *emotions vives*) könnten die Entwicklung von Gliedern und Organen beeinträchtigen (Jourdan 1818: 78f.).

Diese Wendung wird in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im medizinischen, besonders aber auch im physiologischen Diskurs konsolidiert. Mit François Magendie in Frankreich und Johannes Müller in Deutschland beschäftigen sich jene zwei Autoren mit einer reformulierten Impressionslehre, die als Gründerfiguren einer disziplinär verfassten und sich autonomisierenden Physiologie gelten (Canguilhem 1970: 240). François Magendie weiss, es sei dann wahr, von einer Beeinflussung des Fötus durch die mütterliche „*imagination*" zu sprechen, wenn

5 Demangeon hat diese Wendung des Theorems besonders ausführlich vollzogen. Er war aber keineswegs der erste, der so argumentierte. Bereits James Blondel hatte in seiner Streitschrift gegen die Imaginationslehre eingeräumt, dass „Affekte wie Ekel, Zorn und Schrecken der Schwangeren das Kind im Mutterleib gefährden können", indem sie zu Konvulsionen der Gebärmutter führten, die dem Ungeborenen physische Traumata zufügten (Blondel, zit. nach Enke 2000: 37).

ihr mentaler Zustand (*l'état du moral de la mère*) die plazentäre Versorgung modifiziere. In diesem Fall vermöchte „plötzlicher Schrecken, heftiger Schmerz, unmässige Freude" (*une terreur subite, un chagrin violent, une joie immodérée)* beim Fötus den Tod oder eine Entwicklungsverlangsamung zu bewirken (Magendie 1825: 450-452). Und Johannes Müller hält zur „Wirkung des Geistes der Mutter auf die bildende Thätigkeit des Foetus" fest: Die Nachbildung einer vorgestellten Form im Ungeborenen sei physiologisch „unwahrscheinlich"; wohl aber gebe es eine „vernünftige Lehre vom Versehen", die davon ausgehe,

> „dass jeder heftige, leidenschaftliche Zustand der Mutter auf die organische Wechselwirkung zwischen Mutter und Kind einen ebenso plötzlichen Einfluss haben, und dem zu Folge auch eine Hemmung der Bildung oder ein Stehenbleiben der Formationen auf gewissen Stufen der Metamorphose herbeiführen kann, ohne dass jedoch die Vorstellung der Mutter auf die Stelle, wo sich dergleichen Retentionen erzeugen, Einfluss haben könne" (Müller 1840: 574f.).

Wesentlich für diese neue Formulierung im Kontext einer nunmehr materialistisch ausgerichteten Medizin und einer der Empirie verpflichteten Wissenschaft war, dass sich für das Fühlen der Schwangeren somatische Korrelate zumindest plausibel postulieren liessen, wobei bevorzugte Kandidaten die in den Zitaten erwähnten Gebärmutterkontraktionen und nutritiven Störungen waren. In diesem Kontext konnte aus der Kritik an einer Impressionstheorie der Abbildung oder der Einprägung die Affirmation einer Impressionstheorie der Emotion oder des Affekts hervorgehen:[6] Denn eine solche Macht des Mentalen stand im Einklang mit zeitgenössischem physiologischem Wissen, das die Vorstellung einer organischen Einheit hinter sich gelassen hatte und sich stattdessen für die von der Plazenta vermittelte *Beziehung* von Schwangerer und Ungeborenem interessierte.

Embryofötale Physiologie

Mit der Gewissheit über den gesonderten Blutkreislaufs des Ungeborenen erweiterte sich das embryologische Interesse seit dem 18. Jahrhundert von den anatomischen Formen auf die physiologischen Funktionen. Konnten diese nicht mehr mit den mütterlichen gleichgesetzt beziehungsweise aus diesen abgeleitet werden, so stellte sich ein ganzes Bündel an Fragen: embryofötale Atmung, Er-

6 Die Verschränkung von Tradition und Transformation zeigt sich übrigens besonders eklatant dort, wo weiterhin von „Imagination" gesprochen wird, obschon nicht mehr von der Wirkung von Angeschautem und Vorgestelltem, sondern Empfundenem die Rede ist.

nährung, Stoffwechsel, Wärmebildung, Absonderung, Sensibilität und vieles mehr wurde zum Gegenstand physiologischer Forschung.

In Szene gesetzt und recht eigentlich realisiert findet sich dieses Interesse in der Art und Weise, in der sich der an der fötalen Sauerstoffversorgung interessierte Johannes Müller am Ungeborenen zu schaffen machte. Am „sieben und zwanzigsten Februar 1821", so lassen seine akribischen Schilderungen wissen, „eröffnete" er einem Kaninchen den Unterleib, schälte Föten aus mütterlichem Organismus und Fruchthüllen und gab den Blick frei auf ein vivisektionelles Spektakel: Ein in einen Glasbehälter verbrachter Fötus, dem Sauerstoff entzogen wurde, warf sich „ängstlich und kriechend" umher, „versuchte sich auf die Füsse zu stützen, öffnete den Mund und stiess den Kopf immerwährend wider die gläserne Wand des Recipienten", bis er nach einer Viertelstunde bewusstlos liegen blieb, nach der Zufuhr von Sauerstoff wieder „auflebte", „gähnte" und „die Bauchwandungen zusammen [zog]" (Müller 1824: 459-462). In solchem Schneiden, Öffnen und Herausschälen isolierte die experimentelle Anordnung eine spezifische organische Lebensform: aus physiologischer Perspektive wurde das Ungeborene zu einer „fötalen Sonderexistenz". Der Begriff stammt von William Preyer, der 1883 das in diesem Forschungszusammenhang gewonnene Wissen in einer umfassenden Studie über die „Specielle Physiologie des Embryo" systematisieren sollte (Preyer 1883).

Diese physiologische Besonderung korrespondierte mit der anatomischen Entbettung des Ungeborenen aus dem Körper der Schwangeren, die ebenfalls an der Schwelle vom 18. zum 19. Jahrhundert anhob (Hopwood 2000, 2007; Duden 2002): beide brachen mit der Vorstellung einer körperlichen und damit auch einer Empfindungs- und Erfahrungseinheit. In der anatomischen Repräsentation führte dies zum *trompe-l'oeuil* einer eigentlichen Beziehungslosigkeit des Ungeborenen, das als isolierte Entität, losgelöst vom mütterlichen Körper dargestellt wurde (Duden 1999: 23). Doch verzweigt sich hier die Wissensgeschichte des Ungeborenen: Anders als die Anatomie setzte die Physiologie das, was im Studium der plazentaren Gefäße sorgfältig aufgedröselt und in Maternales und Fötales geschieden worden war, wieder in ein Verhältnis zueinander. Dabei war es gerade die Entdeckung der getrennten Blutkreisläufe, welche die Verbindung zwischen Mutterleib und Ungeborenem auf neue Weise ins Spiel brachte: thematisch wurden nun nämlich „die Beziehungen der Zirkulation der Mutter mit derjenigen des Fötus" (Magendie 1825: 446).

Nicht überraschend stand damit die Plazenta im Zentrum des Interesses. In ihr, so formuliert ein französischer Handbuchartikel von 1820, vollziehe sich einerseits die unabhängige Blutzirkulation des Fötus, während sie andererseits als

„intermediäres Organ" *(intermédiaire)* und „Medium der Kommunikation" *(moyen de communication)* zwischen der Mutter und dem Fötus vermittle und einen „wechselseitigen Austausch" *(échange réciproque)* von Nahrungssubstanz und vermutlich Sauerstoff realisiere (Murat 1820). Was einmal organische Einheit gewesen war und in der anatomischen Repräsentation als vollständig separiert erschien, wurde hier zu einer *vermittelten Austausch-* und *Kommunikationsbeziehung*.[7]

In der Plazenta als einem Organ, das zwei Organismen zugleich trennt und verbindet, liess sich diese Beziehung aufweisen; und ihre Erforschung verfertigte den eigentümlichen Sachverhalt, dass der embryofötale Organismus zugleich besondert *und* bezogen ist. In physiologischer Hinsicht zeichnet sich das „biologische Objekt" (Duden: 2002) des Ungeborenen also dadurch aus, dass es zwar distinkt, aber zugleich auf ein anderes *biologisches Objekt*, nämlich den schwangeren Organismus, bezogen ist. Bald ringt jede grössere physiologische Darstellung um eine begriffliche Fassung dieses Sachverhalts; so ist etwa von einem „Verhältnis[...] zwischen Selbständigkeit und Wechselwirkung" die Rede: „Beide sind Individuen, die ein eigenthümliches Daseyn zu erlangen oder zu behaupten streben, aber Beide bilden [...] auch ein gemeinschaftliches Ganzes, stehen in Wechselwirkung und sind von einander abhängig" (Burdach 1937: 105f.).

Das Pränatale

Im Kontext dieser relationalen Konzeption des Ungeborenen wurde Schwangerschaft zu einem Zustand der Einflussnahme. Und solcher Einfluss interessierte nicht nur in physiologischer, sondern besonders auch in pathologischer Hinsicht – das heisst: mit Bezug auf die Frage nach dem Ursprung angeborener Krankheiten, krankhafter Dispositionen und Missbildungen, welche die Medizin immer schon umgetrieben hatte. Einer, der sich mit dieser Problematik intensiv beschäftigte, war der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts tätige französische Psychiater

7 In deutschen Schriften fallen prominent die „Wechselwirkung", aber auch der „innige Verkehr". Bemerkenswert ist dabei, dass diese *Wechselwirkung* primär als Einfluss des mütterlichen auf den embryofötalen Organismus bearbeitet wurde, während die Frage der Beeinflussung des mütterlichen durch den embryofötalen Organismus gelegentlich angedacht, aber nicht kontinuierlich vertieft wurde (abgesehen von der Annahme, dass 'Abfallprodukte' des fötalen Stoffwechsels via die Plazenta in den Organismus der Mutter gelangten). Vermutlich lässt sich die im 20. Jahrhundert anhebende Thematisierung von hormonellen Veränderungen in Physis und Psyche der schwangeren Frau durch die *Schwangerschaft* als zeitlich verlagerte Bearbeitung dieser Frage verstehen.

und Psychophysiologe Charles Féré. Ausgehend von einem humanmedizinischen Interesse an der Wirkung von Vergiftungen und Infektionen der Schwangeren auf das Ungeborene, injizierte er toxische Stoffe (Alkohol, Morphium, Nikotin, Kokain etc.) und Mikroben (z.B. den Syphiliserreger) in Hühnereier und schwangere Kaninchen. Dabei stellte er fest, dass das, was beim mütterlichen Organismus zu einer Krankheit führte, im Ungeborenen pathogen respektive teratogen wirkte, das heisst: ebenfalls eine Krankheit (beziehungsweise Anomalien wie Unfruchtbarkeit, Entwicklungsstörungen oder Debilität) hervorrief oder aber eine Missbildung verursachte (Féré 1899, 1895).[8]

Die Pointe dieser Versuchsreihe lag weniger im Nachweis der schädlichen Wirkung einzelner getesteter Stoffe oder in der genauen Beschreibung resultierender Anomalien. Auch über den Wirkungsmechanismus liess sich wenig aussagen. Wegweisend war vielmehr, dass Féré zuvor kategorial voneinander unterschiedene Anomalien – angeborene Krankheiten und Missbildungen – als zusammengehörig auswies, indem er das, was sie miteinander teilten, nämlich einen raumzeitlich spezifischen Ursprung, zum bestimmenden Kriterium machte: Beide wurzeln im selben Raum, dem Intrauterinen, und in derselben Zeit, zwischen Konzeption und Geburt. Das weist sie als verschiedene Erscheinungen desselben Phänomens aus: dass der schwangere Organismus dem Ungeborenen Lebensgrundlagen *und* Gefährdungen vermittelt. Mit anderen Worten: „vor der Geburt" wird zu einer Kategorie.

In diesem Thematisierungszusammenhang bildete sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Konzept des „Pränatalen" oder des „Antenatalen" als einer Zeit des Einflusses heraus. Dabei wurde der Begriff – was ich hier nur andeuten kann – zunehmend favorisiert gegenüber demjenigen des „Intrauterinen". Diese Wahl war kein Zufall: Bezeichnet das Intrauterine einen Ort, so fixiert das *Antenatale* das Konzept als ein zeitliches. Embryogenese und fötale Existenz werden damit im Kontext eines umfassenden Entwicklungsparadigmas (vgl. Canguilhem u.a. 2003) und im Sinne dessen, was ich transnatale Kontinuität nenne, recht eigentlich „biographisiert": sie werden zu einem integralen Bestandteil des individuellen Werdegangs, der verschiedenen Einflüssen unterliegt. Kodifiziert wurde das Konzept des „Pränatalen" vom schottischen Gynäkologen John William Ballantyne (einem Bewunderer der Arbeiten von Charles Féré), der zwischen

8 Übrigens interessierte sich Féré auch für den Umkehrschluss, dass sich via die Nutrition positive Bedingungen für die embryofötale Entwicklung schaffen liessen.

1902 und 1904 ein zweibändiges „Manual of antenatal pathology and hygiene" veröffentlichte (Al-Gailani 2009, 2010).[9]

Pathologie und Prävention gingen ganz folgerichtig Hand in Hand, und die Erforschung des Pränatalen verband sich mit Massnahmen der Vorsorge zu einem eigentlichen pränatalen Komplex. So begründete der französische Gynäkologe und Geburtshelfer Adolphe Pinard 1895 Forderungen nach einer systematisch angelegten Schwangerschaftsvorsorge in Begriffen einer „intrauterinen Kinderpflege" (Pinard 1895), die nach entsprechenden Institutionen und Praktiken wie etwa der Schwangerschaftskonsultation verlangte. Am weitesten gedieh dieses Vorhaben in Frankreich in der Errichtung des „Refuge de Maine", in dem Schwangere aus der Arbeiterklasse in den letzten Schwangerschaftsmonaten ruhen und versorgt werden konnten (Pinard 1891, 1895; Herschkorn-Barnu 1996: 82; zu gleichgearteten Bestrebungen in Grossbritannien vgl. Al-Gailani 2010). Das Konzept des „Pränatalen" war zugleich Voraussetzung wie auch Effekt solcher Praktiken der „Medikalisierung" von Schwangerschaft (Seidel 1998; Borkowsky 1988).

Einmal mehr erscheint hier der Frauenkörper als tiefgreifend ambivalent: schützender „corps-filtre", ist er zugleich gefährlicher „corps-conducteur" (Gélis 1984: 118). An der Schwelle vom 19. zum 20. Jahrhundert interessiert ein solcher Frauenkörper als Gattungskörper, in dem das Wohl von „Populationen" auf dem Spiel steht: Die Beschäftigung mit dem Pränatalen, schreibt Ballantyne in einer politischen Begründung seines Programms, sei unter anderem deshalb dringlich, weil eine wachsende Zahl von „unfits" die Gesellschaft belaste und eine möglichst früh eingreifende „präventive Medizin" nötig mache (Ballantyne 1905 [1902]: 13ff.). Vor Augen stand ihm genau das, was Michel Foucault als Wahrnehmung einer „endemischen" Bedrohung identifiziert hatte: der verbreitete Alkoholkonsum in den Arbeiterklassen oder die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten – ein „permanenter Tod, der in das Leben hineinschlüpft, es unentwegt zerfrisst, es mindert und schwächt" (Foucault 1999: 282). Darauf reagierte eine „Biomacht", die sich die vitalen Prozesse unterwarf, „um das Leben zu verbessern, seine Unfälle, Zufälle, Mangelerscheinungen zu kontrollieren" (Foucault 1999: 286). In diesem Kontext lässt sich das Konzept des Pränatalen auch als ein biopolitisches Dispositiv begreifen, das die künftige Bevölkerung in Gestalt „vulnerabler Föten" (Al-Gailani 2010: 251) problematisierte. Hinsichtlich der pathogenen Macht des

9 Dieses Interesse an der Pathogenese des Ungeborenen korrespondierte mit Entwicklungen in der Geburtshilfe, die sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts dem gesundheitlichen Zustand des Ungeborenen zuwandte (Herschkorn-Barnu 2002: 167, 1996).

weiblichen Mentalen fand diese biopolitische Adressierung von Schwangerschaft in Begriffen des Pränatalen ihren Ausdruck darin, dass solche Macht nicht mehr nur mit Blick auf episodische Beispiele tragischer Unglücksfälle im Sinne Malebranches diskutiert wurde. Darüber hinaus gerann sie dort zu einer eigentlichen, in zeitgenössische Begriffe gefassten wissenschaftlichen Hypothese, wo es um die Gefährdung ganzer Generationen und damit um nationale Kontinuität ging.

Der psychische Einfluss

Die *Vulnerabilität* eines dem maternalen Einfluss ausgesetzten Fötus interessierte zeitgenössische Physiologen nicht zufällig auch hinsichtlich mentaler Geschehnisse in der schwangeren Frau, reklamierte doch die Physiologie in Begriffen nervlicher und neurologischer Vorgänge auch das Psychische als Teil ihres Gegenstandsbereichs. Dies war auch das eigentliche Motiv der Arbeiten des Charcot-Schülers Charles Féré. Was ihn nämlich im Kern umtrieb, war die Möglichkeit eines „psychischen Einflusses" (Féré 1884: 245). Ein solcher wurde in französischen Psychiaterkreisen intensiv diskutiert, seit man bei Kindern, die während der Kriegsjahre 1870/71 in Paris gezeugt worden waren, eine statistische Häufung von „physischen", „intellektuellen" und „affektiven" Anomalien beobachtet und dies nicht nur mit dem Alkoholmissbrauch der Männer im Moment der Zeugung und der Mangelernährung der Frauen, sondern auch mit den Kriegstraumata der letzteren in Verbindung gebracht hatte: Häufiger als in andern Generationen schienen bei diesen Kindern Epilepsie, Stottern, Inkontinenz, Aufmerksamkeitsstörungen, Egoismus oder „Bösartigkeit" aufzutreten (Féré 1884; Legrand du Saulle 1884). War diese Feststellung für eine weitere Öffentlichkeit insofern beunruhigend, als hier eine ganze Generation die Niederlage der französischen Nation als verkörpertes Stigma in die Zukunft zu tragen schien, so gab sie zugleich Anlass zur Verfertigung einer wissenschaftlichen Hypothese.[10]

In diesem Kontext nämlich vermutete Féré, dass wiederholte und besonders heftige Empfindungen oder Gefühle der Schwangeren die nutritive Verbindung und damit das Nervensystem des Fötus stören können (Féré 1886: 260). Die nutritive Verbindung, deren Bedeutung für die Entstehung angeborener Anomalien er in seinen Experimenten nachgewiesen hatte, sei nicht nur gespeist

10 Die so genannten *enfants du siège* waren denn auch nicht nur Gegenstand medizinischer Diskussionen, sondern auch erinnerungspolitischer Auseinandersetzungen in der fragilen Dritten Republik. Die *enfants du siège* werden vertieft und zentral behandelt in meiner Studie zur Wissensgeschichte des Pränatalen.

von eingenommenen Substanzen, sondern stehe auch in Zusammenhang mit dem Nervensystem der werdenden Mutter (Féré 1895: 245). Aufgrund dieser Annahme konnte Féré denn auch seine oben geschilderte Experimentalserie mit folgender Feststellung schliessen: „Eine gewisse Anzahl Fakten legen nahe, dass es das Nervensystem ist, mittels dessen physische und moralische Erschütterungen *(chocs)* auf den Embryo und den Fötus einzuwirken vermögen" (Féré 1894: 252). Wenn psychischen Vorgängen physiologische Prozesse auf diese Weise korrespondierten, liess sich ein *psychischer Einfluss* zumindest plausibel postulieren, wenn auch nicht experimentell nachweisen.

Férés weitherum und insbesondere auch international rezipierten Vermutungen über die Kinder des Jahres 1870/71 stellten eine eigentliche empirische Traditionsbrücke dar, die das aus der Impressionslehre abstammende Postulat der Wirkkraft des Emotionalen im Kontext eines biopolitischen Interesses an der psychischen und physischen Gesundheit ganzer Geburtsjahrgänge in eine neue wissenschaftliche Hypothese des *psychischen Einflusses* überführte – nicht zufällig griff Féré die Impressionslehre explizit auf: „Bereits in der Antike", schreibt er, sei auf das embryogenetische Prägevermögen der Psyche verwiesen worden: „Der Einfluss des psychischen Zustands der Eltern im Moment der Empfängnis faszinierte die Geister, lange bevor sich die Mediziner darum kümmerten" (Féré 1884: 245). Belehrt von Férés Arbeit und begrifflich ganz *à jour* konnte dann etwa der Psychologe und Pädagoge Gabriel Compayré 1902 formulieren, der Wahnsinn bei Kindern sei nicht nur die Folge von Unfällen, Krankheiten und Erziehungsfehlern. Vielmehr müsse man „hinter die Geburt zurückgehen – zur Periode der pränatalen Reifung, zu den Emotionen der Mutter während der Schwangerschaft" (Compayré 1900: 435).

Freilich musste dieser Zusammenhang vorläufig Postulat bleiben, da sich sein Wirkungsmechanismus nicht beweisen liess. Wie genau die Emotion der Mutter via Nervensystem und Nutrition in die Entwicklung des Embryos eingriff, war eine offene Frage. Bald schon aber sollte der *missing link* gefunden werden: In einer Studie, die auf Beobachtungen schwangerer Frauen und auf Experimenten mit Ratten gründete, hielt Lester W. Sontag 1941 fest, dass die „emotionale Not" Schwangerer via hormonelle Veränderungen das Ungeborene in seiner Entwicklung zu beeinträchtigen vermöge (Sontag 1941).[11] Im Kontext

11 Eine weitere Verzweigung der Féré'schen Arbeiten, der ich in meinem Projekt nachgehe, kann ich hier nur andeuten: Der *psychische Einfluss* nämlich wurde im 19. Jahrhundert auch von Autoren aufgegriffen, die sich für die Frage pränataler Subjektivität und die Möglichkeit pränataler Erfahrung interessierten und die embryofötale

der Endokrinologie war die Féré'sche Hypothese mitsamt ihrer langen Ahnengeschichte noch einmal neu wissenschaftsfähig geworden. 1968 notierte denn auch die Wissenschaftshistorikerin Janet Oppenheimer, die Lehre einer pathogenen „maternal impression" sei möglicherweise nicht der „vulgäre Irrtum", für den man sie gemeinhin halte (Oppenheimer 1968: 147). Und tatsächlich setzte Sontags Studie eine rege Forschungstätigkeit zum Einfluss des mütterlichen Mentalen frei (vgl. z.B. Turner 1956; Thompson 1957; Ferreira 1960), auch wenn es noch einige Zeit dauerte, bis diese im Kontext der DOHaD als *cutting edge science* in Erscheinung treten und der „state of mind" (Paul 2010b) schwangerer Frauen zu einem reputationsträchtigen Gegenstand nicht nur human- sondern auch lebenswissenschaftlicher Forschung werden sollte.

Die Zeit des Pränatalen

Die in der *longue durée* der medizinischen Thematisierung von Schwangerschaft stets von neuem verfertigte Ambivalenz des schwangeren Körpers als Schutz *und* Gefährdung des prospektiven Kindes verweist auf die kulturelle Notwendigkeit, der Erfahrung von Kontingenz im prokreativen Prozess Ausdruck zu verleihen. Das Aufkommen des Pränatalen an der Schnittstelle verschiedener humanwissenschaftlicher Diskurse seit Ende des 19. Jahrhunderts und seine gegenwärtige Konjunktur lassen sich entsprechend nicht nur aus der Logik der wissenschaftlichen Wissensproduktion verstehen, sondern auch als historisch spezifische Antwort auf diese kulturelle Notwendigkeit, die Prekarität des Werdens neuer Menschen sinnhaft zu deuten und daraus Handlungsorientierungen zu gewinnen. Aus dieser Perspektive lässt sich das historisch Spezifische von Begriff und Konzept des Pränatalen präziser fassen. Das Pränatale, das Schwangerschaft als Zeit der Einflussnahme des maternalen auf den fötalen Organismus fasst, kodiert solche Prekarität in einem temporalen Sinn: in der Sorge um transgenerationelle Kontinuität verschränkt es die Gegenwart der Schwangeren mit der Zukunft des prospektiven Kindes im Sinn der Überblendung zweier Biographien – die maternal-fötale Beziehung erscheint als eigentliche organische Schwelle, auf der Gegenwart zu Zukunft wird.[12] Insofern als sich dieses Konzept an der Schwelle

Sonderphysiologie in eine Sonderpsychophysiologie wendeten. Dieser Strang ging im 20. Jahrhundert in dissidente Strömungen des psychoanalytischen Diskurses ein.

12 Dabei spielt auch eine Rolle, dass das Konzept des Pränatalen eng verbunden war mit dem zeitgenösssischen Interesse an Heredität und in diesem Zusammenhang auch als ein Mechanismus intergenerationeller Transmission konzipiert wurde. Vgl. hierzu

vom 19. zum 20. Jahrhundert im Kontext biopolitischer Interessen konsolidierte beziehungsweise wissenschaftliche Wissensproduktion und epistemische Dinge (die maternal-fötale Beziehung, der psychophysiologische Einfluss der Mutter) unmittelbar in biopolitische Dispositive übersetzt wurden, ging es dabei nicht nur um individuelle, sondern auch um soziale Zeit: Mit der unversehrten Biographie des Kindes stand im Pränatalen zugleich die Kontinuität der Gesellschaft auf dem Spiel.

Diese doppelte Relevanz, in der das Individuelle mit dem Sozialen verschränkt ist und zugleich beides nicht ineinander aufgeht, erklärt auch die aktuelle Konjunktur des Pränatalen im Kontext eines auf individuelle Responsibilisierung und Optimierung ausgerichteten biopolitischen Dispositivs der Gegenwart (Rose 2007).[13] Annie Pauls eingangs zitierter populärwissenschaftlicher Bestseller über die *fetal origins hypothesis* weist die Leserin ja nicht nur auf potentielle Beeinträchtigungen pränatalen Ursprungs hin, sondern auch auf ein umfassendes „shaping" der kommenden Person und ihrer biographischen Möglichkeiten durch *your mother's health, stress level and state of mind while she was pregnant with you*. Stand um 1900 die Qualität der Bevölkerung zur Disposition und wurden entsprechend Lebensbedingungen sozialer Gruppen problematisiert und sozialpolitische Massnahmen propagiert, so geht es jetzt um eine als optimierungsbedürftig angesehene Biographie des Kindes, der die schwangere Frau ihre Lebensführung zu verpflichten hat – nicht zufällig präsentieren zahlreiche kommerzielle Angebote Schwangerschaft zurzeit als ein eigentliches Bildungsprogramm. Allerdings ist diese Verlagerung innerhalb eines Spektrums biopolitischer Adressierung von Schwangerschaft in Begriffen des Pränatalen weder eindeutig noch linear. Schon um 1900 ging es auch um individuelle Lebensführung etwa in diätetischer Hinsicht, und Ratschläge zur Perfektionierung der Leibesfrucht kannte bereits die Antike.[14] Vermutlich liegt aber gerade darin die Kraft des Konzepts des Pränatalen: dass es die herkömmliche Sorge um das kontingente

---

ausführlicher: Arni 2012. Vgl. auch dazu im Kontext der DOHaD: Gluckmann/Hanson/Buklijas 2011.

13 Freilich verantworten auch wissenschaftliche Entwicklungen und insbesondere der epigenetische Turn die Konjunktur der fetal origins hypothesis, worauf ich hier aber nicht ausführlich eingehen kann.

14 Ausserdem lässt sich mit Blick nicht nur auf das Pränatale, sondern auf Reproduktionspolitiken in einem weiten Sinn konstatieren, dass die Verschiebung hin zu individueller Verantwortlichkeit in jenen Gesellschaften der europäischen Moderne, die Foucault mit dem Konzept der auf Kollektive gerichteten Biomacht ursprünglich im Blick hatte, einhergeht mit einer zunehmend intensivierten biopolitischen Adressie-

Ergebnis des prokreativen Prozesses in zeitgenössischen Begriffen und Kontexten neu formulierte – und darin die Erfahrung der Prekarität des Werdens neuer Menschen im doppelten Sinn aufhob: indem sie sie im Medium von Empirie und Theorie zu verstehen und bemeistern suchte und zugleich nicht zu neutralisieren vermochte.

Literatur

Al-Gailani, Salim (2010): *Teratology and the Clinic. Monsters, Obstetrics and the Making of Antenatal Life in Edinburgh, c.1900* (unpublished PhD dissertation), University of Cambridge.

– (2009): Teratology and the clinic. John William Ballantyne and the making of antenatal life. In: *Wellcome History*, Vol. 42, Winter issue, S. 2-4.

Arni, Caroline (2012): The Prenatal: Contingencies of Procreation and Transmission in the Nineteenth and Early Twentieth Century. In: Brandt, Christina/Müller-Wille, Staffan (Hrsg.): *Heredity Explored: Between Public Domain and Experimental Science, 1850-1930*, Cambridge, in Vorbereitung.

Ballantyne, John William (1904): *The Embryo* (=Manual of Antenatal Pathology and Hygiene, Vol. 2), New York.

– (1905 [1902]): *The Foetus* (Manual of Antenatal Pathology and Hygiene, Vol. 1), Edinburgh.

Barker, David J.P. (2007): The origins of the developmental origins theory. In: *Journal of Internal Medicine*, Vol. 261, No. 5, S. 412-417.

Bennholdt-Thomsen, Anke/Guzzoni, Alfredo (1990): Zur Theorie des Versehens im 18. Jahrhundert. Ansätze einer pränatalen Psychologie. In: Kornbichler, Thomas (Hrsg.): *Klio und Psyche*, Pfaffenweiler, S. 112-125.

Borkowsky, Maya (1988): *Krankheit Schwangerschaft?: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett aus ärztlicher Sicht seit 1800*, Zürich.

Boucé, Paul-Gabriel (1987): Imagination, pregnant women, and monsters, in eighteenth century England and France. In: Rousseau, George S./Roy Porter (Hrsg.): *Sexual Underworlds of the Enlightenment*, Manchester, S. 86-100.

Burdach, Karl Friedrich (1837): *Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft*, Bd. 2, Leipzig.

Burghartz, Susanna (2000): Wandel durch Kontinuität? Zur Moralpolitik von Reformation und Konfessionalisierung. In: *traverse*, Vol. 7, No. 1, S. 23-35.

Canguilhem, Georges (1970): *Études d'histoire et de philosophie des sciences*, Paris.

Canguilhem, Georges/Lapassade, Georges/Piquemal, Jacques/Ulmann, Jacques (2003 [1962]): *Du développement à l'évolution au XIXe siècle*, Paris.

Compayré, Gabriel (1900): *Die Entwicklung der Kindesseele*, Altenburg.

---

rung spezifischer nicht-europäischer Populationen im Kontext globaler Reproduktionspolitiken (vgl. u.a. Murphy 2011).

Casper, Monica J. (1998): *The Making of the Unborn Patient. A Social Anatomy of Fetal Surgery*, New Brunswick/London.

Dasen, Véronique (2009): Empreintes maternelles. In: *La Madre/The mother* (Micrologus 17), Firenze, S. 35-54.

Demangeon, Jean-Baptiste (1807): *Considérations physiologiques sur le pouvoir de l'imagination maternelle durant la grossesse et sur les autres causes, prétendues ou réelles, des difformités et des variétés naturelles*, Paris.

Duden, Barbara (2002): Zwischen „wahrem Wissen" und Prophetie. Konzeptionen des Ungeborenen. In: Dies./Schlumbohm, Jürgen/Veit, Patrice (Hrsg.): *Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17.-20. Jahrhundert*, Göttingen, S. 11-48.

Duden, Barbara (1999): The Fetus on the „Farther Shore". Toward a History of the Unborn. In: Morgan, Lynn M./Michaels, Meredith W. (Hrsg.): *Fetal Subjects, Feminist Positions*, Philadelphia, S. 13-25.

Enke, Ulrike (2000): Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): *Samuel Thomas Soemmerring. Schriften zur Embryologie und Teratologie*, Basel, S. 1-110.

Féré, Charles (1899): Tératogénie expérimentale et pathologie générale. In: Société de biologie (Hrsg.): *Cinquantenaire de la société de biologie. Volume jubilaire, publié par la société*, Paris, S. 360-369.

– (1895): Essai expérimental sur les rapports étiologiques, de l'infécondité, des monstruosités, de l'avortement, de la morti-natalité, du retard de développement et de la débilité congénitale. In: *Teratologia. A Quarterly Journal of Antenatal Pathology*, Vol. 2, No. 4, S. 245-255.

– (1894a): *La Famille névropathique. Théorie tératologique de l'hérédité et de la prédisposition morbides et de la dégénérescence*, Paris.

– (1886): Sensation et mouvement. Contribution à la psychologie du fœtus. In: *Revue philosophique de la France et de l'étranger*, Vol. 24, S. 247-264.

– (1884): Les Enfants du Siège. In: *Progrès médical*, Vol. 12, No. 13, S. 245-246.

Ferreira, Antonio (1960): The pregnant woman's emotional attitude and its reflection on the newborn. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, Vol. 30, No. 3, S. 553-561.

Fischer, Jean-Louis (1982): Défense et critiques de la thèse „imaginationiste" à l'époque de Spallanzani. In: Montalenti, Giuseppe/Rossi, Paolo (Hrsg.): *Lazzaro Spallanzani e la biologia del settecento*, Florenz, S. 413-429.

Foucault, Michel (1999): *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*, Frankfurt a. M.

– (1990, 4. Auflage): *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a. M.

Gélis, Jacques (1984): *L'arbre et le fruit. La naissance dans l'Occident moderne, XVIe–XIXe siècle*, Paris.

Gluckman, Peter D./Hanson, Mark A./Buklijas, Tatjana (2011): Maternal and Transgenerational Influences on Human Health. In: Gissis, Snait B./Jablonka, Eva (Hrsg.): *Transformations of Lamarckism. From Subtle Fluids to Molecular Biology*, Cambridge MA, S. 237-249.

Haller, Albrecht von (1872): *La génération ou exposition des phénomènes relatifs a cette fonction naturelle*, Paris.

Herschkorn-Barnu, Paule (2002): Wie der Fötus einen klinischen Status erhielt. Bedingungen und Verfahren der Produktion eines medizinischen Fachwissens, Paris 1832-1848. In: Duden, Barbara/Schlumbohm, Jürgen/Veit, Patrice (Hrsg.): *Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17.-20. Jahrhundert*, Göttingen, S. 167-203.

– (1996): Adolphe Pinard et l'enfant à naître. L'invention de la médecine fœtale. In: *Devenir*, Vol. 8, No. 3, S. 77-87.

Hopwood, Nick (2000): Producing development. The anatomy of human embryos and the norms of Wilhelm His. In: *Bulletin of the History of Medicine*, Vol. 74, No. 1, S. 29-79.

– (2007): A history of normal plates, tables and stages in vertebrate embryology. In: *International Journal of Developmental Biology*, Vol. 51, No. 1, S. 1-26.

Huet, Marie Hélène (1993): *Monstrous Imagination*, Cambridge/London.

Hunter, William (1802): *Anatomische Beschreibung des schwangeren menschlichen Uterus*, Weimar.

Jacob, François (2002): *Die Logik des Lebenden*, Frankfurt a. M.

Jourdan, Antoine J. L. (1818): Imagination. In: *Dictionnaire des sciences médicales*, Bd. 24, Paris, S. 15-85.

Khashan, Ali S. u.a. (2008): Higher Risk of Offspring Schizophrenia Following Antenatal Maternal Exposure to Severe Adverse Life Events. In: *Archives of General Psychiatry*, Vol. 65, No. 2, S. 146-152.

Legrand du Saulle, Henri (1884): Influence des événements politiques sur les caractères du délire et anomalies physiques et intellectuelles que l'on observe chez les enfants conçus pendant le siège de Paris. In: *Le Practicien*, 7, 160-163, 184-186.

Magendie, François (1825): *Précis élémentaire de physiologie*, Bd. 2, Paris.

Malebranche, Nicolas (1914 [1674-75]): *Erforschung der Wahrheit*, 3 Bde., hrsg. von Artur Buchenau, München.

Malich, Lisa (2011): Zeitpfeile, Zeitfaltungen und Diskursanalyse: Zu Kontinuitäten der Imaginationslehre. In: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte*, 34, S. 363-378.

Morgan, Lynn M. (1996): Fetal relationality in feminist philosophy. An anthropological critique. In: *Hypatia*, Vol. 11, No. 3, S. 47-70.

Müller, Johannes (1824): Zur Physiologie des Foetus. In*: Zeitschrift für die Anthropologie*, zweite Vierteljahrsschrift, S. 423-483.

– (1840): *Handbuch der Physiologie des Menschen für Vorlesungen*, Bd. 2, Coblenz.

Murat, Jean-Baptiste-Arnaud (1820): Placenta. In: Société de médecins et de chirurgiens (Hrsg.): *Dictionnaire des sciences médicales*, Bd. 42, S. 516-550.

Murphy, Michelle (2011): Distributed Reproduction. In: Casper, Monica J./Currah, Paisley (Hrsg.): *Corpus. An interdisciplinary reader on body and politics*, New York, S. 21-38.

Oppenheimer, Jane M. (1968): Some historical relationships between teratology and experimental embryology. In: *Bulletin of the History of Medicine*, Vol. 42, No. 2, S. 145-159.

Parnes, Ohad/Ulrike Vedder/Stefan Willer (2008): *Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte*, Frankfurt a. M.

Paul, Annie Murphy (2010a): *Origins. How the Nine Months before Birth Shape the Rest of Our Lifes*, London u.a.

– (2010b): How the First Nine Months Shape the Rest of your Life. In: *Time Magazine*, 22.9.2010 (http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,2021065,00.html, letzter Zugriff: 5.1.2012).

Pinard, Adolphe (1895): Note pour servir à l'histoire de la puériculture intra-utérine. In: *Bulletin de l'Académie de médecine*, 3. Serie, Bd. 34, 1895, S. 593-597.

– (1891): *De l'assistance des femmes enceintes. Conférence faite à la Sorbonne le 9 mai 1891*, Paris.

Preyer, William (1883): *Specielle Physiologie des Embryo. Untersuchungen über die Lebenserscheinungen vor der Geburt*, Leipzig.

Rabinow, Paul/Nikolas Rose (2006): Biopower Today. In: *BioSocieties. An Interdisciplinary Journal for the Social Study of the Life Sciences*, Vol. 1, No. 2, 2006, S. 195-218.

Rheinberger, Hans-Jörg (2001): *Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas*, Göttingen.

Rose, Nikolas (2007): *The Politics of Life Itself. Biomedicine, Power, and Subjectivity in the Twenty-First Century*, Princeton/Oxford.

Seidel, Hans-Christoph (1998): *Eine neue „Kultur des Gebärens". Die Medikalisierung von Geburt im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland*, Stuttgart.

Shildrick, Margrit (2002): *Embodying the Monster. Encounters with the Vulnerable Self*, London u.a.

Smith, Justin E. H. (2006): Imagination and the Problem of Heredity in Mechanist Embryology. In: Ders. (Hrsg.): *The Problem of Animal Generation in Early Modern Philosophy*, Cambridge UK, S. 80-99.

Sontag, Lester Warren (1941): The significance of fetal environmental differences. In: *American Journal of Obstetrics and Gynecology*, Vol. 42, July–December, S. 996–1003.

Tegethoff, Marion u.a. (2011): Stress during Pregnancy and Offspring Pediatric Disease: A National Cohort Study. In: *Environmental Health Perspectives*, Vol. 119, No. 11, S. 1647-1652.

Thompson, William R. (1957): Influence of prenatal maternal anxiety on emotionality in young rats. In: *Science*, Vol. 125, No. 3250, S. 698-699.

Turner, Elizabeth K. (1956): The syndrome in the infant resulting from maternal emotional tension during pregnancy. In: *Medical Journal of Australia*, Vol. 43, No. 1, S. 221-222.

Wadhwa, Pathik D. u.a. (2009): Developmental origins of health and disease. Brief history of the approach and current focus on epigenetic mechanisms. In: *Seminars in Reproductive Medicine*, Vol. 27, No. 5, S. 358-368.

Watzke, Daniela (2004): Embryologische Konzepte zur Entstehung von Missbildungen im 18. Jahrhundert. In: Zaun, Stefanie/Watzke, Daniela/Steigerwald, Jörn (Hrsg.): *Imagination und Sexualität*, Frankfurt a.M., S. 119-136.

Wilson, Philip K. (1996): Out of sight, out of mind? The Daniel Turner – James Blondel dispute over the power of the maternal imagination. In: *Annals of Science. The History of Science and Technology*, Vol. 49, No. 1, S. 3-85.

Bettina Bock von Wülfingen

Die deutsche Wende zur Präimplantationsdiagnostik: Vom dogmatischen zum Leistungsembryo

Im Juli 2011 war es so weit: Als einer von wenigen verbleibenden Staaten[1] in Europa legalisierte Deutschland die Präimplantationsdiagnostik am Embryo – wenn auch nur in besonderen Fällen. Obwohl sich die Ärzteschaft und der Bundestag im Jahr 2003 nach aufwändigen Debatten, Anhörungen und Expertenrunden gegen eine solche oder ähnliche Änderung ausgesprochen hatten und damit auch gegen Präimplantationsdiagnostik, war diese Änderung absehbar. Dass eine Änderung des Gesetzestextes stattgefunden hat, ist dabei weit weniger interessant als die Art und Weise seiner ethischen, politischen und medizinischen Argumentation, wie sich dabei also – aus diskurshistorischer Sicht – ein fundamentaler Umbruch ausmachen lässt.

Dieser Beitrag zeigt dementsprechend, wie in den Begründungshorizonten für eine Erweiterung technischer Möglichkeiten im Umgang mit Embryonen der Begriff der „Menschenrechte" seit etwa dem Jahr 2000 im deutschen Reproduktionsmedizindiskurs zu einem festen Bezugsrahmen wird und sich die diskursive Figur aus der Abtreibungsdebatte als ein Interessenkonflikt von „Frau" und „Embryo" in ihr, also in vivo, zu der Figur „Paar" im Konflikt mit dem in-vitro-Embryo ausweitet. Bei der Einführung bisher abgelehnter technischer Prozeduren werden von staatlichen und medizinischen Institutionen also ältere diskursive Figuren aus dem Kampf um Autonomie und Selbstbestimmung weiblicher Reproduktion adaptiert. Um in dieser Verschiebung mithalten zu können, verändert sich auch die diskursive Bezugnahme auf den Embryo von einem dauerhaft statisch-menschlichen Zustand zu einem, dessen Zellen zwar weit genug entwickelt sind, um kein „potentieller Mensch" mehr zu sein, aber zugleich noch nicht ausreichend (epi)genetisch differenziert genug sind, um den Embryo als solchen zu qualifizieren. Auf diese Weise wurde die Beschreibung des Embryos schlagartig flexibilisiert sowie auch die der Gruppe jener, die mit ihm in

1 Eine Diagnose am Embryo ist in Italien und Österreich nicht erlaubt, in der Schweiz soll eine legalisierende rechtliche Regelung 2012 vorgelegt werden.

Interessenkonflikt geraten können, und jener, deren Menschenrechte durch eine Verweigerung bestimmter reproduktiver Technologien gefährdet sein könnten.

Der Embryo historisch: Dogmatischer Schutzdiskurs und Trendwende 2010/11

Das Embryonenschutzgesetz war notwendig geworden, als die In-Vitro-Fertilisation Anfang der 1980er Jahre nicht in die gegebene Rechtslage eingefügt werden konnte. Es schützt im Gegensatz zum Strafrecht, mit dem § 218, nicht den Embryo in der in vivo-Situation (von der Einnistung an), sondern in der in-vitro-Situation: Der ESchG § 1 verbietet die Befruchtung einer Eizelle unter einem anderem Ziel als dem, es in einen Uterus (ausschließlich der Frau, der die Eizelle entnommen worden war) zu transferieren; und ESchG § 2 verbietet jede Handhabung des Embryos, die nicht auf seine sofortige Übertragung und seinen Erhalt zielt. ESchG § 8 definiert den Embryo als eine befruchtete Eizelle mit der Fähigkeit sich von der Verschmelzung der Kerne an zu entwickeln. Weitere Paragraphen verbieten die heterologe Verwendung eines (dann „gespendeten") Embryos, also auch Leihmutterschaft.

Damit ist das Embryonenschutzgesetz die maßgebliche rechtliche Grundlage für alle Formen von In-vitro-Reproduktionstechnologien. Nachdem es verabschiedet war, galt es anhängige Fragen zu lösen. Wie könnte beispielsweise eine medizinische Praxis sicherstellen, dass bei In-Vitro-Fertilisation nicht zu viele Embryonen produziert werden, um sie alle zu übertragen? Die Ärztekammer interpretierte das Gesetz dahingehend, dass es in seinen Richtlinien anweist, nur so viele Embryonen zu produzieren, wie übertragen werden – mit dem Resultat der „Dreierregel" (Waller 2011): Bis zu drei Embryonen könnten produziert werden in einem Zyklus und müssen alle übertragen werden (Bundesärztekammer 2006), was in Deutschland zu vergleichsweise häufigen Mehrlingsgeburten und damit verbundenen, oft beklagten Frühgeburten führte (Labahn 2003).

In der Regulierung von pronatalen Reproduktionstechnologien spielen offensichtlich Sozialgesetzgebung und Krankenversicherung eine große Rolle. Grundsätzlich wird Reproduktionsmedizin insofern staatlich stark gefördert, als sie als Therapie von Infertilität finanziert wird. Wie stark dies die Anwendungszahlen bestimmt, macht das Einknicken der Behandlungszahlen zwischen 2004 und 2006 deutlich: Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz war 2004 die Krankenkassenübernahme der Behandlungskosten auf 50% statt der zuvor 100% gesenkt worden und nur drei statt vier Versuche (Behandlungszyklen) wurden übernommen. Der Kritik der behandelnden Ärzte nach führte dies zu

einer Verringerung der Behandlungen auf etwa ein Drittel (vgl. Vorwort zum Deutschen IVF-Register 2004-2008; Deutsches IVF-Register 2009). Bereits 2009 war allerdings trotz dieser Regulierung die Behandlungszahl wieder bei dem Wert von 2001 und stieg kontinuierlich (Deutsches IVF-Register 2010), offensichtlich parallel zu dem Alter der Frauen bei Erstgeburt. Im Jahr 2009 gaben 121 Behandlungszentren eine Summe von 75662 Behandlungszyklen in 61748 Behandlungen an. So stieg nach den zuletzt erhältlichen Daten die Anzahl der IVF-Behandlungen von 2008 auf 2009 um 5% (Deutsches IVF-Register 2010).

Obwohl die meisten Zentren Paare mit geringer Geburtschance bereits zurückweisen, liegt weiterhin in Deutschland die sog. *Baby take home rate* bei 16% im Durchschnitt aller Zyklen. Manche Reproduktionsmediziner in Deutschland argumentieren, das Verbot, Embryonen mit einer höheren Chance auf Lebendgeburt auszuwählen, verringere die Qualität reproduktionsmedizinischer Angebote (Labahn 2003).

Trotz dieser Kritiken aus den eigenen Reihen und der Problematik der Mehrlingsschwangerschaft hatte sich der 105. Deutsche Ärztetag 2002 gegen eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes und für ein striktes Verbot der Präimplantationsdiagnostik entschieden (Bundesärztekammer 2011).[2] Damals hieß es, Präimplantationsdiagnostik hätte allzu wenig medizinischen Vorteil und Erfolg, allerdings könne seine Legalisierung schwerwiegende gesellschaftliche Folgen haben (Schmidt 2003). Ähnlich stimmte der Bundestag 2003, obwohl er durch den Nationalen Ethikrat (den Bundeskanzler Schröder der bereits existierenden Ethik-Kommission des Parlaments an die Seite gestellt hatte) befürwortend informiert worden war, gegen eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes (Deutscher Bundestag 2003).

Nur wenige Jahre später, im Juni 2011, plädierte der Deutsche Ärztetag für eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes, um Präimplantationsdiagnostik zu erlauben – mit 204 von 250 Stimmen dafür und 33 dagegen (Bundesärztekammer 2011), so wie auch die Ethik-Kommission der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (Nentwich 2011), nachdem auch bereits die Deutsche Akademie der Wissenschaften sich dafür ausgesprochen hatte (Diederich 2011); und schließlich entschied sich am 7. Juli 2011 auch das deutsche Parlament für eine Legalisierung von Präimplantationsdiagnostik. Drei Optionen standen dabei zur Wahl: Präimplantationsdiagnostik in jedem Fall zu verbieten (Deutscher Bundestag 2011a), Präimplantationsdiagnostik in Hochrisikofällen zu erlauben,

2 Dies mit 91 Stimmen für das Verbot und 82 dagegen (vgl. Bundesärztekammer 2011).

bei denen eine Totgeburt oder ein sehr kurzes Leben des Kindes vorhersagbar wäre (Deutscher Bundestag 2011c), oder, Präimplantationsdiagnostik in speziellen Umständen solchen Paaren zu erlauben, die gemeinsam ihrem Kind eine nicht-therapierbare schwere Krankheit vererben würden (Deutscher Bundestag 2011b). Die größte Uneinigkeit ergab sich bei den ChristdemokratInnen, unter denen 51% Delegierte für ein Verbot und 49% gegen ein Verbot wählten (CDU 2011). Angela Merkel sprach sich im Gegensatz zu ihrem Vorgänger Schröder und entgegen allgemeiner Erwartung wegen ihres naturwissenschaftlichen Hintergrundes gegen Präimplantationsdiagnostik aus. In der entscheidenden Parlamentssitzung allerdings optierten 306 Mitglieder für die mittlere Lösung (für Präimplantationsdiagnostik in Fällen von schweren nicht-therapierbaren Krankheiten), während 228 für ein totales Verbot stimmten (Deutscher Bundestag 2011d). Was hatte diese Veränderung ermöglicht?

Am 6. Juli 2010 hatte der Bundesgerichtshof über den Fall eines Gynäkologen entscheiden müssen, der auf Nachfrage in mehreren Fällen zwischen 2005 und 2006 bei der In-Vitro-Fertilisation eine Auswahl unter Embryonen angestellt hatte. In diesen Fällen gaben die jeweiligen Paare an, sie wüssten von einer Prädisposition, die bedeuten würde, dass Partner und Partnerin gemeinsam den Fötus mit einer schweren genetischen Erkrankung belasten würden. Der Arzt ließ entsprechend mehrere Embryonen sich bis zum 8-Zell-Stadium entwickeln und diagnostizierte dann das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein dieser genetischen Voraussetzung.

Für diese Diagnose war es notwendig eine Zelle vom Embryo abzutrennen. Schließlich transferierte der Gynäkologe nur jene Embryonen, die die monogenetische Prädisposition nicht aufwiesen. Nach früherem Allgemeinverständnis und nach der Interpretation der Bundesärztekammer, die die entsprechenden Richtlinien für Ärzte u.a. zu IVF erstellte, hatte dieser Gynäkologe mehrere Gesetze und Richtlinien missachtet: Er hatte mehr Embryonen produziert als er zu transferieren gedachte; anstatt sie umgehend nach der Zeugung zu übertragen, ließ er sie mehrere Tage in vitro heranwachsen; er manipulierte die Embryonen indem er individuelle Zellen für die Diagnose abnahm; und nicht zu übertragende Embryonen wurden verworfen. Während dies gängige Prozeduren in anderen europäischen Ländern sind, galten sie bis dahin im Verständnis der Ärzteschaft und der Biowissenschaft als ein Umgang mit Embryonen, der nach dem Deutschen Recht und den Richtlinien der Ärztekammer nicht erlaubt war.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs bedeutete einen Paradigmenwechsel besonders durch dessen Begründungen: Der Bundesgerichtshof interpretierte die obigen Handlungen als im Einklang mit dem Gesetz, indem er mehrere

neue Definitionen und Interpretationen zentraler Kategorien in den deutschen Diskurs um assistierte Befruchtung einbrachte.

Neue Differenzlinien: Vom dogmatischen Schutz zum Menschsein als Leistung

Eine erste Verschiebung, die das Bundesgericht unternahm, war die analytische Differenzierung zwischen totipotentem Embryo bzw. totipotenten Zellen, also solchen, die sich mutmaßlich noch in sämtliche möglichen Gewebetypen entwickeln könnten, und einem Embryo, der aus pluripotenten Zellen besteht (deren Entwicklungspotenziale vermeintlich beschränkt sind). Während zuvor gerade darauf bestanden worden war, einem jeglichen Embryo (definiert als befruchtete Eizelle) von dem Moment der Fusion der Zellkerne an stets denselben Status zuzusprechen, wurde nun zum ersten Mal von einer staatlich repräsentativen Instanz zwischen verschiedenen Typen von menschlichen Embryonen unterschieden. Der Angeklagte hätte, so das Gericht, die Diagnostik an einer pluripotenten Zelle vorgenommen, welche also nicht in der Lage gewesen wäre, sich neuerlich zu einem Embryo zu entwickeln. Indem das Gericht, statt den mit der Diagnose verbundenen weiteren Prozess ebenfalls zu diskutieren, allein auf den diagnostischen Akt fokussierte, also die Entnahme einer Zelle aus dem Embryo und die Diagnose an dieser Zelle, stellte es ohne weitere Kommentierung fest, der Angeklagte hätte weiterhin die Embryonen, in denen die genetische Prädisposition für die schwere erbliche Krankheit diagnostiziert worden war, nicht weiter kultiviert (Bundesgerichtshof/Pressestelle 2010). Dies wiederum war bisher genau der Streitpunkt, an dem viele sich im Einklang mit dem Embryonenschutzgesetz wähnten, wenn sie dies als Tötung menschlichen Lebens problematisierten.

Die Notwendigkeit, das deutsche Gesetz zu ändern, um die Präimplantationsdiagnostik in Deutschland gangbar zu machen, zeigt, wie ambivalent die Deutungen des Embryonenschutzgesetzes waren. Es heißt in §1, es würde mit Freiheitsstrafe bestraft, wenn eine Befruchtung zu einem anderen Zweck als zur Erzeugung einer Schwangerschaft vorgenommen wird. Lange Zeit war das Embryonenschutzgesetz so verstanden worden, dass es *dogmatisch* jeden Embryo schützte – so dass diejenigen, die auf den diagnostizierten Embryo selbst (und nicht auf die dafür entnommene Zelle) fokussierten, in diesem Akt von Präimplantationsdiagnostik einen Rechtsbruch sehen mussten, da das Ergebnis darüber entschied, ob der Embryo weiter kultiviert und ausgetragen oder ob er verworfen würde. Dies war bis 2010 die dominante Position in Deutschland auch

im rechtlichen Diskurs (Bundesärztekammer 2011: 1449). Vage ist allerdings, was mit „Zweck" gemeint ist. So sahen andere Positionen, die eher auf den positiven Ausgang der Schwangerschaft mit einem „tauglichen" Embryo als Ziel bzw. „Zweck" fokussierten, Präimplantationsdiagnostik als Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Die Erzeugung auch nicht weiter verwendeter Embryonen diente dann insgesamt betrachtet dem „Zweck", eine Schwangerschaft zu ermöglichen (Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht 2005; Günther u.a. 2008; Schreiber 2000: C874f.; Ulsenheimer 2008).

Die terminologische Unterscheidung, die der Bundesgerichtshof zwischen der befruchteten Eizelle und den Zellen des Embryo in einem späteren 8-Zell-Stadium, in denen sie nicht mehr als fähig zur vollen Entwicklung zu einem Embryo erachtet werden, vornahm, ist in einem Kontext intensiver Debatten um die Unterscheidung eines potentiellen Menschen von einem eben nicht entwicklungsfähigen Embryo (oder einer entsprechenden Zelle) zu sehen. Dies führte in Großbritannien bspw. zu der pragmatischen Entscheidung, einen Embryo erst als einen solchen zu bezeichnen, wenn er zwei Wochen alt ist, und so sowohl Forschungsbedingungen zu verbessern als bessere Befruchtungserfolge zu ermöglichen, wenn der Embryo länger in vitro kultiviert und getestet werden kann. Die bisherige Vermeidung in Deutschland zwischen verschiedenen Typen, Stadien oder unterschiedlich „qualifizierten" menschlichen Embryonen zu unterscheiden, liegt nicht nur in der Erfahrung des Nationalsozialismus, wie oft mit Blick auf die europäische Besonderheit der deutschen Regulierung gesagt wurde (Jasanoff 2005). Auch ethische Bezüge auf Kants Instrumentalisierungsverbot des Humanen als nicht zu versklavendes oder veräußerbares menschliches Leben bilden einen Kontrast zu pragmatischeren Ansätzen. Dies wird auch deutlich beim Verbot der Leihmutterschaft, durch welches Frauen davor geschützt werden sollen, ihren Körper zu verkaufen (Augst 2001), ebenso wie damit traditionelle Konzepte von Familie geschützt werden.

Wie Hauskeller in einer international vergleichenden Analyse der Termini, die im Umgang mit Embryonen verwendet werden, zeigte, seien am Beginn des neuen Jahrtausends mehr oder weniger moralisch neutrale Worte eingeführt worden mit dem Ziel „[to] fix out-dated ideological barriers between biomedical research as a proper 'objective' science and society as is value-laden counterpart" (Hauskeller 2005: 45). Aus dem zuvor Gesagten ergibt sich, dass es große Unterschiede etwa zwischen Großbritannien und Deutschland in Gebrauch und Problematisierung der Termini gibt (Hauskeller 2004). Nie hatten beispielsweise Begriffe wie Prä-Embryo, Blastozyste oder Embryoid eine ähnliche semantische Bedeutung im öffentlichen Diskurs oder der Presse wie in Deutschland (ebd.).

Unterscheidungen, die in den vergangenen Jahren in der englischsprachigen und dann z.T. auch deutschen Öffentlichkeit eingeführt wurden, wie etwa jene zwischen reproduktivem und therapeutischem Klonen ebenso wie der Begriff des somatischen Zellkerntransfers bei der Klonierung waren „indeed merely strategic" zur Befriedung der Technologie im öffentlichen Diskurs (ebd.: 45). Andere Termini wie etwa Blastozyste bezogen sich auf eine Entität, die in der täglichen Laborarbeit dazu diente, diesen Zellkörper von jenen in anderen embryonalen Phasen zu unterscheiden. Eine potentielle Klon-Blastozyste würde dabei beispielsweise weniger leicht mit Menschlichkeit und damit verbundenen ethischen Fragen in Zusammenhang gebracht werden (Düwell/Mieth 2000). Der Begriff des Embryoids (oder *embryoid body*) war dagegen nicht für die Verwendung im Öffentlichen gedacht gewesen und besonders deutsche Forscher bedauerten oft, dass er in die Öffentlichkeit geraten war, denn er führe zu „Verwirrung" (Hauskeller 2005).

Auch im Medien-Diskurs um die Ablösung des Embryonenschutzgesetzes durch ein gelockertes Reproduktionsmedizingesetz in den Jahren Ende der 1990er bis zur Entscheidung dagegen durch den Bundestag 2003 lässt sich nachverfolgen, dass Wissenschaftsjournalismus und Politik sich überwiegend darüber im Klaren waren, dass es keine rationale Erwägung war, den Beginn des menschlichen Lebens explizit und dogmatisch bei der Zeugung anzusetzen, sondern die Entscheidung dafür unter anderem katholischer christlicher Ethik folgte. Dies widerspricht also utilitaristischen Konzepten, so dass ein Abwägen des Leidens von Erwachsenen gegenüber einer zellulären Struktur sich bisher nicht hatte durchsetzen können, um so mehr, nachdem die Erinnerung und Kritik an einem überzogenen Rationalismus einerseits, begleitet von Relativismus in Bezug auf das menschliche Leben andererseits, seit jeher die Debatten mit bestimmt. Nachdrücklich verdeutlicht die Berliner Rede des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau von 2001 die „dogmatische" Position:

> „Die Erfahrung, die wir mit dem Nationalsozialismus gemacht haben, speziell mit Forschung und Wissenschaft im Dritten Reich, muss für die ethische Urteilsfindung[...] eine ganz wichtige Rolle spielen. Wir erinnern daran nicht, weil wir moralischer sein wollen als alle anderen. Nein, es geht nicht um deutsche Sondermoral. [...] Wer einmal anfängt, menschliches Leben zu instrumentalisieren, wer anfängt, zwischen lebenswert und lebensunwert zu unterscheiden, der ist in Wirklichkeit auf einer Bahn ohne Halt. Die Erinnerung daran ist ein immerwährender Appell: Nichts darf über die Würde des einzelnen Menschen gestellt werden" (Rau 2008).

Ähnlich wie die neue rechtliche Bedeutung von Toti- und Pluripotenz im Diskurs des Bundesgerichtshofs unterscheidet nun die Deutsche Ärztekammer

neuerdings einen extrakorporalen Embryo als „menschliches Leben" („human life") vom Begriff des Menschen „im eigentlichen Sinn" („human being") (vgl. Bundesärztekammer 2011: 1451).[3] Diese Unterscheidung, die auf den Bioethiker Peter Singer zurückgeht, wurde bereits in den 1980ern mit den Debatten um Pränataldiagnostik eingeführt und gewann international eine zunehmende Bedeutung im Zusammenhang mit der Stammzellforschung.

Der Unterschied zwischen den Positionen vor und nach der Entscheidung durch den Bundesgerichtshof kann mit dem Verfassungsrechtsforscher Rolf Dreier als einer zwischen der Mitgifttheorie versus der Leistungstheorie bezeichnet werden.[4] Erstere besagt, dass der Embryo vom Moment der Zeugung oder spätestens von der Nidation an Menschenwürde besitzt, ohne sich „qualifizieren" zu müssen und ohne gegen andere Werte abgewogen werden zu können. Letztere dagegen verbindet Menschenwürde mit speziellen Qualitäten, die der Embryo aufweisen muss, wie etwa die Ausbildung von Nervengewebe oder ein Zentralnervensystem. Eine dritte Option, die oft im Britischen Pragmatismus ausgemacht wird und weltweit vielfach Anwendung im Reproduktionskontext findet, wäre die „Kommunikationstheorie", nach der der Status des *nasciturus* gegenüber jenen abgewogen wird, die mit ihm in direkter Beziehung stehen.

Die Bundesärztekammer führte in ihrer Darstellung der Situation, dass bei Präimplantationsdiagnostik der „positiv" diagnostizierte Embryo nicht weiter kultiviert würde, noch eine weitere, im deutschen Diskurs zuvor unbekannte, Differenzierung ein, die zeigt, dass die von Dreier so genannte Leistungstheorie angewendet worden war: In der Erläuterung der Unterscheidung zwischen den Rechten von Embryonen in verschiedenen Stadien beschreibt das Memorandum, ein 8-Zell-Embryo hätte noch keine Individualität und auch noch nicht die Voraussetzungen auf eine spätere Identität entwickelt, da die (epi)genetische Reprogrammierung zu dieser Zeit noch nicht beendet sei (Bundesärztekammer 2011: 1451).

Unabhängig davon, ob man sich in der Beschreibung der jeweiligen diskursiven Züge eher der Leistungs- oder eher der Kommunikationstheorie, wie im Folgenden näher beschrieben, gegenüber sieht, in jedem Fall ist die vorige dogmatische Mitgifttheorie erstmals auf der höchsten Staatsebene abgelöst worden.

---

3 Siehe auch in Bezug auf ethische Vorschläge Beckmann 2009: 37f.; Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz/Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz 2005: 52f.; Kreß 2009: 169f.

4 Dies ist die Interpretation der jüngsten Veränderungen, wie sie von Benöhr-Laqueur diskutiert werden: Benöhr-Laqueur 2011.

Ausweitung reproduktiver Rechte: Von der Schwangeren de facto zum Paar mit Intention

Indem der Embryo sich, wie weiter oben ausgeführt, quasi bereits für seine Nidation qualifizieren muss, verändert sich zugleich nach der jüngsten diskursiven Verschiebung das Verhältnis zwischen Kind und Eltern grundlegend: Die Schwangerschaft wird vorverlegt (auf den Moment der Zeugungsidee, der genetischen Beratung und der Befruchtung noch eben vor der Einnistung) und sie gewinnt den Vater als Co-Schwangeren hinzu. Denn *beide* Eltern stehen nun, dem jüngeren Diskurs nach, in einem potentiellen Interessenkonflikt einem Embryo gegenüber, so dass die Nicht-Weiterverwendung in vitro gezeugter Embryonen über diesen Interessenkonflikt plausibel wird: Entsprechend der Kommunikationstheorie werden hier also die Rechte verschiedener Individuen abgewogen – wo zuvor der In-Vitro-Embryo stets das Vorrecht hatte, ausgetragen zu werden, werden nun zwei Elternteile und ihre „Menschenrechte" zu den Interessen ihres Embryos ins Verhältnis gesetzt, die also relativiert und überhaupt erst relativierbar werden. Mehr Menschen als je zuvor gewinnen Mitsprache darüber, was mit dem In-Vitro-Embryo geschehen möge, mit dem Ergebnis, dass eben nicht jede In-Vitro-Befruchtung in Deutschland in eine Schwangerschaft mündet. Der Embryo wird auch in Deutschland „kommunizierbar", er wird zu einem Gemeinschaftsgut.

Die Idee der Kommunizierbarkeit des Embryos war bisher lediglich im Fall des so genannten Interessenkonflikts zwischen der Schwangeren und dem Embryo in der Diskussion um Abtreibung relevant geworden. Das Grundgesetz beschreibt keine Grundrechte für den prä-nidativen Embryo (Bundesverfassungsgericht 1975; Bundesverfassungsgericht 1993). Abtreibung wird im Strafrecht thematisiert und auch der Bundesgerichtshof stellte keinen Bezug zum Topos der Abtreibung her in seiner Entscheidung zum Präimplantationsgesetz 2010. Die Bundesärztekammer argumentierte jedoch 2011, dass, wenn man – analog den Abtreibungsregelungen, wo ein Konflikt zwischen den Rechten der Mutter und des Embryos ausgemacht wird – den Grundrechtsschutz der Menschenwürde auf den In-Vitro-Embryo ausdehne, den Rechten des Embryos die Grundrechte des jeweiligen Eltern*paares* gegenübergestellt werden müssten. Dem Elternpaar müsse nach der dominanten Position in der Rechtsliteratur die höhere Priorität eingeräumt werden (Bundesärztekammer 2011: 1453f.). Jüngste bioethische Publikationen in Deutschland gehen sogar davon aus, dass ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik die Grundrechte der Eltern verletzte (Hufen 2010: 140f.; Weschka 2010).

Zu beobachten ist also einerseits die Einführung des Topos der Menschenrechte in die formale Ebene des Reproduktionstechnologiediskurses in Deutschland. Dies beginnt Ende der 1990er Jahre auf der Ebene der Populärmedien in Deutschland. Die bisher als ethisch und medizinisch unwägbar diskutierte Technik der Präimplantationsdiagnostik wird dabei mittels des bereits vertrauten Diskursgebäudes der Abtreibungsdebatte, also des Interessenkonflikts in vivo, „familiarisiert" (im Sinne von Jäger 1993) bzw. „gezähmt" (Nowotny/Testa 2010).

Bisher wurde gelegentlich der Einwurf vorgebracht, die Situation des In-Vivo-Embryos und der Mutter in der Schwangerschaft sei nicht vergleichbar mit der des In-Vitro-Embryos und seiner Eltern: Letztere sei viel weniger problematisch als erstere, denn zwischen der Schwangeren und dem Embryo bestehe eine physische Beziehung (Graumann 2004), die auch in dem Akt der Abtreibung selbst eine Rolle spiele. Dieses Argument wurde abgewiesen: Die Verneinung einer Konfliktsituation bei einer intendierten, aber noch nicht begonnenen Schwangerschaft sei nicht überzeugend „und wird vielmehr als Formalismus gesehen" (Nentwich 2011: 3).

Dies steht in Einklang mit Marilyn Stratherns Analyse, wonach derzeit das Verständnis von „Konzeption" (Zeugung, im Englischen „conception") im Sinne einer „mentalen oder physischen Produktion" sich eher in Richtung der „geistigen Zeugung" (Konzept) verschiebt (Strathern 1992; Strathern 2005). Verständnisse der Elternschaft auf der Basis von Leihmutterschaft unterstreichen diese Verschiebung: Die auftraggebende Mutter oder Initiatorin der Elternbeziehung tendiere dazu, ihre Priorität in der Beziehung zum Kind gegenüber der Leihmutter dadurch zu begründen, dass sie das Kind „im Herzen" empfange (Bock von Wülfingen 2012a; Ragoné 1996).[5]

Besonders relevant für die deutsche Debatte ist allerdings, wie bereits oben erwähnt, der Vergleich zwischen dem Status des Embryos in Bezug auf Abtreibungsregelungen und dem In-Vitro-Embryo. Aktuellere medizinische Positionen argumentieren, dass Präimplantationsdiagnostik eine „Schwangerschaft auf

5 Wie Strathern zeigte, überschneidet sich diese Veränderung mit Veränderungen im Verständnis von geistigem Eigentum im Patentrecht, welches seit den letzten Jahren zunehmend die Entwicklung (Konzeption) einer Idee gegenüber ihrer Ausführung privilegiert (Strathern 1992; 2005). Zudem entschieden Gerichte in den USA über das Patentrecht an human-genetischem Material zunehmend dahingehend, dass die obige Unterscheidung angewendet wurde: Noch immer können und dürfen Menschen nicht patentiert werden, ihr genetisches Material, wenn es als „human life" anstatt „human being" bezeichnet ist, allerdings doch, nach diesen Entscheidungen etwa seit Anfang des neuen Milleniums (Cooper 2008).

Probe" verhindere und einer Konfliktsituation zwischen Mutter und Embryo nach einer Pränataldiagnostik vorbeuge (Hepp 2000; Loewenich 2008: 408f.; Woopen 1999).

In der Tat schuf bereits die Pränataldiagnostik eine Situation, in der Schwangere in den meisten Fällen eines „positiven" Befundes auf ihr Recht auf Spätabtreibung zurückgreifen: Seit 1995 ist es durch die Streichung einer embryopathischen Indikation nicht die medizinische Verfassung des Kindes, sondern die psychische Verfasstheit der Mutter (durchaus auch in Auseinandersetzung mit einem Krankheitsbefund des Kindes), mit der eine ungeahndete Abtreibung nach der 12. Schwangerschaftswoche begründet werden kann. In der öffentlichen Debatte wurde dabei gerade in Bezug auf Kinder mit hohem Betreuungsbedarf der Begriff des „Selbstbestimmungsrechts" der Mutter zum Thema. „Reproduktive Rechte" (ursprünglich aus der anti-kolonialen Bewegung gegen Zwangssterilisation und dann im US-Diskurs zu assistierenden Reproduktionstechnologien popularisiert) hatten um die Jahrtausendwende in den aktuellen deutschen Präimplantations-Diskurs Einzug gehalten (s.w.u.) und sind auf die intentionalen Eltern mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, ein Kind mit einer schweren genetisch bedingten Krankheit oder Schädigung zu bekommen, ausgedehnt worden. Dabei werden die Ansprüche der Mutter auf Autonomie nun auf das Paar übertragen, die beiden Eltern des In-Vitro-Embryos: Das ethische Abwägen der Interessen müsse die Schutzrechte des prä-nidativen Embryos ebenso wie das Recht auf Selbstbestimmung der Mutter und ihres Partners berücksichtigen (Bundesärztekammer 2011: 1451).

Es ist im Rückblick auffällig, wie seit etwa Ende der 1990er Jahre die Ausweitung des Topos der „freedom of reproductive choice" und des Rechts auf Selbstbestimmung von der Mutter auf das Paar, von Auseinandersetzungen in Populärmedien um anti-natale Techniken zur assistierten Reproduktion wanderte und nun auf höchster nationaler Ebene die Entscheidungen begründet.

Eine Öffnung des Embryonenschutzgesetzes für mehr Anwendungen am Embryo ist auch von potentiellen Nutzerinnen immer wieder gefordert worden und in der medialen Debatte vor allem unter dem Schlagwort der Selbstbestimmung der Frau diskutiert worden. Inzwischen waren Frauen selbst auch zu Protagonistinnen der Reproduktionsmedizin geworden – nicht nur als „Patientinnen" und als Sachwalterinnen der Gesundheit ihrer Familien, sondern auch als Gynäkologinnen und Diagnostikerinnen. Hintergrund speziell in Deutschland für diesen Diskurs der Befreiung der Frau durch Reproduktionstechnologien waren die Debatten um das Jahr 2000 herum, als vorgeschlagen worden war, das

Embryonenschutzgesetz, das ein Hindernis für Biotechnologie und Wirtschaft darzustellen schien (Stichwort Stammzellforschung) durch ein umfassenderes Reproduktionsmedizingesetz zu ersetzen (Bock von Wülfingen 2007a).

Entgegen dem in sozialwissenschaftlichen Arbeiten üblicherweise angeführten Topos des Risikos (ein sog. behindertes Kind zu zeugen),[6] wurden Liebe und Freiheit zu den Werten, die diesem Diskursstrang Sinn verliehen (Bock von Wülfingen 2007b; Bock von Wülfingen 2012). Statt früheren Problematisierungen etwa der Verantwortung der Einzelnen gegenüber der Gesellschaft in Bezug auf ein „Behinderungsrisiko" standen nun das „Recht auf Wahlmöglichkeit" („pro-Choice") (vgl. z.B. Stock 2000) und die Befreiung von Restriktionen durch die Natur einerseits und durch die Gesellschaft andererseits im Vordergrund. Der Topos der Liebe bezog sich auf das Wunsch-Kind und betraf den Partner oder die Partnerin – die Liebe beider resultiere in einem Kinderwunsch und verpflichte daher die Gesellschaft diese Liebe, den resultierenden Kinderwunsch und das damit verbundene Recht auf „eigenen" Nachwuchs zu unterstützen (Bock von Wülfingen 2009; 2012b). Dabei wurden nicht nur Freiheit, sondern auch Gleichberechtigung als relevante Werte aufgerufen (Bock von Wülfingen 2007a, b).

Die Analyse zeigt, dass vor allem solche Argumentationen Einzug in den reproduktionsmedizinischen Populärdiskurs für eine breitere Anwendung der Technologien fanden, die entweder biologisch-deterministisch oder liberalfeministisch geprägt waren (Bock von Wülfingen 2007a).[7] Dabei lehnten sich Argumentationen an eine Beauvoir'sche Position an, die Unterdrückungsverhältnisse der Frau nicht so sehr in sozialen Bedingungen verankerte, sondern die biologischen Bindungen der Reproduktion an den weiblichen Körper als ursächlich verstand (Hofmann 1999). Auch Argumente im Sinne von Firestones „The Dialectic of Sex" (1970) zeigten sich, wenn populärmedizinische Artikel die Befreiung der Frau von ihrer Biologie durch Reproduktionstechnologie forderten. Daneben tauchten Elemente der postkolonialen Bewegung für „reproductive rights" (gegen Zwangssterilisation) und der US-Kampagnen für die Legalisierung von Abtreibung in den populärmedizinischen Texten für eine Ausweitung der

6 Risiko war eine zentrale Kategorie vor allem im Pränataldiagnostikdiskurs in Deutschland, s.u.a. Waldschmidt 2002. Abgesehen von der Anspielung auf Menschenrechte spricht der gegenwärtige Präimplantationsdiagnostikdiskurs von einer Situation der „Gefahr", in der sich Eltern an Gynäkologen mit der Bitte um PND wenden (Diederich 2011: 144; Nentwich 2011: 1).

7 So beispielsweise seit 2006 in den Regulierungen, die den Zugang zu „künstlicher Befruchtung", unterstützt durch die gesetzliche Krankenversicherung in Dänemark erleichtern.

Reproduktions- und Gentechnologie auf (Schultz 1994; Women's Voices 1993): So war etwa das „Selbstbestimmungsrecht" vor dem Jahr 2000 in keiner Weise prominent im Diskurs zu pronatalen Reproduktionstechnologien in Deutschland (und auch nicht international), sondern hat seine Ursprünge im Kampf um antinatale Methoden, so in den genannten Kampagnen gegen Sterilisation oder Zwangsverhütung und in Deutschland in der Auseinandersetzung um ein Recht auf Abtreibung um 1995. „Pro choice", Selbstbestimmung und Menschenrechte wurden nun zu Kampfbegriffen für pronatale Technologieanwendung einschließlich etwa der Klonierung.[8]

Schluss

Wie dargestellt, wurde das Embryonenschutzgesetz minimal, aber durch die massive Veränderung im Begründungshorizont (von dogmatischem zu „leistungsorientiertem" Schutz) weitreichend verändert. Dabei ist die Zahl der Paare, die von dieser Änderung profitieren niedrig. Andererseits wurde mit der geringen Fallzahl auch befürwortend argumentiert, denn bei im internationalem Vergleich geschätzt ca. 200 Paaren im Jahr ist die Zahl der Fälle, in denen diese Ausnahmeregelung zuträfe, gering (Gianaroli 2010). Entscheidend ist jedoch nicht die rezente gesetzliche Änderung, sondern der Diskurswandel, mit dem die herkömmliche dogmatische Haltung, menschliches Leben sei in jedem Zustand und jenseits des Konflikts „in vivo" mit der Schwangeren schützenswert, aufgegeben wurde.

Indem in den Begründungen zur Notwendigkeit der eindeutigen Legalisierung von Präimplantationsdiagnostik auf Menschenrechte (der Eltern) und nicht auf Grundrechte verwiesen wird, wird interessanterweise auf philosophische Hintergründe des Naturrechts Bezug genommen. Menschenrechte werden demnach nicht positiv gesetzt, so dass sie entsprechenden Konjunkturen unterworfen wären, sondern sie sind jedem Menschen unveräußerlich und unabhängig von staatlichen Zusammenhängen, als quasi metaphysische Konstante, zu eigen. Dabei wird eine Qualität, die zuvor dem Embryo „dogmatisch" zugeordnet war, aufgrund seines Status als (potentieller) Mensch, der stets und unabhängig von seiner Beschaffenheit die gleichen unveräußerlichen Rechte hat, auf die (intentionalen) Eltern übertragen.

8 Siehe nur beispielsweise die Äußerung von Severino Antinori in der ZEIT: „Weil Kinder bekommen ein Menschenrecht ist" (Antinori, in Keller 2002), (siehe auch Antinori in Trautfetter/Wüst 2011: 206).

Da Eltern, die dem Diskurs nach wissentlich eine „Konfliktsituation" des Embryos in der Petrischale mit ihrer elterlichen Autonomie kreieren, quasi ein Menschenrecht auf Zeugung zugestanden wird, entsteht eine Diskursfigur, die sich leicht auf zahlreiche weitere Situationen übertragen lässt: Demnach ist beispielsweise ein In-Vitro-Fertilisationsverfahren jenseits internationaler medizinischer Standards, also ohne Präimplantationsdiagnostik, das Frauen vermeidbar in die Situation zum Scheitern verurteilter Schwangerschaften bringt, unzumutbar, sodass es nahe läge, Präimplantationsdiagnostik als Standard bei IVF einzuführen; ebenso wie es vor dieser Folie schwierig wird, älteren Paaren und Singles Unterstützung eines eigen-genetischen Reproduktionsvorhabens vorzuenthalten. Zugleich hat das Vaterschaftsgesetz eine Situation geschaffen, in der sich für eine technisch simple heterologe Insemination als Alternative in den allermeisten Fällen kaum mehr realistisch argumentieren lässt. Sie könnte bei vielen Paaren eine IVF ersetzen, da dem Paar oft eine Zeugung ohne technische Hilfe nicht möglich ist, weil die Spermien des Partners unfruchtbar sind. Nach dem gültigen Vaterschaftsgesetz muss jedem Kind die Möglichkeit gegeben sein, den Namen seines Vaters zu erfahren. Eine anonyme Samenspende ebenso wie die Befruchtung mit anonymen Spermien aus dem Ausland sind legal also nicht mehr möglich, was in Deutschland das Angebot stark verringert hat. Der Verweis auf Alternativen, die ggf. lediglich des Verzichts auf eine genetische Verbindung zum Kind bedürfen, könnte somit nur mit einigem Aufwand eine Umsetzung erfahren.

Es ist fraglich, warum sich nach der Einführung des „Leistungsembryos" und des „Menschenrechts" auf Nachwuchs in den Diskurs auf politischer und medizinischer Bundesebene diese Kategorien nicht als anwendbar und auf viele weitere Gruppen – von Embryonen und Zeugungswilligen – ausdehnbar zeigen lassen sollten. Die schwieriger zu haltende Position wird nun die des „dogmatisch menschlichen" Embryos sein; der „pragmatische" Embryo setzt sich durch und wird damit Eltern immer vielfältigere Entscheidungen abverlangen.

Literatur

Augst, Charlotte (2001): Verantwortung für das Denken. Feministischer Umgang mit neuen Reproduktionstechnologien in Großbritannien und der Bundesrepublik. In: *Jahrbuch für Kritische Medizin 34: Krankheitsursachen im Deutungswandel*, Hamburg, S. 135-156.

Benöhr-Laqueur, Sabine (2011): Rezension. In: *Ethik in der Medizin* 23, S. 257-258.

Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz/Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2005): *Fortpflanzungsmedizin und Embryonenschutz*, Mainz.

Bock von Wülfingen, Bettina (2012a): Leihmutter. In: Netzwerk Körper (Hrsg.): *What Can a Body Do? Praktiken und Figurationen des Körpers in den Kulturwissenschaften*, Frankfurt am Main/New York, S. 166-172.

– (2012b): The Fruit of Love: the German IVF-embryo turning from abject into Bioobject. In: Vermeulen, Niki/Tamminen, Sakari/Webster, Andrew (Hrsg.): *Bio-objects: Life in the 21st Century*, Aldershot, S. 137-150.

– (2009): Extrakorporale Reproduktion als Emanzipation – Feminismus im biomedizinischen Populärdiskurs. In: *Femina Politica* 1, 18, S. 72-83.

– (2007): *Genetisierung der Zeugung*, Bielefeld.

– (2007b): Liebe und Gesundheit in der Genetisierung der Zeugung – Diskursanalyse als Untersuchung der Transformation von Denkräumen. In: Dölling, Irene et al. (Hrsg.): *Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht*, Königstein/Taunus, S. 109-125.

Brähler, Elmar/Ströbel-Richter, Yve (2002): Familienfeindlicher Zeitgeist? Zum Wandel im Reproduktionsverhalten in Deutschland und im europäischen Vergleich. *Reproduktionsmedizin* 18, S. 275-282.

Bundesärztekammer (2011): Memorandum zur Präimplantationsdiagnostik (PID), *Deutsches Ärzteblatt*108, 31-32, A-1701/B-1449/C-1445 (hier: B 1449-1456).

– (2006): (Muster-)Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion, Novelle, *Deutsches Ärzteblatt* 20, S. A 1392-1400.

Bundesgerichtshof/Pressestelle (2010): *Pressemitteilung Nr. 137/2010 vom 7.6.2010: Die Präimplantationsdiagnostik zur Entdeckung schwerer genetischer Schäden des extrakorporal erzeugten Embryos ist nicht strafbar*, Karlsruhe.

Bundesverfassungsgericht (1993): Urteil vom 28.5.1993 (2 BvF 2/90 und 4, 5/92) zum Schwangerschaftsabbruch, *BVerGe* 88 (1993), 203-366.

– (1975): Urteil vom 25.2.1975 (1 BvF 1,2, 3, 4 5, 6/74) zum Schwangerschaftsabbruch, *BVerGe* 39(1975), 1-95.

BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2005): *Kinderwunsch – wenn ein Traum nicht in Erfüllung geht*, Köln.

CDU (2011): *Positionspapier Gentechnik, 7.7.2011*, http://www.cdu.de/doc/pdf/110707-gentechnik.pdf, Zugriff am 14.10.2011.

Cooper, Melinda (2008): *Life as surplus*, Washington.

Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht (2005): Einbecker Empfehlungen der DGMR zu Rechtsfragen der Präimplantationsdiagnostik, *Medizinrecht* 23, S. 117-118.

Deutscher Bundestag (2011a): Bundestag-Drucksache 17/5450, Entwurf Göring-Eckardt et al., Berlin.

– (2011b): Bundestag-Drucksache 17/5452, Entwurf Röspel et al., Berlin.

– (2011c): Bundestag-Drucksache 17/5451, Entwurf Flach et al., Berlin.

– (2011d): Plenarprotokoll 17/120, Berlin.

– (2003): Drucksache 15, 15. Wahlperiode, 18.02.2003, Berlin.

Deutsches IVF-Register (2010): *Jahrbuch 2009*, Bad Segeberg.

– (2009): *Jahrbuch 2008*, Bad Segeberg.

Diederich, Klaus (2011): Stand der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland, *Frauenheilkunde* 3, S. 144-146.

Düwell, Marcus/Mieth,Dietmar (2000): *Ethik in der Humangenetik*, Frankfurt am Main.

Gianaroli, Luca (2010*): current technical and medical developments in embryo testing and the possible impact on the extent oft he application*, Vortrag bei der Anhörung des Deutschen Ethikrats, Berlin, 16.12.2010 zit. in Bundesärztekammer 2011.

Graumann, Sigrid (2004): Präimplantationsdiagnostik, embryonale Stammzellforschung und das Regulativ der Menschenwürde. In: Kettner, Matthias (Hrsg.): *Biomedizin und Menschenwürde*, Frankfurt am Main, S. 122-144.

Günther, Hans-Ludwig/Taupitz, Jochen/Kaiser, Peter (2008): *Embryonenschutzgesetz*, Stuttgart.

Schreiber, Hans-Ludwig (2000): Von richtigen Voraussetzungen ausgehen, *Deutsches Ärzteblatt* 97, C874-875.

Hauskeller, Christine (2005): The Language of Stem Cell Science. In: Bender, Wolfgang/Christine Hauskeller/Alexandra Manzei (Hrsg.): *Crossing Borders – Grenzüberschreitungen: Ethische, politische und religiöse Kontexte der Stammzellforschung*, Münster, S. 39-60.

– (2004): How Traditions of Ethical Reasoning and Institutional Processes Shape Stem Cell Research in the UK, *Journal of Medicine and Philosophy* 29, No. 5, S. 509-532.

Hepp, Herrmann (2000): Präimplantationsdiagnostik – medizinische, ethische und rechtliche Aspekte, *Deutsches Ärzteblatt* 97,A 1213-1221.

Hofmann, Heidi (1999): *Die feministischen Diskurse über Reproduktionstechnologien. Positionen und Kontroversen in der BRD und den USA,* Frankfurt am Main/New York.

Hufen, Friedhelm (2010): Individuelle Rechte und die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik. In: Gethmann, Carl F./Huster, Stefan(Hrsg.): *Recht und Ethik in der Präimplantationsdiagnostik*, S. 129-153.

Jäger, Siegfried (1993): *Kritische Diskursanalyse*, Duisburg.

Jasanoff, Sheila (2005): *Designs on Nature. Science and Democracy in Europe and the United States*, Princeton.

Keller, Christoph (2002): „Ihr Kinderlein kommet", *Zeit* 2002, 50.

Kreß, Hartmut (2009): *Medizinische Ethik. Gesundheitsschutz, Selbstbestimmungsrechte, heutige Wertkonflikte*, Stuttgart.

Labahn, Rüdiger (2003): Pressemitteilung Universitätsklinik: Lübecker Klinikchef klagt: „Das Embryonenschutzgesetz hat in weiten Teilen versagt". Lübeck, http://idw-online.de/pages/de/news69240, Zugriff am 13.10.2011.

Loewenich, Yv (2008): Präimplantations-Diagnostik. In: Gahl, Klaus/Achilles, Peter/Jacobi, Rainer-M. E.(Hrsg.): *Gegenseitigkeit. Grundfragen medizinischer Ethik*, Würzburg, S. 405-413.

Nentwich, H.-J. (2011): Präimplantationsdiagnosik (PID) aus pädiatrischer Sicht. Stellungnahme der Kommission für ethische Fragen der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (aktualisierte Fassung, Juni 2011). In: *Monatsschrift Kinderheilkunde* 7, S. 1-4.

Nowotny, Helga/Testa, Guiseppe (2010): *Naked genes. Reinventing the human in the molecular age*. Cambridge, MA.

Ragoné, Helena (1996): Chasing the Blood Tie: Surrogate Mothers, Adoptive Mothers and Fathers. In: *American Ethnologist* 23, No. 2, S. 352–365.

Rau, Johannes (2008): *Wird alles gut? Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß*. http://www.bundespräsident.de/, Zugriff am 27.11.2008.

Rolf, Sibylle (2009): *Zwischen Forschungsfreiheit und Menschenwürde. Unterschiede beim Umgang mit menschlichen Embryonen in England und Deutschland*, Frankfurt am Main.

Samerski, Silja (2002): *Die verrechnete Hoffnung. Von der selbstbestimmten Entscheidung durch genetische Beratung*, Münster.

Schmidt, Harald Thomas (2003): *Präimplantationsdiagnostik. Jenseits des Rubikons?* Münster.

Schultz, Susanne (1994): Feministische Bevölkerungspolitik? Zur internationalen Debatte um Selbstbestimmung. In: Eichhorn, Cornelia/Grimm, Sabine (Hrsg.): *Genderkiller*, Berlin, S. 11-23.

Statistisches Bundesamt (2010a): *Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt ihrer lebendgeborenen Kinder in Deutschland, 2009*, http://www.destatis.de, Zugriff am 11.8.2011.

– (2010b): *Pressemitteilung 445 vom 2.12.2010*, http://www.destatis.de, Zugriff am 2.9.2011.

Statistisches Bundesamt Deutschland (2008): *Neue Daten zu Kinderlosigkeit und Geburten*. Pressemitteilung Nr.470 vom 9. Dezember 2008.

Stock, Gregory (2000): „Der Geist aus der Flasche". In: *Der Spiegel* 15, S. 190-192.

Strathern, Marilyn (2005): *Kinship, Law and the Unexpected. Relatives Are Always a Surprise*, Cambridge.

– (1992): *After Nature. English Kinship in the Late Twentieth Century*, Cambridge.

Strauß, Bernhard/Beyer, Karla/Henning, Kathrin (2004): *Ungewollte Kinderlosigkeit. Gesundheitsberichterstattung des Bundes*, Berlin.

Trautfetter, Gerald/Wüst, Christian (2011): Menschenrecht auf Kinder. In: *Der Spiegel* 6, S.206-208.

Ulsenheimer, Klaus (2008): *Arztstrafrecht in der Praxis*, Heidelberg.

Waldschmidt, Anne (2002): Normalität, Genetik, Risiko: Pränataldiagnostik als „Government by Security". In: Bergermann, Ulrike/Breger, Claudia/Nusser, Tanja (Hrsg.): *Techniken der Reproduktion*, Königstein, S. 131-144.

Waller, K. (2011): Ein zeitgemäßes Fortpflanzungsmedizingesetz für Deutschland. In: *Gynäkologe* 44, S. 754-758.

Weschka, Marion (2010): *Präimplantationsdiagnostik, Stammzellforschung und therapeutisches Klonen: Status und Schutz des menschlichen Embryos vor den Herausforderungen der modernen Biomedizin,* Berlin.

Women's Voices (1993):A Declaration on Population Policies. In: Population and Development Review 19, No.3, S. 637-640.

Woopen, Christiane (1999): Präimplantationsdiagnostik und selektiver Schwangerschaftsabbruch. Zur Analogie von Embryonenselektion in vitro und Schwachgerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik im Rahmen der medizinischen Indikation des § 218a Abs. 2 StGB aus ethischer Perspektive. In: *Zeitschrift für Medizinische Ethik* 45, S. 233-244.

Petra Schaper-Rinkel

Das neurowissenschaftliche Selbst
(Re)Produktion von Geschlecht in der Biopolitik mentaler Optimierung

Mit den Zukunftsversprechen der Neuroforschung sowie den zunehmenden neuropharmakologischen Praxen werden traditionelle Grenzziehungen in Frage gestellt: Unglück wird mit Glückspillen behandelt, Misstrauen mit Bindungshormonen beeinflussbar und sowohl Sozialverhalten als auch das Vergessen und Erinnern traumatischer Erlebnisse sollen pharmakologisch gesteuert werden können. Selbst der „Wohlstand der Nationen" soll zukünftig vom „mentalen Wohlstand der Nationen" abhängen, wie es vor einigen Jahren in einem viel diskutiertem Artikel in der Wissenschaftszeitschrift *Nature* hieß (Beddington u.a. 2008).

Die Wissensmatrix der Neuroforschung wie die Praxen der neuropharmakologischen Interventionen sind dabei umfassend geschlechtlich kodiert: Das „Hormon Oxytocin macht Männer einfühlsamer", „Männer- und Frauenhirne verarbeiten Schönheit unterschiedlich" lauten Schlagzeilen, die zeigen, dass mit neuesten Forschungstechnologien tradierte Annahmen über die (neuro) biologischen Geschlechterdifferenzen erneut Gegenstand von Untersuchungen sind. In den Wissensordnungen unterschiedlicher Bereiche der Neurowissenschaften[1] dient Geschlecht als eine zentrale Variable, um umkämpfte Grenzziehungen zwischen Natur und Kultur je nach experimenteller Anordnung in Frage zu stellen oder zu stabilisieren. Die Ergebnisse sind widersprüchlich, nicht zuletzt da das jeweilige Untersuchungsdesign oft von starken alltagsweltlichen Prämissen geleitet ist. Unabhängig von den konkreten Ergebnissen haben neurowissenschaftliche Deutungsmuster eine steigende Bedeutung sowohl in der individuellen Selbstwahrnehmung als auch in politischen Regierungsstrategien.

1 Die Breite des Diskurses um neurowissenschaftliche Interventionen nimmt rasant zu, so dass eine Vielzahl von kritischen und affirmativen Positionen nebeneinander existiert. Insofern lässt sich empirisch nur von Wissensanordnungen im Plural sprechen. Allerdings lassen sich in den letzten Jahren verstärkt Positionen in wissenschaftspolitisch relevanten Journalen und in der aktuellen Technikfolgenabschätzung feststellen, die auf eine Forcierung und Legitimierung von Neuro-Interventionen gerichtet sind.

Die Plausibilität liegt nicht zuletzt an den Interventionsmöglichkeiten, die in den letzten Jahrzehnten entwickelt wurden. Insbesondere die Forschungsfelder Neuropharmaka, bildgebende Verfahren und Neurodiagnostik generieren nicht nur medizinisch relevantes Wissen, sondern auch Anwendungen, die über den herkömmlichen medizinischen Bereich hinausweisen und bisher mit Schlagwörtern wie Gehirndoping und Neuro-Enhancement charakterisiert werden. Die Anwendungen verweisen einerseits auf vergeschlechtlichte Praktiken, wie die stärkere Nutzung von Antidepressiva durch Frauen zeigt. Sie verweisen andererseits aber auch auf eine Angleichung, wie etwa bei der Nutzung von Präparaten zur Steigerung von Aufmerksamkeit, die einst fast ausschließlich mit männlichen Kindern und Jugendlichen verbunden war, heute jedoch werden diese Präparate zunehmend auch von Frauen genutzt.

Mit den neurowissenschaftlichen Anwendungsmöglichkeiten wird die gesellschaftliche und individuelle Verfügbarkeit über Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und soziale Kompatibilität sowie die Verantwortung für ein gelingendes Leben neu verhandelt. Da die auf Selbstverantwortung setzenden Regierungsstrategien an den je spezifischen Ressourcen der Einzelnen ansetzen, basieren sie auf der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung und schreiben diese in transformierter Form fort. Die Phänomenologie neurowissenschaftlicher und -technologischer Praxen verweist auf der empirischen Ebene neben einer hohen Ausdifferenzierung auf einen gemeinsamen Fokus: Die Praxen sind auf die individuelle Steigerung der Leistungsfähigkeit und sozialen Kompatibilität sowie der volkswirtschaftlichen Optimierung gerichtet. Ob damit jedoch vergeschlechtlichte Eigenschaften zu veränderbaren Variablen werden, die entsprechend der je unterschiedlichen individuellen Anforderungen optimiert werden können, bleibt eine Frage, zu der es widersprüchliche Tendenzen gibt.

In meinem Beitrag arbeite ich auf der Grundlage von Foucaults Begriff der Biopolitik und dem damit verknüpften analytischen Instrumentarium die Konturen einer neuen Rationalität des Regierens heraus, in der das vergeschlechtlichte „regiert Werden" und das „sich selbst Regieren" auf die neurowissenschaftliche Wissensordnung zurückgreift.

Die neurowissenschaftlichen und -technologischen Phänomene werden als neue (Selbst-)Regierungsformen analysiert, wobei das Verwobensein individueller Mikropraxen mit veränderten gesellschaftlichen Praxen und Regierungsformen herausgearbeitet wird. Eines dieser Phänomene sind die Praxen, mit denen Individuen ihre emotionale Verfasstheit zu optimieren suchen. Diese Praxen sollen aus einer Meta-Perspektive als neuartige „Regierung der Gefühle" untersucht werden. Ein weiteres Phänomen besteht in der neuropharmakologisch beein-

flussbaren Interaktion zwischen Individuen, die als „Regierung der Beziehungen" untersucht wird und sich von der Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen ausweitet hin zur Regulierung von Aufmerksamkeit und sozialem Verhalten. Die Interventionen und Praxen neuropharmakologischer Optimierung werden im Kontext staatlichen Regierens zu Formen selbstbestimmter Fremdbestimmung, die auf Handlungsfähigkeit und Wohlbefinden unter den gegebenen Herrschaftsverhältnissen zielen. Das regulative Dispositiv der mentalen Gesundheit und kognitiven Leistungsfähigkeit bildet dabei den Konnex zwischen individuellen Selbsttechnologien und staatlichem Regieren.

Biopolitik und Neuroforschung

Mit dem Begriff Biopolitik beschrieb Foucault den „Eintritt der Phänomene, die dem Leben der menschlichen Gattung eigen sind, in die Ordnung des Wissens und der Macht, in das Feld der politischen Techniken" (Foucault 1997: 169). Mit dieser sich im 18. Jahrhundert herausbildenden Tendenz ginge es nicht mehr wie beim vormodernen Souverän um die Unterdrückung und potentielle Vernichtung, sondern um die Erhaltung und Optimierung des menschlichen Lebens. Sowohl die Hygiene- und Bevölkerungspolitik als auch die Disziplinierung des individuellen Körpers durch Erziehungswesen und Militär zählt zu Maßnahmen dieser Optimierung.

Foucault entwickelte in seiner Vorlesung vom 17. März 1976 den Gedanken, dass eines der grundlegenden Phänomene des 19. Jahrhunderts „die Vereinnahmung des Lebens durch die Macht" sei, „eine Machtergreifung auf den Menschen als Lebewesen, eine Art Verstaatlichung des Biologischen oder zumindest eine gewisse Tendenz hin zu dem, was man die Verstaatlichung des Biologischen nennen könnte" (Foucault 2001: 282). Am Ende des 18. Jahrhunderts taucht das Konzept der Bevölkerung auf, wobei „Bevölkerung" die Gesamtheit von Prozessen umfasst, die sich in Geburten- und Sterberaten, Kalkülen über die Fruchtbarkeit einer Bevölkerung etc. ausdrücken. Diese Prozesse bildeten „die ersten Wissensobjekte und die ersten Zielscheiben biopolitischer Kontrolle" (Foucault 2001: 286f.). Heutige Wissensobjekte und die aktuellen Zielscheiben biopolitischer Kontrolle umfassen Prozesse, die sich auf die sogenannte mentale Gesundheit beziehen, die als zentral für Leistungsfähigkeit gesehen wird. Kontrolle ist dabei nicht als zentrale Steuerung gefasst, sondern als Ensemble von Selbst- und Regierungstechnologien.

Aktuell wird Biopolitik (anschließend an Michael Hardt und Antonio Negri) als ein „Terrain der Kämpfe um Subjektivität, um die Arten und Weisen der

Verbindung zwischen Lebensführung, Konsum, Sexualität, politischer Repräsentation und Produktionsweise" (Pieper u.a. 2011: 17) verstanden. Biopolitik meint damit nicht mehr „eine imaginäre Perspektive ex post einer bereits vollzogenen Programmierung der Subjekte" (ebd.), die sich auf eine abgeschlossene Vergangenheit bezieht, sondern verweist auf die Unabgeschlossenheit der Machtbeziehungen in der Gegenwart.

Eine solche Unabgeschlossenheit lässt sich für die Neurointerventionen der Gegenwart feststellen. Eva Illouz hat in ihrem Buch „Die Errettung der modernen Seele", in dem sie den Siegeszug der Therapie analysiert, den engen Zusammenhang zwischen Emotionen, Selbsthilfekultur und Therapie auf der einen Seite sowie der Entwicklung des (post-)fordistischen Kapitalismus auf der anderen Seite herausgearbeitet. Allerdings kritisiert sie Foucault, denn seine Begriffe von Biomacht und Überwachung seien pauschal und würden „die kritischen Fähigkeiten der Akteure" (Illouz 2009: 14) nicht ernst nehmen. Sie setzt Folgendes dagegen: „Der Zweck einer Kulturanalyse ist es nicht, kulturelle Praktiken daran zu messen, wie sie sein sollen oder angeblich einmal waren, sondern zu verstehen, wie sie zu dem wurden, was sie sind und warum sie für das, was sie sind, für Menschen 'etwas leisten'" (Illouz 2009: 14). Diese Thesen Illouz' lassen sich mit Bezug auf die neurowissenschaftliche Gouvernementalität (Schaper-Rinkel 2007; 2012) gleichermaßen kritisieren. Gerade mit Foucault lässt sich analysieren, wie bestimmte Praxen zu denen wurden, die sie heute sind. Allerdings lässt sich auch bestreiten, dass es sinnvoll ist, ausschließlich zu analysieren, was Praktiken für „den Menschen" leisten. Denn Foucault hat – im Anschluss an seinen marxistischen Lehrer Louis Althusser – gezeigt, dass es sich bei Praktiken um Mikropraxen der Macht handelt, die damit Machtverhältnisse reproduzieren und transformieren. Diese Praxen verweisen auf das, was Foucault „die produktive Effizienz, den strategischen Reichtum und die Positivität der Macht" (Foucault 1995: 106) nennt. Die veränderten Selbsttechnologien können somit gleichermaßen auf eine implizite oder explizite Kritik an den herrschenden Verhältnissen verweisen (und eine Reaktion darauf sein) als auch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftspraxen stützen, die sie kritisieren.

Dass sowohl die Denkformen der Neuroforschung als auch die neuropharmakologischen Interventionen selbst geschlechtlich kodiert sind verweist darauf, dass neurowissenschaftliche Praktiken und Geschlechterverhältnisse ko-konstitutiv sein könnten. Im Folgenden soll daher auch untersucht werden, wie die Mikropraxen mit den bestehenden Geschlechterverhältnissen und mit der Transformation des Staates verknüpft sind. Wie sich Akteure aus der Neuroforschung aktuell dem Thema Geschlecht widmen, ist mittlerweile bereits aus unterschiedlichen

Perspektiven kritisiert worden. Nicole Karafyllis fasst die Herangehensweise eines Strangs der Neurobiologie folgendermaßen zusammen: Dabei sei das Gehirn „(als epistemisches Objekt) ein neues Geschlechtsorgan, welches Männer und Frauen anhand ihrer Emotionalität deutlich voneinander unterscheide" (Karafyllis 2007: 210). Sie zeigt auf, wie in den Experimenten biologische und sozialwissenschaftliche Kategorien miteinander vermengt werden und die entsprechenden Akteure „damit den biologischen Aussagebereich unzulässig auf das Sozialleben ausdehnen" (Karafyllis 2007: 218). Sigrid Schmitz analysiert, dass selbst wenn die Befunde der experimentellen Neuroforschung zu Geschlecht uneindeutig sind, sie entlang traditioneller Differenzen vereindeutigt werden (Schmitz 2004). Diese Naturalisierung oder auch Biologisierung von Geschlecht scheint dabei unter anderem der Herangehensweise geschuldet zu sein, dass das Geschlecht, das es zu finden gilt, immer schon vorausgesetzt wird. Nicht nur auf der Mikro-Ebene der Hirnforschung, auch auf der Makroebene weitreichender biopolitischer Tendenzen werden diese vielfach entweder als Biologisierung und Naturalisierung des Sozialen oder als Gewinn an individueller Selbstbestimmung gedeutet, womit die Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten biopolitischer Entwicklungen, aber auch ihre zum Teil widersprüchlichen Dynamiken aus dem Blick geraten (Wehling u.a. 2007). Die Biopolitik mentaler Optimierung ist dabei eng verwoben mit anderen Biopolitiken und Biotechnologien: Zum einen beruht auch die mentale Optimierung durch Psychopharmaka auf einer „biotechnikkompatiblen Krankheitsvorstellung" und plausibilisiert diese zugleich (vgl. Manzei 2006). Zum Zweiten ist sie mit einer Biopolitik mentaler Gesundheit verbunden, in der die Rekonfiguration von Wissen, Macht, Machbarkeit und Selbstverständnis zu neuen individuellen und politischen Strategien führt, die mentale Gesundheit auf individuellem wie kollektivem Level anvisieren. Doch was macht die spezifische Biopolitik mentaler Optimierung aus, was sind die Unterschiede zu anderen biopolitischen Feldern? Die Optimierung erfolgt nicht mehr nur im Namen von Bevölkerung oder Gesundheit, sie erfolgt im Namen von Lebensqualität und sogar im Namen von Glück (Rabinow/Rose 2006: 215).

Die Regierung der Gefühle: Von der Behandlung von Depressionen zur Regulierung von Gefühlen

Eine der neuropharmakologischen Praxen, deren Verbreitung im globalen Maßstab zunimmt, ist der Gebrauch von Antidepressiva. Der französische Soziologe Alain Ehrenberg sieht die Depression als die typische Pathologie des demokratischen Menschen. Depression sei die Kehrseite des Lebens in Demokratien. Früher,

so Ehrenberg, sei die Melancholie die Krankheit des „Ausnahmemenschen" gewesen. In heutigen Demokratien ist jede und jeder angerufen, ein Ausnahmemensch zu sein: „Wenn die Melancholie eine Eigentümlichkeit des außergewöhnlichen Menschen war, dann ist die Depression Ausdruck einer Popularisierung des Außergewöhnlichen" (Ehrenberg 2004: 262). Mit dieser Demokratisierung der prinzipiellen Möglichkeiten verliere die Melancholie ihre heroische Dimension, sie wird zur Depression, zu einer bloßen Krankheit: „Die persönliche Entfaltung charakterisiert die Neudefinition des Individualitätskonzeptes" schreibt Ehrenberg und sieht als zentrales Charakteristikum „den Zerfall der Disziplin zugunsten der individuellen Initiative". Es „entsteht die Angst, die eigenen Ideale nicht zu erreichen und das daraus erwachsende Unvermögen" (Ehrenberg 2006: 133).

Laut der „Global Burden of Disease"-Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind Depressionen weltweit in allen Altersgruppen die häufigste Ursache für *mit Behinderung gelebte Lebensjahre* (Lopez/Murray 1998). Der deutsche Arzneiverordnungs-Report von 2011 verweist darauf, dass die Verordnungen von Antidepressiva in der letzten Dekade jährlich um durchschnittlich 15% zugenommen haben (Lohse/Müller-Oerlinghausen 2011: 813). Mit dem allgemeinen Befund, dass Frauen doppelt so oft von Depressionen betroffen sind wie Männer, wird das Phänomen zugleich vergeschlechtlicht.

Die Deutungsmuster der rasanten Zunahme medikamentös behandelter Depressionen beziehen sich auf heterogene Faktoren: Neben erweiterter Diagnostik, Aufklärungskampagnen und aggressiver Pharmawerbung wird sowohl die Überforderung durch zunehmende gesellschaftliche Dynamik und Komplexität als auch sinkende Akzeptanz für problematische Lebensphasen angeführt (vgl. Fenter 2006; Slob u.a. 2005: 17f.). Der amerikanische Psychiater Peter D. Kramer, der den Begriff der *kosmetischen Pharmakologie* prägte, stellte bereits zu Beginn der 1990er Jahre fest, dass die mit dem Antidepressivum Prozac behandelten Patienten und insbesondere Patientinnen sich als zufriedener und erfolgreicher erlebten. Darüber hinaus berichteten sie, nun erst zu ihrem eigentlichen Selbst gefunden zu haben (Kramer 1993). Nachdem amerikanische Zeitschriften zu Beginn der neunziger Jahre euphorisch über die „Glückspille" berichteten, stieg die Anzahl der Patienten (respektive Patientinnen), die sich selbst in ein Krankheitsbild hinein definierten, das der Behandlung durch eben diese verschreibungspflichtige Medikamente bedarf. Neuere Antidepressiva gelten trotz anhaltender Kritik an ihrer Wirksamkeit als Glückspillen, die glücklich *und* sozial kompetent machen.[2]

2 Trotz einer Vielzahl auch kritischer Berichte über Nebenwirkungen und eine zeitlich begrenzte Wirksamkeit sind das Vertrauen und die Nachfrage nach Prozac durch

Simone Fullagar hat in einer qualitativen Studie Frauen befragt, die mit der Einnahme von Antidepressiva Depressionen zu überwinden suchen (Fullagar 2009). Aus einer feministischen Gouvernementalitäts-Perspektive knüpft sie an Nikolas Rose an, der eine Tendenz zur „psychopharmakologischen Gesellschaft" konstatiert, in der sich ein neurochemisches Selbstverständnis („neurochemical selves") von Individuen herausbildet (Rose 2003). Die Frauen, die Antidepressiva nehmen und diese als hilfreich darstellen, suchen mit ihnen eine Normalität (wieder)herzustellen, deren Abwesenheit sie primär als ein neurochemisches Ungleichgewicht artikulieren. Trotzdem sie in den Gesprächen auf den Druck der herrschenden Geschlechterverhältnisse (von „Superwomen" bis Selbstaufopferung) und auf geschlechtsspezifische Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen verweisen und in diesem Sinne an den herrschenden Geschlechterverhältnissen scheitern, erleben sie sich stark als neurochemisch unzureichende Individuen („neurochemically deficient self") (Fullagar 2009: 403). Dieses Defizit suchen sie aktiv zu überwinden, nicht nur durch die Medikamente, deren Einnahme sie mit ÄrztInnen diskutieren und verhandeln, sondern auch durch ihre Lebensführung. Sie sind keine passiven Patientinnen, sondern aktive Konsumentinnen, die die richtige Behandlung suchen. Sie sind verantwortlich für ihre Depression und verantwortlich dafür, Wege aus diesem Zustand zu finden. Mit den Praxen, (erfolgreich) Verantwortung für den eigenen Zustand der Depression zu übernehmen, wird die Zuschreibung, dass jede ungeachtet der herrschenden Verhältnisse ihres eigenen Glückes Schmiedin ist, angenommen und zur Grundlage des eigenen Handels gemacht. Die individuelle Autonomie reduziert sich auf die selbstbestimmte Regelung des eigenen Serotonin-Spiegels.

Vorangetrieben wird die Dynamik zunehmender Verschreibung und zunehmenden Gebrauchs durch disparate Faktoren, die sich vier Ebenen zuordnen lassen: Im öffentlichen Gesundheitswesen wird auf der politischen Ebene ein Kostendruck postuliert, der die medikamentöse Behandlung gegenüber individuellen Psychotherapien privilegiert. Auf der sozial- und wirtschaftspolitischen Ebene ist die Orientierung an der Arbeitsmarktfähigkeit der Individuen (*employability*) ein Treiber, da diese durch heutige Antidepressiva eher erreichbar ist. Auf der individuellen Ebene versuchen Einzelne, den wachsenden Anforderungen im verschärften Wettbewerb an ihre soziale Kompatibilität, ihre „soziale Kompetenz", zu entsprechen und zugleich ihre emotionale Stabilität und ihr individuelles Wohlbefinden zu erhöhen. Wenn Erfolg zur Bedingung von Anerkennung

Patienten und Ärzte hoch: Der Verkauf von Prozac brachte dem Unternehmen Eli Lilly allein im Jahr 2005 Einnahmen von 645 Millionen US-Dollar (Fenter 2006: 4)

wird und gleichzeitig Anerkennung zur Grundlage von Erfolg, dann wird die Herstellung der sozialen Passfähigkeit zu einer individuellen Aufgabe, die durch Antidepressiva unterstützt werden kann. Die Entscheidung über eine angemessene pharmakologische Unterstützung treffen die Einzelnen allerdings nicht allein, sondern letztlich mit den behandelnden ÄrztInnen. Diese dürften zunehmend unter Verschreibungsdruck stehen, da Depressionen im gesundheitspolitischen Kontext als nicht ausreichend diagnostiziert gesehen werden und die Weltgesundheitsorganisation einen Anstieg an Depressionen prognostiziert. Wenn PatientInnen parallel dazu die Verschreibung aktiv fordern und aufgrund der Möglichkeiten, sich über Therapien und Produkte im Internet zu informieren, auf einem hohen Wissensstand argumentieren, wird die zunehmende Verschreibung von Antidepressiva als angemessen erscheinen. Da auf der Ebene von Forschung und Entwicklung zudem die Tendenz postuliert wird, die Medikamente seien wirksamer und wiesen zugleich weniger einschränkende Nebenwirkungen auf, steht ihrer Verschreibung auch bei einer gering ausgeprägten Symptomatik weniger im Weg.

Die Grenzen, wann die Behandlung medizinisch-therapeutischen Zwecken gerecht wird und wo es um Optimierungsstrategien geht („better than well"), ist notwendigerweise unscharf. Bei der Unterscheidung zwischen *treatment* und *enhancement* verändern sich beständig die Standards dessen, was als behandlungsbedürftig gilt (Parens 1998; Schaper-Rinkel 2008).

Zugleich verändern sich die Anforderungen an die Einzelnen im Hinblick auf ihren individuellen Umgang mit Gefühlen. Gefühle gelten zunehmend als etwas, für das die Individuen die Verantwortung tragen. Die Selbstverantwortung für Gefühle zieht die Anforderung nach sich, diese Gefühle individuell zu regulieren und zu optimieren. Barbara Ehrenreich schreibt in ihrem Buch „Smile or Die. Wie die Ideologie des positiven Denkens die Welt verdummt" Folgendes: „Das positive Denken hat unsere Wachsamkeit nach innen gewendet. Anstatt uns zu sorgen, dass das Dach einstürzt, fürchten wir nur noch die negative Erwartung und korrigieren sie unentwegt" (Ehrenreich 2010: 234). Ehrenreichs Kritik verweist darauf, dass mit dem Siegeszug des positiven Denkens und des zwanghaften Optimismus die politischen Rahmenbedingungen de-thematisiert werden, während die Anrufung, sich das eigene Leben im Sinne sich selbst erfüllender Prophezeiungen schön zu denken, zunimmt. Der Druck zum Optimismus findet sich in Kontexten, wo vielfach die Anforderungen an die Einzelnen wachsen, während die (z.B. sozialstaatlich unterstützenden) Ressourcen zur Erfüllung eben jener Anforderungen sinken. Die Einzelnen sind aufgefordert, ihre Zukunft positiv zu imaginieren, so dass sich die Erwartung an der Unendlichkeit der denkbaren

Möglichkeiten und nicht an der Endlichkeit der konkreten individuellen Möglichkeiten innerhalb gegebener Herrschaftsverhältnisse orientiert. Ehrenbergs These, Depression sei die Pathologie des demokratischen Menschen, verweist auf die Konsequenz dieser Anforderung des Zukunftsoptimismus, auf die strukturelle Differenz zwischen formalen Rechten und der formalen Unendlichkeit der Möglichkeiten auf der einen Seite und den ungleichen Zugangsvoraussetzungen und der faktisch schnell erreichten Endlichkeit der Möglichkeiten. Wenn wir Alain Ehrenbergs These folgen, dass Depression das Gefühl ist, das entsteht, wenn der Graben zwischen dem, was der oder die Einzelne formal erreichen kann, und dem was er sie tatsächlich erreichen kann, zu groß wird, dann ist es plausibel, warum Frauen die HauptkonsumentInnen von Antidepressiva sind.

Obwohl Frauen in vielen Teilen der westlichen Welt statistisch gesehen in den letzten Jahrzehnten „Gewinnerinnen" im Hinblick auf den Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und Ämtern sind, lässt sich empirisch zugleich ein hohes Maß an Ungleichheit feststellen. Diese Ungleichheit steht der potentiellen Gleichheit und der weitgehend durchgesetzten Idee der Gleichheit entgegen. Angelika Wetterer hat das Phänomen, das die reale Ungleichheit durch den Diskurs der Gleichheit de-thematisiert wird, sehr treffend als „rhetorische Modernisierung" charakterisiert (Wetterer 2003). Je mehr Frauen jedoch theoretisch tun können, um den Anforderungen gerecht zu werden, desto mehr erscheinen sie für das, was als Versagen gilt, individuell selbst verantwortlich. Das gilt auch für eventuelles Unglück. Wenn die Einzelnen aber selbst verantwortlich sind, dann hat es eine hohe Plausibilität, dass eben der individuelle emotionale Status korrigiert werden sollte und nicht die Verhältnisse. Ehrenberg konstatiert, „wir" befänden uns in einer Phase der „persönlichen Initiative, der Unterwerfung unter die Normen der Leistungsfähigkeit" (Ehrenberg 2004: 272). Dabei wird allerdings analytisch unsichtbar, dass es nicht ein abstraktes Wir der Menschheit ist, dem diese Unterwerfung passiert, sondern vielmehr die Zwänge und Anrufungen nach Geschlecht, Status und Lebenslagen variieren. Ehrenberg kommt zum Schluss: „Mit den mangelnden Projekten, der mangelnden Motivation, der mangelnden Kommunikation ist der Depressive das genaue Gegenteil zu den Normen unserer Sozialisation" (Ehrenberg 2004: 279). Die Depressiven sind für ihre Situation verantwortlich geworden, da sie im Effekt einen Mangel an Projekten und Motivation haben.

Dass die (Selbst-)Wahrnehmung diese Verbindung herstellt, wird durch die zugrundeliegende Denkfigur der Leistungsgerechtigkeit im Wettbewerb (Rosa 2006) plausibilisiert. Die depressiv Gewordenen scheitern für sich selbst und im Kontext der Selbstverantwortungslogik gerade nicht mehr an einem unab-

wendbaren Schicksal oder an einer festgefügten Ordnung, die sie grundsätzlich ausschließt. Das individuelle Scheitern, sei es im Sinne von Erfolg oder Glück, ist in diesem Kontext kein Resultat, dass sich einer äußeren Instanz zuschreiben lässt, sondern vielmehr der eigenen, selbst zu verantwortenden Unzulänglichkeit. Damit erscheint es individuell als auch kollektiv umso plausibler, an eben jenen Einzelnen anzusetzen. Das kann in zwei sehr verschiedenen Weisen geschehen: Entweder durch die Behandlung und Kontrolle der Depression, oder aber, wie im Folgenden gezeigt wird, durch die Steuerung dessen, was als Grundlage für den Mangel an Leistungsfähigkeit gesehen wird.

Die Regierung der Beziehungen: Von der Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen zur Regulierung von Aufmerksamkeit und sozialem Verhalten

In dem auf Eigenverantwortung setzenden Konzept von individuellem Handeln wird das Ich zu einem Projekt, zu dem ganz maßgeblich die Praxis der sozialen Darstellung gehört. Es reicht nicht mehr nur die Kompetenz, etwas in sachlicher und fachlicher Hinsicht zu können, sondern gefragt ist insbesondere die Kompetenz, eben dieses Ich in einem gesellschaftlichen Kontext zu zeigen und so auf spezifischen sozialen Bühnen aufzuführen, dass es in der intersubjektiven Wahrnehmung auf die entsprechend positive Resonanz trifft. Denn das Scheitern bleibt zwar bei den einzelnen Individuen, der Erfolg dagegen erfordert die Auswahl durch Andere. Damit gerät – eng verwoben mit der analysierten Optimierung der eigenen Gefühle – die Optimierung der sozialen Interaktion in den Fokus des Regierens.

In diesem Kontext ist eine kontrovers diskutierte neuropharmakologische Praxis die Nutzung von Präparaten, die einst der Behandlung von sogenannten Aufmerksamkeitsstörungen bei Kindern vorbehalten waren (Ritalin), die aber zugleich zur Regulierung von Aufmerksamkeit von Erwachsenen sowie der Beeinflussung von sozialem Verhalten dienen. In der Diskussion um Ritalin wird ein enger Zusammenhang zwischen der Kontrolle des eigenen Wohlbefindens und der Interaktion in gegebenen sozialen Kontexten und herrschenden Arbeitsverhältnissen hergestellt: „Ritalin ist das Koks des gesetzestreuen Bürgers: Es macht ausgehfreudig und kommunikativ. Andere Menschen erscheinen netter und interessanter." Das sagte die Bachmann-Preisträgerin Kathrin Passig in einem Interview über ihren eigenen Ritalin-Konsum. Sie berichtet weiter:

> „Ich kann auch ohne Ritalin sehr gut arbeiten, aber nur, wenn die Arbeit komplett selbst gewählt ist – und das heißt meistens unbezahlt. Sobald ich eine bestimmte

> Sache machen muss, geht es eigentlich nur mit Ritalin. Dann aber ist es ein wahres Wundermittel: eine halbe Tablette einnehmen, eine halbe Stunde abwarten, schon arbeite ich ohne die geringste Überwindung so emsig wie ein ganzer Bienenstock. Ich merke nicht mal, dass ich versehentlich schon mit der Arbeit angefangen habe, obwohl ich noch herumtrödeln wollte."[3]

Bei diesen und anderen Erzählungen handelt es sich um eine Wunderdroge, die vieles gleichzeitig abdeckt, was heute gefragt ist: In der Beschreibung erhöht Ritalin die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit und ermöglicht es sogar, sinnlose, fremdbestimmte Arbeit schnell und effizient zu erledigen.

Bis vor einigen Jahren hatten Erwachsene keinen legalen Zugang zu Ritalin, einem Medikament, das auf dem Wirkstoff Methylphenidat basiert. Der den Amphetaminen verwandte stimulierende Wirkstoff erhöht bei überaktiven Kindern die Konzentrationsfähigkeit, steigert aber auch die kognitiven Leistungen von gesunden Erwachsenen und gilt damit als universeller kognitiver Verstärker (President's Council on Bioethics 2003: 84). Im Jahre 2002 erhielten in den USA bereits 4,8 % aller Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren entsprechende Medikamente. Mehr als doppelt so viele Jungen wie Mädchen erhalten die Medikamente, die Nutzung ist unter Weißen höher als unter Schwarzen und verstärkt in Haushalten mit mittlerem Einkommen festzustellen (Zuvekas u.a. 2006: 582). In einer Studie in Hessen wurde für das Jahr 2007 festgestellt, dass 1,06 % der Kinder und Jugendlichen mindestens einmal Methylphenidat verordnet wurde, wobei das Verhältnis Mädchen zu Jungen 1:3,5 betrug (Schubert u.a. 2010). Befürworter verweisen darauf, dass sich damit sowohl die Schulleistungen der Kinder deutlich verbessern lassen als auch ihr emotionales Wohlbefinden und ihre Fähigkeit, Freunde zu finden. Kritiker, allen voran Francis Fukuyama beanstanden dagegen, dass Kinder, die nicht krank seien, mit psychoaktiven Medikamenten kontrolliert und sozial angepasst würden (Fukuyama 2004: 80f.).

Mittlerweile werden auch bei Erwachsenen Aufmerksamkeitsdefizite diagnostiziert und dürfen mit entsprechenden Medikamenten behandelt werden. Abhängig von den Klassifikationssystemen wird die weltweite Prävalenz von ADHS bei Kindern mit ungefähr 6-8 % angegeben, bei Erwachsenen wird die Prävalenz der ADHS auf etwa 4 % geschätzt. Im Kindesalter beträgt das Verhältnis von Jungen zu Mädchen 3:1, bei Erwachsenen liegt das Verhältnis von Männern zu Frauen bei 2:1 (Paulzen u.a. 2012: 450). Die Nutzung von Methylphenidat ist

3 Vgl. http://www.christoph-koch.net/2009/04/06/ein-wahres-wundermittel-kathrin-passig-kommt-mit-ritalin-gut-klar/, Zugriff am 12.04.2012.

laut Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen in den vergangenen Jahren stark angestiegen: Der Verbrauch stieg allein zwischen 2004-2008 um 80% an, von 28,6 Tonnen auf 52 Tonnen im Jahre 2008 (INCB 2009: 26). Während der Anstieg lange Zeit hauptsächlich auf die USA zurückging, wo Werbung für die Substanz direkt an den potentiellen Endverbraucher gerichtet ist (INCB 2007: 18), zogen in den letzten Jahren andere Länder nach. Island, Kanada, Norwegen, Israel, die Niederlande und die Schweiz gehören zu den Ländern mit dem höchsten Pro-Kopf-Verbrauch (INCB 2009: 26). Der Suchtstoffkontrollrat verweist zudem darauf, dass in Ländern mit hohem legalem Konsum auch der Missbrauch hoch ist (INCB 2012: 63).

Auch Ritalin verweist auf veränderte gesellschaftliche Anforderungen, insbesondere auf die Weise, in der Individuen für den Ort ihres individuellen Seins verantwortlich gemacht werden. Was ändert sich, was Ritalin attraktiv oder auch notwendig macht? Vor einigen Jahren hat sich die Wissenschaftszeitschrift *Nature* des Themas angenommen, indem sie einen Artikel unter dem Titel „Professor's little helper" veröffentlichte, der die Nutzung von Medikamenten zur Steigerung von Konzentration und Aufmerksamkeit unter Wissenschaftlern thematisiert (Sahakian/Morein-Zamir 2007). Seither gewinnt das Thema unter dem Stichwort „Gehirn-Doping" eine zunehmend breitere Öffentlichkeit. Die Zeitschrift *Nature* initiierte eine Online-Umfrage, an der sich 1.400 Personen (nach Selbstangabe aus der Wissenschaft) aus 60 Ländern beteiligten. Diese ergab, dass 20% der Befragten (quer durch alle Altersgruppen) entsprechende Drogen nutzen. Hinsichtlich der Freiwilligkeit der Optimierung für die nächste Generation gibt es in den Antworten einen Befund, der auf eine hohe Dynamik verweist: Zwar waren 86% der Befragten dafür, dass gesunde Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zugang zu den Medikamenten haben sollten. Allerdings würde sich ein Drittel der Befragten genötigt sehen, ihren Kindern kognitionssteigernde Mittel zu geben, wenn andere Kinder in der Schule diese nehmen würden (Maher 2008). Thematisiert wird die Nutzung der Medikamente, nicht die gesellschaftspolitische Dynamik, die die Nutzung nahe legen oder offenbar aus Sicht vieler Eltern sogar unhintergehbar machen. Statt die Rahmenbedingungen in Frage zu stellen, zu boykottieren oder sich gegen solche Bedingungen zu engagieren, sehen selbst ein Drittel derjenigen, die gesellschaftlich privilegiert sind, offenbar nur den Weg, ihre Kinder neuropharmakologisch anzupassen. Dies verweist auf eine Dynamik, in der es sukzessive schwieriger werden könnte, sich der Nutzung von Neuropharmaka zu verweigern: Je selbstverständlicher diese Praxen werden, desto schwieriger wird es für die Einzelnen, sich ihnen zu verweigern, da die Konsequenzen des Handels allein zu tragen sind.

Die verstärkte Verwendung von Ritalin verweist auf eine Praxis der aktiven Integration in bestehende Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Konflikten. Während Praxen der Infragestellung von Rahmenbedingungen zum Konflikt führen können, unterstützt Ritalin die Einfügung in den gegebenen Rahmen. Das heißt allerdings nicht, dass eine statische Unterwerfung gefordert wäre. Vielmehr ist es gerade die dynamische Integration in einen sich stets verändernden Kontext und nicht die Unterwerfung unter feststehende Regeln, die heute unerlässlich geworden ist. Die Selbstverantwortung für den sozialen Ort des individuellen Seins bedeutet, dass die Einzelnen gefordert sind, diesen Ort zu finden und sich in ihm in einer Weise zu verhalten, die als angemessen gilt. Eva Illouz zeigt in ihrer Geschichte des Siegeszuges des therapeutischen Paradigmas, dass sich damit Anforderungen an Männer stark verändert haben. Macht in Organisationen war historisch mit Autonomie und Handlungsfreiheit verbunden, also auch damit, von oben zu entscheiden und darin autonom und frei zu sein. Die Macht des Managements seit spätestens der Mitte des 20. Jahrhunderts war dagegen zunehmend an Praxen geknüpft, unterschiedliche Interessen wahrzunehmen, auf sie einzugehen und so den Unternehmenserfolg zu sichern. Nicht mehr Autonomie und Durchsetzungsfähigkeit qua Machtposition, sondern interaktives Beziehungsmanagement und die Fähigkeit zur aktiven Wahrnehmung und Vermittlung unterschiedlicher Interessen wurde zu einer zentralen Anforderung an Management-Positionen.[4] Die Anforderung einer aktiven und zugleich angepassten Form der Kommunikation zieht Neu-Definitionen nach sich, die sich auf die Normalisierung von Interaktionen bezieht.

Interaktion wird in vielfacher Weise zu einem Feld für neuropharmakologische Intervention: Ein Beispiel ist Schüchternheit. Schüchternheit kann als situativ bestimmtes Verhalten gesehen werden, für das es in asymmetrischen, hierarchischen Interaktionssituationen wie Vorträgen, Prüfungen und Gesprächen mit Kunden oder Vorgesetzten unterschiedliche Gründe geben kann. In einem solchen Konzept von Schüchternheit würden die soziale Situation und das Interagieren in ihr im Vordergrund stehen. Im Kontext der neurowissenschaftlichen Matrix wird Schüchternheit zu einer individuellen psychischen Störung, die es zu behandeln gilt. Galt schüchternes Verhalten lange Zeit als etwas Weibliches, wird nun in

4 In seiner „Theorie der Halbbildung" schrieb Adorno, die „Signatur des Halbgebildeten" sei es, dass „er sein Ich durchstreicht um jeder Interessen des Ichs willen; er betreibt Selbsterhaltung ohne Selbst" (Adorno 1959: 186). Dies gilt gewissermaßen auch für die Veränderung im Management, wo ebenfalls das Ich im Sinne einer vorgängig gedachten Handlungsautonomie verschwindet und die Erhaltung der Macht daran gekoppelt ist, eben „sein Ich durchzustreichen".

Bezug auf Männer Schüchternheit als Problem definiert, das ihren Erfolg in Beruf und Privatleben gefährden würde und der medikamentösen Behandlung bedarf (Wehling 2009). Eine Form der Intervention ist hier das erwähnte Hormon Oxytocin, das das Vertrauen in andere erhöhen soll und Männer einfühlsamer mache.[5] Das Hormon lässt sich als „Liquid Trust"-Spray kaufen: Auf den eigenen Arm aufgetragen, sollen die Moleküle beim Geschäftstermin, im Vorstellungsgespräch oder beim Flirten dem Gegenüber in die Nase steigen und ihn entsprechend gewogen machen. Unabhängig von der tatsächlichen Wirksamkeit (Vertrauen ist eine komplexe Angelegenheit) und den Schwierigkeiten der Verabreichung (wird als Nasenspray verabreicht) verweist die hohe öffentliche Aufmerksamkeit aber auch hier darauf, dass das Verhalten in komplexen sozialen Interaktionen als eine verkörperte somatische Entität behandelt wird, die die Einzelnen in Interaktionen einbringen. Schüchternheit oder geringes Vertrauen werden aus den sozialen Kontexten herausgelöst, in denen sie sich zeigen: Es verschwindet die Sichtweise, dass mangelndes Vertrauen oder auch Schüchternheit in ungewohnten Kontexten oder in sozialen Situationen mit hoher Macht-Asymmetrie eine höchst verbreitete Reaktion sind. Aus Äußerungen und Praxen von Individuen in sozialen Kontexten werden diskursiv Identitäten konstruiert, die als Ursache für das Verhalten in sozialen Situationen gelten.

Eine Kritik an solchen Vereindeutigungen hat Judith Butler in Bezug auf Geschlecht geleistet: Hinter „den Äußerungen der Geschlechtsidentität (gender)" liegt keine „geschlechtlich bestimmte Identität (gender identity)" (Butler 1991: 49), sondern diese Identität wird gerade performativ durch die Äußerungen konstituiert, die angeblich ihr Resultat sind. In der aktuellen Biopolitik mentaler Optimierung werden die Äußerungen selbst zu einem neurochemisch zu beeinflussenden Bestandteil der Regierung der Beziehungen. US-Konservative kritisieren, dass die traditionelle Geschlechterordnung in Gefahr sei, wenn Frauen mittels Antidepressiva durchsetzungsfähig gemacht würden und männliche Schüler pharmakologisch (mit Ritalin) ruhig gestellt würden (vgl. Fukuyama 2004). Wäre dies der Fall, so wären Neuropharmaka ein Mittel der praktisch-politischen Dekonstruktion der herrschenden Geschlechterverhältnisse, was jedoch nicht der Fall ist (vgl. Schaper-Rinkel 2007). Die Aufführung der jeweiligen Identität variiert extrem, aber es bleibt dabei, dass in jedem Kontext die Interaktion an Geschlecht gebunden ist. Tendenziell verweisen die neuropharmakologischen

5 Neue Studien verweisen darauf, dass das Hormon zwar die Bereitschaft erhöht, anderen zu vertrauen und mit ihnen zu kooperieren – dies bezieht sich aber nur auf die Gruppe, der man sich zugehörig fühlt (De Dreu u.a. 2011).

Interventionen, die auf Integration und soziale Passung der Einzelnen gerichtet sind, auf eine Verallgemeinerung dessen, was traditionell in Frauendomänen gefordert war. „Der neue Geist des Kapitalismus" fordert Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, kreatives Auftreten, Einfühlungsvermögen und Eigenverantwortung (Boltanski/Chiapello 2003) und verallgemeinert in seiner Betonung von *employability* gesellschaftliche Anrufungen, die einst primär in klassischen Frauenberufen wie Sekretärin, Verkäuferin und Krankenschwester von besonderer Bedeutung waren. In doppelter Weise sind die Praxen an die Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit gekoppelt: Sowohl die performativen Praxen zur Darstellung der individuellen Kapazitäten als auch die Praxen der Interaktion sind auf die Kompatibilität mit den gegebenen Herrschaftsverhältnissen gerichtet und eliminieren damit den Widerspruch gegen diese Verhältnisse. Paradoxerweise scheinen die Interventionen der mentalen biopolitischen Selbstoptimierung in manchen Kontexten pharmakologisch zu ermöglichen, dass sich die Einzelnen ihren eigenen Nicht-Anpassungs-Praxen zu entziehen suchen – wenn Ritalin die effiziente Erledigung von fremdbestimmter Arbeit ermöglicht oder das Unbehagen in bestimmten sozialen Situationen mit Oxytocin erträglich wird.

Die Regierung der Gehirne

Die Interventionen und Praxen neuropharmakologischer Optimierung verbinden staatliches Regieren und individuelle Selbsttechnologien. Die neurotechnologischen Praxen stützen aktuelle Herrschaftsverhältnisse und ihre politischen Rahmenbedingungen, indem sie eine selbstbestimmte Fremdbestimmung lebbar zu machen versprechen.

Indirekte Interventionen zur Steigerung von Leistungsfähigkeit und emotionalem Wohlbefinden sind konstitutiver Teil des Selbstverständnisses westlicher Gesellschaften. Training des Gehirns durch Lernen oder Meditation, Glück durch aktives Handeln oder durch die Schaffung einer Umgebung, die das Wohlbefinden steigert, sind selbstverständlicher Teil der Kultur des autonomen und freien Subjekts in der Welt des Bürgertums. Mit den neurowissenschaftlichen Interventionsmöglichkeiten soll es zunehmend möglich werden, Emotionen und Leistungsfähigkeit *direkt* zu beeinflussen. So werden das Gehirn und seine emotionalen wie kognitiven Zustände zu einem Gegenstand von direkter Intervention, wie es der Körper im Kontext von Wellness bis Schönheitschirurgie bereits ist. Die Gesamtheit der direkten und indirekten Maßnahmen steht unter dem politischen Globalziel von mentaler Gesundheit. Dabei richten sich die neuropharmakologischen Interventionen sowohl auf Gesundheit als auch auf

Krankheit und adressieren damit Märkte, die durch gegensätzliche Dynamiken und Regulierungen gekennzeichnet sind. Innerhalb des biotechnologischen Paradigmas von Krankheit und Gesundheit haben Medikamente gegen Demenz und Alzheimer das Potential auch auf die kognitive Leistungsfähigkeit von Gesunden zu wirken und versprechen damit bei steigenden Anforderungen an Individuen die Vervielfachung des Absatzes. Umgekehrt können Forschungen und Medikamente, die auf seltene Erkrankungen ausgerichtet sind, zu Optimierungs-Wirkstoffen werden, wenn sie spezifische Mechanismen im Gehirn erfolgreich adressieren. Dieses Zusammenspiel macht die Dynamik neuropharmakologischer Praxen aus und verweist zugleich auf die Widersprüchlichkeit im Hinblick auf die Gender-Dimension der Praxen: Die Pharmaindustrie sucht neue Absatzmärkte und sucht somit jeweils den Markt für spezifische Produkte zu verallgemeinern. Forscher und Forscherinnen interessieren sich für die Geschlechterdimension, indem das jeweils andere, unterrepräsentierte Geschlecht ebenfalls untersucht wird und erforscht wird, ob es sich möglicherweise um eine beim anderen Geschlecht unerkannte Störung handele. So wurden Interventionen zur Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen sukzessive ausgedehnt: Zielgruppe waren zunächst Jungen und – zu einem geringen Anteil – Mädchen; inzwischen ist der Methylphenidat-Konsum auf Erwachsene ausgedehnt. Die Frage danach, warum bei Frauen und Mädchen seltener eine Aufmerksamkeitsstörung diagnostiziert wird, wird unter anderem als möglicherweise unerkannte verborgene Störung (*hidden disorder*) thematisiert (Paulzen/Habel/Schneider 2012). Das Übergewicht von Frauen in der Behandlung mit Antidepressiva wird spiegelbildlich auch als Problem von unerkannten Männer-Depressionen adressiert (Möller-Leimkühler 2008).

Diese Ausdehnung geht dabei nicht „von oben" im Sinne einer Steuerung aus, sondern trifft auf einen Bedarf, der durch verändertes Regieren induziert ist. Die Biopolitik in der Ära des Neoliberalismus mündet, so Birgit Sauer, nicht nur in eine ordnungspolitische und disziplinierende Demografie-Debatte, in der familienpolitische Maßnahmen als ordnungspolitische Zugriffe auf die Generativität organisiert sind, sondern weist „Tendenzen einer biopolitischen Disziplinierung" auf (Sauer 2008: 46). Wenn Kinderlosigkeit steuerlich sanktioniert werden soll und insbesondere Akademikerinnen angerufen sind, Kinder zu bekommen, so verweist diese staatliche Anrufung (neben der Selektion)[6] auf die individuell zu bewältigende Reproduktionsarbeit hin. Die privat(isiert)e Reproduktionsarbeit,

6 Vgl. den Beitrag von Susanne Schultz zur selektiven Dimension von Familienpolitik in diesem Band.

die entweder von (weiblichen) Familienangehörigen selbst zu erbringen ist oder kommodifiziert in dem Sinne ist, dass Frauen die Produkte der „Zeitindustrie" einkaufen (Hochschild 2002: 251ff.), ist Teil staatlichen Regierens, die aber für die Einzelnen als private Aufgabe vor ihnen steht. Polemisch fasste Arlie Russell Hochschild zusammen, dass sich immer mehr Menschen und insbesondere immer mehr Frauen in den USA bei der Arbeit besonders wohl fühlen würden – und nicht Zuhause (Hochschild 2002: 52f.). In dieser „verkehrten Welt" seien Beziehungen in der Arbeit oft leichter zu handhaben als die in der Familie: „In dem neuen Modell von Familie und Arbeitsleben flieht der müde Vater oder die müde Mutter aus der Welt der ungelösten Konflikte und ungewaschenen Wäsche in die verlässliche Ordnung, Harmonie und gute Laune der Arbeitswelt (Hochschild 2002: 56f.). Was Hochschild beschreibt, sind zum einen belastende Anforderungen und die Suche nach Anerkennung als auch die Anrufung, eine emotionale Balance innerhalb der Anforderungen von Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit zu finden. Die Rahmenbedingungen privatisierter Reproduktionsarbeit erscheinen in der neoliberalen Transformation von Staatlichkeit immer weniger veränderbar, so dass die Vereinbarkeit sowohl faktisch als auch hinsichtlich des darin zu findenden – und hegemonial geforderten – emotionalen Gleichgewichts in der Veränderung der eigenen Haltung zu den vorgefundenen Verhältnissen liegt. Die Selbsttechnologien, diese Verhältnisse lebbar zu machen, reichen – unter anderem – von Therapie, über Coaching bis hin zu den beschriebenen neuropharmakologischen Interventionen. Die individuellen Entscheidungen, die *gesellschaftlichen Anforderungen* durch eben jene *individuelle Veränderung* der eigenen Gefühle, Haltungen und Durchhaltefähigkeit zu bewältigen, haben zusammengenommen keinen nur mehr individuellen Charakter, vielmehr entscheiden die Einzelnen nicht nur für sich, sondern auch für die gesellschaftlichen Verhältnisse.

In der Rationalität der Selbst-Optimierung und der Optimierung der jeweiligen StaatsbürgerInnen geraten gesetzliche Beschränkungen für avancierte Neuropharmaka unter Druck. Zwar wird die Verschreibungspraxis von potentiellen Neuro-Enhancement-Medikamenten dadurch verbreitet, dass ihr Einsatzgebiet breiter definiert wird (wie z.B. Aufmerksamkeitsstörungen bei Erwachsenen), doch steht die Verschreibungspflicht im Widerspruch zu den Anforderungen an Individuen, sich aktiv um ihre mentalen und sozialen Kompetenzen zu kümmern, eine aktive Sorge um sich zu betreiben, wenn diejenigen, die dies tun, sich entweder als passive Kranke definieren müssen oder auf graue und schwarze Märkte zurückgreifen müssen.

Die Biopolitik der mentalen Optimierung treibt Wettbewerb und Konkurrenzkampf an, indem damit ein Repertoire an Praxen zur Verfügung steht bzw.

versprochen wird, mit dem die Anrufungen und Zumutungen lebbar gemacht (werden sollen). Für Ehrenberg ist Depression die Kehrseite des Lebens in Demokratien.[7] Seine Darstellung ist plausibel, wenn Demokratie als die gesellschaftliche Organisationsform gefasst wird, in der alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, mit gleichen politischen Rechten ausgestattet sind und gleiche Zugangschancen zur gesellschaftlichen Teilhabe haben. Allerdings greift der Demokratiebegriff zu kurz, denn das, was sich in den neurotechnologischen Praxen zeigt, ist ein Kennzeichnen nicht primär der politischen Organisationsform der Demokratie, sondern der kapitalistischen Dynamik zeitgenössischer Demokratien. Demokratie gilt nicht zu Unrecht als Grundlage von Kapitalismus, darin wären sich von Marx bis zu heutigen Neoliberalen alle einig. Jedoch hat sich der Kapitalismus selbst in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert und mit der Veränderung des Kapitalismus haben sich auch die Geschlechterverhältnisse grundlegend gewandelt. Die Märkte werden gestärkt und damit auch die Konkurrenz auf geschlechtlich segregierten Arbeitsmärkten, was zu einer hohen Dynamik führt, in dieser Konkurrenz zu überleben und eine entsprechende Nachfrage nach Optimierung generiert. Freiheit wird primär als negative „Freiheit von" und weniger als „Freiheit zu" organisiert: Jede ist seines/ihres Glückes Schmied/Schmiedin, niemand hindert den Schmied oder die Schmiedin daran, ihr Glück zu schmieden; woher das Feuer und das Eisen dafür kommen, ist allerdings auch ihre/seine Sache.

Neurowissenschaftliche Biopolitik: selbstbestimmte Fremdbestimmung

Nicht nur die Institutionen etablierter Sozialstaaten werden transformiert, sondern auch die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Diese Transformation wurde vielfach als neoliberal charakterisiert, wobei in dieser Charakterisierung analytisch meist verloren geht, das der Rückzug des Staates im neoliberalen Programm selbst eine spezifische Regierungstechnik ist, die es zu dechiffrieren gilt. Dies zeigt sich in der Neuverhandlung von Verantwortung im volkswirtschaftlichen Kontext, wo nicht die geforderte Eigenverantwortung – zu der gehört, die eigenen emotionalen, kognitiven und kommunikativen Ressourcen zu steuern – die Grenze (sozial)politischer staatlicher Intervention bestimmt, sondern sie

7 Hier geht es um Depression als Chiffre und neuem Massenphänomen, nicht um Depression als schwere Krankheit, die es auch vor der extrem steigenden Nutzung heutiger Antidepressiva gab.

vielmehr ein konstitutives Element eben jener Regierungsform ist. Das aktive, unternehmerische Selbst, das sich, seine Gefühle, seine emotionale Passfähigkeit und seine politisch geforderte Arbeitsmarktfähigkeit zu optimieren sucht, wird zur Grundlage der Politik erklärt, deren Produkt es ist. Die Adressatinnen der neoliberalen Programmatik sollen im Kontext dieser spezifischen Form des Regierens zu eben jenen selbsttätigen Subjekten werden, die theoretisch als bereits existierend vorausgesetzt werden. Neuro-gouvernementale Selbsttechnologien stellen im Kontext der heutigen politischen Rationalität ein Instrument zur politischen Produktion eben dieser Form von Subjektivität dar.

Mit dem Begriff der Biopolitik können Zusammenhänge zwischen gänzlich unzusammenhängend erscheinenden Praxen sichtbar gemacht werden, und er kann insofern dazu beitragen, die Evidenzen in den Optimierungspraxen freizulegen. Paul Rabinow und Nikolas Rose betrachten drei Elemente als entscheidend für Biopolitik als analytisches Konzept. Diese Elemente sind auch für die Analyse von Geschlechterverhältnissen von Bedeutung: Erstens geht es um Wahrheitsdiskurse und Wissenspraktiken, zweitens um die Interventionsstrategien auf der Ebene von Kollektiven im Namen von Leben und Gesundheit und drittens um Subjektivierungsformen, durch die Einzelne sich in einem Interventionskontext verorten (Rabinow/Rose 2006: 197). In die Wahrheitsdiskurse und Wissensordnungen der Neuroforschung ist Geschlecht eingeschrieben, indem mit neuen Methoden, insbesondere bildgebenden Verfahren, alte Fragen um Geschlechterdifferenz erneut auf der Tagesordnung stehen. Da aber die Geschlechterverhältnisse innerhalb der Neuroforschung eine Blackbox sind, bleiben auch die (Re-)Produktionsweisen der Geschlechter-Stereotype sowie die stereotypen neurobiologischen Repräsentationen komplexer sozialer Interaktionen (wie Vertrauen, Freundschaft, Liebe) eine diskursive Leerstelle. Die Interventionsstrategien im Namen von gutem Leben und mentaler Gesundheit verweisen bisher darauf, dass eine Vielzahl von Eigenschaften und interaktiven Verhaltensweisen diskursiv im Gehirn als biochemische Prozesse re-definiert werden und damit sowohl in den Verantwortungsbereich der Einzelnen als auch des staatlichen Regierens (im Sinne von *Public Health* und Wettbewerbsfähigkeit) fallen. Die Vergeschlechtlichung dieser Interventionen bedarf weiterer empirischer Untersuchungen, doch im Überblick lässt sich zumindest feststellen, dass hier eine widersprüchliche Ausweitung die Dynamik bestimmt. So sind viele Praxen zwar geschlechtlich konnotiert, indem der Konsum Männern oder Frauen zugeschrieben wird, doch wird dieser Effekt offenbar in einem weiteren Schritt transformiert, indem eine komplementäre Nutzung für das jeweilige andere Geschlecht gefunden wird. Hier spielen schließlich Interventionsstrategien und

Subjektivierungsformen zusammen. Denn es handelt sich keineswegs um Praxen, die von oben angeordnet werden, sondern Individuen verorten sich in einem Interventionskontext. Das tun sie zwar als vergeschlechtlichte Subjekte, doch ob damit die herrschenden Geschlechterverhältnisse primär in traditioneller Form reproduziert werden, oder aber bestimmte Dichotomien ad absurdum geführt werden, ist ein Feld zukünftiger Untersuchungen. Für das Geschlechterverhältnis als Herrschaftsverhältnis zeichnet sich ab, dass nicht das gesellschaftliche Herrschaftsverhältnis, sondern die Effekte dieses Verhältnisses das Regieren bestimmen: Neuropharmakologische Interventionen versprechen in doppelter Weise eine selbstbestimmte Fremdbestimmung, indem sie sowohl das Handeln in gegebenen Herrschaftsstrukturen als auch das individuelle Wohlbefinden trotz der herrschenden Verhältnisse ermöglichen (sollen).

Der Begriff der Biopolitik wurde hier als ein analytisch-deskriptiver Begriff genutzt, um eine neue Ökonomie der Wertsteigerung und Optimierung darzustellen, in der die individuellen Gehirne im Namen von mentaler *Public Health* gleichermaßen für die nationalstaatliche Wettbewerbsfähigkeit und für das subjektive Wohlbefinden regiert werden und sich regieren. Die Versprechen einer solchen neurowissenschaftlichen Gouvernementalität sind dabei direkter und gegenwärtiger als es aktuelle Versprechen der Biomedizin ansonsten sind. Petra Gehring fasste diese folgendermaßen ironisch zusammen: „Wer sich als biomedizinisch (etwa: genetisch) re-definierter Körper behandeln lässt, dem werden Qualitätskinder, präventiv erarbeitete Gesundheit und ein langes Leben winken" (Gehring 2007: 22). Wer sich als neurowissenschaftlich re-definiertes Subjekt einer neurotechnologischen Selbstoptimierung unterzieht, dem oder der winken Erfolg und Glück im Jetzt und Hier. Sollte dies im Einzelfall nicht zutreffen, so sind die Optimierten dafür selbst verantwortlich, denn ihr Gehirn reagiert nicht erwartungsgemäß auf die Substanzen, die im Labor in statistisch relevantem Maße den erwünschten Effekt erzielten.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1959): Theorie der Halbbildung. *Verhandlungen des Deutschen Soziologentages*, S. 169-191.

Beddington, John et al. (2008): The mental wealth of nations. In: *Nature* 455, 1057-1060.

Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz.

Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt am Main.

De Dreu, C. K. W. et al. (2011): Oxytocin promotes human ethnocentrism. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 108, S. 1262-1266.

Ehrenberg, Alain (2006): Die Depression, Schattenseite der Autonomie? In: Stoppe, Gabriela/Bramesfeld, Anke/Schwartz, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.): *Volkskrankheit Depression?*, Berlin Heidelberg, S. 123-137.

– (2004): *Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*, Frankfurt am Main.

– (2010): *Smile Or Die – Wie die Ideologie des positiven Denkens die Welt verdummt.* München.

Fenter, Virginia L. (2006): Concerns about Prozac and direct-to-consumer advertising of prescription drugs. In: *International Journal of Risk & Safety in Medicine* 18, S. 1-7.

Foucault, Michel (2001): *In Verteidigung der Gesellschaft – Vorlesungen am College de France (1975-76)*, Frankfurt am Main.

– (1997): *Sexualität und Wahrheit: Der Wille zum Wissen*, Frankfurt am Main.

– (1995): *Die Archäologie des Wissens*, Frankfurt am Main.

Fukuyama, Francis (2004): *Das Ende des Menschen*, München.

Fullagar, Simone (2009): Negotiating the neurochemical self: anti-depressant consumption in women's recovery from depression. In: *Health* 13, S. 389-406.

Gehring, Petra (2007): Sprengkraft von Archivarbeit – oder: Was ist so reizvoll an Foucault? In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*, S. 15-27.

Hochschild, Arlie Russell (2002): *Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet*, Opladen.

Illouz, Eva (2009): *Die Errettung der modernen Seele. Therapien, Gefühle und die Kultur der Selbsthilfe*, Frankfurt am Main.

INCB, International Narcotics Control Board (2007): *Report of the International Narcotics Control Board for 2006*, United Nations, New York.

– (2009) *Reports published by the International Narcotics Control Board in 2009*, United Nations, New York.

– (2012) *Report of the International Narcotics Control Board for 2011*, United Nations, New York.

Karafyllis, Nicole (2007): Das emotionale Gehirn als Geschlechtsorgan. In: *Das Argument* 273, S. 210-227.

Kramer, Peter D. (1993): *Listening to Prozac: A Psychiatrist explores antidepressant drugs and the remaking of the self*, New York.

Lohse, Martin J./Müller-Oerlinghausen, Bruno (2011): Psychopharmaka. In: Schwabe, Ulrich/Paffrath, Dieter (Hrsg.): *Arzneiverordnungs-Report 2011*, Berlin/Heidelberg, S. 813-858.

Lopez, Alan D./Murray, Christopher C. J. L. (1998): The global burden of disease, 1990-2020. In: *Nat Med* 4, S. 1241-1243.

Maher, Brendan (2008): Poll results: look who's doping. In: *Nature* 452, S. 674-675.

Manzei, Alexandra (2006): "Nabelschnurblut, die biologische Lebensversicherung für ihr Kind..." Eine gouvernementalitätstheoretische Analyse der Machtverhältnisse

in der Biomedizin. In: Schulze, Detlef Georgia/Berghahn, Sabine/Wolf, Frieder Otto (Hrsg.): *Politisierung und Ent-Politisierung als performative Praxis*, S. 161-180.

Möller-Leimkühler, Anne-Maria (2008): Depression – überdiagnostiziert bei Frauen, unterdiagnostiziert bei Männern? In: *Der Gynäkologe* 41, S. 381-388.

Parens, Eric (1998): Is Better Always Good? In: Parens, Eric (Hrsg.): *Enhancing Human Traits. Ethical and Social Implications*, Washington, S. 1-28.

Paulzen, Michael/Habel, Ute/Schneider, Frank (2012): Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) (F90) im Erwachsenenalter. In: Schneider, Frank (Hrsg.): *Facharztwissen Psychiatrie und Psychotherapie*, Berlin/Heidelberg, S. 449-457.

Pieper, Mariane/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassili (Hrsg.) (2011): Biopolitik in der Debatte – Konturen einer Analystik der Gegenwart mit und nach der biopolitischen Wende. Eine Einleitung. In: Pieper, Mariane/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassili (Hrsg): *Biopolitik – in der Debatte*. Wiesbaden, S. 7-27.

President's Council on Bioethics (2003): *Beyond Therapy: Biotechnology and the Pursuit of Happiness*, Washington D.C.

Rabinow, Paul/Rose, Nikolas (2006): Biopower Today. In: *BioSocieties* 1, S. 195- 217.

Rosa, Hartmut (2006): Wettbewerb als Interaktionsmodus. Kulturelle und sozialstrukturelle Konsequenzen der Konkurrenzgesellschaft. In: *Leviathan*, S. 82-104.

Rose, Nikolas (2003): Neurochemical Selves. In: *Society*, S. 46-59.

Sahakian, Barbara/Morein-Zamir, Sharon (2007): Professor's little helper. In: *Nature* 450, S. 1157-1159.

Sauer, Birgit (2008): Neuliberale Verhältnisse: Staatlichkeit und Geschlecht. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): *Neoliberalismus*, Wiesbaden, S. 34-49.

Schaper-Rinkel, Petra (2012): Auf dem Weg zu einer neurowissenschaftlichen Gouvernementalität? Zu den Konturen einer neuen Emotionen-Politik. In: Heidenreich, Felix/Schaal, Gary S. (Hrsg.): *Politische Theorie und Emotion*, Baden-Baden, S. 255-269.

– (2008): Neuro-Enhancement Politiken. Die Konvergenz von Nano-Bio-Info-Cogno zur Optimierung des Menschen. In: Schöne-Seifert, Bettina/Ach, Johann S./Opolka, Uwe/Talbot, Davinia (Hrsg.): *Neuro-Enhancement. Ethik vor neuen Herausforderungen*, Paderborn, S. 295-320.

– (2007): Die neurowissenschaftliche Gouvernementalität. Re-Konfiguration von Geschlecht zwischen Formbarkeit, Abschaffung und Re-Essentialisierung. In: Dölling, Irene/Dornhof, Dorothea/Esders, Karin/Genschel, Corinna/Hark, Sabine (Hrsg.): *Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht*, Königstein, S. 94-108.

Schmitz, Sigrid (2004): Wie kommt das Geschlecht ins Gehirn? Über den Geschlechterdeterminismus in der Hirnforschung und Ansätze zu seiner Dekonstruktion. In: *FORUM Wissenschaft* 21, S. 9-13.

Schubert, Ingrid/Koster, Ingrid/Lehmkuhl, Gerd (2010): The Changing Prevalence of Attention-Deficit/Hyperactivity Disorder and Methylphenidate Prescriptions A Study of Data From a Random Sample of Insurees of the AOK Health Insurance

Company in the German State of Hesse, 2000-2007. In: *Deutsches Ärzteblatt International* 107, S. 615-622.

Slob, Marjan/Raeymaekers, Peter/Rondia, Karin (2005): *Meeting of Minds. Das Gehirn: Fallstudien, Denkanstöße, Diskussionsgrundlagen,* Meeting of Minds Partner Consortium, Dresden.

Wehling, Peter (2009): Schüchternheit – nur ein lästiges Hindernis auf dem Weg zu emotionaler Expressivität? In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): *Unsichere Zeiten. Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008*, Wiesbaden, S. 1-11.

– et al. (2007): Zwischen Biologisierung des Sozialen und neuer Biosozialität: Dynamiken der biopolitischen Grenzüberschreitung. In: *Berliner Journal für Soziologie* 17, S. 547-567.

Wetterer, Angelika (2003): Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischem Differenzwissen. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hrsg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster, S. 286-319.

Zuvekas, Samuel H./Vitiello, Benedetto/Norquist, Grayson S. (2006): Recent Trends in Stimulant Medication Use Among U.S. Children. In: *American Journal of Psychiatry* 163, S. 579-585.

II.

Regierung der Bevölkerung: Demografie, Statistik und Grenzregime

Susanne Schultz

Biopolitik und Demografie
Eine staatskritische intersektionale Analyse aktueller deutscher Familienpolitik

Politiken rund um das Kinderbekommen waren und sind ein zentrales Thema feministischer Politik und Theoriebildung – mit vielfältigen Bezügen. Diese reichen von dem Protest gegen Abtreibungsverbote bis zur Kritik hegemonialer Familienstrukturen und Arbeitsteilungen in der Haus- und Sorgearbeit, und von der Diskussion darum, welche Vorstellungen von Heterosexualität, Körperlichkeit oder Generativität mit dem Kinderbekommen verbunden sind, bis zur Analyse, wie das Kinderbekommen durch Gesundheits- oder Sozialpolitik beeinflusst wird. Prinzipielles Anliegen ist es, das Kinderbekommen nicht als isolierte individuelle Entscheidungssituation von Frauen, sondern als Teil einer gesellschaftlichen Struktur der Arbeitsteilung sowie symbolischer Körper- und Geschlechterpolitiken zu thematisieren. Dies ist kein einfaches Unterfangen: Schon die Begrifflichkeiten, auf die feministische Theoriebildung zurückgreifen kann, sind oftmals unzureichend: Der Begriff der „Fortpflanzungspolitik" suggeriert, Kinderbekommen würde bedeuten, sich selbst zu erweitern bzw. zu vervielfältigen, und legt insofern ein biologistisches genetisches Modell nahe. Der marxistische Begriff der „Reproduktion" ist zwar schon vielfach durch eine feministisch-marxistische Theoriebildung der Reproduktionsverhältnisse ausdifferenziert worden (vgl. etwa Knapp 1992), Hintergrund ist dennoch ein Mainstream marxistischer Theoriebildung, der die komplexen Tätigkeiten und gesellschaftlichen Verhältnisse rund ums Kinderbekommen und -aufziehen weder als produktive noch als relative autonome fasst, sondern sie auf ihr funktionales Moment der Reproduktion kapitalistischer Produktionsverhältnisse bzw. der Lohn-Arbeitskraft reduziert (vgl. Barrett 1983; Haug 2003). Die problematische Begriffsfindung spiegelt wider, dass das Kinderbekommen in modernen westlich-kapitalistischen Gesellschaften als privat, natürlich, individuell bzw. familiär und außerhalb des Politischen erscheint.

Auch der Begriff der Biopolitik bei Michel Foucault impliziert – anders gelagerte – Grenzen für ein Verständnis der Politiken des Kinderbekommens.

Foucault hat die gesellschaftlichen Vorstellungen und Praktiken rund um das Kinderbekommen und die Geschlechterverhältnisse, in die diese Praktiken eingebunden sind, eher nur am Rande seiner theoretischen Arbeiten untersucht. Schließlich konzipierte er das Sexualitätsdispositiv als zentrales Scharnier zwischen den beiden Polen der Biopolitik, nämlich Körperpolitik einerseits und Bevölkerungsregulierung andererseits (Foucault 1983:173; 2001: 297). Demgegenüber behandelte er Praktiken rund um das Kinderbekommen wie Verhütung, Abtreibung, Schwangerenvorsorge, Geburtshilfe etc. als gegenüber der Sexualität expliziteres „Scharnier" eher als sekundär (vgl. Quinby/Diamond 1988).

Dennoch bietet Foucaults Konzept der Biopolitik wichtige Zugänge. Ganz grundsätzlich ermöglicht es, die Politiken des „Lebens", des Biologischen, als historisch spezifische gesellschaftliche Arrangements zu hinterfragen. Im Zentrum des folgenden Beitrags steht, dass Foucault mit dem Begriff der Biopolitik ein asymmetrisches Verhältnis zwischen zwei Polen – nämlich Körperpolitik einerseits und Bevölkerungsverwaltung andererseits – analysiert. Dies ermöglicht es, eine in den Grundstrukturen moderner Staatlichkeit angelegte Herausforderung für feministische Theoriebildung anzugehen, die bisher wenig systematisch bearbeitet wurde und die eine intersektionale Analyse[1] der Politik des Kinderbekommens unumgänglich macht: Denn die staatliche Regulierung dessen, wer geboren und wer nicht geboren werden soll, welche Frauen wann, wie, unter welchen Umständen darin gefördert oder nicht gefördert werden, Kinder zu haben, ist untrennbar verbunden mit gesellschaftlichen Ordnungsmustern, mit Hierarchisierungen entlang der Linien Eugenik/Rassismus/Konstruktion nationaler Zugehörigkeit und sozialer Klassifizierung. Konzepte wie das einer „stratified reproduction" (Ginsburg/Rapp 1995: 3), das inzwischen in einigen Arbeiten zu Biopolitik kursiert, gehen zwar auf Dimensionen der Intersektionalität ein, theoretisieren sie jedoch eher als Frage einer multiplen sozialen Platzanweisung oder Situiertheit und nicht als strukturelle Frage auf der Ebene des Staates. Das Verständnis einer spezifischen, im modernen Staat angelegten Verschränkung dieser Hierarchisierungsmuster in der biopolitischen Verwaltung von Bevölkerungen ist aber für ein feministisches Verständnis der Politik des Kinderbekommens, das an einer gesellschafts- und staatskritischen Perspektive festhalten will, zentral. Die Entpolitisierung und Individualisierung gesellschaftlicher Praktiken rund ums Kinderbekommen kann nämlich von

1 Hier sei Intersektionalität in Bezug auf die strukturelle Verankerung von Rassismus, Klassenverhältnissen und Geschlechterverhältnissen in moderner Staatlichkeit gefasst – als Ergebnis eines historischen Prozesses ihrer Ko-Konstitution.

einem isolierenden Fokus auf Geschlechterverhältnisse befördert werden, wenn sich eine geschlechterpolitische Debatte nur auf Politiken des individuellen Körpers und des „reproduktiven Verhaltens“[2] bezieht und die Ebene der Verwaltung von Bevölkerungen vernachlässigt.

In diesem Artikel werfe ich einen solchen staatskritischen intersektionalen Blick auf die Biopolitik des Kinderbekommens, indem ich die neue Geburtenpolitik in Deutschland seit 2002 untersuche. Für diesen Blick schlage ich drei staatstheoretische Zugänge vor, die ich an anderer Stelle bereits ausführlicher erläutert habe (Schultz 2009; 2006: 36ff.): erstens eine Analyse der intersektionalen Grundstruktur moderner Biopolitik, zweitens eine hegemonietheoretische Analyse dynamischer Verschiebungen innerhalb dieser Anordnungen als Frage der strategischen Selektivität des Staates und drittens eine Analyse der Gouvernementalität individuellen „reproduktiven Verhaltens“.

Steigerung des „Humanvermögens“ durch Geburtenpolitik: eine intersektionale Grundstruktur

Als ersten Zugang schlage ich eine Analyse der intersektionalen biopolitischen Grundstruktur vor. In den Blick genommen wird das Verhältnis zwischen der Verwaltung von Bevölkerungen, die ich auch biopolitische Makroebene nenne, und der Politik der Beeinflussung des individuellen Körpers und des „reproduktiven Verhaltens“, das ich auch als biopolitische Mikroebene bezeichne (vgl. Foucault 1983: 166). Erstere Ebene ist vor allem durch utilitaristische Kategorien, die auf Klassenzuschreibungen basieren, sowie durch rassistische, ethnisierende bzw. eugenische Zuschreibungen geordnet, also durch Zuschreibungen der Qualität, Nützlichkeit, Produktivität und politischen Anpassungsfähigkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen. Demgegenüber ist die biopolitische Mikroebene durch das Geschlechterregime strukturiert. Sie zielt auf vergeschlechtlichte Körper ab und basiert auf vergeschlechtlichten Wissensordnungen über das individuelle oder im heteronormativen Kleinfamilienmodell paarförmig organisierte „reproduktive Verhalten“. Das Verhältnis zwischen Makro- und Mikroebene ist insofern ein asymmetrisches (vgl. Foucault 2001: 290; 1983: 163) als es ein Zweck-Mittel-Verhältnis ist, auch wenn es nicht darauf funktionalistisch zu reduzieren ist.

2 Ich verwende den Begriff des „reproduktiven Verhaltens“, der aus der Demografie stammt, in Anführungsstrichen, um den individualisierenden demografischen Blick auf Entscheidungen für oder gegen Kinder zu fassen, ohne diese Perspektive selbst zu übernehmen.

Denn eine staatliche Verwaltung von Bevölkerungen tendiert dazu, die biopolitische Mikroebene als Mittel zum Zweck der Verwaltung von Bevölkerungen zu behandeln. Diese biopolitische Grundstruktur des modernen Staates macht es demnach sowohl möglich als auch notwendig, die Politik des Kinderbekommens immer schon als eine Politik zu analysieren, in der sich Rasse(nhygiene), Klasse und Geschlecht nicht einfach nur irgendwie durchkreuzen oder auf je historisch spezifische Weise addieren, sondern grundsätzlich unterschiedlich in die Makro- und Mikroebene der Biopolitik strukturell eingelassen sind.

Wie lässt sich die aktuelle deutsche Familienpolitik entlang dieser sich asymmetrisch kreuzenden gesellschaftlichen Hierarchisierungslinien analysieren? Die aktuelle Familienpolitik formierte sich konzeptionell ab 2002 in der zweiten Legislaturperiode der rot-grünen Regierung unter der Ministerin Renate Schmidt als „nachhaltige" oder auch „bevölkerungsorientierte" Familienpolitik (vgl. Kahlert 2007; 2011; Schwärzer 2007; Lindecke 2007; Nowak 2009). Eine Reihe von staatlichen Berichten sowie Gutachten und Expertisen für das Familienministerium (Rürup/Gruescu 2003; Bertram u.a. 2005; BMFSFJ u.a. 2004; Ristau 2005; BMFSFJ 2006a, b; BMI 2011; Lindecke 2007; Kahlert 2011: 255) unterfütterten seitdem eine Politik, die in ihren Grundzügen unter den nachfolgenden Regierungen weitgehend beibehalten und – insbesondere unter der Ministerin Ursula von der Leyen – umgesetzt wurde. An den wesentlichen Eckpunkten dieser Politik hat sich bis heute auch unter der aktuellen Familienministerin Kristina Schröder nichts geändert (vgl. Kahlert 2011: 257).

Grundanlage dieser Politik ist eine als kohärent präsentierte Kombination von demografischen, arbeitsmarktorientierten und geschlechter- bzw. familienpolitischen Diskursen und Zielen. Das Problem eines „demografischen Wandels", das seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend von der Regierungspolitik aufgegriffen wurde und gleichermaßen als Problem der „Überalterung" und „Schrumpfung" skandalisiert wurde, soll dadurch angegangen werden, dass die Geburtenraten der deutschen Bevölkerung erhöht werden. Um den Anteil der Erwerbsbevölkerung möglichst hoch zu halten, soll dabei gleichzeitig die Frauenerwerbsquote beibehalten bzw. ausgeweitet werden. Denn die Mobilisierung „stiller Ressourcen", also der Arbeitskraft von Jugendlichen, Frauen und Alten gilt als Problemlösung für die „Überalterung". Höhere Geburtenraten und eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen gelten dabei nicht als Gegensatz, sondern als gut miteinander vereinbare Zielvorgaben.

Allerdings handelt es sich bei der aktuellen Familienpolitik nicht nur einfach um ein pronatalistisches, sondern ein selektiv pronatalistisches Projekt (vgl. Schwärzer 2007). Denn die aktuelle Familienpolitik zielt auf die Vermehrung

spezifischer Bevölkerungsgruppen ab. Im Zentrum der ökonomischen Begründungen steht die Verbesserung des sogenannten „Humanvermögens". Hierunter fallen laut BMFSFJ nicht nur die Bevölkerungszahl an sich, sondern auch qualitative Faktoren wie arbeitsmarktrelevante Qualifikationen, Bildung und Gesundheit sowie „soziale Daseinskompetenz " und „Werthaltungen" (BMFSFJ 2006a: 5). An anderer Stelle nennt das BMFSFJ „Erziehungskompetenz" und „Bildungsniveau" als zwei von fünf Indikatoren für eine nachhaltige Familienpolitik (Ristau 2005).

Diese bevölkerungspolitischen Qualitätsansprüche übersetzen sich zunächst einmal in einen klassenpolitischen Einschnitt der „nachhaltigen Familienpolitik". Denn bei genauerer Lektüre der Programme wird deutlich, dass es nicht darum geht, diese qualitativen „Vermögen" für die Bevölkerung insgesamt zu steigern, sondern dass eben bestimmte Bevölkerungsgruppen eher gefördert werden sollen, mehr Kinder zu bekommen, weil bei ihnen diese Kriterien oder Indikatoren bereits vorausgesetzt werden. So gab das BMFSFJ gemeinsam mit Industrieverbänden ein Papier zu Bevölkerungspolitik heraus, in dem es heißt: „Eine anhaltend hohe Kinderlosigkeit unter Akademikerinnen kann die bildungspolitischen Probleme weiter verschärfen und zu Engpässen beim Fach- und Führungskräfte-Nachwuchs führen" (BMFSFJ u.a. 2004: 16). Hier wird sehr deutlich, dass die genannten Indikatoren der Familienpolitik nicht durch den Abbau sozialer Ungleichheit und ein egalitäreres Bildungssystem verbessert werden sollen, sondern dadurch, dass die Geburtenrate vor allem bei denjenigen erhöht werden soll, bei denen bzw. bei deren Nachwuchs diese Eigenschaften bereits als quasi naturgegeben vorausgesetzt werden (vgl. Kahlert 2007: 70).

Dieser selektive Zuschnitt spiegelt sich seitdem in allen wesentlichen familienpolitischen Maßnahmen wider: Auch die wohl progressivste Reform, das Tagesbetreuungsausbaugesetz, ist von diesem klassenpolitischen Einschnitt der Geburtenpolitik geprägt. Seit 2005 in Kraft sieht es den Ausbau von Kindertagesstättenplätzen insbesondere für ein- bis dreijährige Kinder vor – übrigens mit Mitteln, die aus den Einsparungen im Rahmen der Hartz-IV-Reformen freiwerden sollten (vgl. Nowak 2009: 226). Das Gesetz gibt vor, dass alleinerziehende oder doppelverdienende Erwerbstätige Vorrang bei der Vergabe der Plätze haben sollen. Diese Politik verstärkt aber den schlechteren Zugang von Kindern prekär beschäftigter und erwerbsloser Mütter zur Kinderbetreuung und damit, wie eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes betont, den Zugang sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu den Kitas (Bien 2007: 18). Eine selektive familienpolitische Maßnahme sind weiterhin die Steuerfreibeträge für die Kinderbetreuung, die Anfang 2006 eingeführt wurden. Hiervon profitieren gut

verdienende DoppelverdienerInnen am meisten. Der deutlichste klassenpolitische Einschnitt der Geburtenförderpolitik ist aber sicherlich das 2007 eingeführte Elterngeld. Hier brach die deutsche Familienpolitik mit einem sozialpolitischen Prinzip, wie es noch für das Erziehungsgeld galt, nämlich dass jedes Kind (unter einer bestimmten Einkommensgrenze) dem Staat gleich viel wert sein sollte (vgl. Kahlert 2007: 69). Das Elterngeld begünstigt nun umgekehrt gerade die Eltern, deren Einkommen vor der Geburt hoch war, indem 65 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens (und höchstens 1800 Euro) ausgezahlt werden. Gleichzeitig verkürzt sich der Zeitaum der Förderung mit der gleichzeitigen Abschaffung des Erziehungsgeldes von zwei auf ein Jahr (bzw. mit „Vätermonaten" auf 14 Monate) und verringert somit die Förderung für gering Verdienende oder Erwerbslose von 300 Euro pro Monat um fast die Hälfte. Eine weitere drastische Verschärfung dieses klassenpolitischen Bias ist eine Reform, die Anfang 2011 in Kraft trat. Seitdem wird das Elterngeld auf Hartz IV, also Arbeitslosengeld II, angerechnet und damit faktisch für die ärmeren Bevölkerungsschichten abgeschafft.[3]

Die familienpolitischen Maßnahmen tragen jedoch nicht nur zur Verstärkung sozialer Ungleichheit entlang von Klassenzugehörigkeit bei. Darüber hinaus ist die aktuelle Familienpolitik auch ein rassistisches Projekt. Zunächst einmal beruht sie ganz allgemein auf der Nation-Form, die der Bevölkerungspolitik immanent ist. Denn die zu beeinflussende Bezugsgröße ist die nationale Bevölkerung, deren Größe oder Zusammensetzung verändert werden soll. Grundmaxime der bevölkerungsorientierten Familienpolitik ist insofern die Verbesserung des „Volkskörpers".

Darüber hinaus wird die Erhöhung der Geburtenrate in Deutschland gegenüber einer konkurrierenden demografischen Option, die jüngere Erwerbsbevölkerung durch Immigration zu erhöhen, in Stellung gebracht (vgl. Schwärzer 2007: 19f.; Rürup/Gruescu 2003: 48f.; BMFSFJ 2006a: 63). In den entsprechenden Expertisen wird zwar stellenweise darauf hingewiesen, dass die Zuwanderung junger und gut ausgebildeter MigrantInnen durchaus eine alternative Strategie gegen die „Schrumpfung" der Bevölkerung und für die Verbesserung des Humankapitals darstelle und zu einer Steigerung des Anteils der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung führe (vgl. Miegel 2011; Mayer 2011). Insgesamt behandeln die demografischen Strategiepapiere diese Option aber gegenüber der Geburtenförderung als sekundär. Diese Haltung entspricht insofern einer

3 Auch das ab 2013 geplante Betreuungsgeld soll nach dem Gesetzesentwurf der Koalition vom Juni 2012 vollständig auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden (vgl. Bundesdrucksache 17/9917, 12.06.2012).

deutschen Migrationspolitik, die zwar rhetorisch die Wende zum utilitaristischen Migrationsmanagement vollzogen hat, de facto aber weiter auf Abschottung setzt. So weisen die familienpolitischen demografischen Expertisen entweder auf „kulturelle" Grenzen der „Integration" hin, oder sie prognostizieren, dass langfristig eine Anpassung des „reproduktiven Verhaltens" der Zugezogenen an die deutsche Bevölkerung dazu führe, dass sich die Alterszusammensetzung der Bevölkerung nicht verändere (BMFSFJ u.a. 2004: 6; BMI 2011: 75ff.; vgl. Kahlert 2011: 252f.). Aber auch die in Deutschland lebenden, als MigrantInnen oder Menschen mit Migrationshintergrund kategorisierten Bevölkerungsgruppen stehen nicht im Fokus der pronatalistischen Programmatik. Denn ihre Kinder gelten in der deutschen Diskussion prinzipiell als bildungsfern bzw. werden im deutschen Schulsystem, wie die Pisa-Studien immer wieder belegten, auch real in der Bildung marginalisiert – und zählen somit ebenfalls nicht zum zu fördernden „Humanvermögen" (vgl. Kahlert 2007: 68f.).

Die Analyse der bevölkerungspolitischen Ziele, also der biopolitischen Makroebene der aktuellen Familienpolitik, hat gezeigt, dass hier klassenbezogene Ausschlüsse und rassifizierende Hierarchisierungen zentral sind. Wenn es aber um die Umsetzung dieser Ziele geht, also die biopolitische Mikroebene, so ist die Diskussion geschlechter- oder familienpolitisch gerahmt. Im Zentrum der Debatte stehen hier die individuellen Entscheidungsmotivationen von Frauen für oder gegen Kinder, die Beeinflussbarkeit weiblicher Biographien sowie die Abhängigkeit von Entscheidungen für Kinder von Modellen der Kombination von Erwerbs- und Sorge-/Haushaltsarbeit. Als Schlüssel für die Beeinflussung des „reproduktiven Verhaltens" gilt im aktuellen familienpolitischen Programm das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen.

Zwischen demografischem Sachzwang und politisierter Vereinbarkeit – hegemoniale Verschiebungen

Auch wenn sich in der aktuellen Familienpolitik intersektionale Grundstrukturen moderner Biopolitik wiederfinden lassen, heißt das nicht, dass diese Politiken statisch sind. Die Dynamik des bevölkerungspolitischen Konfliktfeldes muss als zweiter staatstheoretischer Zugang in den Blick genommen werden – und zwar in einem Spannungsverhältnis zwischen der Offenheit von Konflikten und der strukturellen Eigenlogik und dem Beharrungsvermögen biopolitischer Staatlichkeit.

Biopolitische Ebenen können explizit oder implizit institutionalisiert und unterschiedlich stark politisiert sein. So reichen Bevölkerungsprogramme von

indirekten Formen der Verwaltung von Bevölkerungen über Familien- und Gesundheitspolitik bis hin zu direkten repressiven Formen der Bevölkerungskontrolle, die mit einer expliziten demografischen Wissensproduktion untermauert sind.

Neu an der aktuellen deutschen Familienpolitik ist, dass spätestens seit 2002 demografische Begründungen familienpolitischer Zielsetzungen wieder offen als Regierungsziel auftauchen.[4] Explizit bevölkerungspolitische Ziele in Bezug auf Geburtenpolitik waren nach dem Nationalsozialismus zumindest in der Bundesrepublik Deutschland lange diskreditiert, und wurden staatlicherseits eher indirekt oder vereinzelt auf familien- und sozialpolitischer Ebene formuliert und verfolgt.[5] Zwar betrieben bestimmte Kreise deutscher BevölkerungswissenschaftlerInnen – in einer großen personellen und inhaltlichen Kontinuität zur nationalsozialistischen Rassenhygiene, Statistik und Bevölkerungsökonomie – ihre Disziplin weiter. Sie erreichten mit der Gründung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung 1973 auch den Aufbau einer staatlichen Behörde – übrigens mit einem ersten Direktor, Hans Wilhelm Jürgens, der 1961 noch seine Habilitation über „Asozialität als biologisches und soziobiologisches Problem" verfasst hatte (vgl. Heim/Schaz 1996: 111f; Weß 1986).[6] Insgesamt fühlte sich die bundesdeutsche Bevölkerungswissenschaft aber als akademische ebenso wie politikberatende Disziplin eher marginalisiert (vgl. Mayer 2011).

Die Rehabilitierung demografischen Wissens und die Formulierung explizit bevölkerungspolitischer Regierungsziele lässt sich seit der Wiedervereinigung

4 Die aktuelle Familienministerin Kristina Schröder relativierte zwar in einigen Erklärungen die Unterordnung der Geburtenförderung unter die demografischen Ziele. Elterngeld sei keine „Gebärprämie" und Familienpolitik könne nicht „ausschließlich zur Bevölkerungspolitik degradiert" werden, vgl. Rede im Deutschen Bundestag, 25.11.2010, online: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/reden,did=165022.html, Zugriff am 31.1.2012. Das Wörtchen „ausschließlich" macht aber bereits sehr deutlich, dass demografische Ziele nicht prinzipiell in Frage stehen.

5 In der DDR gab es eine explizit pronatalistische Familienpolitik. Und auch in der BRD gab es immer wieder Anstrengungen, eine selektiv-pronatalistische Politik zu etablieren. So findet sich Gerlach zufolge bereits im Dritten Familienbericht 1979 eine bevölkerungspolitische Programmatik entlang der Themen Geburtenrückgang, Migration und Bildung (Gerlach 1996: 153, 183f.).

6 Diese Tradition scheint auch in einem Interview mit Charlotte Höhn, Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung und Delegationsmitglied auf der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo 1994 auf, in dem sie erklärte, es sei ein „Denkverbot", „wenn man es für unzulässig erklärt, daß man sagt, daß die durchschnittliche Intelligenz der Afrikaner niedriger ist als die anderer" (taz, 3.9.1994).

Deutschlands und verstärkt seit der Jahrtausendwende beobachten (vgl. Baureithel 2007). Indikator für diesen drastischen Bedeutungsgewinn demografischen Wissens ist etwa die Zunahme der Medienberichterstattung. Eva Barlösius ermittelte einen Anstieg der Artikel in Tages- und Wochenzeitungen mit dem Schlagwort „demografischer Wandel" von 36 Beiträgen im Jahre 1999 auf 866 Artikel als Höchststand im Jahre 2003 (Barlösius 2007: 15). Auch die Anzahl der Lehrstühle und Forschungsinstitute mit dem Schwerpunkt Demografie vervielfältigte sich seit Mitte der 1990er Jahre (vgl. ebd: 12ff.). Der Anspruch, neue „Leitwissenschaft" zu werden, zeugt vom Selbstbewusstsein einer neuen Generation von DemografInnen – und reicht bis zu der Forderung nach einem Demografie-Ministerium als „strategischem Zentrum" einer übergreifenden deutschen Regierungspolitik (vgl. Mayer 2011). Unterstützt werden solche Zukunftsvisionen der Zunft etwa durch Vorgaben des Bundeskabinetts, das 2009 die Entwicklung einer überministeriellen „Demografiestrategie" beschloss (vgl. BMI 2011). Auch in der aktuellen Enquete-Kommission zu „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität" schlägt sich die Selbstverständlichkeit, ökonomische und soziale Fragen als „demografische" zu fassen und umzuformulieren, bereits deutlich nieder (vgl. Miegel 2011).

Demografie ist ein diskursives Mittel, um Programme des Sozialabbaus als notwendige Konsequenzen eines objektiven demografischen Sachzwangs umzuformulieren und zu entpolitisieren sowie soziale Konflikte durch neu heraufbeschworene Konfliktlinien zu ersetzen – wie die zwischen den Generationen oder die zwischen Eltern und Kinderlosen (vgl. Butterwege 2001; Baureithel 2007). So erklärt etwa der Bevölkerungswissenschaftler Herbert Birg, dass „die demographischen Veränderungen unsere Gesellschaft zu einer Bewegung zurück zu größerer materieller Ungleichheit zwingen" (Birg 2005: 137). Während das „demografische Problem" zum expliziten Regierungsanliegen avancierte, wurde es also gleichzeitig als Sachzwang entpolitisiert. Ins Zentrum der öffentlichen Diskussionen geriet nicht die Frage, ob es richtig und ob es notwendig ist, dass eine staatliche Politik zur Erhöhung der deutschen Geburtenrate etabliert wird, sondern vorrangig, wie denn dieses Ziel am besten zu erreichen ist und welche familien- oder geschlechterpolitischen Instrumentarien dafür eingesetzt werden sollten – also die mikrobiopolitische Ebene.

Dabei erscheint im hegemonialen Diskurs die neue Familienpolitik als allgemeine Politik für Frauen oder aber, scheinbar geschlechtsneutral, als Politik für Familien (vgl. Nowak 2002; Lindecke 2007: 116). Effekt eines solchen frauen- bzw. familienpolitischen Zuschnitts der aktuellen Bevölkerungspolitik ist zunächst einmal, dass die Frage im Zentrum steht, wie Frauen – und nicht Männer – zu einem Leben mit Kindern motiviert werden könnten, um die Geburtenrate

zu erhöhen, bzw. welche familienpolitischen Reformen dafür wünschenswert seien. Kinderwünsche und die Lebensplanung von Männern spielen demgegenüber eine marginale Rolle. Dieser Geschlechterbias in der Geburtenpolitik ist von feministischen Analysen bereits vielfach kritisiert worden und trifft auch auf die geschlechtsneutrale Diskussion über „Kinderlose" in der demografischen und familienpolitischen Debatte zu, insofern hier bestehende gravierende Ungleichheiten in Bezug auf die geschlechtsspezifische Verteilung von Betreuungs- und Hausarbeit völlig ausgeblendet werden (vgl. Schiek 2007).

Die Darstellung der aktuellen Politik als frauenfreundliche Reformpolitik oder als progressive Politik für Familien allgemein verdeckt zudem – auch darauf haben inzwischen etliche Analysen hingewiesen –, dass der Fokus auf die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" genuin gleichstellungspolitische Strategien (wie eine Politik gleicher Bezahlung von Männern und Frauen oder einer Umverteilung von Haus- und Sorgearbeit) zurückdrängte. Zudem verdrängt diese Darstellung, dass die aktuelle Familien-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik viele Elemente des konservativen Familienernährer-Modells der westdeutschen Nachkriegspolitik intakt lässt – insbesondere für die unteren sozialen Schichten (vgl. Nowak 2002; Henninger u.a. 2008). Das Ehegattensplitting und die Familienmitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse als wesentliche Säulen familiärer Abhängigkeit von Frauen blieben erhalten; neue Elemente der Abhängigkeit wie die Einführung der Bedarfsgemeinschaft durch Hartz IV kamen hinzu (vgl. Kahlert 2011: 253ff.). Letztendlich ersetzte die neue Politik das Modell des Alleinverdieners lediglich durch das des Hauptverdieners mit zuverdienender Ehefrau, indem geringfügige Beschäftigungs- und schlecht bezahlte Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Frauen stark ausgebaut wurden (vgl. Nowak 2009: 209; Lindecke 2007: 118f.; Schiek 2007). Den Regierungsprojekten gelang es dennoch, im Zuge einer extremen Aufwertung des Politikbereichs der Familienpolitik diese Maßnahmen als „Befreiungsschlag" (Nowak 2009: 239), als liberale frauenfreundliche Politik des Bruchs mit dem alten Familienernährer-Modell zu zelebrieren und – mit Ministerin von der Leyen als Frontfrau – im konservativen politischen Milieu zu etablieren. Jörg Nowak interpretiert diesen „diskursiven Bruch mit dem westdeutschen Ernährermodell" (ebd: 221) mit Antonio Gramsci als Ergebnis einer passiven Revolution, innerhalb derer Forderungen der Frauenbewegung, die als soziale Bewegung Ende der 1990er Jahre sehr geschwächt war, auf spezifische Weise Eingang in die Regierungspolitik finden konnten (ebd.: 251f.). In dieser Situation war es möglich, ein in vielen Aspekten weiterhin konservatives Modell dennoch als große frauenpolitische Reform darzustellen – und zudem die darin angelegten sozialen Differenzierungen auszublenden. Symptomatisch für das

progressive geschlechterpolitische Image ist etwa, dass es gelang, punktuelle Maßnahmen wie die zwei „Vätermonate" im Elterngeld ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit zu stellen, während die politischen Kontinuitäten in den Hintergrund rückten (vgl. auch Schiek 2007).

Kontrovers wurde demgegenüber – und wird derzeit wieder neu – die Frage eines Betreuungsgeldes für Frauen, die ihre Kleinkinder zu Hause betreuen, diskutiert. Das Betreuungsgeld ist im Koalitionsvertrag vor allem als Zugeständnis an die CSU festgeschrieben und soll bis 2013 umgesetzt werden. Der Gesetzesentwurf vom Frühsommer 2012 wurde nach heftiger politischer Kritik auch aus den Reihen der Regierungsparteien selbst bis zum Redationsschluss dieses Buches noch nicht vom Bundestag verabschiedet. Die Debatte um das Betreuungsgeld trägt letztendlich dazu bei, das dominante Projekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf demgegenüber als progressiv erscheinen zu lassen. Nowak interpretiert diese Politisierung von Familienpolitik und die Aufwertung des Familienministeriums als Ort hegemonialer Kämpfe im Kontext eines spezifischen deutschen Akkumulationsregimes und dessen arbeitsmarktpolitischer Erfordernisse, insbesondere des Ausbaus geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitarbeit für Frauen (Nowak 2009: 211ff.). Auch Daniela Schiek sieht die aktuelle Vereinbarkeitsdebatte „als Erfolgsgeheimnis der Legitimation prekärer Erwerbsteilhabe von Frauen" (Schiek 2007: 215). Mit Rekurs auf die staatstheoretische Perspektive von Nicos Poulantzas analysiert Nowak diese Entwicklung als Ergebnis einer staatlichen Selektivität, innerhalb derer das Konzept der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gegensatz zu anderen geschlechterpolitischen Forderungen erfolgreich sein konnte – und dementsprechend auch sein spezifisches Gesicht erhalten hat (vgl. Nowak 2009: 245ff.). Auch ich gehe unter Rückgriff auf die Staatstheorie von Nicos Poulantzas (2002) davon aus, dass der biopolitische Staat als Staat verstanden werden muss, in dem sich gesellschaftliche Kräfteverhältnisse so verdichten, dass sie eine spezifische Selektivität des Staates prägen – eine Selektivität, die bewirkt, dass bestimmte politische Strategien eher „durchgelassen" werden und andere eher gebremst werden (vgl. Jessop 1992: 233). Diese Selektivität des Staates als Konfliktfeld betrifft nicht nur politische Programme, sondern auch SprecherInnenpositionen – d.h. bestimmte politische Subjektivitäten werden in bestimmten historischen staatlichen Regimen gefördert, auf eine spezifische Weise geformt und andere wiederum delegitimiert, gebremst oder verworfen. In unterschiedlicher Gewichtung zu Nowak möchte ich aber aus derselben staatstheoretischen Perspektive herausstellen, dass Frauen- und Familienpolitik auch deswegen im Rahmen des biopolitischen Projektes so stark politisiert wurde und – um im Bild der strategischen Selektivität zu bleiben – „durchgelassen" wurde,

damit die biopolitische Mikroebene der Beeinflussung des individuellen „reproduktiven Verhaltens" in den Vordergrund gestellt werden konnte. Hingegen trat der starke Klassenbias und der rassistische Rahmen des Bevölkerungsprojektes auf der biopolitischen Makroebene in den Hintergrund. Indem die aktuelle Geburtenpolitik selbstverständlich als Frage der Frauenpolitik bzw. geschlechtsneutral als Familienpolitik erscheint, geraten nicht nur der Geschlechterbias und die arbeitsmarktpolitischen Hintergründe, sondern auch die selektive Dimension des pronatalistischen Projektes aus dem Blick. Im Zentrum öffentlicher Kontroversen und staatlicher Regulierungsbemühungen steht demgegenüber, wie individuelle Biographien und spezifische Verhaltensnormen vergeschlechtlichter Subjekte zu beeinflussen sind und welche Frauen- bzw. Familienpolitik benötigt wird, um den bevölkerungspolitischen Zielen gerecht zu werden. Hier wird auch die dritte staatstheoretische Ebene, die der Gouvernemenalität, zentral.

Biographiemanagement für manche: Die Gouvernementalität des „reproduktiven Verhaltens"

Als dritte staatstheoretische Perspektive auf deutsche Familienpolitik als Beispiel aktueller Biopolitik ist es meines Erachtens sinnvoll, dem Verhältnis zwischen Subjektivierung und Institutionalisierung im (neo)liberalen Staat nachzugehen, d.h. – mit Foucault gesprochen – die Gouvernementalität staatlicher Biopolitik zu verstehen (vgl. Foucault 2000). Aus einer staatskritischen Perspektive wird gefragt: Welche programmatischen Subjektivitäten,[7] welche Selbsttechnologien, in unserem Fall, welches „reproduktive Verhalten" wird staatlich gefördert und gefordert, angeregt oder durchgesetzt? Und: Wie werden soziale Gruppen darin unterschiedlich adressiert? In Bezug auf die intersektionale Struktur von Biopolitik stellt sich zudem die Frage, wie sich Politiken des individuellen „reproduktiven Verhaltens" und der Selbstbestimmung, die sich ja notwendigerweise auf die mikrobiopolitische Ebene der Körperpolitik beziehen, in eine Verwaltung von Bevölkerungen einfügen?

7 Um einem für die Gouvernementalitätsstudien durchaus üblichen Missverständnis vorzubeugen, definiere ich „programmatische Subjektivitäten" hier einschränkend lediglich nur als diejenigen Subjektivitäten, die im Rahmen staatlicher Politik in den Blick kommen und dabei auch gestärkt oder gar konstituiert werden, und diejenigen Verhaltensnormen, die in diesem Zusammenhang angestrebt werden (vgl. Pühl/Schultz 2001).

Bisher habe ich auf einer hegemonietheoretischen Ebene gezeigt, dass die neue explizit demografisch angeleitete Familienpolitik vor allem eine frauen- und familienpolitisch gefasste Diskussion anregte, die die biopolitische Mikroebene individueller Entscheidungen und Motivationen von Frauen, sich für Kinder zu entscheiden, zum Angelpunkt politischer Verhandlungen machte. Dabei wurden die individuellen Motivationen von Frauen der oberen und mittleren sozialen Schichten, Kinder zu bekommen und diesbezügliche mögliche pronatalistische Effekte staatlicher Politik ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Geradezu emblematisch für diesen Fokus ist das enorme Interesse an der Subjektivität der „kinderlosen Akademikerin", deren reproduktives Verhalten geändert werden soll (z.B. BZgA 2005). Unterstrichen wurde dieser Fokus in den Medien immer wieder durch die spekulative und wahrscheinlich überhöhte Zahl von 40 Prozent aller Akademikerinnen, die in Deutschland keine Kinder bekämen.[8]

Wie soll nun die Vereinbarkeitspolitik von Beruf und Familie verändert werden, um diese Frauen dazu zu motivieren, mehr, früher oder überhaupt Kinder zu bekommen? In einem Gutachten für das Familienministerium über „nachhaltige Familienpolitik" stellen Bertram, Rösler und Ehlern drei unterschiedliche Modelle vor, wie Frauen Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit miteinander kombinieren und was der Staat jeweils beitragen sollte, um Geburten zu fördern (Bertram u.a. 2005). Vorausgesetzt ist dabei implizit, dass es um Frauen im Kleinfamilien-Setting geht und sie die Hauptlast der Haus- und Sorgearbeit tragen, während Männer als Hauptverdiener gelten. Das Gutachten konstatiert, dass sich in Umfragen immer wieder gezeigt habe, dass Frauen sich bei der Wahl zwischen einem „berufsorientierten", „familien- und haushaltsorientierten" und einem „adaptiven" Modell mehrheitlich für letzteres aussprächen. Damit ist eine Kombination aus Teilzeit-Erwerbsarbeit und Familienarbeit gemeint (Bertram u.a. 2005: 28f.; vgl. BMFSFJ 2006a: 29f.). Diese Argumentation wirkt normalisierend, weil sie unter der Voraussetzung, dass die ungleiche Verteilung von Sorge- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern nicht in Frage gestellt wird, nach durchschnittlichen individuellen Prioritäten der Frauen fragt und diese dann zur Norm erklärt. Auf dieser Grundlage schlägt die Expertise dann Maßnahmen vor,

8 Die Zahl der Kinder pro Frau und dementsprechend auch die Kinderlosigkeit wird weder im Mikrozensus noch in der amtlichen Statistik erfasst. Im Mikrozensus werden nur die Kinder pro Haushalt erfasst, in der amtlichen Statistik nur die Kinder innerhalb einer Ehe einer Frau zugeordnet. Die Zahl 40 Prozent kam zustande, indem im Mikrozensus bei den Akademikerinnen im Alter von 35 bis 39 Jahren untersucht wurde, bei wie vielen von ihnen keine Kinder im Haushalt leben (vgl. Schwentker 2005; Kreyenfeld 2007).

wie dieses spezifische Modell der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern sei. Neben Ganztagskinderbetreuung und einer Erweiterung des „Zeitfensters für die Familiengründung" durch Vorverlagerung der Geburten – etwa durch kürzere Ausbildungszeiten – (vgl. Bertram u.a. 2005: 45; vgl. BMFSFJ 2006a: 33ff.) stellen finanzielle Anreize den zentralen Hebel dar, um die ökonomischen Nachteile des Kinderbekommens einkommensabhängig zu kompensieren, wie es im Elterngeld dann ja auch umgesetzt wurde.

Hintergrund solcher Annahmen ist einerseits die Vorstellung, dass Familien die Arbeitskräfte ihrer Mitglieder möglichst kostennutzenmaximierend einsetzen und, wenn sich die Bilanz zugunsten von Kindern verschiebt, auch mehr Kinder geboren werden (vgl. Rürup/Gruescu 2003: 24). Zu diesen Annahmen über individuelle oder familiäre Kosten-Nutzenkalkülen, die mit finanziellen Anreizen beeinflusst werden sollen, gesellen sich vielfältige Erwägungen über die Motivationslage von Frauen, die die Historikerin Hanna Behrend ironisch als „psychisch, moralisch oder ideologisch begründete Nichtbereitschaft" zum Kinderkriegen zusammenfasst, und der entgegengetreten werden soll (Behrend 2002: 473). Die Familienpolitik der letzten Jahre wird hier von ambivalenten und teilweise höchst spekulativen Projektionen auf die Subjektivitäten der zu beeinflussenden Frauen gestärkt und unterfüttert, auch wenn die ministerialen Deklarationen immer wieder eine Vielfalt der Lebensentwürfe propagieren. Im medialen Umfeld reichen diese von den „egoistischen Karrierefrauen" und deren verhinderter Weiblichkeit auf konservativer Seite bis zu den „emanzipierten deutschen Frauen", die mit dem nicht ausgelebten Kinderwunsch gegen eine konservative Umgebung rebellierten, wie es eher frauenpolitische Stimmen spekulieren. Die Ambivalenzen des „adaptiven" Modells werden deutlich, wenn einerseits insbesondere die Kinderlosigkeit akademischer Frauen beklagt wird, andererseits negative Projektionen auf nicht erwerbstätige (Mittelschichts-)Frauen mit Kindern Hochkonjunktur haben. Diese werden etwa als hedonistische, im Beruf unengagierte „Latte Macchiato-Mütter" stigmatisiert.

Den familienpolitischen Expertisen ist dabei gemeinsam, dass sie diese vielfältigen Erwägungen, welche Faktoren für das „reproduktive Verhalten" wichtig sind, in einfache behaviouristische Modelle umwandeln müssen, um sie für sozialtechnokratische Umsetzungen zu öffnen. Auf der Suche nach statistischen Korrelationen zwischen Kinderzahl und gesellschaftlichen Bedingungen wird versucht, „fertilitätsfördernde" Faktoren zu isolieren, die in staatliche Maßnahmen übersetzbar sind. Dementsprechend sind von der Disziplin der Demografie sowie der angrenzenden quantitativen Sozialforschung Studien gefragt, die versuchen, auf der Grundlage statistischer Korrelationen etwa zwischen Bildungs-

grad, Ausbildungsdauer, Erwerbsarbeit, Einkommen oder Betreuungsangebot einerseits und der Geburtenrate andererseits Schlüsse für sozialtechnologische Zugriffe auf das „Gebärverhalten" abzuleiten. Beispielhaft sei hier eine Studie von Michaela Kreyenfeld, Juniorprofessorin für Demografie in Rostock, genannt, die „bildungsspezifische Unterschiede im Geburtenverhalten in Ost- und Westdeutschland" untersucht und dabei selbstkritisch anmerkt, dass sie „einfache bivariante Zusammenhänge zwischen Bildung und Fertilität" und keine „intervenierenden Faktoren" untersuche (Kreyenfeld 2007: 101).

Zentral in der aktuellen familienpolitischen Debatte ist die Annahme, dass es – ganz im Einklang mit den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen – gerade nicht das Hausfrauenmodell, sondern der Status einer (zuverdienenden) Erwerbstätigen sei, welcher Frauen dazu motiviere, Kinder zu bekommen. Länder wie Frankreich oder Schweden, die höhere Geburtenraten und bessere Möglichkeiten der „Vereinbarkeit" aufweisen, gelten dabei als Vorbild – und Länder mit niedrigen Geburtenraten und schlechten Vereinbarkeitsbedingungen, wie Spanien oder Italien, dienen als negativer Kontrast (vgl. BMFSFJ u.a. 2004: 19ff.; vgl. Lindecke 2007:120f.).[9] Letztendlich findet hier eine Reduktion auf sozialtechnologische Wenn-Dann-Mechanismen statt, die wenig erklärt und zudem den Blick auf komplexe Fragen über die gesellschaftliche Organisation von Sorge- und Erwerbsarbeit und das Leben mit Kindern verschließt. Das demografische Interesse an der „ungewollten Kinderlosigkeit" schlägt sich zudem in Statistiken nieder, in denen die Differenz zwischen den in Erhebungen formulierten Kinderwünschen und tatsächlichen Geburten gemessen wird (vgl. Ristau 2005: 18; BZgA 2005).[10] Solche Indikatoren sind extrem fragwürdig, insofern sie die Komplexität von Motivationen, Wünschen und Biographieverläufen in eine quantitative Differenz überführen. Sie bieten aber die Möglichkeit, die staatliche

9 Diese behaviouristischen Modelle stellen sich – gerade mit Blick auf den internationalen Kontext bevölkerungspolitischer Diskussionen – auch als höchst kontextabhängig heraus. Im europäischen Kontext gilt jetzt, dass die Förderung von Erwerbsarbeit und Berufsbiographien von Frauen geburtenfördernde Effekte zeitige, während auf globaler Ebene Bildung und Erwerbsarbeit von Frauen weiter als fertilitätshemmende Ingredienzien verkauft werden – mit dem Umkehrschluss, dass Frauen, die mehr als eine bestimmte Anzahl an Kindern bekommen, als weniger selbstbestimmt, emanzipiert und als rückständig gelten (vgl. Schultz 2006: 201ff.).

10 In internationalen Erhebungen ist es demgegenüber die „ungewollte Fruchtbarkeit" (*unwanted fertility*), die ein zentraler Indikator ist, um die Differenz zwischen tatsächlicher und gewünschter Kinderzahl statistisch zu erfassen und damit antinatalistische Ziele zu begründen (Schultz 2006: 195).

pronatalistische Politik als Erfüllungsgehilfin individueller Wünsche darzustellen und als politische Maßnahme, die es Frauen ermöglicht, ihre „reproduktiven Rechte" zu verwirklichen (Mayer 2011).

Aus einer intersektionalen Analyseperspektive zeigt sich, dass diese vielfältigen Erwägungen der Frage, wie Frauen durch staatliche Angebote und Anreize zur Erfüllung ihrer Wünsche und damit zum Kind motiviert werden können, sich nahezu ausschließlich mit der Schicht der qualifizierten, besserverdienenden und deutschen Frauen beschäftigen. Diese Tatsache wird jedoch oftmals ausgeblendet, wenn es in der Diskussion um die allgemeinen Motive von Kinderlosen oder Frauen geht. Die Motivationslagen von Arbeiterinnen, Hartz-IV-Empfängerinnen oder Bewohnerinnen eines Asylbewerberheims, Kinder zu bekommen oder nicht, stehen in der familienpolitischen Diskussion nicht zur Debatte. Das Pendant zur in der Öffentlichkeit problematisierten Subjektposition der kinderlosen Karrierefrau, nämlich die der Hartz-IV-Bezieherin, die ihre Kinder verwahrlosen lässt oder gar misshandelt, ist nicht Ansatzpunkt für gouvernementale Strategien, wie zu einer den eigenen Wünschen besser entsprechenden Lebensgestaltung und Geburtenplanung angeregt und motiviert werden könnte. Vielmehr stellt diese Subjektposition die Folie für eine Diskussion dar, die um repressive Kontrollstrategien der Sozialbürokratien kreist. Diese Kontrollstrategien zeigen sich in den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, von denen gering verdienende und Hartz-IV-Bezieherinnen in den letzten Jahren betroffen sind. Für diese Bevölkerungsgruppe wurden nicht nur – wie gezeigt – Anreize zum Gebären in Form der Kürzung bzw. Streichung des Elterngeldes drastisch reduziert, sondern gleichzeitig vielfältig ökonomische Zwänge verstärkt und familiäre Abhängigkeiten ausgeweitet. Gerade Frauen der unteren sozialen Schichten sind betroffen von Kürzungen der Sozialleistungen und Umbauten des Sozialsystems, sei es durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe durch die Einführung von Hartz IV, die Anrechnung des Partnereinkommens in der Bedarfsgemeinschaft, die Verschärfung der Zumutbarkeit bei der Annahme von Erwerbstätigkeit und den Zwang zu Ein-Euro-Jobs, sei es ganz allgemein durch die Ausweitung des Sektors geringfügiger Beschäftigung durch Minijobs.

Die Gouvernementalität des aktuellen biopolitischen Projektes beruht also erstens darauf, das individuelle „reproduktive Verhalten" in den Mittelpunkt der politischen Verhandlungen zu stellen. Diese Fokussierung ist bereits selbst Effekt der Entpolitisierung demografischer Ziele als national und ökonomisch begründeter Sachzwang. Verschiedene Subjektivitäten entstehen hier, die darauf ausgerichtet sind, doppelte Ausschlüsse zu produzieren. Erstens beruht die Rede über Familien oder Kinderlose auf einer Ausblendung der Geschlechterverhält-

nisse bzw. zementiert der Fokus auf Frauen in der frauenpolitischen Variante der Familienpolitik ihre Zuständigkeit für die Kinderbetreuung und Hausarbeit. Zweitens aber macht die Debatte über die Motivationslagen von Frauen oder Familien wiederum unsichtbar, dass hier die Situation von AkademikerInnen oder sozial Privilegierten verallgemeinert wird, während die Lage derjenigen ausgeblendet wird, die von den aktuellen familienpolitischen Anreizen nicht profitieren oder eindeutig benachteiligt werden.

Für eine feministische intersektionale Demografiekritik

Drei staatstheoretische Perspektiven auf die intersektionale Biopolitik des Kinderbekommens am Beispiel deutscher Familienpolitik haben widersprüchliche Effekte von Geschlechterpolitik innerhalb biopolitischer Staatlichkeit deutlich gemacht. Die Reduktion der Geschlechterdimension auf eine individualisierende, körperpolitische und behaviouristische Perspektive ist in der Grundstruktur moderner Biopolitik angelegt.

Eine makropolitische und makroökonomische Perspektive auf Fragen grundsätzlicher Art, wie die Ausgestaltung der Reproduktionsverhältnisse, die Organisation bezahlter und unbezahlter Arbeit oder auf die Konstitution von Familien- und Haushaltsstrukturen ist hierin nicht vorgesehen. In der biopolitischen Grundanordnung ist die individualisierende Gouvernementalität des Kinderbekommens – mehr oder weniger offensichtlich und direkt – an die biopolitische Makroebene der Verwaltung von Bevölkerungen geknüpft und ihr asymmetrisch und instrumentalisierend untergeordnet. Ob dieses „wofür" der Verwaltung von Bevölkerungen als kohärentes staatliches Programm erscheint oder indirekt über Familien- und Sozialpolitik zum Tragen kommt, ist allerdings historisch dynamisch und muss als Ergebnis von Kämpfen und Ausdruck von Kräfteverhältnissen ernst genommen werden. Die Tatsache, dass eine explizit demografisch angeleitete staatliche Geburtenpolitik derzeit in Deutschland wieder rehabilitiert ist und relativ offen und utilitaristisch die Vermehrung bestimmter Bevölkerungsgruppen als Ziel anvisiert, weist auf ein verblassendes historisches Gedächtnis in Bezug auf nationalsozialistische Bevölkerungspolitik und die Schwäche von Grundsatzpositionen sozialer Gerechtigkeit hin, aber auch auf eine gelungene Darstellung der aktuellen Geburtenpolitik als progressive frauen- oder familienfreundliche Politik durch alle Regierungslager des letzten Jahrzehnts. Die Politisierung der biopolitischen Mikroebene hat es dabei ermöglicht, dass die Subjektpositionen der Akademikerinnen oder der Mittelschichtsfrauen als allgemeine, familien- oder frauenpolitisch relevante erscheinen, während dieje-

nigen, die nicht zum Kinderbekommen angeregt werden sollen bzw. gar davon abgehalten werden sollen, aus der politischen Debatte ausgeklammert bzw. mit repressiven Kontrollstrategien in Zusammenhang gebracht werden.

Für eine feministische Politik, die sich der intersektionalen und asymmetrischen Verschränkung verschiedener gesellschaftlicher Hierarchisierungslinien in der aktuellen Biopolitik stellen möchte, reicht es nicht aus, nur das reduzierte Programm einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf in seinen weitgehenden Kontinuitäten des konservativen Familienernährer-Modells zu problematisieren. Vielmehr ist es darüber hinaus wichtig, erstens zu kritisieren, wie gouvernementale Anreize oder ökonomisch-institutionelle Zwänge sehr unterschiedlich verschiedene soziale Gruppen von Frauen betreffen. Des Weiteren ist es zentral, den utilitaristischen und rassistischen Maximen einer Bevölkerungsverwaltung entgegenzutreten, mit denen diese Unterschiede in Zusammenhang stehen. Eine demografiekritische Positionierung ist hier angesagt und nicht – wie es leider in der derzeitigen Debatte immer wieder aufscheint – der Versuch, selbst die demografische Debatte zu nutzen, um frauenpolitische Anliegen zu affirmieren und die Politiken des Kinderbekommens auf die Agenda zu setzen.

Eine gesellschaftskritische, egalitäre und emanzipatorische Kritik an den Politiken des Kinderbekommens braucht demgegenüber eine Hinterfragung demografischer Rationalitäten – denn sie gehen letztendlich immer damit einher, eine Politik sozialer Ungleichheit zu zementieren und in letzter Konsequenz die Existenzberechtigung bestimmter Bevölkerungsgruppen – vermittelt über ihre „Fortpflanzung" – in Frage zu stellen.

Literatur

Barlösius, Eva (2007): Die Demographisierung des Gesellschaftlichen. Zur Bedeutung der Repräsentationspraxis. In: Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hrsg.): *Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands*, Wiesbaden, S. 9-32.

Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (2007) (Hrsg.): *Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands*, Wiesbaden.

Barrett, Michèle (1983): *Das unterstellte Geschlecht. Umrisse eines materialistischen Feminismus*, Berlin.

Baureithel, Ulrike (2007): Baby-Bataillone. Demografisches Aufmarschgebiet: Von Müttern, Kinderlosen und der „Schuld" der Emanzipation. In: *Prokla*, Jg. 37, H. 146, Nr. 1, S. 25-37.

Behrend, Hanna (2002): „Deutschland gehen die Kinder aus". Familie in der ZEIT. In: *Das Argument,* Jg. 44, Nr. 247, H. 4, S. 473-486.

Bertram, Hans/Rösler, Wiebke/Ehlert, Nancy (2005): *Nachhaltige Familienpolitik*. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ, (Hrsg.): BMFSFJ, Berlin.

Bien, Walter/Thomas Rauschenbach/Birgit Riedel (2007): *Wer betreut Deutschlands Kinder?* Deutsches Jugendinstitut, Kinderbetreuungsstudie, Berlin.

Birg, Herwig (2005): *Die ausgefallene Generation. Was die Demographie über unsere Zukunft sagt*, München.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (2006a) (Hrsg.): *Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit.* Siebter Familienbericht. Stellungnahme der Regierung und Bericht der Sachverständigenkommission. Bundesdrucksache 16/1360, Berlin.

– (2006b): Grundsätze einer nachhaltigen Familienpolitik, Berlin.

– u.a.(BMFSFJ/Institut der deutschen Wirtschaft Köln/Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.) (2004) (Hrsg.): *Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor*, Bonn.

BMI (Bundesministerium des Innern) (2011): Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes, Berlin.

Butterwege, Christoph (2001): Falsche Fronten. Altersübergreifende Solidarität oder „Kampf der Generationen". In: *Zeitschrift Kommune. Forum für Politik, Ökonomie, Kultur,* Nr. 1, S. 35-39.

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) (2005): *Kinderwunsch und Familiengründung bei Frauen und Männern mit Hochschulabschluss*, Köln.

Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1* [1976], Frankfurt a. M.

– (2000): Die Gouvernementalität [1978]. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a. M., S. 41-67.

– (2001): Vorlesung 17. März 1976. In: Michel Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft*, Frankfurt a. M., S. 282-311.

Gerlach, Irene (1996): *Familie und staatliches Handeln. Ideologie und politische Praxis in Deutschland*, Opladen.

Ginsburg, Fayne D./Rayna Rapp (1995): Introduction. In: Ginsburg, Fayne D./Rapp, Rayna (Hrsg.): *Conceiving the new world order: the global politics of reproduction*, Berkeley/Los Angeles, S. 1-18.

Haug, Frigga (2003): Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse. In: *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik*, Jg. 23, Nr. 44, S. 121-146.

Heim, Susanne/Schaz, Ulrike (1996): *Berechnung und Beschwörung. Überbevölkerung – Kritik einer Debatte*, Berlin.

Henninger, Annette/Wimbauer, Christine/Dombrowski, Rosine (2008): Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation"? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen. In: *Berliner Journal für Soziologie*, Nr. 18, S. 99-128.

Jessop, Bob (1992): Regulation und Politik. In: Demirovic, Alex/Krebs, Hans-Peter/Sablowski, Thomas (Hrsg.): *Hegemonie und Staat*, Münster, S. 232-262.

Kahlert, Heike (2011): Kinder oder Inder? Pronat(ion)alismus in der Einwanderungsgesellschaft. In: Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Wohlschlägl, Helmut (Hrsg.): *Weltbevölkerung. ZU viele, zu wenige, schlecht verteilt?* Wien, 246-261.

– (2007): Demographische Frage, „Qualität" der Bevölkerung und pronatalistische Politik – ungleichheitssoziologisch betrachtet. In: *Prokla*, Jg. 37, H. 146, Nr. 1, S. 61-76.

Knapp, Gudrun-Axeli (1992): Macht und Geschlecht. Neuere Entwicklungen in der feministischen Macht- und Herrschaftsdiskussion. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hrsg.): *Traditionen – Brüche,* Freiburg, S. 287-325.

Kreyenfeld, Michaela (2007): Bildungsspezifische Unterschiede im Geburtenverhalten in Ost- und Westdeutschland. In: Barlösius, Eva/Daniela Schiek (Hrsg.): *Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands*, Wiesbaden, S. 83-107.

Lindecke, Christiane (2007): Erwerbsarbeit und Elternschaft. Das deutsche Modell im europäischen Vergleich. In: Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hrsg.): *Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands*, Wiesbaden, S. 115-133.

Mayer, Tilman (2011): Demografiepolitik – gestalten oder verwalten? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 10-11, online: http://www.bpb.de/publikationen/5VLZWA,0,Demografiepolitik_gestalten_oder_verwalten.html (ges. am 31.1.2012)

Miegel, Meinhard (2011): *Wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen demographischer Veränderungen,* Enquetekommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität, Kommissionsdrucksache 17 (26)33.

Nowak, Iris (2002): Feminismus für die Elite – Familie fürs Volk. In: *Das Argument*, Jg. 44, Nr. 247, H. 4, S. 459-472.

Nowak, Jörg (2009): *Geschlechterpolitik und Klassenherrschaft. Eine Integration marxistischer und feministischer Staatstheorien*, Münster.

Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*, Hamburg.

Pühl, Katharina/Schultz, Susanne (2001): Gouvernementalität und Geschlecht. Über das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung der Geschlechterverhältnisse. In: Hess, Sabine/Lenz, Ramona (Hrsg.): *Geschlecht und Globalisierung,* Königstein Taunus, S. 102-127.

Quinby, Lee/Diamond, Irene (1988): Introduction. In: Diamond, Irene/Quinby, Lee (Hrsg.): *Feminism and Foucault. Reflections on Resistance*, Boston.

Ristau, Malte (2005): Der ökonomische Charme der Familie. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte,* Nr. 23/24, online: http://www.bpb.de/publikationen/7IWEQ7,1,0,Der_%F6konomische_Charme_der_Familie.html#art1 (ges. 10.10.2011)

Rürup, Bert/Gruescu, Sandra (2003): *Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung*. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ, BMFSFJ (Hrsg.), Berlin.

Schiek, Daniela (2007): „Frauen wollen beides". In: Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hrsg.): *Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands*, Wiesbaden, S. 205-220.

Schultz, Susanne (2006): *Hegemonie – Gouvernementalität – Biomacht. Reproduktive Risiken und die Transformation internationaler Bevölkerungspolitik*, Münster.

– (2009): Zwischen Eugenik, Demografie und dem Management reproduktiver Biographien: spannungsreiche staatstheoretische Zugänge zu Fortpflanzungspolitik. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hrsg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*, Baden-Baden, S. 183-198.

Schwärzer, Constanze (2007): Familienpolitik als Bevölkerungspolitik. Eine Diskursanalyse aktueller familienpolitischer Konzepte im Lichte bevölkerungspolitischer Theorien und Debatten, FU Berlin, unveröffentl. Hausarbeit FB Politik- und Sozialwissenschaften

Schwentker, Björn (2005): Von wegen 40 Prozent. Obwohl es der Mikrozensus es so weismachen will: Akademikerinnen sind mitnichten schuld am deutschen Babyschwund. In: *Die Zeit,* 9.10.2005, online: http://www.zeit.de/online/2005/41/kinderlos_demografie (ges., 13.12.2011).

Weß, Ludger (1986): Hans-Wilhelm Jürgens, ein Repräsentant bundesdeutscher Bevölkerungswissenschaft. In: Heidrun Kaupen-Haas (Hrsg.): *Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik,* Nördlingen, S. 121-145.

Sabine Hess

Das Anti-Trafficking Dispositiv: Gender in der europäischen Migrationspolitik

Über die Geschlechtsspezifik von Migration und Mobilitätsformen besteht mittlerweile ein profundes Wissen in den gendersensiblen Kultur- und Sozialwissenschaften. Hierbei weisen biografische als auch empirisch-ethnografische Forschungen im weiten Feld der – generalisiert gesprochen – „Frauen-Migration" immer wieder auf die Bedeutung politischer Regulationen hin, die Wanderungsformen, -wege, -strategien, -erfahrungen etc. mit beeinflussen. Derartige feministisch orientierte Migrationsforschungen können zeigen, dass die nationale wie die europäische Migrationspolitik deutlich vergeschlechtlichte, heteronormative Bestimmungen beinhaltet und vergeschlechtlichende Effekte besitzt. Sie reproduziert nicht nur die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, sondern weiterhin den Mythos, dass Migration ein strukturell männliches Projekt sei (siehe u.a. Koffmann/Sales 1998; Lutz 2008; Hess 2005; Andriasevic 2009). Dabei demonstrieren die Studien, dass eine Intersektionsanalyse notwendig ist, die vor allem Arbeits-, Gender- und Migrationsregime in ihrer Verschränkung berücksichtigt. Die neueren Gender-Migrationsforschungen zeigen zudem, dass das Migrationsgeschehen, d.h. sowohl die Praxen der Migrant_innen als auch die Politiken, nicht mehr im nationalen Rahmen analysier- und verstehbar sind, sondern Prozessen der Europäisierung und Transnationalisierung, wenn nicht gar Globalisierung unterliegen.

Dabei weisen diese Befunde auf die Notwendigkeit einer Relektüre des Foucaultschen Biomacht-Komplexes hin, wie er es in seinen Werken zu „Sexualität und Wahrheit" (1989) angelegt hat. So war der Kontext seiner Ausführungen zur Biomacht[1] als eines neuen Machttypus des 18. Jahrhunderts, welcher sich nicht

1 Reiner Keller führt knapp zur „Biomacht" aus: „... die Biomacht als übergreifender Begriff für die mikrophysische Disziplinarmacht und die 'Bio-Politik' der entstehenden Nationalstaaten. Letzteres bezeichnet staatliche Machtstrategien, die sich auf die jeweilige Bevölkerung, deren Gesundheitsstand, Arbeitsfähigkeit und Geburtenrate beziehen (in: *Der Wille zum Wissen*)" (Keller 2008: 86).

mehr über die Macht über den Tod herleitet, sondern das Leben der Einzelnen wie der „Bevölkerung" in den Fokus rückt, stark geprägt durch die Nationalstaatsbildungen in Europa und ihre neuen Regierungsweisen und -prozeduren der Schaffung nationaler „Bevölkerungen" (beispielsweise via Kameralistik und früher Demographie). Migrationspolitik als Versuch der Regierung von mobilen Gruppen (v.a. als Arbeitskräften) vis à vis der nationalisierten sesshaft gemachten Bevölkerung galt dementsprechend lange als Herzstück nationaler Souveränität.

Die Regulierung der neu entstandenen Größe „Bevölkerung" unter den Maximen ihrer Nutzbarmachung, als „Produktionsmaschine zur Erzeugung von Reichtum, Gütern und weiteren Individuen" (Foucault 2005: 230ff.), waren dabei von Anfang an rassifizierte und vergeschlechtlichte, sexualisierte Mechanismen (v.a. der Normierung und Disziplinierung wie auch der Abspaltung und des Todes) eingeschrieben (vgl. Rodriguez 2011). Dabei betont Encarnacion Gutierrez Rodriguez, dass „die souveräne Macht nicht nur auf der Ebene der Biomacht operiert, sondern auf jener der Nekromacht" (ebd.: 93), womit sie vor allem die koloniale Machtausübung in den Blick holt. Sie folgert: „Für die Konfiguration unserer aktuellen Gesellschaftsformation ist die koloniale rassifizierende und ethnisierende Logik, gekoppelt an den nekropolitischen Aspekt der Biomacht, weiterhin relevant" (ebd.). Hierbei spricht sie insbesondere die Asyl- und Migrationspolitiken an, die eine „institutionelle hierarchische Abstufung in unterschiedliche Entrechtungskategorien" (ebd.) produzierten, wie es auch andere Grenztheoretiker_innen mit dem Theorem der „differenziellen Inklusion" betonen (vgl. auch Mezzadra 2009).

Mit der Formierung der Europäischen Union ist jedoch auch dieses Politikfeld von voranschreitenden Vergemeinschaftungs- und Supranationalisierungsprozessen betroffen, die neben und teils anstelle von nationalen bevölkerungspolitischen Agenden zunehmend die politischen Diskurse und Praktiken bestimmen. Dabei scheint die Europäische Union mit ihrer Migrations- und Grenzpolitik, die nicht länger einem Zero-Immigration-Ansatz folgt, sondern auf „migration management" oder „migration governance" setzt – also statt zu verbieten und abzuschotten, nun auf Steuern und Nutzenmaximierung setzt –, „Biopolitik" in Reinform zu praktizieren. Die nekropolitischen Aspekte sind jedoch auch hier angesichts des Sterbens von Tausenden von Migrant_innen im Mittelmeer allein 2011 nicht zu unterschlagen. Allerdings gibt es nur wenige dezidierte feministische Politikfeldanalysen zur Genese und Artikulation der europäisierten Migrationspolitik (vgl. Andrijašević 2010; Schwenken 2006). Aufbauend auf meinen mehrjährigen

Forschungsarbeiten[2] werde ich für das Feld der europäischen Migrationspolitik herausarbeiten, wie die Kategorie Gender tief in seine Prozeduren, Technologien, Artikulationen und Rationalitäten eingeschrieben ist und wie sich hier Gender, *Race* und Biopolitik verbinden. Hierzu werde ich mich insbesondere mit der sogenannten „Anti-Trafficking-Politik", ihren Akteuren, Diskursen und politischen Praktiken näher beschäftigen. Das Politikfeld des Anti-Traffickings, des Kampfes gegen Menschen- und v.a. Frauenhandel, ist in den letzten 15 Jahren aus den politischen Nischen der internationalen Frauenbewegung herausgetreten und wurde zu einem dominanten Feld des europäischen und globalisierten Migrationsmanagements. Seitdem legitimiert es zentral die voranschreitenden Verschärfungen der Migrationskontrollen und verleiht ihnen eine große Evidenz. In den letzten Jahren sind ungeheure Summen im internationalen Kampf gegen die organisierte Kriminalität eingesetzt worden und neue Akteurskonstellationen entstanden, die in gouvernementaler Weise Zivilgesellschaft, feministische NGOs, internationale Organisationen wie allen voran die „Internationale Organisation für Migration" (IOM) und nationale und supranationale Polizei- und Geheimdienstapparate um einen Tisch versammeln. Dabei fokussiert das Politikfeld des Anti-Traffickings wie kaum ein anderes den weiblichen Körper und die weibliche Sexualität insbesondere in der Figur des weiblichen, hilflosen „Opfers".

Im Folgenden möchte ich daher vor allem den Blick darauf lenken, was es bedeutet, dass sich zunehmend (auch feministische) Gegenmaßnahmen gegen den zweifellosen Skandal des Frauenhandels auf dem Terrain der Migrationskontrollpolitik und des Ausländerrechts bewegen. Zu diesem Zwecke werde ich das Politikfeld und den Diskurs des Anti-Traffickings im Sinne von Foucault als ein Macht-Wissen-Praxis-Regime, als „Anti-Trafficking-Dispositiv"[3] analysieren und

2 Hierbei danke ich vor allem auch kollaborativen Forschungszusammenhängen wie TRANSIT MIGRATION und Eva Bahl und Marina Ginal im Rahmen von Crossing Munich für die gemeinsamen Debatten und Recherchen.

3 Nach Reiner Keller führte Foucault im Anschluss an seine diskurstheoretischen Studien den Begriff des Dispositivs ein, um Untersuchungen des „Sagbaren" mit Untersuchungen des „Sichtbaren", Materiellen, von Infrastrukturen und institutionellen Handlungsweisen zu verbinden. In diesem Sinne hätte Foucault den Begriff des Dispositivs zum einen zur Bezeichnung einer „aus unterschiedlichen Bestandteilen bestehenden Infrastruktur-Einrichtung" benutzt, „die einem bestimmten Zweck dienen" solle (vgl. Keller 2008: 93), wobei Foucault selbst Dispositiv als „das Netz" bezeichnet hat, „das man zwischen den Elementen herstellen kann" (Foucault 2003: 392). Zum anderen hat Foucault Dispositiv – im Wortlaut – als ein „Gebilde" verstanden, „das zu

seine Rationalitäten, Machteffekte und Wahrheitsdiskurse sowie seine Funktion und Relevanz für die europäische Migrationspolitik herausarbeiten. Dabei werde ich zum einen untersuchen, wie dem Dispositiv der „Anti-Trafficking-Politik" eine zentrale und wichtige Rolle für die Politik der Verschärfung und Vorverlagerung des europäischen Grenzregimes zukommt. Es wird deutlich werden, dass die gegenwärtige gouvernementale Wende des Migrationsregimes unter anderem auf derartigen Vikitimisierungsdiskursen aufbaut und mit menschen- bzw. frauenrechtlichen Diskurspositionen „spielt" (vgl. auch Hess/Karakayali 2007). Zum anderen werde ich zeigen, wie mit dem Dispositiv neue, gouvernementale politische Praktiken und Diskurse verbunden sind – wie die Politik der Runden Tische –, mit äußerst ambivalenten Effekten auch hinsichtlich feministischer Politik. Im Schlussteil werde ich dann auch danach fragen, wie es zu der weitgehenden „Passförmigkeit" von frauenrechtlichen Argumentationen – insbesondere von Anti-Gewalt-an-Frauen-Positionen – und den restriktiven Rationalitäten des Grenzregimes kommt. Bevor ich jedoch auf das Zusammenspiel zwischen Europäisierung der Migrationspolitik und Frauenhandelsdiskurs eingehe, möchte ich zunächst die Genese des Anti-Trafficking-Dispositivs mit seinen unterschiedlichen „disziplinären" Beiträgen und Perspektiven wie auch mit seinen dominanten dichotomischen Diskursstrategien skizzieren, um hierauf Faktoren des „Booms" des Sektors herauszuarbeiten.

Genese des Anti-Trafficking-Dispositivs

Es gibt nur noch wenige andere politische Diskurse und Praxisfelder, in denen vor allem der „ausländische", migrantische Frauen-Körper so explizit das zentrale Objekt einer ganzen Reihe von Diskursen und Befürchtungen, von Ausbeutungsverhältnissen und Gewalt, wie auch von einem ganzen Bündel äußerst widersprüchlicher Gegenmaßnahmen wurde. Er steht im Zentrum feministischer Anti-Gewalt-Politiken und Schutzmaßnahmen, die seit Jahrzehnten das Thema der Zwangsprostitution und des Frauenhandels öffentlichkeitswirksam skandalisieren und konkrete Unterstützungs- und Betreuungspraktiken entwickelt haben. Das Praxisfeld reicht von kirchlich-karitativen über radikalfeministische und antirassistische, von abolutionistischen bis hin zu unterstützenden Ansätzen (vgl. Andrijašević 2010: 2/14f.; Karakayali 2008), die wesentlich entlang der

einem historisch gegebenen Zeitpunkt vor allem die Funktion hat, einer dringenden Aufforderung nachzukommen. Das Dispositiv hat also eine dominant strategische Funktion" (ebd.). Ich benutze Dispositiv in diesen zwei Begriffstraditionen.

Frage des zugeschriebenen Objekt- bzw. Subjektstatus der migrantischen Frauen zu unterscheiden sind.

Dabei waren es feministische und Frauengruppen, die über Jahrzehnte der Kampagnenarbeit erreicht hatten, dass das Thema in den 1990er Jahren offiziell in der Politik ernst genommen wurde[4]. Als wesentliche Foren werden hierbei die UN-Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 und die UN-Frauenkonferenz in Peking 1995 genannt (Schwenken 2006; Düvell 2002), die dem Kampf gegen den Frauen- und Menschenhandel sowie den damit aufs engste diskursiv verknüpften Kampf gegen Zwangsprostitution auf die offizielle Agenda gesetzt haben.

Im Kontext der EU weist die Politikwissenschaftlerin Helen Schwenken (2006) vor allem auf die Bedeutung des sogenannten „samtenen Dreiecks" aus feministischen Bürokratinnen – den sogenannten Femokratinnen –, Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen/Lobyistinnen für die Etablierung des Diskurses in den 1990er Jahre hin. Denn die EU-Kommission habe sich, als sie mit dem Maastrichter (1992) und dem Amsterdamer Vertrag (1998) das Mandat bekam, auch im Bereich Inneres und Justiz zu handeln, vor allem auf die Zusammenarbeit mit NGOs und anderen Lobbygruppen stützen können und von deren Expertise und Wissen profitiert. Frauenpolitischen Netzwerken eröffneten die EU-Strukturen insbesondere in Gestalt des Frauenbüros, der späteren *equal opportunity-Unit*, die Chance, ihre Positionen zu hegemonialisieren, vor allem, wenn sie als *gender-equality*-Themen gerahmt waren. Von diesem *window of opportunity* profitierte auch das Frauenhandelsthema, welches zu dieser Zeit von feministischen Gruppen zunehmend auf die Agenda gesetzt wurde.

Die EU verabschiedete ihr erstes Aktionsprogramm gegen Frauen- und Menschenhandel unter dem Titel „STOP" im Jahr 1996 (Kommission der Europäischen Union 1996), wobei sie betonte, dass „Vertreter der Universitäten, der NGO, der Polizei- und Einwanderungsbehörden sowie der Regierungen und Parlamente zusammenkamen" (ebd.). Auch die nächste Mitteilung der Kommission im Jahr 1998 (Kommission der Europäischen Union 1998) hob die Heterogenität der Akteure hervor, mit der die EU-Kommission auf diesem Gebiet zusammenarbeitete, wobei hier die Zusammenarbeit mit „Partnern in Drittstaaten" und einschlägigen „Organisationen" unterstrichen wurde. Die Mitteilung zählt weitere Aktionsprogramme und Foren auf, auf denen das Thema verhandelt wurde. So sei der „Menschenhandel auch ein Thema in den einschlägi-

4 Angesichts des Platzmangels kann ich an dieser Stelle nicht auf die historischen Vorläufer und inhaltlichen Verschiebungen und Brüche eingehen (vgl. u.a. Karakayali 2008).

gen Gremien der Vereinten Nationen (Ausarbeitung eines Protokolls zu dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität), bei den Beratungen der G8 (Aktionsplan), im Europarat, bei der Internationalen Organisation für Migration (Erhebungen und Informationskampagnen), bei Interpol und der OSZE wie auch im transatlantischen Dialog" (ebd.) gewesen.

Im Jahr 2000 folgte das zweite EU-Aktionsprogramm „DAPHNE" (Kommission der Europäischen Union 2000), welches vor allem NGOs finanzielle Unterstützung zuteil werden ließ, die im Opferschutz aktiv wurden. Und zwei Jahre später verabschiedete der Ministerrat den sogenannten EU-Rahmenbeschluss, der ein gemeinsames strafrechtliches Vorgehen aller EU-Mitgliedsstaaten forcierte (Rat der Europäischen Union 2002).[5] Dabei haben insbesondere Daphne 1 und 2 dazu beigetragen, den Diskurs und den Akteurskreis zu stärken. Wo es keine NGOs gab, wurden welche geschaffen bzw. die politische Ausrichtung der bereits bestehenden wurde mitgeprägt, wie wir es auch im Rahmen unserer *Transit Migration*-Forschung in der Türkei und auf dem Balkan verfolgen konnten. Marion Böker vom „Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationspozess" (KOK) kritisiert dann auch im Interview mit dem Berliner AntirassismusBüro (Böker 2009), dass diese Förderpolitik der EU massiv zur Spaltung des NGO-Feldes beigetragen habe; nämlich in solche Initiativen, die sich zur Mitarbeit an EU-Opferschutz-Maßnahmen und der Politik der Runden Tische bereit erklären, und solche, die eine derartige Zusammenarbeit mit staatlichen *law-enforcement*-Organen ablehnen und hierdurch nicht in den Genuss von Fördermitteln kommen.

Das Aufgreifen der Skandalisierung und des Kampfes gegen Frauen- und Menschenhandel durch die Europäische Kommission und weitere globale Foren und Organisationen ließe sich als Erfolg einer feministischen Anti-Gewalt-an-Frauen-Politik feiern, wenn er nicht durch derartige Allianzen mit *law enforcement*-Organen und Migrationsmanagment-Agenturen erkauft worden wäre. Konkret haben sich im Kontext der EU-Migrations- und Grenzpolitik folgende zwei politische Praxisfelder der Anti-Trafficking-Politik herausgeschält, die sich auch in anderen Weltregionen wiederfinden lassen (vgl. den sogenannten Bali-Prozess für den asiatischen Raum). So agiert die Anti-Trafficking-Politik zum einen im

5 „Es ist erforderlich, dem schweren Straftatbestand Menschenhandel nicht nur durch einzelne Maßnahmen eines jeden Mitgliedstaats, sondern auch durch ein umfassendes Konzept zu begegnen, in dem die Definition der allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Grundelemente des Strafrechts, darunter wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen, einen festen Bestandteil bildet…" (Paragraph 7, Rat der Europäischen Union 2002).

Bereich der öffentlichkeitswirksamen Repräsentationspolitik und etabliert ein ganz spezifisches Blickregime auf den weiblichen migrantischen Körper; zum anderen wird sie vor allem auf dem Terrain der Sicherheitspolitik im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die irreguläre Migration und der organisierten Kriminalität ausagiert, worauf ich im Anschluss zu sprechen komme.

Zunächst zur Politik der gezielten Visualisierung, welche ein rassifiziertes und sexualisiertes Blickregime schafft, was v.a. in den Herkunftsländern der Migrantinnen seine negativen Spuren hinterlässt, da es Frauenmigration zum einen gänzlich unter den moralischen Vorbehalt der Prostitution stellt und sie zum anderen als nicht zu verantwortende Gefahr stigmatisiert. Dies passiert vor allem im Rahmen sogenannter Aufklärungskampagnen, die vor den Gefahren des Menschenhandels mit großformatigen Plakaten und anderen Werbematerialien in den Herkunftsländern warnen wollen. Damit hat sich v.a. die IOM, als eine der wenigen global agierenden allround-Agenturen[6] des Migrationsmanagements hervorgetan (Düvell 2002; Georgi 2010; Andrijašević 2005). Wie bei anderen IOM-Kampagnen auch, griff diese Kampagne im Baltikum auf Bilder weiblicher, meist nackter Körper in einer Opferpose zurück.

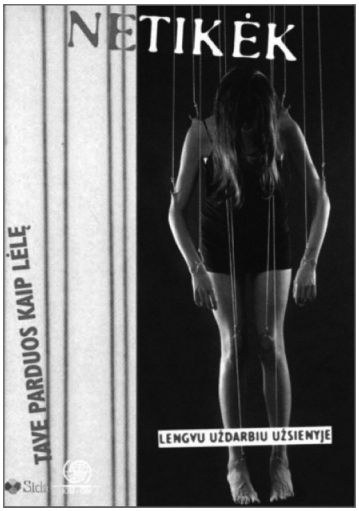

Abbildung: Plakatbild der IOM-Kampagne in den baltischen Staaten

6 Ich spreche hier von einer all-round-Agentur, da die IOM von freiwilliger Rückführung, über Öffentlichkeitskampagnen, Katastrophen-Einsätze, über *capacity-building*-Maßnahmen wie den Bau eines Abschiebegefängnisses, über Regierungsberatung und die Auszahlung von Entschädigungsgeldern an ehemalige Zwangsarbeiter, sich nahezu in allen anstehenden migrationspolitischen Angelegenheiten engagiert.

Hier sieht man einen halb-nackten weiblichen Körper, der von Schnüren und Haken in der Luft hängend gehalten wird. Diese Bilder sollen potentielle Migrantinnen vor den Gefahren der Migration und Prostitution warnen. Dazu meint Rutvica Andrijašević:

> „Ich denke, dass die Betonung der Gefahren der Migration in der Kampagne die informelle Arbeitsmigration von Frauen schwächt und impliziert, dass Zuhause bleiben die sicherste Option junger Frauen ist. Darüber hinaus lässt der Gebrauch der Puppen-Metapher Weiblichkeit mit dem Körper und mit Häuslichkeit zusammenfallen [und] verstärkt die Repräsentation von Frauen als passive Objekte" (Andrijašević 2005).

Doch Andrijašević sieht in den Bildern nicht nur das vergeschlechtlichte Blickregime dahingehend am Werk, als dass es Frauen als „passive Opfer" kodiert, die zu Hause am sichersten wären. Sie kann vielmehr einen den Bildern inhärenten männlichen voyeuristischen Blick herausarbeiten, da die Konstruktion viktimisierender Bilder die Frauenkörper zwar als Zur-Schau-Gestelltes Leiden postiert, sie gleichzeitig aber auch zum Objekt voyeuristischer Erotisierung degradiert, welche Stereotype über Frauen aus Osteuropa „als schöne Opfer" reproduziert. Die Risse und Vernarbungen in der Haut des weiblichen Körpers bezeugen dabei ein lebenslanges Mal sexueller Begegnung. Sie schreibt: „Die Angriffen ausgesetzte und beschädigte Haut der 'menschlichen Marionette' bezeugt Schmerz, Gewalt und Missbrauch und steht für ein Subjekt, dessen Selbst unauslöschbar verwundet wurde in Folge der Begegnung mit anderen Körpern während der Migration" (ebd.). Vor diesem Hintergrund folgert Andrijašević, dass die Kampagnen sich nicht an, sondern vielmehr gegen Frauen und feminisierte Migration richtet und die Botschaft verbreitet: „Bleibt zu Hause!"

Die globale Anti-Trafficking-Politik agiert neben diesen großangelegten öffentlichen Kampagnen, denen sich auch Viva oder MTV angeschlossen haben, bislang v.a. auf dem Terrain der Sicherheits- und Kontrollpolitik. So wird der Kampf gegen den Frauenhandel und Zwangsprostitution vor allem als ein Kampf gegen die damit aufs engste in Zusammenhang gebrachte organisierte Kriminalität ausagiert. Diese sogenannte Versicherheitlichung des Themas lässt sich auch gut an dem zentralen Dokument der Anti-Trafficking-Politik, dem sogenannten *Palermo Protokoll* zeigen, welches als Durchbruch des Themas in den Bereich der offiziellen europäischen und globalen Politik auch von feministischen Akteuren gefeiert wurde. Das *Palermo Protokoll* wurde von der UN Crime Commission 2003 als Anhang zu der groß angelegten Konvention zur Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität verabschiedet (UNODC 2003). Es ist also v.a. ein politisches Instrument zur Verbesserung

der zwischenstaatlichen Kooperation und der Entwicklung eines neuen internationalen rechtlichen Regimes zur Stärkung des Kampfes gegen die organisierte Kriminalität. Dabei unterscheidet das Protokoll zwischen *trafficking* (=Handel, Zwang) und *smuggling* (=Schmuggel, Freiwilligkeit), was einerseits einen Erfolg darstellt, in diesen Bereich differenziertere Lesarten einziehen zu lassen, denn nicht alle Transport- und Vermittlungsdienste sind gleich als *trafficking* zu definieren. Andererseits verstärkt und formalisiert die Konvention damit die zentrale Dichotomie zwischen Freiwilligkeit und Zwang, die den Diskurs prägt. Gerade hier können jedoch biografisch orientierte Forschungsarbeiten zeigen, dass dies keinen Gegensatz darstellt, sondern in den Alltagen der Frauen sich Freiwilligkeit und direkter und struktureller Zwang widersprüchlich überlagern, ineinander übergehen und unterschiedlich in den Selbstdeutungen und Handlungen bewertet und ausgehandelt werden (vgl. Lenz 2012). Dennoch ist dieser Gegensatz das wesentliche Definitionskriterium, um den Opferstatus „gehandelte Frau" festzulegen.

Sex-Trafficking als Boomsektor: Migrationspolitik als Katalysator

Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass die Nachfrage nach spezifischen sexualisierten und rassifizierten Frauen-Körpern und emotionaler sexualisierter Arbeit in den letzten Jahrzehnten im Kontext von Globalisierung und ökonomischen Restrukturierungen in der Tat gestiegen ist (vgl. Andrijašević 2010: 5ff.; Hummel 1993). Saskia Sassen spricht hierbei von „alternativen ökonomischen Zirkulationskreisläufen" (Sassen 1998). Der Handel mit Frauen und Kindern zum Zwecke sexueller Ausbeutung – im Folgenden werde ich von *sex-trafficking* sprechen, wie es im anglophonen Sprachraum üblich ist – wird von internationalen Polizeien wie *Europol* mittlerweile als der schnellstwachsende kriminelle Sektor bezeichnet. Nach dem globalen Drogen- und dem Waffenhandel soll der *sex-trafficking*-Sektor der drittprofitabelste sein (vgl. u.a. Andrijašević 2010: 7).

Dabei haben feministisch angeleitete, biografisch und ethnographisch orientierte Studien darauf hingewiesen, dass stereotype Vorstellungen von verarmten Frauen im Süden und Osten der Welt und gestiegener männlicher Nachfrage im Norden im Sinne von *push-pull*-Modellen die Komplexität dieses ökonomischen, aber auch sozialen, kulturellen und politischen Feldes unterschätzen. Vielmehr zeigen zum einen Studien, dass der subjektiven, emotionalen und ethischen Seite, den eigenen Vorstellungen von Sexualität und einem besseren Leben sowie Rationalisierungen der Frauen größeres Gewicht eingeräumt werden müsste, um die *agency* der Frauen stärker in den Blick zu nehmen (ebd.: 12; Lenz 2009).

Andrijašević zeigt darüber hinaus, wie das Wachstum des Sektors und seine Virulenz mit der allgemeinen Zunahme von billig entlohnter Arbeit in den deregulierten bis informellen Sektoren korreliert, die in Folge der Flexibilisierungspolitiken in den westlichen und nördlichen Staaten entstehen. Dies wiederum hat der Nachfrage nach weiblicher migrantischer Arbeitskraft, die billig und flexibel einsetzbar ist, einen neuen Schwung verliehen, was u.a. zu der beobachtbaren Feminisierung der Migration aus vielen Ländern des Ostens und Südens beigetragen hat (vgl. u.a. Anthias/Lazaridis 2000; Schöttes/Treibel 1997). Dabei steht den migrierenden Frauen angesichts der restriktiven Einwanderungs- und Arbeitserlaubnispolitiken in den meisten EU-Ländern als auch in Folge rassifizierter Bilder von „noch-weiblichen (Haus-)Frauen" insbesondere das weite Feld der Fürsorge-Arbeiten offen, was neben Kranken- und Altenpflege, Putzen und Bügeln, Haus- und Kinderbetreuung eben auch die Sexindustrie umfasst (vgl. Lutz 2007). Diese Arbeitssegmente im Bereich der drei Cs: *Cooking, Cleaning, Caring* sind jedoch äußerst geschlechtsspezifisch konnotierte Felder, die oftmals der „Privatsphäre" zugeschrieben werden und sich einer öffentlichen Kontrolle oder stärkeren Formalisierung des Arbeitsverhältnisses weitgehend entziehen, was ethnographische und biografische Forschungsarbeiten wiederum als einen Faktor herausstellen, den Migrant_innen zu nutzen wissen (vgl. Hess 2005).

Neben diesen biografisch-subjektiven und polit-ökonomischen Faktoren weisen die Forscherinnen jedoch noch auf einen genuin politischen, regulativen Faktor hin, der zu der Zunahme des Migrations-Trafficking-Sexarbeits-Nexus führt: nämlich auf die staatliche und europäische Migrations- und Einwanderungspolitik selbst. Ohne ihren regulativen Einfluss, der bis heute als höchst vergeschlechtlicht und restriktiv zu beschreiben ist, wäre das Phänomen des *sex-traffickings* nicht in diesen Dimensionen vorstellbar. Wie bereits erwähnt, orientiert sich das Gros der äußerst begrenzten offiziellen Einwanderungsformate weiterhin an der männlichen Erwerbsarbeit und am Bild der Migration als einem männlichen Projekt. So kann die feministische und queere Migrationsforschung herausarbeiten, wie die Migrationspolitik auf heteronormativen Geschlechter- und Sexualitätsvorstellungen beruht und immer noch mit dem Bild der abhängigen Ehefrau arbeitet. Politiken zur Familienzusammenführung oder Regularien zum eigenständigen Aufenthaltsrecht in Folge einer Heirat – zwei von Frauen genutzte Einwanderungsformate – reproduzieren weiterhin heterosexuelle Beziehungsmuster und weibliche Abhängigkeit (Kofmann/Sales 1998; Andrijašević 2009: 394).

Die temporären, unsicheren Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse führen zu äußerst marginalisierten Gruppen von Migrant_innen, die keinen nennenswerten

Zugang zum formalen Arbeitsmarkt und einklagbaren Rechten haben. In diesem Sinn führen diese Politiken zu einer überdurchschnittlichen Prekarisierung und Informalisierung weiblicher Migration. In dieser Logik ist die Gruppe der als „Illegal" bezeichneten auch als eine regulativ hergestellte Einwanderungskategorie zu bezeichnen und nicht als Abnormalität oder als ein Auswuchs des Systems anzusehen. Um diese restriktive hierarchisierende und prekarisierende Einwanderungspolitik durchzusetzen, wurden in den letzten zwei Jahrzehnten die Grenzkontrollpolitiken auf europäischer Ebene harmonisiert und kontinuierlich durch weitere wissenspolitische, technologische und militärische Apparaturen und Praxen verschärft.

In diesem Sinne lässt sich als Zwischenresümee festhalten, dass es die Zuwanderungs- und Grenzkontrollpolitiken der europäischen Staaten selbst sind, die das Phänomen des *sex-trafficking* stark gemacht haben, indem Migrant_innen die Dienste von Trafficking- und Schmugglerorganisationen – um im öffentlichen Diskurs zu bleiben – in Anspruch nehmen (müssen), um die verschiedenen Grenzlayers zu überwinden. Haben die Migrant_innen die äußeren Grenzziehungen überwunden, ist es die Zuwanderungspolitik und ein nationalisiertes, rassistisches Arbeitsregime[7] gepaart und durchdrungen von heterosexuellen Genderpolitiken, welche die Frauen auf den informalisierten (Sex-)Arbeitssektor verweisen und Situationen von Abhängigkeit und Entrechtung produzieren. Die europäischen Arbeits- und Migrationsregulationen, auf die ich im Anschluss nun näher eingehen werde, produzieren gerade die Bedingungen, die die Ausbeutung und Verletztlichkeit von Migrant_innen im Sexarbeitssektor erlauben.

Europäisches Grenzregime und die Rolle der Anti-Trafficking-Politik

Die Europäisierung der Migrationspolitik ist in der Öffentlichkeit eng mit dem Namen eines kleinen belgischen Dorfes verknüpft. In Schengen trafen sich 1985 fünf Mitgliedsstaaten der damaligen EG – u.a. Deutschland – damals noch auf multilateraler Ebene und außerhalb der EU-Strukturen, um eine gemeinsame Binnenmarkt-Politik zu verabreden. Als Kompensationsmaßnahme beschlossen sie, die Grenzkontrollen an die Außengrenzen vorzuverlegen und die Asyl-, Ausländer- und Visapolitik anzugleichen. Es dauerte allerdings gute 10 Jahre bis das Schengener Abkommen mit dem Amsterdamer Vertrag 1998 auch offiziell

7 Das deutsche Arbeitsrecht kennt immer noch die Vorrangigkeitsprüfung, nach der ein frei werdender Arbeitsplatz erst an einen „Deutschen", dann an einen „EU-Ausländer" und dann an einen sogenannten „Drittstaatler" vergeben werden darf.

EU-Politik wurde (vgl. Hess 2010). Auch wenn die Angleichung der Einwanderungspolitik im Rahmen der EU nur sehr schleppend vonstatten geht, lässt sich eine weitgehende Angleichung und konsensuale Praxis in Punkto Migrationskontrollen feststellen, die im Fachjargon als „integrated border management" bezeichnet wird.

Ein zentrales Charakteristikum ist hierbei die Externalisierung, also die Vorverlagerung weit über die Außengrenzen der EU hinaus, als auch ihre Hineinverlagerung ins Territorium, was flexibilisierte und fragmentierte Grenzräume und Grenzkorridore produziert, die hoch technisiert ausagiert werden (vgl. Walters 2002; Hess/Tsianos 2007). Diese Transformation des Grenzregimes findet auf der Ebene der Europäischen Kommission ihren diskursiven und operativen Ausdruck im *migration routes*-Ansatz (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2007). So heißt es in der Mitteilung von 2007: „However, applying the Global Approach to the Eastern and South-Eastern regions neighbouring the EU according to the concept of 'migratory routes' also requires consideration of countries of origin and transit further afield" (ebd.: 247). Der Ansatz fokussiert also nicht länger den Übertritt über eine vermeintliche nationale Grenzlinie, vielmehr rückt die Beweglichkeit der Migration selbst, vor allem in Gestalt ihrer Reisewege, in den Fokus der Kontrollpolitik, was zu einer ungeahnten imperialen Ausdehnung europäischer Migrationspolitik bis hinein in die Herkunftsländer der Migration führt. In diesem Zusammenhang kommt dem Schmuggler- und Menschenhandelsdiskurs von Anfang an eine zentrale operative Funktion zu, die nicht nur im konkreten Aufdecken und Schließen von Schmuggler- und Menschenhandelsrouten aufgeht. Vielmehr gibt der Generalverdacht bzw. die Verknüpfung von Migration und Kriminalität den Kontrollorganen die Legitimation an die Hand, grundsätzlich alle Migrant_innen festzusetzen und sie – auch unter Anwendung von Gewalt – nach ihren Routen zu befragen, wie es der Pro Asyl-Bericht zur Situation in Griechenland zeigt (Pro Asyl 2008). Hierüber lassen sich eine Unmenge Daten generieren und Lagebilder der Migration im Allgemeinen anfertigen, wie es die sogenannte „i-Map", eine von EOROPOL, FRONTEX und dem *International Centre for Migration Policy Development* (icmpd) gemeinsam produzierte digitale Karte über die Routen der Migration in Afrika, zeigt (vgl. i-Map 2012).

Auch wenn die Vergemeinschaftung der Einwanderungspolitik im Rahmen der EU viele Rückschläge erleidet (vgl. Birsl 2005), hat die Europäisierung der Migrationskontrollpolitik doch eine Eigendynamik entfaltet. Wie wir im Rahmen unseres mehrjährigen Forschungsprojekts Transit Migration aufzeigen konnten, ist dies vor allem auf das Entstehen und die Handlungsweisen unzähliger inter-

nationaler, regionaler und lokaler Akteure zurückzuführen, die die staatliche Politik unterstützen, flankieren, ihr aber auch Nasenlängen voraus sind und ihre eigenen politischen Projekte verfolgen. Diese Multiplizierung von Akteuren wird in den *international border studies* als „Privatisierung" und als „remote control"-Politik verhandelt: außerhalb staatlicher Institutionen und entfernt von nationalen Grenzen (vgl. Lahav/Guiraudon 2000). Von Transit Migration beschrieben wir den Vorgang als NGOisierung, um kenntlich zu machen, dass diese gouvernementale Regierungsweise vor allem auch über und mit NGOs agiert (vgl. Hess/Karakayali 2007). Die zwei größten international tätigen intergouvernementalen Organisationen sind der UNHCR, der United Nation High Commissioner, dessen Existenz auf die Genfer Flüchtlingskonvention zurückzuführen ist (vgl. Ratfisch/Scheel 2010), sowie die bereits erwähnte IOM, die jedoch im Unterschied zum UNHCR keine internationale Rechtsgrundlage besitzt und sich umso stärker selbst performativ zu generieren versucht. Ein zentrales Einfallstor für die dominante Stellung der IOM auf globaler Ebene scheint das Ausspielen und die Hegemonialisierung des Anti-Trafficking-Diskurses gewesen zu sein, als eines der wenigen dem Asylkomplex (bzgl. der Schutzbehauptung) vergleichbaren migrationspolitischen Handlungsfelder, welches maßgeblich auf globaler Ebene von den USA forciert wird (vgl. US Department of States 2012), die wiederum zentral die Ausrichtung der IOM mitbestimmt. Über den Anti-Trafficking-Diskurs kamen und kommen jedoch noch weitere große und kleine institutionalisierte Akteure zum Migrationsmanagement, wie die OSZE – die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit, Abteilungen der UN, die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), die deutsche Entwicklungshilfeorganisation, sowie kleine NGOs auf lokaler Ebene (vgl. migmap). Diese Multiplizierung von Akteuren und *inter-agency*-Kooperationen steht im direkten Zusammenhang mit einem veränderten Modus politischer Praxis im Rahmen der Europäischen Kommission, wie sie es selbst in ihrem Weißbuch unter dem Titel „European Governance" detailliert ausformuliert (Kommission 2001): Angesichts der globalen Herausforderungen, so die Kommission, sei Politik „dezentralisiert", auf „multiplen Ebenen", in „Netzwerken", unter „strategischer Partizipation der Zivilgesellschaft" und der starken Einbeziehung von „Experten-Wissen" zu gestalten.

Neues europäisches Regieren – die Vermenschenrechtlichung des Grenzregimes

„Runde Tische Menschenhandel", die *law enforcement*-Organe, Frauenrechtlerinnen und Gesetzgeber um einen Tisch versammeln, gibt es sowohl auf kommunaler, regionaler wie europäischer Ebene. Im Rahmen meiner jüngsten Forschung zur Europäischen Migrationspolitik (vgl. Hess 2009; 2010) konnte ich auf europäischer Ebene eine thematische Verschiebung beobachten, wie sie beispielsweise die Konferenz „Trafficking in the Black Sea Region" (UN.GIFT 2007)[8] bestimmte, die unter folgenden zwei Schwerpunktsetzungen stattfand: So ging es erstens primär um die „transnational cooperation between law enforcement and NGOs for the referral of victims of trafficking", und zweitens um „data collection and information management" (Hess 2009). Dabei produzierte auch diese Konferenz eine für diese politische Region bisher nicht für möglich gehaltene *interagency*-Kooperation und eröffnete in einem ungeahnten Ausmaß neue Möglichkeitsräume für bislang randständige Gruppen, wie in diesem Falle zwei Frauenhäuser, die nun neben der türkischen *Jendarma* Platz erhielten.

Diese Art „Arbeitsbündnisse" führen diskursiv durchaus zum Aufgreifen menschen- und frauenrechtlicher Diskurspositionen seitens des restriktiven Grenzregimes wie es im Feld des Anti-Traffickings deutlich wird. Das europäische Migrations- und Grenzregime ist insofern selbst als ein postliberaler Kompromiss anzusehen zwischen Sicherheitspositionen, neoliberalen ökonomischen Rationalitäten und menschenrechtlichen Diskurspositionen. Der Europäisierungs- und Grenzforscher William Walters spricht in diesem Zusammenhang dann auch von „the Birth of the Humanitarian Border" (Walters 2010), wobei dies nicht gradlinig auch auf eine Zivilisierung der konkret praktizierten Grenzkontrollen hinausläuft. Doch zeigen auch hier ethnographische Forschungen, dass die *law enforcement*-Seite durchaus durch menschrechtliche Interventionen und Akteure geblockt werden kann. Allerdings ist der Preis hierfür hoch, da sich die Akteure auf die Logiken des Menschenrechtsdiskurses einlassen müssen, die unter anderen darin zu bestehen scheinen, einen viktimisierenden Politikansatz zu wählen und das migrantische Gegenüber zum „Opfer" zu erklären.

Während der Istanbuler Konferenz sprachen alle wesentlichen Akteure vom „victim orientated approach", was eine relevante Diskursverschiebung darstellt

8 Organisiert wurde die Konferenz von so unterschiedlichen Akteuren der *icmpd* – dem *International Centre for Migration Policy Development* mit Sitz in Wien – der UNODC –, dem *United Nation Office on Drugs and Crime* – und der BSEC – der *Black Sea Economic Cooperation* (Hess 2009).

und die *law enforcement*-Seite und konkrete Kontrollpraktiken dethematisiert. Diese Diskursverschiebung in Richtung „Opferschutz" macht alle kontrollpolitischen Akteure zu „parteiischen" und fast „aktivistisch" agierenden Akteuren, denen es primär um das Wohl der Frauen geht. Unter Opferschutz firmieren jedoch Maßnahmen wie der Aufgriff und die Identifizierung gehandelter Frauen via Migrationskontrollen, ihre polizeiliche Gewahrsamnahme und Befragung nach Reiserouten, ihre Unterbringung in Frauenhäusern für den Opferschutz und den Zeugenstand sowie ihre Rückführung in die Herkunftsländer. Das *icmpd*, welches diesen Diskurs stark forciert, hat in einer Studie, betitelt mit „Listening to Victims" (icmpd 2007), Frauen, die diese Prozeduren durchlaufen haben, nach ihren Erfahrungen befragt. Dabei zitiert die *icmpd*, die nicht im Ruf steht, pro-Migrant_innen-Arbeit zu machen, nicht nur zahlreiche Interviewausschnitte, in denen die Frauen von unsachgemäß ausgeführten Praktiken der Polizeien und von NGOs berichteten, die ihnen eher Angst machten, sie bedrohten, verhöhnten und sie in Unkenntnis über ihre Lage ließen. Vielmehr bringt die *icmpd* auch zahlreiche Ausschnitte, in denen die Migrant_innen deutlich zum Ausdruck bringen, dass die zu ihrem Schutz erkorenen Maßnahmen nicht in ihrem Sinne sind und dass das, was als Opferschutz firmiert, sich gegen sie wendet. In diesem Zusammenhang wird die Arbeit von NGOs, von Frauenhäusern und der IOM relevant und besonders pikant, da sie aufgegriffene Frauen durch das Verfahren begleiten und die anstehende Rückführung sozial abzufedern versuchen, indem sie den Frauen finanzielle Starthilfen gewähren oder auch Kontakte zu Frauenzentren in den Herkunftsländern arrangieren.

Anti-Trafficking und die biopolitische Regulation der internationalen Mobilität

Unter dem Strich ist festzustellen, dass dieses als Opferschutz kodierte Maßnahmenbündel den migrantischen Frauen-Körper zur zentralen Zielscheibe diverser hochtechnologisierter und vernetzter biopolitischer Wissenspraktiken des Migrations- und Grenzregimes bis hinunter zur lokal agierenden NGO macht, die in operative Übersichtskarten zu Migrationswegen einmünden, wie sie die schon zitierte i-Map darstellt. Die Opferschutzmaßnahmen verobjektivieren die migrantischen Körper, machen sie erfaß-, zähl- und selektierbar. Sie verengen die Migrationsprojekte der Akteur_innen auf den Opferstatus. Opfer, das sind in der Imagination wehrlose, passive, auf ihre Körperlichkeit reduzierte Frauen, die für sich selbst nicht mehr sprechen können, die vor sich selbst beschützt werden müssen, was eine Frauen-NGO in Belgrad dazu brachte, die Frauen einzuschließen,

wie wir es im Rahmen der Transit Migration Recherche in Erfahrung brachten. Dabei zeigt sich, dass sexarbeitende Migrant_innen für die karitative Arbeit auch nur als „Opfer" interessant werden; Migrant_innen, die freiwillig in die Prostitution gingen und dort mit Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen konfrontiert sind, werden dagegen oftmals von Hilfsmaßnahmen ausgeschlossen.

Lassen wir die Aussagen Revue passieren, ergibt sich eine erstaunliche Konvergenz zwischen Anti-Trafficking-Politiken und Anti-Einwanderungspolitiken mit der Konsequenz, dass sich die Politiken, die als Opferschutz firmieren und angetreten sind, sich hinter dem Rücken der Akteurinnen in ihr Gegenteil verkehren und sich letztendlich gegen das Leben von Frauen in der europäischen Peripherie richten. Zusammenfassend besteht die zentrale diskursive Wirkung des Anti-Trafficking-Diskurses erstens darin, dass er schärfere Migrationskontrollen zum Schutze etwaiger Opfer nicht nur rechtfertigt, sondern auch fordert; zweitens legitimiert er auf der praktischen Ebene die Einrichtung sogenannter *Screening Centers*, die entlang der Routen der Migration errichtet werden, um „schutzbedürftige Trafficking-Opfer" und „schutzbedürftige politische Flüchtlinge" aus der großen Masse der irregulären Arbeitsmigration heraus zu selektieren. Der Anti-Trafficking-Diskurs fördert so eine Selektionspolitik und eine damit einhergehende Kriminalisierung und Entrechtung des Gros der irregulären Migrant_innen, die weder als Trafficking-Opfer noch als Flüchtlinge kategorisiert werden. Im Endeffekt trägt die Anti-Trafficking-Politik damit zentral zur Durchsetzung des zentralen biopolitischen Hierarchisierungs- und Disziplinierungsmechanismus der migrantischen Bewegungen via Grenzkontrollpolitik bei (vgl. Mezzadra 2009). Und drittens legitimiert der Anti-Trafficking-Diskurs die Aufgriffs- und akribische Befragungspraxis der Polizeien, denen es v.a. um das Aufspüren von Routen und Trafficker-Netzwerken geht und die in zahlreiche Wissensprozeduren einmündet, die – wie die biometrische Erfassung von Fingerprints zunehmend – den Körper der Migrant_innen fokussieren und auf ihn einwirken. In diesem Sinne kommt Rutvica Andrijasevis zu der Analyse, dass „trafficking discourse and anti-trafficking policies sustain and normalise a differential regime of mobility through which the EU hierarchically organises access to its labour market and citizenship" (Andriajasevic 2010: 4). So fragte dann auch die Wissenschaftlerin und Sexworker-Aktivistin Jo Doezema im Jahr 2002 auf einer Konferenz zum Thema Trafficking an der Universität von Ghent: „As trafficking is increasingly being used by governments and even by NGOs as an excuse for repressive policies, NGOs are left wondering: where did we go wrong?" (2003: 1).

Zur biopolitischen Logik feminationaler Diskurse[9]

Ich habe gezeigt, wie die Anti-Trafficking-Politik, gerade dadurch, dass sie den weiblichen migrantischen, als „schutzbedürftig" stilisierten Körper in den Mittelpunkt ihrer Politik stellt, zu einem zentralen diskursiven und praktischen Pfeiler des europäisierten Grenzregimes wurde. Hierbei greifen auf dreifache Weise neuere biopolitische Aspekte transnationalisierter Bevölkerungspolitik: Zum einen verhilft sie der westlichen Migrationspolitik zu einer imperialen Ausdehnung ihres Managementanspruchs globaler Mobilitätsbewegungen, den sie nun bis in die Herkunftsregionen hineinträgt (Fokussierung auf die Routen der Migration). Zum anderen verhilft sie der europäisierten Migrationspolitik dazu, dies nicht mehr nur mit der nekropolitischen Drohung zu tun, dass die verschärften Grenzkontrollen nur unter dem Einsatz des Lebens überwunden werden können. Im Gegenteil hält sie unter der Schimäre des „Opferschutzes" ein Bündel von „unterstützenden" Maßnahmen (wie die Aufdeckung und Unterbringung in Frauenhäusern) bereit, das der verschärften Grenzpolitik einen humanistischen Anstrich verleiht und eine westliche politische Subjektposition des/der Retters/Retterin produziert. Diese humanistische Flanke macht es möglich, dass die Anti-Trafficking-Politik ein gutes Terrain für gouvernementale, aktivierende Politikkonzepte und -praktiken darstellt, die im Namen des Kampfes gegen den Frauen- und Menschenhandel und des Opferschutzes ein breites Akteursfeld von feministischen NGOs, Popkultur-Institutionen wie MTV bis hin zu *law enforcement*-Organen und Geheimdiensten zusammenbringt und sie in schöner Einheit restriktive Grenzkontrollen und damit den nationalen Regulationsanspruch des Staates bejahen und daran auch aktiv mitwirken.

Vor diesem Hintergrund möchte ich abschließend einige Überlegungen anstellen, wie es dazu kommen konnte, dass feministische Theorie- und Praxisansätze, wie dieser auf dem Gebiet des Frauenhandels und der Zwangsprostitution, dem restriktiven Migrations- und Grenzregime derartig in die Hände spielen bzw. von ihm so ohne große Reibungsverluste kooptiert werden können. Dabei möchte ich zum einen den Analyseansatz der feministischen migrantischen Anti-Gewalt-Aktivistin und Theoretikerin Esra Erdem aufgreifen, wie sie ihn für einen ähnlich gelagerten Problembereich im Kontext der Migration, nämlich für die Integrationspolitik, skizziert hat (Erdem 2009: 190 f.). Zum anderen beziehe ich mich im Folgenden auch auf die Ausführungen der US-amerikanischen

9 Diese Überschrift verdanke ich Encarnacion Gutierrez Rodriguez' Gedanken in Anlehnung an Jasbir Puars Ausführungen zur „biopolitischen Logik homonationaler Diskurse" im Kontext des *war against terror* in der USA (Rodriguez 2011: 95).

Queertheoretiker_in Jasbir Puar, die in ihrem Buch *Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times* für den US-amerikanischen Kontext des *war against terror* eine ähnliche Diskurskoalition beobachtet, wobei die „terrorist assemblage" u.a. Diskurspositionen der Schwulen- und Lesbenbewegung integriert. Puar zeigt, wie die Integration einer normativierten Figur von Homosexualität funktional für die post-liberale, post-koloniale Konstruktion des „aufgeklärten Westens" gegenüber einem weiterhin als vor-modern, traditional und patriarchal etikettierten Osten ist. Sie spricht dann auch von „homonationalism", auf dem die neu sich formierende „nationale Gemeinschaft" im Krieg gegen den Terror diskursiv aufbauen kann, indem sie insbesondere den „muslimischen Mann" (als homophob, als gegen sexuelle Gleichberechtigung gerichtet) als das fundamental „Andere" präsentiert (vgl. Puar 2007).

Im Bereich der deutschen Integrationspolitik und -debatte zeigt Erdem eine ähnliche Entwicklung. Sie beschreibt, wie in den letzten Jahren geschlechtliche Gleichberechtigungs-Positionen zur Legitimation einer restriktiven Integrationspolitik herangezogen wurden, wobei auch hier insbesondere der muslimische Migrant als „gewalttätig" stigmatisiert wird. Dabei werden in diesem Fall feministische Anti-Gewalt-an-Frauen-Positionen ins Feld geführt, vorgetragen von deutschen und migrantischen Frauenrechtlerinnen wie Alice Schwarzer oder Seran Ates wie auch von konservativen Politikern, die die Gleichberechtigung der Frau plötzlich zum abendländischen Kulturgut erklären (Erdem 2009: 189). Erdem fragt sich hierbei, was es für die Frauenbewegung und ihre Theoretisierung bedeutet, zentral auf dem Terrain des Ausländerrechts zu agieren und einem Diskurs und einer Bebilderung Vorschub zu leisten, welche Migrantinnen v.a. im Kontext von Gewalt als passive Opfer und als handlungsunfähig imaginiert. Im weiteren Verlauf ihrer Argumentation zeigt Erdem, dass eine derartige feministisch inspirierte Anti-Gewalt-Politik nicht nur einer liberal-feministischen Illusion hinterher jage, die glaube, dass der Rechtsweg und eine Verschärfung von Migrationsgesetzen den Frauen Schutz bringe (ebd.: 191). Auch sei eine derartige Politik reduktionistisch und letztlich rassistisch, die in vor-intersektionaler Weise nicht weitere Machtverhältnisse wie die Ausländer- und Migrationspolitik und geopolitische, koloniale Blick- und Bildregime berücksichtigt, in denen der Diskurs und die Sprecherpositionen lokalisiert sind (ebd.: 194). Im Kontext der Integrationsdebatte wie auch im Kontext des US-amerikanischen Krieges gegen den Terror sind es vor allem koloniale und orientalistische Bilder vom modernen Westen und seinem vormodernen Gegenüber, dem Osten, die in radikalisierter Weise und zugespitzt auf die Gruppe der muslimischen Migrant_innen angewendet werden. Dabei

haben die Geschlechterverhältnisse, insbesondere die Figur der unterdrückten Ehefrau und das Narrativ des Ehrenmords schon von Beginn des kolonialen Projekts an den Mythos der westlichen Modernität bzw. das Bild des traditionalistischen Osten unter Beweis stellen sollen (vgl. von Braun/Mathes 2007). Dabei zeigt etwa Chandra Talpade Mohanty (1988), dass die Produktion der Figur der unterdrückten Frau des globalen Südens konstitutiv für die Produktion der „emanzipierten westlichen Frau" war. Ähnlich argumentiert auch Gayatri Chakravorty Spivak (1990), die das Engagement der Feministinnen des Nordens für die Frauen des Südens als „paternalistische Mission" kritisiert. Insofern haben westliche feministische Diskurspositionen eine lange Tradition, beredt das biopolitische Geschäft des Kolonialismus und des nationalen Staatsprojekts legitimatorisch zu unterfüttern und sich in seine Dienste zu stellen. In der post-kolonialen Ära haben sowohl die (Frauen-)Migrationsforschung als auch der westliche Nachkriegs-Feminismus diese Figuren nun insbesondere in Bezug auf die „Migrantin" als „passives Opfer" eines männlich konnotierten Migrationsprojekts und männlicher traditionaler Ehrvorstellungen fortgeschrieben (vgl. Morokvasic 1984; Lutz 2008). Damit haben sie den viktimisierenden Blick und seine Kehrseite, den feministischen Paternalismus, dem Mainstream des westlichen Feminismus tief eingeschrieben und sich weiter an die Seite des klassifizierenden und hierarchisierenden Nationalstaats gestellt (vgl. Bahl/Ginal/Hess 2010; Gümen 1996; Essed 1995). Diese Diskurs- und Subjektpositionen bezeichne ich als „feminationalistische" Positionen.

In der Anti-Trafficking-Politik scheint sich die feministische, paternalistische Mission gegenüber Frauen des Südens, denen hier gänzlich die *agency* in der und zur Migration abgesprochen wird, radikalisiert zu aktualisieren. Wie im Falle des Einschreibens feministischer Diskurspositionen in die restriktive Integrationsdebatte lässt sich auch hier von einer „feministischen Disziplinierung des migrantischen Subjekts" (Erdem 2009: 194) sprechen. Während die Frauen-Schutz-Argumente im Kontext der Integrationsdebatte „die Festschreibung einer rassifizierten Hierarchie" der hier ansässigen Menschen unterstützt, die „durch das Ausländerrecht etabliert wird" (ebd.: 195), legitimieren die Frauen-Schutz-Argumente und Praktiken im Kontext der Anti-Trafficking-Politik einen selektiven biopolitischen Zugriff auf die Migration weit vor dem EU-Territorium.

Literatur

Andrijašević, Rutvica (2010): *Migration, Agency And Citizenship In Sex Trafficking*, Basingstoke.

– (2009): Sex on the Move: Gender, subjectivity and differential inclusion. In: *Subjectivity* 29, S. 389-406.

– (2005): *„Schöne tote Körper": Gender, Migration und Repräsentation in Kampagnen gegen Menschenhandel*. In: www.policy.hu/Andrijašević/IOM.html (13.2.2012)

Anthias, Floya/Lazaridis, Gabriella (Hrsg.) (2000): *Gender and Migration in Southern Europe. Women on the Move*, Oxford/New York.

Bahl, Eva/Ginal, Marina/Hess, Sabine (2010): Feministische Kritik am europäischen Grenzregime. Zur Funktionalität des Anti-Trafficking-Diskurses. In: Kron, Stefanie/Zapata, Martha/zur Nieden, Birgit (Hrsg.): *Diasporische Bewegungen im transatlantischen Raum*, Berlin, S. 255-277.

Birsl, Ursula (2005)*: Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration?* Opladen.

Böker, Marion (2009): *Die counter-trafficking-Politik der IOM. Eine kritische Sicht aus NGO-Perspektive*. In: http://www.ffm-berlin.de/iomstopdt.pdf (13.2.2012)

Doezema, Jo (2002): *The Ideology of Trafficking*. In: www.nswp.org/pdf/DOEZEMA-IDEOLOGY.PDF (15.01.2009)

Düvell, Frank (2002): *Die Globalisierung des Migrationsregimes*, Berlin/Hamburg/Göttingen.

Erdem, Esra (2009): In der Falle einer Politik des Ressentiments. In: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hrsg.): *No integration?!* Bielefeld, S. 187-202.

Essed, Philomena (1995): Gender, Migration and Cross-Ethnic Coalition Building. In: Lutz, Helma/Phoenix, Ann/Yuval-Davis, Nira (Hrsg.): *Crossfires. Nationalism, Racism and Gender in Europe*, London, S. 48-64.

Foucault, Michel (1989): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit*, Band 1, Frankfurt am Main.

– (2003): Das Spiel des Michel Foucaults. In: Ders.: *Dits et ecrits*, Schriften, Band 3, Frankfurt am Main.

– (2005): Die Maschen der Macht [1981/1985]. In: Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hrsg.): *Analytik der Macht*, Frankfurt am Main.

Georgi, Fabian (2010): Internationale Organisation für Migration. In: Hess, Sabine/Kasparek, Bernd (Hrsg.): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, Berlin, S. 145-160.

Gümen, Sedef (1996): Die sozialpolitische Konstruktion „kultureller" Differenzen in der bundesdeutschen Frauen- und Migrationsforschung. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 42: *Ent-fremdung. Migration und Dominanzgesellschaft*, S. 77-90.

Hess, Sabine (2010): „We are facilitating states". An ethnographic analyses of the ICMPD. In: Geiger, Martin/Pécoud, Antoine (Hrsg.): *The Politics of International Migration Management,* Basingstoke, S. 96-118.

– (2009): „Man schickt doch nicht eine Ersatzbraut zum Altar". Zur Konfliktualität der neuen Formen des Regierens in und von Europa. In: Welz, Gisela/Lottermann, Annalina (Hrsg.): *Projekte der Europäisierung. Kulturanthropologische Forschungs-*

perspektiven. Kulturanthropologische Notizen, Bd. 78, Frankfurt am Main, S. 181-196.

– (2005): *Globalisierte Hausarbeit. Au-Pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa,* Wiesbaden.

Hess, Sabine/Vassilis, Tsianos (2007): Europeanizing transnationalism! Provincializing Europe! Konturen eines neuen Grenzregimes. In: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hrsg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Rändern Europas*, Bielefeld, S. 23-38.

Hess, Sabine/Karakayalı, Serhat (2007): New Governance oder: Die imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement. In: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hrsg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Rändern Europas*, Bielefeld, S. 39-55.

Hummel, Diana (1993): Lohnende Geschäfte: Frauenhandel mit Osteuropäerinnen und der EG-Binnenmarkt. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 34: *Europa – einig Vaterland*, S. 61-67.

Icmpd (2007): *Listening to Victims. Experiences of identification, return and assistance in South-Eastern Europe*, Wien. In: http://www.anti-trafficking.net/251.html?&tx_icmpd_pi2[document]=593&cHash=6688569e46 (12.2.2012)

i-Map (2012), https://www.imap-migration.org/downloads/What%20is%20MTM%20i-Map%20EN%202010.pdf (13.2.2012)

Karakayalı, Serhat (2008): *Gespenster der Migration*, Bielefeld.

Keller, Reiner (2008): *Michel Foucault*, Konstanz.

Kofman, Eleonore/Sales, Rosemary (1998): Migrant Women and Exclusion in Europe. In: *The European Journal of Women's Studies* 5/3-4, S. 381-399.

Kommission der Europäischen Union (2007): *Applying the global approach to the Eastern and South-Eastern regions neighbouring the EU*, Co 247, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52007DC0247:EN:NOT (16.5.2007)

– (2001): *White paper on European Governance*, http://ec.europa.eu/governance/white_paper/index_en.htm (12.2.2012)

– (2000): Beschluss Nr. 293/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Januar 2000 zur Annahme eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft (DAPHNE-Programm) (2000-2003) über vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen [Amtsblatt L 34 vom 9.2.2000], http://europa.eu/legislation_summaries/human_rights/fundamental_rights_within_european_union/l33062_de.htm

– (1998): Mitteilung der Kommission vom 9. Dezember 1998 an den Rat und an das Europäische Parlament: Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels, http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/equality_between_men_and_women/l33096_de.htm (13.2.2012)

– (1996): Mitteilung der Kommission vom 20. November 1996 an den Rat und das Europäische Parlament zum Thema Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Aus-

beutung, http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/equality_between_men_and_women/l33095_de.htm, (13.2.2012)

Lahav, Gallya/Guiraudon, Virginie (2000) *Comparative Perspectives on Border Control: Away from the Border and Outside the State*. In: Andreas, Peter/Snyder, Timothy (Hrsg.): The Wall around the West. State Borders and Immigration Control in North America and Europe, New York/Oxford, S. 55-77.

Lenz, Ramona (2012): „We have to convince them that they are victims". Zur gezielten Viktimisierung migrantischer Sexarbeiterinnen. In: Lauth Bacas, Jutta (Hrsg.): *Migranten ohne Papiere – ohne Rechte in Europa? Ethnologische Beiträge zur irregulären Migration*, Berlin, LIT-Verlag (im Erscheinen).

Lutz, Helma (2007): *Vom Weltmarkt in den Privathaushal*t, Opladen.

– (2008): *Gender in the migratory process.* Vortrag gehalten auf der Conference on Theories of Migration and Social Change, St. Ann's College, Oxford, 1.-3.Juli 2008.

Mezzadra, Sandro (2009): Bürger und Untertanen. Die postkoloniale Herausforderung der Migration in Europa. In: Hess, Sabine/Binder, Jana (Hrsg.): *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zu Fragen von Migration und Integration in Europa*, Bielefeld, S. 207-224.

Migmap: www.transitmigration.org/migmap/home_map1.html, (14.5.2009)

Mohanty, Chandra Talpade (1988): Aus westlicher Sicht: feministische Theorie und koloniale Diskurse. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 23: *Modernisierung der Ungleichheit – weltweit*, S. 149-162.

Morokvasic, Mirjana (1984): „Birds of Passage are also female". In: *International Migration Review* 18, S. 890-910.

Pro Asyl (2008): *Neue Recherchen und Dokumente zur Situation von Schutzsuchenden in Griechenland*. In: http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Asyl_in_Europa/Griechenland/Neue_Recherchen_Griechenland_Endversion.pdf (13.2.2012)

Puar, Jasbir (2007): *Terrorist assemblages: homonationalism in queer times*, Durham, NC.

Rat der Europäischen Union (2002): Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels, 19. Juli 2002, (2002/629/JI) [Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 203/1 vom 1. August 2002], http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:203:0001:0004:DE:PDF (13.2.2012)

Ratfisch, Phillip/Scheel, Stephan (2010): Migrationskontrolle durch Flüchtlingsschutz. In: Hess, Sabine/Kasparek, Bernd (Hrsg.): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, Berlin, S. 89-110.

Rodriguez, Encarnacion Gutierrez (2011): Intersektionalität oder: Wie nicht über Rassismus sprechen? In: Hess, Sabine/Langreiter, Nicola/Timm, Elisabeth (Hrsg.): *Intersektionalität revisited*, Bielefeld, S. 77-100.

Sassen, Saskia (1998): Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft. In: *Prokla: Globalisierung und Gender*, Jg. 28, H. 2, S. 199-216.

Schöttes, Martina/Treibel, Annette (1997): Frauen – Flucht – Migration. Wanderungsmotive von Frauen und Aufnahmesituation in Deutschland. In: Pries, Ludger (Hrsg.): *Transnationale Migration. Soziale Welt, Sonderband 12*, Baden-Baden, S. 85-117.

Schwenken, Helen (2006): *Rechtlos aber nicht ohne Stimme,* Bielefeld.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1990): *The Post-Colonial Critic. Interviews, Strategies, Dialogues* (Edited by Sarah Harasym), New York, London.

Walters, William (2010): Foucault and Frontiers: Notes on the Birth of the Humanitarian Border. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Governmentality: Current Issues and Future Challenges*, London, S. 138- 163.

– (2002), Mapping Schengenland: Denaturalizing the Border. In: *Environment & Planning: Society & Space*, Jg. 20, H. 5, S. 561-80.

UN.GIFT (2007): Joint conference of the Republic of Turkey, UNODC, Budapest Process and the Organisation of the Black Sea Economic Cooperation (BSEC) on Trafficking in the Black Sea Region, http://www.ungift.org/ungift/en/re_turkey_press_release.html (12.2.2012)

UNODC (2002): United Nations Convention against Transnational Organized Crime and the Protocols thereto. In: http://www.unodc.org/documents/treaties/UNTOC/Publications/TOC%20Convention/TOCebook-e.pdf (13.2.2012)

US Department of States (2012): Office To Monitor and Combat Trafficking in Persons, http://www.state.gov/j/tip/(13.2.2012)

Linda Supik

Count me in, count me out – Das dritte Geschlecht im Zensus oder: Geschlechter und Sexualitäten, die zählen[1]

Im indischen Zensus des Jahres 2011, der Volkszählung, die dort wie in den meisten Staaten der Welt alle zehn Jahre durchgeführt wird, wurde eine dritte Geschlechterkategorie eingeführt. Die Bevölkerung Indiens hatte damit weltweit erstmalig in der mehr als zweihundertjährigen globalen Geschichte moderner Volkszählungen die Wahl zwischen den Antwortmöglichkeiten „männlich", „weiblich" und „andere". Der einige Monate später stattfindende Zensus in Nepal folgte dem indischen Beispiel. Dieses Ereignis in der sonst eher unspektakulären Sphäre der amtlichen Statistik bietet für diesen Beitrag den Anlass, die statistische Ordnung von Geschlecht und Sexualität aus biopolitischer Perspektive genauer zu untersuchen.

Die Erhebung von Daten zu Geschlecht oder Sexualität in amtlichen Statistiken war lange Zeit unspektakulär, da auf den binären Code von „männlich" und „weiblich" festgelegt. Dessen Beharrungskraft im Rahmen der „Politik der großen Zahlen" (Desrosières 2005) scheint kaum anfechtbar. Bis vor kurzem wäre die These, dass die zweigeschlechtliche Matrix über die duale binäre Kategorisierung in statistischen Erhebungen, Umfragen oder Surveys hergestellt und stabilisiert wird, zwar richtig, aber gleichzeitig so evident und banal erschienen, dass ein Artikel darüber kaum lohnenswert erschienen wäre. Weltweit wurden in Hinsicht auf Geschlecht in amtlichen Erhebungen Männer und Frauen gezählt, damit hatte es sich, und damit herrschte globale Einigkeit unter Statistiker_innen. Die „Messung" von Geschlecht als unabhängiger nominalskalierter[2], binärer Variable erschöpft sich statistisch gesehen darin, bis zwei zu zählen (vgl. Wolf/

---

1 Ich danke Petra Rostock und den beiden Herausgeberinnen dieses Bandes sehr für ihr konstruktives Mitdenken, durch das dieser Beitrag viel gewonnen hat.

2 Nominalskaliert = In der Messtheorie werden Werte, die eine Variable annehmen kann, danach unterschieden, ob sie nur dem Inhalt nach *unterschieden* werden können (nominalskaliert, bspw. die Antwortmöglichkeiten „ja", „nein", „weiß nicht"); ob diese Werte zueinander in einer inhaltlich *wertenden* Reihenfolge stehen (ordinalskaliert, bspw. „Abitur" ist mehr wert als „Realschulabschluss" ist mehr wert als „Hauptschul-

Hoffmeyer-Zlotnik 2003). Aus Sicht der (feministischen) Geschlechtertheorie ist diese Erfassung hoffnungslos unterkomplex und trug schon der inzwischen wieder überholten sex/gender-Differenzierung nicht mehr Rechnung: „Menschen dürften immer noch nach *sex* sortiert werden, obwohl die Idee, dass *gender* relevanter ist, zunehmend akzeptiert wird", vermutete vor einiger Zeit der Sozialwissenschaftler Paolo Barbesino in Bezug auf die statistische Erfassung der Geschlechter innerhalb der (quantitativen) empirischen Sozialforschung (Barbesino 1998: 146). Tatsächlich jedoch bleibt bei der üblichen statistischen Erhebung der binärskalierten Variable Geschlecht völlig offen und unhinterfragt, worauf sich Personen beziehen, wenn sie ihr Geschlecht in einem Fragebogen oder Formular angeben. Es schien, als sei die in der Geschlechterforschung inzwischen klassische und kaum mehr angefochtene These von der Konstruktion der (Zwei-)Geschlechtlichkeit generell nicht in den Mainstream der quantitativen Forschung übertragbar.

Im Unterschied zur Erhebung von Daten zur Geschlechtszugehörigkeit sind die meisten anderen im Zensus erhobenen „Variablen" komplexer angelegt. Die Antwortkategorien sind mehrfach untergliedert, wobei Staaten ihrer unterschiedlichen institutionellen Infrastruktur entsprechend unterschiedliche Klassifikationen von beispielsweise Bildungsabschlüssen oder Berufsgruppen verwenden und diese sich im Lauf der Zensusdekaden ändern (Desrosières 2005; Vanderstraeten 2006). Ein Feld von Zensuskategorien, das bereits einige sozialwissenschaftliche Aufmerksamkeit erhält, ist das der Klassifikation von Ethnizität (Nobles 2000; Morning 2008; Aspinall 2009). In Bezug auf Ethnizität und in einigen Staaten auch „Rasse" als sozial konstruierte Differenzkategorie ist der Zensus bereits als Schauplatz für Identitätspolitik[3] (Kertzer/Arel 2002) oder

abschluss" etc.); oder ob die einzelnen Werte bereits zähl- und messbare Entitäten darstellen (intervallskaliert, bspw. Alter, Bruttoeinkommen, Zahl der Kinder etc.).

3 Dass es im Sinne der politischen Repräsentation und Sichtbarkeit erstrebenswert sein soll, im Zensus erfasst zu werden und dort nach Möglichkeit auch gleich durch eine vorgegebene Kategorie einen eigenen Ort im Gefüge der Gesellschaftsordnung zu erhalten, ist insbesondere aus deutscher Perspektive eine ungewohnte Verknüpfung von bürokratischer Erfassung und Identitätspolitik. Der starke Widerstand gegen die staatliche Zählung, der sich in Deutschland bei der Volkszählung 1983 in deren Stopp durch das Verfassungsgerichtsurteil und einem von einer breiten Bewegung getragenen Boykott auch der Zählung von 1987 äußerte, ist jedoch im internationalen Vergleich (mit der Ausnahme der Niederlande, in denen es in den 1980er Jahren einen vergleichbaren Widerstand gab) die große Ausnahmeerscheinung. Das Verfassungsgerichtsurteil zur informationellen Selbstbestimmung wiederum führte dazu, dass Deutschland im internationalen Vergleich in Sachen Datenschutz eine

auch als Ort der staatlichen Konstruktion dieser Differenzlinien (vgl. Yanow 2002; Yanow/van der Haar, im Erscheinen) beschrieben worden.[4] Vergleicht man die statistische Herstellung der Geschlechterordnung mit der Herstellung einer ethnisierenden/rassifizierenden Ordnung, fällt auf, dass erstere in einer binären Logik verbleibt, während auf der anderen Seite eine Vielfalt von spezifischen, einzigartigen amtlich-statistischen Taxonomien existiert. In Deutschland werden „Deutsche" und „Ausländer", und seit 2005 parallel dazu „Personen mit/ohne Migrationshintergrund" gezählt; in Britannien „Whites" und „Black and Minority Ethnic" (abgekürzt BME) oder auch detaillierter bis zu 19 unterschiedliche ethnische Kategorien gebildet; in den Niederlanden „autochthonen", „westerse allochthonen" und „niet-westerse allochthonen" unterschieden, um nur einige Beispiele aus dem europäischen Kontext zu nennen. Selbst wenn zwei Staaten gleiche Kategorien der Ethnizität verwenden, sind diese häufig unterschiedlich definiert: So umfassen die Kategorien „White" oder „Asian" in Britannien anders definierte Bevölkerungsgruppen als die gleichnamigen Kategorien in den USA. Angesichts dieser verwirrenden Vielfalt statistischer Erfassungspraxen von Ethnizität im Gegensatz zur Geschlechtermonotonie lässt sich – frei nach Judith Butler – konstatieren, dass es Statistiker_innen und empirische Sozialforscherinnen eher mit Ethnic Trouble als mit Gender Trouble zu tun haben.

Für die Konstruktion und Reproduktion der hegemonialen Gesellschafts- und damit auch der Geschlechterordnung ist der Zensusfragebogen ein besonders zentraler Ort. Die Durchführung des Zensus kostet Millionen, und der Platz auf dem Bogen ist eng begrenzt: Hier werden nur die Fragen gestellt, die der Staat für das wichtigste Wissen über die Bevölkerung erachtet – und deren Beantwortung von der Bevölkerung wiederum erwartet und verlangt werden kann. Die homogene globale statistische Erfassung von Geschlecht ist ein starker Indikator für die unerbittliche, felsenfest etablierte binäre Kodiertheit der herrschenden Geschlechterordnung weltweit. Die Biopolitik der Bevölkerung generiert Wissen über Männer und Frauen – und sonst niemanden. Zu dieser Regel schafft die indische Statistikbehörde nun erstmalig eine Ausnahme.

Die Aufnahme einer dritten Geschlechterkategorie in einen Zensusfragebogen, dieses zentrale Instrument der Bevölkerungsstatistik und der gouvernementalen

---

Vorreiterrolle erhielt. Bei der Durchführung des Zensus 2011 in Deutschland blieb die mediale Aufmerksamkeit und der politische Widerstand gegen die Erfassung in bemerkenswerter Weise marginal.

4 In meiner Dissertation zum Wandel der Ethnizitätskategorien im britischen Zensus zeige ich, dass sich das auch in Britannien beobachten lässt.

Technologie biopolitischen Machtwissens, ist ein spektakuläres Ereignis und für die biopolitische Ordnung der Geschlechter eine Revolution. Diese These will ich im Folgenden in drei Schritten erläutern und begründen. Um die biopolitische Bedeutung der statistischen Erfassung einer dritten Geschlechterkategorie analytisch fassen zu können, wird im ersten Abschnitt zunächst der Zensus als zentrale biopolitische Technologie vorgestellt und genealogisch-theoretisch in der Perspektive der Gouvernementalität entwickelt. Anschließend wird im zweiten Abschnitt die Entstehungsgeschichte der dritten Geschlechterkategorie im indischen Zensus neben weiteren mit der Erfassung von Geschlecht und Sexualität verbundenen Herausforderungen im indischen Kontext dargestellt. Im dritten Abschnitt geht es schließlich um das britische biopolitische Projekt, Sexualitäten jenseits der (impliziten) binären heteronormativen Kategorisierung auf nationaler Ebene statistisch zu erfassen. Schwierigkeiten, die sich in Britannien bei der Erfassung anderer Sexualitäten stellen, machen im Vergleich umso deutlicher, welchen außerordentlichen Schritt in der Biopolitik der Geschlechterordnung die Aufnahme der dritten Kategorie im indischen Zensus darstellt. Der Vergleich der Erfassungstechnologie des indischen und des britischen Staates soll dabei nicht überstrapaziert werden. Die amtliche Statistik ist zwar eine globale gouvernementale Technologie; Geschlechter und Sexualitäten als Dimensionen sozialer Identität, Differenz und sozialer Ungleichheit sind hingegen kulturell und kontextuell spezifische Phänomene und daher nicht ohne weiteres global vergleichbar. Es handelt sich hier also um zwei sehr unterschiedliche Fälle, in denen die biopolitische Ordnung der Geschlechter und Sexualitäten im Zensus neu geordnet wird oder (im Falle Britanniens) werden soll.

Biopolitik der Bevölkerung – Volkszählungen als zentrales biopolitisches Instrument

In seinen Vorlesungen über Gouvernementalität und Biopolitik entwickelt Michel Foucault die These, dass Veränderungen in der Regierungsweise im siebzehnten Jahrhundert zur Hervorbringung des neuen, regierten (Kollektiv-)Subjekts der Bevölkerung führen: Diese Vorstellung einer vollständigen Gesamtheit aller regierten Subjekte wird erst möglich, aber auch erst relevant für die seit jener Zeit entstehende neue Form der Regierung. Diese Regierungsweise ist nicht nur an der Abschöpfung von Arbeitskraft und Gütern interessiert, sondern auch an der Optimierung der Produktion durch die Fürsorge für jedes einzelne Subjekt, weniger um seiner selbst willen denn um der ausnahmslosen Erfassung *aller* Einzelnen zur Steigerung der verfügbaren Kräfte. Die Biopolitik der Bevölkerung

entsteht historisch gesehen dabei erst relativ spät im Rahmen einer Form der Herrschaft, die nach der Souveränität und der Disziplinarmacht aufkommt und von Foucault Gouvernementalität genannt wird.

> „Das heißt, das für den Souverän notwendige Wissen wird eher eine Kenntnis der Dinge als eine Kenntnis des Gesetzes sein [...] das ist genau das, was man damals 'Statistik' nennt. Die Statistik ist etymologisch die Kenntnis des Staates, die Kenntnis der Kräfte und Ressourcen, die einen Staat in einem gegebenen Moment charakterisieren. Zum Beispiel: Kenntnis der Bevölkerung, Messung ihrer Quantität, Messung ihrer Mortalität, ihrer Natalität usw., Schätzung der verschiedenen Kategorien von Individuen in einem Staat und ihres Reichtums" (Foucault 2006: 396).

Es sind zuerst britische Staatswissenschaftler, die „politischen Arithmetiker" im achtzehnten Jahrhundert, die die *Zahl* für das am besten geeignete Beschreibungsinstrument größerer Gesamtheiten wie dem Staatsgebiet oder dessen Bewohner_innen, der Bevölkerung halten. Hingegen bevorzugen „Universitätsstatistiker" auf dem europäischen Kontinent detaillierte verbale Beschreibungen und erstellen eher Auflistungen als zu zählen (vgl. Diekmann 2001; Köhler/Bonß 2007). Allmählich führen zunächst kleinere europäische (Stadt-)Staaten, dann Kolonialstaaten in den kolonialisierten Gebieten die Regierungstechnik des umfassenden Zählens ihrer Untertanen ein. Während zensusähnliche Erhebungen bereits aus der Antike bekannt sind, in denen es aber zunächst um Abschöpfung von Steuern und Streitkräften ging, kann das folgende Zitat aus einer Anweisung der Erzherzogin Maria Theresia von Österreich im Jahr 1777 einen Eindruck davon geben, wie die Bedeutung einer Entität „Bevölkerung" zunächst ausbuchstabiert werden musste. Zur Bevölkerung zählten nun nicht nur (wehr- und steuerpflichtige) Männer, sondern auch Frauen, und (wenn schon, denn schon), auch gleich die *tierischen* Arbeitskräfte:

> „Instruktionen für diejenigen, welche dermal, oder künftig die Aufnahme des ganzen Bevölkerungsstandes zu besorgen haben werden: Durch das vorstehende Patent ist jedermann bedeutet worden, dass ihre Majestät entschlossen sind, nunmehr den ganzen Bevölkerungsstand der gesammelten Erbländer, *von was für Geschlecht, Gattung, Stand, Kondition, Religion und Wesen selber ist folglich nicht nur, wie im Jahre 1770 geschehen, das männliche allein, sondern auch das weibliche Geschlecht ohne Unterschied, ob es Christen oder Juden sind, dann das Zugvieh in verlässliche Verzeichnisse bringen zu lassen*; und künftig also beizubehalten, dass solche immer gleichsam gegenwärtig sind" (zitiert nach Pircher 2003: 98, eigene Hervorh.).

Das umfassende „Alle" muss hier zunächst sehr genau benannt und bezeichnet werden, denn eine Gleichheit (Äquivalenz) als Gezählte muss erst noch hergestellt werden. Die Ungleichheit ist noch um vieles evidenter zu dieser Zeit. Differenzen gibt es viele: nach „Geschlecht, Gattung, Stand, Kondition, Religion und

Wesen" – diese Aufzählung der gesellschaftlichen Ordnungsdimensionen im Österreich des achtzehnten Jahrhunderts sind in heutige Kategorien nur schwer zu übersetzen. Die Gleichheit der Gezählten wird allerdings nicht allerorts so durchgehalten: Im seit 1790 stattfindenden Zensus der Vereinigten Staaten von Amerika werden versklavte Personen zwar gezählt, jedoch nur als 3/5 im Verhältnis zu freien Personen (vgl. Desrosières 2005: 213).

Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts verfügt die amtliche Statistik bereits über das volle ausgereifte (mathematische) Instrumentarium, mit dem sie im Grunde heute noch arbeitet.[5] Heute führen die meisten Staaten der Welt im Abstand von zehn Jahren einen Zensus durch, und es ist derzeit nicht wahrscheinlich, dass diese Praxis sich in näherer Zukunft grundsätzlich verändern wird. Manche Staaten führen in kürzeren Abständen rotierende Teilerhebungen durch. Staaten mit Bevölkerungs- oder Melderegistern (bspw. Deutschland, Österreich, Schweiz, die Niederlande, skandinavische Staaten, Japan und Südkorea), weltweit eher die Ausnahme, sind auf den Zensus als „Schnappschuss" an einem bestimmten Stichtag weniger angewiesen. Sie erfassen das Gesamte der Bevölkerung nicht über Massendaten, sondern jedes einzelne Individuum wird kontinuierlich registriert. In manchen Ländern werden die Bürger_innen sogar mit einer PIN (*Personal Identification Number*) versehen, die das einzelne Subjekt ständig identifizierbar macht. Die EU Statistikbehörde Eurostat schreibt allen Mitgliedsstaaten die Zensuserhebung im Zehnjahreszyklus vor. In Deutschland wurde daher seit 1987 im Jahr 2011 erstmalig ein registergestützter Zensus durchgeführt. Die Teilnahme am Zensus ist eine gesetzliche Pflicht und ihre Verweigerung wird grundsätzlich durch Bußgelder sanktioniert.[6]

Demographie und Statistik stellen dabei auf der Bevölkerungsebene zentrale Herrschafts- und Wissenstechnologien dar. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue Regierungstechnologie, sondern um eine, die im Verlauf der Moderne mit der informationstechnologischen Beschleunigung (immer größere Verfügbarkeit von immer mehr Daten) immer mächtiger wird. Der Zensus ist für eine Untersuchung in gouvernementaler Perspektive geradezu prädestiniert, da er die biopolitischen Ebenen der Bevölkerung einerseits und der regierten Subjekte

5 Die mathematische Teildisziplin der Statistik oder auch Wahrscheinlichkeitsrechnung entwickelte sich natürlich weiter. Ihre Verfeinerungen sind aber im Bereich der Demographie und Sozialforschung, die es im Gegensatz zu den 'echten' Naturwissenschaften mit eher wenig berechenbaren Gegenständen zu tun haben, weniger von Bedeutung.

6 Beim deutschen Zensus 2011 beispielsweise durch ein Bußgeld bis zu 5000 Euro (vgl. Rottmann 2011: 81f.).

andererseits zusammenbringt. Die Konstituierung der Bevölkerung findet durch die als Daten festgehaltenen Antworten, die die Einzelnen entlang vorgegebener Kategorien oder Klassifikationen geben müssen, als *Ereignis im Zensus statt*. Der Zensus(fragebogen) bestimmt, welches Wissen überhaupt über die Bevölkerung generiert werden kann, was über sie gewusst werden kann. Hier wird das Regierungswissen produziert, welches über die Bevölkerung benötigt wird. Die Entität „Bevölkerung" wird damit zugleich erschaffen als eine, die solchermaßen, in genau diesen Kategorien Bedeutung erlangt, vorstellbar und damit real und regierbar wird. Welche Fragen in einem Zensus gestellt werden und welche Antwortoptionen den Befragten zur Verfügung gestellt werden, entscheidet also maßgeblich über die Konstitution des Kollektivsubjekts „Bevölkerung" und über die Art und Weise der Subjektivierung der Einzelnen: Die erzeugten Zahlen und Kategorisierungen entfalten unabhängig von ihren konkreten steuerungspolitischen Verwendungszwecken auch eigendynamische Wirkungen. Vor ihrer Bewertung als gefährlich oder gefährdet, fürsorgebedürftig, produktiv etc. werden Subjekte zunächst erfasst und geordnet und so einer Bewertung erst zugänglich gemacht. Ich möchte den Zensus hier als biopolitische „Subjektivierungstechnologie der Erfassung" bezeichnen. Die amtliche Statistik arbeitet nicht mit einem Instrument der reinen, und objektiven, wissenschaftlichen „Beobachtung", das keinen Einfluss auf das Beobachtete hätte – in diesem Fall die Bevölkerung. Zugleich sichert aber die Aufrechterhaltung eines solchen Nimbus der Objektivität und Unparteilichkeit die Autorität der amtlichen Statistik und die Mitwirkungsbereitschaft der Befragten (die sich zudem auf das Statistikgeheimnis verlassen) sowie der späteren Datennutzer, die darauf vertrauen, dass die erhobenen Zahlen die verlässlichsten und exaktesten sind.[7] Statistikbehörden präsentieren sich noch stets mit einem Gestus der Wissenschaftlichkeit, der sich in der zersplitterten Multiperspektivität der Postmoderne jedoch als überholt erweist.[8]

---

7 Welche noch so zahlenskeptischen, eher Paradigmen wie der Hermeneutik oder Dekonstruktion verpflichteten Sozialwissenschaftler_innen fühlen sich in ihrer Argumentation *nicht* auf der sicheren Seite, wenn sie die Bedeutung ihres Forschungsthemas mit ein paar Zahlen aus der amtlichen Statistik belegen können?

8 Zum Beispiel heißt es im deutschen Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke im ersten Paragraphen: „Für sie [die Bundesstatistik] gelten die Grundsätze der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit. Sie gewinnt die Daten unter Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ..." (BStatG § 1). Nun kommt es sehr auf das jeweils zugrundeliegende Wissenschaftsverständnis an, wie ein solcher gesetzlicher Passus zu lesen ist. Statistiker_innen selbst (zu denen ich hier auch quantitativ empirisch forschende Sozialwissenschaftler_innen zähle) *sind es gerade*

Der Generierung des Zensusmachtwissens sind dabei Grenzen gesetzt, die sich wiederum im Aushandlungsprozess mit den zu Befragenden ergeben: Das im Zensus generierbare Wissen ist limitiert, da die Statistikbehörden auf die Bereitschaft der Bevölkerung – der Antwortenden – angewiesen sind, sich dieser Befragung zu unterziehen: Akzeptabilität und „Minimierung der Auskunftslast" heißen diese Kriterien in der Sprache der amtlichen Statistiker_innen. Zum einen darf der Fragebogen deshalb nicht zu lang sein, was zunächst banal klingt, aber im Vorfeld der Fragebogenkonstruktion ernste Konkurrenzkämpfe zwischen verschiedenen Datennutzern auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung darüber zur Folge hat, welcher Wissensbedarf im Zensus wie ausführlich befriedigt werden kann. Der Datenbedarf der Regierung kennt ebenso wie der der Forschung keine immanente Selbstbegrenzung.

Zum zweiten darf der Zensusfragebogen nicht zu sensible Themen berühren oder eine Sprache verwenden, die für irgendjemanden missverständlich oder beleidigend wäre – wohlgemerkt, für die *ganze* Bevölkerung muss die Akzeptabilität gewährleistet sein. So ist beispielsweise die Erhebung von Einkommensdaten weder in Deutschland noch in Britannien akzeptabel und daher nicht möglich. Dementsprechend führen Zensusbehörden in den dem Zensus vorausgehenden Jahren sorgfältige Tests durch, in denen am Fragenkatalog und den Antwortkategorien gefeilt und geschliffen wird: In diesem Entwicklungszeitraum spielen politische Aushandlungen darüber, welche Fragen auf den Bogen gelangen, eine große Rolle; zudem wird ein Feedback aus der Bevölkerung eingeholt. Die Auskunftspflicht muss bei diesem Generalbefehl sehr behutsam eingefordert werden. Die Bereitschaft muss im Grunde vorausgesetzt werden können. Dementsprechend kann der Zensusfragebogen als umkämpfter Diskursausschnitt, als ein ausgesprochen starker Indikator dafür angesehen werden, was für einen Staat und dessen Bevölkerung als wichtiges, allgemein akzeptiertes und akzeptables Wissensrepertoire gilt.

Beim Akt des Ausfüllens des Zensusfragebogens muss jede_r Einzelne sich jeweils in die vorgegebenen Kategorien einordnen – und in diesem Prozess der Selbstsubjektivierung, beim Blick auf die jeweils zur Verfügung stehenden Ordnungen oder Taxonomien erfahren die Befragten zugleich etwas über ihren Ort im Ganzen der Bevölkerung – bzw. ihre Ortlosigkeit, wenn sich in der staatlich vorgesehenen Taxonomie für jemanden eben nicht die eindeutig passende Kategorie findet: „Hermaphroditen und Transgender [...] sind im Allgemeinen

nicht, die übersehen, dass die von ihnen produzierten Zahlen immer *theoriegeleitet* entstehen, und was dies impliziert.

nicht Teil der Geschichte (story)" (Star/Bowker 2007: 273; eig. Übers., L.S.). Für diejenigen, die nicht eindeutig in der Matrix der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit positioniert sind oder sich in dieser Weise nicht positionieren können oder wollen, ist der performative Akt des Ankreuzens sehr viel unmittelbarer erlebbar und bedeutet unter Umständen die regelmäßig wiederkehrende, schmerzliche Erfahrung, gewaltsam in ein normatives und normalisierendes binäres Schema gezwungen zu werden.

Das dritte Geschlecht im indischen Zensus und die Schwierigkeit, Frauen zu zählen

Die Aufnahme der dritten Geschlechterkategorie in den indischen Zensus war das Ergebnis eines Kampfes von Hijras, einer seit Jahrtausenden im hinduistischen und muslimischen Indien bekannten Minderheit. Hijras wurde meist als Kindern zunächst das männliche Geschlecht zugewiesen. Als Heranwachsende oder Erwachsene verlassen sie ihre bei der Geburt zugewiesene Geschlechtsidentität und gehen mit anderen Hijras familienähnliche Verbindungen ein (vgl. Nanda 1990, 1994; Schröter 2002: 146ff.; Reddy 2005). Hijras leben mit oder ohne geschlechtsanpassende Operationen als Frauen, oft von Sexarbeit und in sozialer und ökonomischer Marginalität. Ihr Tanzen und Singen gilt bei Geburten und Hochzeiten als Fruchtbarkeit und Glück bringender Segen. In englischsprachigen indischen Medien werden Hijras auch als „Eunuchen" oder „Transgender" bezeichnet (vgl. Pradhan 2011; Chakraborty 2011).

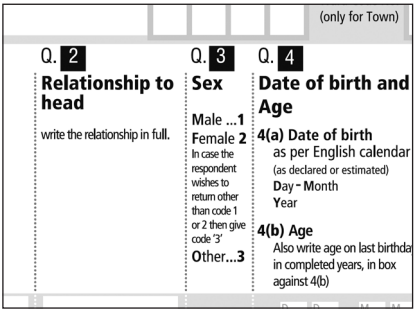
(only for Town)

Q. 2 **Relationship to head**

write the relationship in full.

Q. 3 **Sex**

Male ...1
Female 2
In case the respondent wishes to return other than code 1 or 2 then give code '3'
Other...3

Q. 4 **Date of birth and Age**

4(a) Date of birth
as per English calendar
(as declared or estimated)
Day - Month
Year

4(b) Age
Also write age on last birthda
in completed years, in box against 4(b)

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem indischen Zensusfragebogen von 2011 (Quelle: Office of the Registrar General and Census Commissioner, India 2011)

Ihr Geschlecht bei der Volkszählung als „Anderes" angeben zu können, betrachten Hijra-Aktivist_innen als Erfolg im Kampf um Repräsentation im Sinne der gesellschaftlichen Wahrnehmung und der politischen Teilhabe (vgl. Supik 2005). Der Akt der Kategorisierung wird zum Anerkennungsakt sowie zur Selbster-

mächtigung innerhalb der gesellschaftlichen Geschlechterordnung. Im Zensus gezählt zu werden, bedeutet zugleich gesellschaftlich zu *zählen*. Zudem entfaltet das dritte „Kästchen" auf dem Zensusfragebogen eine nicht zu unterschätzende Breitenwirkung, weil der Fragebogen für jeden indischen Haushalt ausgefüllt werden muss. Möglicherweise wird der Gewinn der Hijras nicht weit über das Kästchen auf dem Fragebogen hinausgehen: Für die Auszählung und die Verwendung der Zensusdaten bei weiteren Berechnungen sollen die „Anderen" als Männer gezählt werden – Hijras werden also für die Statistik auf ihr bei der Geburt festgestelltes Geschlecht zurückgeworfen und in der Politik der großen Zahlen wieder unsichtbar. Ihre Zahl ist für die üblichen Verwendungszwecke der amtlichen Statistik zu klein, lautet die Begründung der indischen Statistikbehörde (vgl. Pradhan 2011). Nichtsdestotrotz ist im biopolitisch allgemein akzeptierten Wissensrepertoire über die Bevölkerung Indiens nun also ein Platz für ein drittes Geschlecht eingeräumt worden.

Die dritte Geschlechterkategorie war allerdings nicht die größte Nachricht über Geschlechterpolitik im indischen Zensus 2011: Die meisten Schlagzeilen betrafen die *fehlenden* Frauen, die die aktuelle Zählung aufs Neue offenbarte. Seit langem ist in Indien eine starke Diskrepanz zwischen der Zahl von Frauen und der von Männern bekannt, die in manchen Regionen so stark ausgeprägt ist, dass auf 1000 Männer weniger als 900 Frauen kommen, während weltweit eher mehr Frauen als Männer leben. Die aktuellen Zensusauszählungen ergaben einen erneuten drastischen Beleg für ein tödliches Ausmaß der Geschlechterungleichheit, dessen bedeutendste Ursache die häufigere Abtreibung weiblicher Föten und Tötung neugeborener Mädchen ist. Verantwortlich dafür ist die staatliche Geburtenkontrollpolitik, die Kinderreichtum sanktioniert, in Verbindung mit der von der patriarchalen Gesellschaft vorgegebenen Präferenz für Söhne (Randeria 2007: 240ff.).

Die Zählung und Messung der „sex ratio" (des zahlenmäßigen Geschlechterverhältnisses) wird aber von einem weiteren Umstand erschwert: Wenn (wie in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle) männliche Haushaltsvorstände Auskunft über die Haushaltsangehörigen geben, kommt es vor, dass Babies, kleine Kinder und ältere Frauen ignoriert werden. Dies kann an der fehlenden Aufmerksamkeit der Zensusbeauftragten oder des Auskunftgebenden liegen, der es bevorzugt, insbesondere geschiedene oder getrennt lebende Frauen im Haushalt nicht zu erwähnen (vgl. Verma 2010). Das Ziel des Gendermainstreamings im Zensus, Frauen in prekären sozialen Situationen besser zu erfassen und dadurch Unterstützungsmaßnahmen besser planen zu können, stößt an Grenzen der Akzeptabilität dessen, was gesagt, und derer, die gezählt werden können. So wurde es als nicht

akzeptabel erachtet, unverheiratete Frauen nach Kindern zu fragen. Diese werden also im Zensus nicht erfasst. Indische Behörden erachten die Zahl unehelicher Kinder als „unbedeutend" und damit die Nichterfassung des „seltenen Phänomens" als unproblematisch (Daigle 2011). Dieses Nicht-Zählen, Verschweigen und Unsichtbarmachen ist ein deutlicher Ausdruck der von der Philosophin Gayatry Chakravorty Spivak (1988) beschriebenen Subalternität im Sinne der diskursiven Nichtexistenz.

Die Durchführung des indischen Zensus 2011 wurde von einer Gendermainstreamingkampagne begleitet, die von der Frauenorganisation der Vereinten Nationen unterstützt wurde. Diese sorgte mit dafür, dass „verletzliche Gruppen" mit größerer Sorgfalt erfasst wurden (vgl. UN Women 2010). Weitere Gruppen neben Hijras, auf deren Beachtung die Enumeratoren bei diesem Zensus besonders geschult wurden, waren verheiratete Kinder (Mädchen), weibliche Haushaltsvorstände, die zuvor häufig nicht als solche erfasst wurden, und die Berufstätigkeit von Frauen. Tätigkeiten wie die etwa einer Melkerin waren in den Dekaden zuvor nicht als registrierenswert erachtet worden (vgl. Verma 2010, UN Women 2010).

Hier zeigt sich, dass die Zensusvariable Geschlecht natürlich nicht die einzige geschlechterrelevante Variable in amtlichen Erhebungen ist. Die amtliche Kategorisierung der Bevölkerung im Zensus – nicht nur in Indien, sondern weltweit – hat viele weitere geschlechterpolitisch relevante Facetten: Beispielsweise enthalten die im Zensus aufgeführten Kategorien beruflicher Tätigkeiten einen Geschlechterbias, der von Männern dominierte Berufe stärker differenziert und so soziale Position und Differenzierung unter Männern eher abbildet (die Berufs- und Ausbildungskategorien sind die stärksten Indikatoren für ökonomisches Kapital, da in Zensus aus Gründen der Akzeptabilität nicht nach dem Einkommen gefragt wird). Unbezahlte Hausarbeit, unbezahlte Pflege und Betreuungsarbeit an Kindern und älteren Familienmitgliedern sowie bezahlte, häufig informell organisierte Carearbeit – zum größten Teil von Frauen geleistet – wird hingegen häufig nicht erfasst. Die biopolitische Erfassungstechnologie der Bevölkerung selektiert zählendes von nicht zählendem Wissen, zum einen durch die gestellten (oder nicht gestellten) Fragen, zum anderen durch die vorgegebenen Antwortkategorien. Diese Selektivität der Erfassung hat somit stärker männliche als weibliche Lebenswelten im Fokus und perpetuiert dadurch den Geschlechterbias dessen, was zählt, und derer, die zählen (vgl. Perrons 1999).

Das „Sexual Identity Project" der britischen Zensusbehörde – Vereindeutigung des Uneindeutigen durch die statistische Erfassung

Im europäischen Kontext ist es die gestärkte Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik, die möglicherweise Bewegung in die statistische Ordnung von Geschlechtern und Sexualitäten bringen könnte. Die neuen Antidiskriminierungsrichtlinien der EU geben den europäischen Staaten seit der Jahrtausendwende ein Mandat zur statistischen Erfassung von „sexueller Ausrichtung" (2000/78/EG), wobei die europäische Gesetzgeberin den Mitgliedstaaten die Erhebung von Bevölkerungsdaten, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen, neuerdings explizit vor Diskriminierung geschützten Gründen nur empfiehlt, nicht vorschreibt.[9] Im Antidiskriminierungsrecht und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Bekämpfung von Diskriminierung zeigt sich die pastorale Seite der Biomacht (vgl. Hannah 2010), die der Bevölkerung Fürsorge zuteil werden lässt und ausgleichende Gerechtigkeit und wohlfahrtsstaatliche Umverteilung bewirken kann. Um bestimmte Bevölkerungsgruppen vor Diskriminierung zu schützen, müssen diese als solche aber zunächst erfasst und sichtbar und ihre Benachteiligung messbar gemacht werden (vgl. Simon 2004, 2008). Im Fall von sexueller Orientierung soll im Folgenden gezeigt werden, dass die Akzeptabilität einer solchen Erfassung in Europa durch die Statistik als gouvernementale Technologie weit davon entfernt ist, die Aufnahme der Frage in den Zensus zu ermöglichen.

Die britische Bevölkerung ist bereits seit den 1980er Jahren und damit länger als die der meisten kontinentaleuropäischen Staaten systematischem Equality Monitoring unterworfen (Nanton 1989).[10] Neben der üblichen heteronormativen

9 Ähnliche Versuche wie in Britannien, sexuelles Begehren/sexuelle Orientierung im Zensus zu erfassen, wurden gleichzeitig in Kanada, Australien und Neuseeland durchgeführt; auch in diesen Staaten wurde die Frage bisher nicht in den Zensusfragenkatalog aufgenommen (vgl. Aspinall/Mitton 2008b: 59; Australian Human Rights Commission 2009). In Deutschland wurde bisher in keiner amtlichen Datenerhebung direkt nach sexueller Identität oder sexueller Orientierung gefragt. Im Mikrozensus werden seit 2006 Personen erfasst, die in einem Haushalt und gleichzeitig in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenleben, wobei die Angabe des Lebenspartnerschaftsstatus freiwillig ist. Die Zahl dieser Paare stieg von etwa 12000 (2006) auf 23000 (2010), vgl. Deutscher Bundestag 2011.

10 Equality Monitoring hält allmählich auch in Deutschland im Zusammenhang mit der Implementierung von Diversity Mangement Einzug in lokal begrenzten, bisher nicht-staatlichen Projekten. Prominent ist Equality Monitoring derzeit in der CHE QUEST-Studierendenbefragung zu studienrelevanter Diversität zu beobachten. Im

Binärkategorisierung von Geschlecht bezieht sich dieses Monitoring insbesondere auf die (Un-)Gleichheitsdimension der Ethnizität bzw. rassistische Diskriminierung; in Bezug auf Ethnizität besteht in Britannien seit dem *Race Relations Amendment Act* von 2000 eine gesetzliche Pflicht für öffentliche Institutionen (Ämter, Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen) sowie größere private Unternehmen (ab 150 Angestellten), ethnische Daten zum Zweck des Equality Monitorings und zum Nachweis der Bekämpfung von (institutioneller) Diskriminierung durch positive Maßnahmen zu erheben (vgl. Aspinall/Mitton 2008a). Dabei sind die Daten erhebenden Institutionen gehalten, sich am Standard der Zensuskategorien zu orientieren, um Vergleichsmöglichkeiten (Benchmarking) und damit die Feststellbarkeit von institutioneller und struktureller Diskriminierung in Form von zahlenmäßiger Über- oder Unterrepräsentation verletzlicher Gruppen zu gewährleisten.

Erst kürzlich, im Jahr 2010 wurden in einem horizontalen Ansatz die verschiedenen britischen Antidiskriminierungsgesetze im Equality Act 2010 gebündelt. Dabei wurden neben „Geschlecht" und „sexueller Orientierung" auch die Schutzgründe „Schwangerschaft", „Mutterschaft" sowie „Geschlechtsumwandlung" explizit in den Gesetzestext aufgenommen (vgl. ONS 2010: 5). Von den zumeist genannten sechs Diskriminierungsdimensionen Geschlecht, Alter, Behinderung, „Rasse"[11] oder ethnische Herkunft, Religion und sexuelle Orientierung ist letztere die einzige, die in Britannien bisher nicht im Zensus erhoben, also nicht flächendeckend für die ganze Bevölkerung erfasst wird (vgl. Aspinall/Mitton 2008b: 57). Das Bestreben der britischen Regierung, nun auch sexuelle Identität zu erfassen, muss auf die Logik des horizontalen Ansatzes zurückgeführt werden. „Horizontal" bedeutet hier, dass rechtlicher Schutz vor Diskriminierung gleichermaßen und gleichzeitig für verschiedene Diskriminierungsdimensionen geboten wird, also Geschlecht, Sexualität, Ethnizität etc. durch ein gemeinsames Gesetz (und nicht jeweils einzelne Gesetze) geschützt werden. Dies ist eine Errungenschaft der unter dem Stichwort Intersektionalität geführten Diskussion um Mehrfachdiskriminierung (Crenshaw 1989; Holzleithner 2005; Supik 2009; Schiek/Lawson 2011). Der horizontale Ansatz kann so

CHE-QUEST Befragungsinstrument ist die Erfassung einer dritten Geschlechterkategorie sowie sexueller Orientierung vorgesehen und in einer ersten Befragungswelle bereits erfolgt, vgl. CHE 2011.

11 Die verschiedenen europäischen, britischen wie auch deutschen Gesetzestexte verwenden explizit den Begriff „Rasse" und machen zugleich deutlich, dass sie damit nicht deren Existenz, sehr wohl jedoch die Existenz von Diskriminierung auf Grund der Annahme der Existenz von „Rassen" behaupten wollen.

auch Diskriminierungserfahrungen erfassen, die auf komplexe, intersektionelle Ungleichheit zurückzuführen sind, und soll eine Hierarchisierung zwischen den einzelnen Dimensionen verhindern.

Diese zunehmende horizontale Bündelung mehrerer Diskriminierungsdimensionen in Recht und Politik führt zu gewissen Mitnahmeeffekten: Da in Britannien zu Ethnizität/„Rasse", Religion, Alter, Behinderung und Geschlecht inzwischen Zensusdaten zur Verfügung stehen, liegt es sehr nahe, diese auch für Sexualität zu fordern. Das Equality Monitoring hat sich in Britannien seit den 1980er Jahren zu einer routinierten Praxis etabliert, deren Sinn und Zweck kaum mehr angezweifelt wird. Daher ist dort die Ansicht relativ unstrittig, dass die Erhebung statistischer Daten auch in Bezug auf die Diskriminierungsdimension „sexuelle Orientierung/Identität" erfolgen sollte. Die britische Zensusbehörde arbeitet deshalb daran, eine Frage nach sexueller Identität in den Zensus aufzunehmen, um über verlässliche Daten für die Gesamtbevölkerung zu verfügen, die dann als Benchmarks (Vergleichsmaßstäbe) für das Equality Monitoring zur Verfügung ständen. LGBT-Interessenvertretungen spielen als treibende Kraft hier nur eine untergeordnete Rolle, wichtiger scheint die Dynamik, bereits etablierte Monitoringinstrumente für andere Diskriminierungsdimensionen auf Sexualität auszudehnen.

In dem *White Paper*, welches die Labour-Regierung unter Gordon Brown dem Parlament 2008 vorlegte und das die genauen Inhalte enthielt, die im Zensus von 2011 erfasst werden sollten, ist ein ausführlicher Abschnitt zu einer Frage nach sexueller Identität enthalten:

> „Vorausgehende Beratungen ergaben einen großen Bedarf dafür, Informationen zu sexueller Identität im Zensus zu erheben. [...] Dabei müsse besonders den Bedenken hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten und der Vertraulichkeit innerhalb einzelner Haushalte im Kontext des verpflichtenden Zensus Rechnung getragen werden sowie der Datenqualität der Ergebnisse und des möglichen Effekts, den eine solche Frage auf die Antwortbereitschaft im Zensus insgesamt haben könnte" (Cabinet Office 2008: 63).

Bei einem postalisch durchgeführten Test in Schottland, heißt es weiter im *White Paper*, sei eine Frage nach sexueller Identität im Fragebogen enthalten gewesen, deren Beantwortung jedoch von mehr Befragten verweigert wurde als Personen eine nicht-heterosexuelle Identität angaben. Dies würde die Exaktheit und Brauchbarkeit der Daten stark einschränken. Darüber hinaus seien viele Befragte von der in der Frage verwendeten Terminologie verwirrt gewesen. Daher habe die Regierung in Übereinstimmung mit der Statistikbehörde entschieden, dass der verpflichtende Zensus nicht der richtige Ort sei, um „zum ersten Mal" Daten über

sexuelle Identität zu erheben. Derzeit sei es sinnvoller, die Frage in freiwilligen Stichprobensurveys zu stellen, diese ermöglichten „ein regelmäßiges Monitoring der Größe, Verteilung und des sich verändernden soziodemographischen Profils der LGB Bevölkerung" (LGB= Lesbians, Gays and Bisexuals)[12] (Cabinet Office 2008: 64).

Die britischen Sozialwissenschaftler_innen Peter Aspinall und Lavinia Mitton schätzen jedoch auch bei freiwilligen Surveys die Datenqualität in Bezug auf sexuelle Identität für zu gering, als dass diese als Vergleichsmaßstäbe im Monitoring taugen könnten (Aspinall/Mitton 2008b: 68). Sie empfehlen dennoch, die Frage in Gleichstellungsformularen und Umfragen zunächst beizubehalten, „damit das Stellen der Frage zur Routine werde, was zu größerer Akzeptabilität führen werde" (Aspinall/Mitton 2008b: 68). Die beiden Sozialwissenschaftler_innen bedauern, dass die Gelegenheit, die Bevölkerung an die Frage zu gewöhnen, durch ihre Auslassung im 2011er Zensus versäumt wurde. In einer solchen Sichtweise erhält die Erfassungs- und Subjektivierungstechnologie der amtlichen Statistik eine pädagogische Komponente: Die Bevölkerung könnte dazu erzogen werden, sich in einer bestimmten Weise erfassen zu lassen. Gleichzeitig steige der Druck, auch für die Equalitydimension sexuelle Identität ein Monitoringinstrument bereit zu haben (vgl. Aspinall/Mitton 2008b: 69). Wenn Daten über die sexuelle Orientierung bevölkerungsweit zur Verfügung stünden, könnten diese unterschiedliche, in Bezug auf das Ziel der Antidiskriminierung durchaus ambivalente Verwendung finden. Aspinall und Mitton nennen fünf Verwendungszwecke für staatliches Handeln: Erstens könnten LGB vor Diskriminierung am Arbeitsplatz geschützt werden, zweitens könnte ihnen gleicher Zugang zu Dienstleistungen gewährleistet werden, drittens könnte homophobe Kriminalität reduziert werden, viertens könnte die auf die Zielgruppe LGB zugeschnittene Gesundheitsfürsorge verbessert werden und fünftens würde überprüfbar, wie neue gesetzliche Vorgaben wie die Kinderadoption und „civil partnerships" (vergleichbar mit eingetragenen Lebenspartnerschaften in Deutschland) von der Bevölkerung angenommen werden (Aspinall/Mitton 2008b: 58).

Das Bestreben des Staates, umfassend Wissen über die Sexualität der Bevölkerung zu erhalten, stößt, so wurde aus dem bisher Gesagten deutlich, an die Grenzen des Sag- und Erfragbaren. Die britische Statistikbehörde (ONS) stellt Fragen nach

12 In diesem Regierungsdokument, ebenso wie in den im weiteren zitierten Aufsätzen von Aspinall und Mitton ist zumeist von LGB (Lesbians, Gays and Bisexuals) die Rede. Ansonsten ist im englischen Sprachgebrauch inzwischen das Kürzel LGBT (...Trans) oder LGBTQ (... Trans and Queer/Questioning) üblich.

der sexuellen Orientierung bzw. Identität zwar also bisher nicht im allgemeinen Zensus, aber in (oben bereits erwähnten) repräsentativen Bevölkerungsumfragen (Surveys). Dabei handelt es sich durchgängig um Stichprobenerhebungen, deren Ergebnisse auf das Gesamte der britischen Bevölkerung übertragbar sein sollen. Befragte werden nach unterschiedlichen Samplingmethoden zufällig ausgewählt, und sie können freiwillig der Teilnahme zustimmen oder sie auch ohne weiteres ablehnen. Am Beispiel des in der Entwicklung befindlichen *Integrated Household Survey* (vgl. ONS 2010) soll gezeigt werden, auf welch umständliche, indirekte Weise die „sensitive" Frage nach der sexuellen Identität gestellt wird.

Beim face-to-face-Interview wird der zu befragenden Person eine verdeckte Karte mit nummerierten Antwortmöglichkeiten gegeben, während die Frage gestellt wird: „Welche der Möglichkeiten auf dieser Karte beschreibt am besten, wie sie über sich selbst denken? Bitte lesen Sie nur die Nummer neben der Beschreibung". Um die Antwortbereitschaft der Befragten zu erhöhen, verwenden Surveyfragen zu sexueller Identität den Ausdruck „sexuell" nicht in der Frage, wie auch in diesem Fall die Frage extrem unspezifisch und offen bleibt. Hier eine Abbildung der Karte und der auf ihr vorgegebenen Antwortmöglichkeiten:

Box 3 Face to Face question (CAPI)

ASK ALL AGED 16 OR OVER

[NAME] SHOWCARD 1, [NAME] SHOWCARD 2, [NAME] SHOWCARD 3 etc

Which of the options on this card best describes how you think of yourself?

Please just read out the number next to the description.

27. Heterosexual / Straight

21. Gay / Lesbian

24. Bisexual

29. Other

(Spontaneous DK/Refusal)

Abbildung 2: Antwortkarte mit nummerierten Antwortmöglichkeiten des Integrated Household Survey (Quelle: ONS 2010: 8)

Der_die Interviewer_in notiert nur die Zahl als Antwort. Wenn mehrere Personen im gleichen Haushalt leben, wird allen über 16 Jahren eine unterschiedliche Antwortkarte überreicht, wobei sich die Karten in den Nummerierungen, die zudem nicht durchlaufend sind, unterscheiden. Damit wird erreicht, dass weder die interviewende Person noch weitere Anwesende den Zahlencode nachvollziehen können, also etwa anwesende Familienmitglieder nichts über die Angaben

ihrer Angehörigen zur sexuellen Identität erfahren. Eine Antwortmöglichkeit „keine Antwort" ist nicht auf der Karte formuliert. Bei deutlichen Zeichen von Verweigerung, Irritation oder Unverständnis sind die Interviewer_innen jedoch gehalten, dies als „keine Antwort" zu registrieren (vgl. ONS 2010). Dieses Verfahren ermöglicht die Erfassung der Information quasi hinter dem Rücken der an der unmittelbaren Befragungsinteraktion Beteiligten. Der Staat erhält so eine Antwort – gesetzt den Fall, diese Erfassungsmethode ist erfolgreich – auf eine für offenbar viele unaussprechbare Frage. Mit der Erfassungsmethode für sexuelle Identität wird weiterhin experimentiert, und unterschiedliche Methoden kommen zu stark voneinander abweichenden Zahlen für den Anteil von LGB an der Gesamtbevölkerung, die alle weit unterhalb der zehn Prozent liegen (vgl. ONS 2010).

Im Rahmen von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitiken stellt sich hier die dringende Frage, wie der Staat zur Verbesserung der Situation von Schwulen, Lesben, Queers und Trans* beitragen kann, ohne gleichzeitig einen Bekenntniszwang herzustellen und ohne das Coming-Out-Verhalten Einzelner zu instrumentalisieren, was dem Diskriminierungsschutz absolut zuwiderliefe (vgl. Maier 2010: 162). Hier berührt die statistische Erfassung unmittelbar das „Bekenntnisparadox der Homosexualität" (vgl. Maier 2010: 161ff.): Sexuelle Identität hängt eng mit ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz zusammen. In einem insgesamt immer noch sehr homophoben Umfeld ist es eine gangbare Strategie zum Schutz vor Diskriminierung, sich nicht zu identifizieren oder erkennen zu geben. Das „Paradox des identitätsstiftenden und identitätsnormierenden Charakters von Selbst- und Fremdbezeichnungen wird im Vorfeld von empirischen Studien zu sexualitätsbezogener Diskriminierung in der Regel weder reflektiert noch konzeptionell in die Perspektivenentwicklung einbezogen" (Maier 2010: 166). Das Gleiche gilt für den Normalisierungseffekt „des Einbezugs der Dimension 'Sexualität' in Gleichstellungsgesetze und Diversity-Programme" (Maier 2010: 167).

Die im *Integrated Household Survey* verwendete „Frage" zielt auf die Erfassung einer eindeutigen Selbstbezeichnung und Identität („Ich sehe mich selbst als Lesbe") und erfordert so ein Bekenntnis zu einem vorausgesetzten innerlichen wahren So-Sein: *innerlich*, da gefragt wird, wie jemand „von sich denkt", *wahr*, da die Frage offenbar darauf abzielt, auch Personen ein (anonymes) Bekenntnis zu entlocken, die sich in anderen Situationen nicht „outen" würden. Soziale Wirklichkeiten und Praxen des Begehrens sind jedoch vielfältiger, dynamischer und ambivalenter und gehen nicht in einer eindeutigen Identität auf. In unterschiedlichen Ansätzen der statistischen Erfassung wird auch alternativ nach der

„sexuellen Orientierung" oder sexuellen Praxen gefragt; es ist also keinesfalls klar, was oder wer Gegenstand der Erfassung sein soll.

Queere Kategorien oder die Kategorisierung des Queeren?

Das zählende Wissen des Staates ist angewiesen auf normalisierende Taxonomien. Um die Bevölkerung regierbar zu machen, muss sie in eine Ordnung gebracht werden, die möglichst stabil und eindeutig ist. Die beiden hier schlaglichtartig vorgestellten Situationen, in denen die statistische Erfassungstechnologie in Bezug auf die Ordnung der Geschlechter und Sexualitäten erste Änderungen an der global homogenen heteronormativen Taxonomie vornimmt, zeigen in unterschiedlicher Weise die Normalisierung geschlechtlicher Diversität, deren Eintreten und Subsumiert-Werden in die globale hegemoniale Ordnung des Geschlechtlichen. Aporien, Paradoxien und Dilemmata der Anerkennung und Nicht-Diskriminierung treten hier massiv zutage: Herrschaftliche Kategorisierungspraxen stehen im Gegensatz zu Forderungen von Queerbewegungen, Abgrenzungen und Hierarchisierungen zu transzendieren und zu unterlaufen.

Im Falle Indiens wird das Erfassungsinstrument des Zensusfragebogens um eine Residualkategorie erweitert. Im britischen Fall wird, noch im Experimentierstadium, vorsichtig eine Frage gestellt, die die Identitäten der einen erfassen soll, ohne die Identitäten der anderen zu verunsichern, und ohne deren Empörung, Verwirrung oder Aufbegehren zu provozieren und damit das ganze Erfassungsunternehmen – also zugleich, wie es scheint, die heteronormative Ordnung *und* die Produktion von Regierungswissen – zu gefährden.

Als wie weitreichend die Revolution im indischen Zensus zu bewerten ist, bleibt abhängig von der Perspektive: Für die statistische Ordnung als Regierungstechnologie ist „technisch gesehen" irrelevant, welche Taxonomie etabliert wird, solange sie „funktioniert" und die Bevölkerung erfolgreich ordnet. Durch die statistische Erfassung werden neue Subjekte der Regierbarkeit hervorgebracht.

Hier komme ich nochmals auf die Hijras bzw. die von ihnen erkämpfte Zensuskategorie zurück: Der Name bzw. das Label „Other" oder Andere, den diese neue Kategorie erhalten hat, ist die typischerweise verwendete Bezeichnung für Residualkategorien, als Raum des Uneindeutigen (Star/Bowker 2007). Eine solche findet sich bei vielen, wenn nicht den meisten statistischen Taxonomien als letzte Ankreuzoption für uneindeutige, querliegende oder zahlenmäßig kleine Gruppen und Sonderfälle. Die Kommunikationswissenschaftler_innen Susan Leigh Star und Geoffrey C. Bowker untersuchten die verschiedensten medizinischen, sozialen und bürokratischen Ordnungs- und Klassifikationssysteme

(Bowker/Star 1999) und stellen die zentrale Bedeutung von Residualkategorien heraus, die eine Ordnung erst vollständig machen:

> „Was viele beim Design von Klassifikationssystemen bisher übersehen haben, ist, dass Residualkategorien für die Form und die Ästhetik und die Brauchbarkeit aller formalen Systeme unabdingbar sind. Sie sind, wie in der bildenden Kunst, der definierende weiße Raum um die Objekte eines formalen Systems. Sie begrenzen den Zweck, das Leiden, die Exklusion und die Zentralität. Ebenso wie Stimmen der Anderen, der Subalternen und der zum Schweigen gebrachten in der Literatur [nicht nur in der Literatur, Anm. L.S.] eine Meistererzählung herausstellen (expose), so stellen Residualkategorien das Selbstverständliche und Axiomatische in jedem formalen System heraus" (Star/Bowker 2007: 275, Übers. L.S.).

So betrachtet ist der von Hijras errungene Erfolg alles andere als ein Akt der Anerkennung, sondern vielmehr eine Stabilisierungsmaßnahme für die Norm der Zweigeschlechtlichkeit. Die neue Kategorie für den „Rest", die „Übrigen" sorgt für eine gründlichere Ordnung, einen Ort für das Unordentliche. Einerseits ist bemerkenswert, dass bei der binären Geschlechterkategorisierung überhaupt ein solcher „Rest" vorstellbar wird, ihm ein Raum innerhalb der biopolitischen Geschlechterordnung des Zensusfragebogens zugestanden wird, in der Residualität bisher undenkbar schien. Andererseits entlarvt die Sichtbarmachung eines Rests die vorausgehende (und anderswo weiter gültige) Totalität der Zweigeschlechtlichkeitsnorm als Fiktion.

Der Eingang der dritten Geschlechterkategorie in den indischen Zensusfragebogen ist ein Indikator für die gesamtgesellschaftliche Akzeptabilität von mehr als zwei Geschlechtern. Auch wenn Hijras im indischen Diskurs seit Jahrtausenden einen Platz haben, erfolgt ihre Aufnahme in den Zensus und damit ihre statistische Erfassung als Teil der Bevölkerung doch erst jetzt, sie werden erst jetzt Teil des staatlichen Regierungswissens. Die statistische Sichtbarkeit kann aus einer identitätspolitischen oder emanzipatorischen Perspektive einerseits als Gewinn im Kampf um Anerkennung und Teilhabe betrachtet werden. Die biopolitische Erfassung bedeutet ein Eintreten in das Feld der Repräsentation: Zuvor unsichtbare Positionierungen werden in der statistischen Erfassung sichtbar und die Quantifizierbarkeit ermöglicht die Formulierung politischer Forderungen und eine Demokratisierung gesellschaftlicher Teilhabe. Im Feld der Antidiskriminierungspolitik ermöglicht die Verfügbarkeit von Zahlen neue Argumentationsstrategien, beispielsweise vor Gericht. Andererseits erscheint aus post-identitärer, queerer, herrschaftskritischer Perspektive die statistische Erfassung als erzwungene Normalisierung. Je nach Kontext kann Sichtbarkeit in Stigmatisierung umschlagen.

Für Sozialwissenschaftler_innen, die als Datennutzer_innen regen Gebrauch vom durch den Staat produzierten objektivierenden Zahlenwissen machen, wenn sie nicht gleich an seiner Produktion mitwirken, und stets zu den ersten gehören, die „mehr" oder „bessere" Daten fordern, ergeben sich aus dieser Perspektive auf die biopolitische Erfassungstechnologie der Bevölkerungsstatistik diverse ethische und politische Fragen. Eine Studie

> „zu sexualitätsbezogener Diskriminierung an Hochschulen, für die Studierende und Beschäftigte von 30 US-amerikanischen Universitäten befragt wurden, bot sechs Kategorien der Selbstbezeichnung an: 'lesbian', 'gay', 'bisexual', 'transgender', 'heterosexual' und 'uncertain', mit dem Ergebnis, dass sich zahlreiche Befragte nicht eingeordnet, sondern andere Bezeichnungen verwendet haben und die Kategorienliste als 'weißes soziales Identitätskonstrukt' oder als 'die existierenden Paradigmen von Geschlecht und Sexualität nicht genügend aufbrechend' kritisierten" (Maier 2010: 165, Übers. L.S.).

Ein wichtiges Ergebnis dieser US-amerikanischen Studie war, dass bereits die Festlegung einer im Vorhinein bestimmten Zahl von „gelabelten" Kategorien als zu begrenzend und normalisierend wahrgenommen wurde. Wäre eine offene Frage hier ein möglicher Ausweg?

Aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutet die Aufnahme „neuer" geschlechtlicher Positionierungen in staatliche Taxonomien – wie die Kategorie „Other" im indischen Zensus – zwar eine Festschreibung, aber dies nur auf Zeit – evtl. bis zur nächsten Zensusrunde, zur nächsten Erhebung. Ist die Dichotomie der statistischen Geschlechterordnung erst einmal aufgebrochen, werden Identitätskategorien der Sexualität möglicherweise, ähnlich wie die der Ethnizität, zunehmend unabschließbar.

Literatur

Aspinall, Peter, J. (2009): The Future of Ethnicity Classifications. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Vol. 35, No. 9, S. 1417-1435.

Aspinall, Peter J./Mitton, Lavinia (2008a): 'Kinds of People' and equality monitoring in the UK. In: *Policy & Politics*, Vol. 36, No.1, S. 55-74.

– (2008b): Operationalising 'sexual orientation' in routine data collection and equality monitoring in the UK. In: *Culture, Health and Sexuality*, Vol. 10, No.1, S. 57-72.

Australian Human Rights Commission (2009): *Sex Files: the legal recognition of sex in documents and government records*, Sydney: Australian Human Rights Commission.

Barbesino, Paolo (1998): Observing Migration. The Construction of Statistics in a National Monitoring System. In: Koser, Khalid/Lutz, Helma (Hrsg.): *The New Migration in Europe. Social Constructions and Social Realities*, Basingstoke, S. 143-162.

Bowker, Geoffrey C./Star, Susan Leigh (1999): *Sorting Things Out. Classification and its consequences*, Cambridge, Mass.

BstatG: (Bundesstatistikgesetz) Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke. Online: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bstatg_1987/gesamt.pdf (09.02.12)

Cabinet Office (2008): *Helping to shape tomorrow. The 2011 Census of Population and Housing in England and Wales*. [White Paper for the 2011 Census], Online: http://www.official-documents.gov.uk/document/cm75/7513/7513.pdf (23.04.09).

Chakraborty, Ajanta (2011): *A census first for third gender*. In: The Times of India vom 21. 02. 2011, Online: http://articles.timesofindia.indiatimes.com/2011-02-21/kolkata/28618456_1_census-first-population-enumeration-rekha (26.11.11)

CHE (2011): CHE-QUEST: Studienrelevante Diversität erkennen und nutzen, Online: http://www.che-consult.de/cms/?getObject=371&getNewsID=1336&getCB=398&getLang=de (13.02.12).

Crenshaw, Kimberlé Williams (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *University of Chicago Legal Forum*, S. 139-168.

Desrosières, Alain (2005) [frz. Orig. 1993]: *Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise*, Berlin.

Deutscher Bundestag (2011): Drucksache 17/6772, 17. Wahlperiode 05. 08. 2011: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/6653 – 10 Jahre Lebenspartnerschaftsgesetz – Gleichstellung für Lesben und Schwule, Online: http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/067/1706772.pdf (13.02.12)

Diekmann, Andreas (2001) [1995]: *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, 7., durchgesehene Auflage, Reinbek bei Hamburg.

DIM (2011): Deutsches Institut für Menschenrechte: *Menschenrechte fördern! Deutsche Unterstützung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten*. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_menschenrechte_foerdern.pdf (Stand 27.09.2011)

Daigle, Katy (2011): India's Census Counts 'Third Gender'. *Edge Boston* am 12. Feb. 2011, Online: http://www.edgeboston.com/index.php?ch=news&sc=&sc2=news&sc3=&id=116206 (13.02.12)

Foucault, Michel (2006): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*, Frankfurt am Main.

Hannah, Matthew G. (2010): *Dark Territory in the Information Age. Learning from the West German Census Controversies of the 1980s*, Aldershot.

Holzleithner, Elisabeth (2005): Mainstreaming Equality: Dis/Entangling Grounds of Discrimination. In: *Transnational Law & Contemporary Problems*, Vol. 14, S. 927-957.

Jacobs, Dirk/Swyngedouw, Marc/Hanquinet, Laurie/Vandezande, Véronique/Andersson, Roger/Beja Horta, Ana Paula/Berger, Maria/Diani, Mario/Gonzalez Ferrer,

Amparo/Giungi, Marco/Morariu, Miruna/Pilati, Katia/Statham, Paul (2009): The challenge of measuring immigrant origin and immigration-related ethnicity in Europe. In: *International Migration and Integration*, Vol. 10, S. 67-88.

Kertzer, David I./Arel, Dominique (Hrsg.) (2002): *Census and Identity. The Politics of Race, Ethnicity, and Language in National Censuses*, Cambridge.

Köhler, Benedikt/Bonß, Wolfgang (2007): Die reflexive Modernisierung des Zählens. Von der amtlichen zur post-amtlichen Statistik. In: *West End. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, Bd. 4, H. 2, S. 96-121.

Link, Jürgen (2003): Normativität versus Normalität: Kulturelle Aspekte des guten Gewissens im Streit um die Gentechnik. In: Stingelin, Martin (Hrsg.): *Biopolitik und Rassismus*, Frankfurt am Main, S. 184-205.

Maier, Maja S. (2010): Bekennen, Bezeichnen, Normalisieren: Paradoxien sexualitätsbezogener Diskriminierungsforschung. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.) *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*, Wiesbaden, S. 151-172.

Morning, Ann (2008): Ethnic Classification in Global Perspective: A Cross-National Survey of the 2000 Census Round In: *Population Research and Policy Review*, Vol. 27, No. 2, S. 239-272.

Nanda, Serena (1994): Hijras: An alternative Sex and Gender Role in India. In: Herdt, Gilbert (Hrsg.): *Third sex, third gender. Beyond sexual dimorphism in culture and history*, New York: Zone Books, S. 373-417.

– (1990): *Neither Man nor Woman: The Hijras of India*, Belmont.

Nanton, Philip (1989): The new orthodoxy: racial categories and equal opportunity policy. In: *New Community* Vol. 15, No. 4, S. 549-564.

Nobles, Melissa (2000): *Shades of Citizenship. Race and the Census in Modern Politics*, Stanford.

ONS (2010): Joloza, Theodore/Evans, Joanne/O'Brien, Rachel/Potter-Collins, Angela: *Measuring Sexual Identity: An Evaluation Report*. September 2010, Office for National Statistics for England and Wales, Online: http://www.ons.gov.uk/ons/guide-method/measuring-equality/equality/sexual-identity-project/index.html (24.09.11)

Office of the Registrar General and Census Commissioner, India (2011): *Census of India 2011, Household schedule*, Online: http://www.censusindia.gov.in/2011-Schedule/Index.html (29.10.11)

Perrons, Diane (1999): Missing Subjects? Searching for Gender in Official Statistics. How gender issues are emerging within official statistics. In: Dorling, Daniel/Simpson, Stephen (Hrsg.): *Statistics in Society. The arithmetic of politics,* London, S. 105-114.

Pircher, Wolfgang (2003): Von der Population zum Volk. Biopolitik und Volkzählung in Österreich. In: Stingelin, Martin (Hrsg.): *Biopolitik und Rassismus*, Frankfurt am Main, S. 80-111.

Pradhan, Ashok (2011): Gender goof up' in census irks third sex. In: *The Times of India* am 08.04.2011. Online: http://articles.timesofindia.indiatimes.com/2011-04-08/bhubaneswar/29400904_1_third-gender-males-bishnupada-sethi (13.02.12)

Randeria, Shalini (2007): Staatliche Interventionen, Bevölkerungskontrolle und Gender: Indien und China im Vergleich. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, Frankfurt, S. 235-256.

Reddy, Gayatri (2005): *With respect to sex: negotiating hijra identity in South India*, Chicago.

RL 2000/78/EG: Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf („Rahmenrichtlinie Beschäftigung") Online: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0078:de:HTML (09.02.12)

Rottmann, Verena S. (2011): *Mikrozensus und Volkszählung 2011. Wieder verfassungswidrig? Was Sie gegen Zwangsbefragung und für Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung tun können*, Berlin.

Schiek, Dagmar/Lawson, Anna (Hrsg.) (2011): *European Union Non-Discrimination Law and Intersectionality. Investigating the Triangle of Racial, Gender and Disability Discrimination*. Aldershot.

Schröter, Susanne (2002): FeMale: über Grenzverläufe zwischen den Geschlechtern, Frankfurt am Main.

Simon, Patrick (2008): The choice of ignorance: the debate on ethnic and racial statistics in France, In: *French Politics, Culture & Society*, Vol. 26, No.1, S. 7-31.

– (2004): *Vergleichende Studie über die Sammlung von Daten mit dem Ziel der Bemessung des Ausmaßes und der Auswirkung von Diskriminierung in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Großbritannien und den Niederlanden*, Luxemburg: Europäische Kommission.

Spivak, Gayatry Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? In: Nelson, Cary/Grossberg, Lawrence (Hrsg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. Basingstoke, S. 271-313.

Star, Susan Leigh/Bowker, Geoffrey C. (2007): Enacting silence: Residual categories as a challenge for ethics, information systems, and communication. In: *Ethics and Information Technology,* Vol. 2007, No. 9, S. 273-280.

Supik, Linda (2009): Mehrfachdiskriminierung als Intersektionalität verschiedener Diskriminierungsdimensionen. In: *Tangram* 23, Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR, Themenheft Mehrfachdiskriminierung, S. 36-39.

– (2005): *Dezentrierte Positionierung. Stuart Halls Konzept der Identitätspolitiken*, Bielefeld.

UN Women (2010): *Mainstreaming Gender in the India Census*. Beitrag vom 31. Juli 2010 auf http://www.unwomensouthasia.org/u14.html (Stand 26.11.2011)

Vanderstraeten, Raf (2006): Soziale Beobachtungsraster: Eine wissenssoziologische Analyse statistischer Klassifikationsschemata. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 35, H. 3, S. 193-211.

Verma, Lalmani (2010): Census 2011 counts on gender sensitisation. In: *Indian Express* vom 17.11.2010. Online: http://www.indianexpress.com/news/census-2011-counts-on-gender-sensitisation/712313/ (Stand 26.11.2011)

Wietog, Jutta (2001): *Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich*, Berlin.

Wolf, Christof/Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (2003): How to Measure Sex/Gender and Age. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P./Wolf, Christof (Hrsg.): *Advances in Cross-National Comparison. A European Working Book for Demographic and Socio-Economic Variables*, New York, S. 259-265.

Yanow, Dvora (2002): *Constructing "Race" and "Ethnicity" in America: Category Making in Public Policy and Administration*, Armonk, NY.

Yanow, Dvora/Van der Haar, Marleen (im Erscheinen): People out of place: Allochthony and autochthony in Netherlands identity discourse – metaphors and categories in action. In: *Journal for International Relations and Development*, special issue on Politics and Language.

Mica Wirtz

Mein Bauch gehört mir?
Zur politischen Regulierung des Körpergewichts

Der Slogan „Mein Bauch gehört mir!" bestimmte die Kämpfe um das Recht auf Abtreibung, um Selbstbestimmung über Reproduktion, Körper und Sexualität von Frauen seit den 1970er Jahren. Mit ihm wurde kritisiert, dass die juristische Macht über den weiblichen Körper durch den § 218 bei dem patriarchalen Staat lag, das (medizinische) Wissen über den weiblichen Körper von Männern produziert und angewendet wurde und mit dem § 218 für westliche Frauen ein Gebärzwang institutionalisiert war, während nicht-weißen, armen oder behinderten Frauen Sterilisationen nahegelegt wurden. Verhandelt wurde also bezogen auf den weiblichen Körper ein spezifischer biopolitischer Nexus von Wissen und Macht sowie das Verhältnis von privat, öffentlich und politisch. In den letzten Jahren kann der Slogan jedoch anders gedeutet werden: Der Bauch steht nun nicht symbolisch für die Reproduktionsfähigkeit der Frau, sondern scheinbar ungeschlechtlich für die sich dort sammelnden Speckschichten, die sich laut Gesundheitspolitiker_innen und -wissenschaftler_innen gefährlich mehren. Das Körpergewicht ist nicht länger allein ein vorwiegend weibliches Problem im Kontext gesellschaftlicher Schönheitsideale, sondern wird in den letzten Jahren zu einem Gesundheitsproblem deklariert. Bereits 1998 erklärte die World Health Organisation (WHO) Übergewicht und Adipositas zu einer globalen Epidemie (World Health Organization 2000). Nahezu ein Jahrzehnt später reagierte auch die deutsche Bundesregierung und stellte 2007 das Eckpunktepapier „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität"[1] vor, mit dem der 2008 vorgelegte Nationale Aktionsplan „In Form – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung"[2] vorbereitet wurde. Durch die Anregung zu einem „gesunden Lebensstil" möchten die zuständi-

1 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Bundesministerium für Gesundheit 2007. Im Folgenden zitiert als FsF.

2 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Bundesministerium für Gesundheit 2008. Im Folgenden zitiert als NAP.

gen Bundesministerien für Gesundheit sowie Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dem Übergewicht der Bevölkerung vorbeugen, da – so wird argumentiert – Übergewicht und Adipositas das Risiko für Krankheiten wie Diabetes Mellitus 2 und Herz-Kreislauferkrankungen erhöhen, was wiederum hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen kann.

In meinem Beitrag werde ich zeigen, wie im Nationalen Aktionsplan „In Form" das Normalfeld des gesunden Lebensstils konstruiert wird und welche ver- und entgeschlechtlichenden, klassenspezifischen Implikationen dies in sich trägt. Im Folgenden werde ich zunächst die Präventionslogik, die dem Engagement der Bundesregierung unterliegt, als spezifisch moderne genealogisch herleiten. Darauf folgt eine Analyse des Nationalen Aktionsplans, in der diese Rationalität bezogen auf normierende und normalisierende Implikationen herausgearbeitet wird, wobei gezeigt werden soll, dass der bürgerlichen Kleinfamilie nach wie vor eine zentrale Rolle als Hüterin der „Volksgesundheit" zukommt.

Genealogie von Prävention und Gesundheitsförderung

Der Nationale Aktionsplan soll laut Untertitel der „Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten" dienen. Was bereits im Titel deutlich wird, bestimmt auch den gesamten Aktionsplan: Ein Verständnis von Gesundheit, das im Sinne der *Public Health* auf Vorbeugung und Gesundheitsförderung setzt. Bröckling verweist darauf, dass es Vorsorgepraktiken vermutlich zu allen Zeiten gab, die Logik der Prävention jedoch eine spezifisch moderne sei (Bröckling 2008: 40). Dies zeigt sich auch bei der gesundheitlichen Prävention. Im Folgenden soll die Rationalität dieses, dem Nationalen Aktionsplan unterliegenden Verständnisses mithilfe einer genealogischen Perspektive untersucht werden. Dabei wird die biopolitische und gouvernementale Logik der *Public Health* deutlich.

Mit der Aufklärung und Säkularisierung wurde auch die Gesundheit in die Hand des Menschen gelegt. Dabei lassen sich drei Linien beobachten, die sich teils überschneiden. In ihnen findet sich bereits die grundlegende Rationalität und Praxis des heutigen Verständnisses von *Public Health* und Prävention wieder, die auch den gegenwärtigen gesundheitlichen Präventionsprogrammen zugrunde liegen: Zum einen wurden hygienische Selbstsorgepraktiken über Ratgeberliteratur popularisiert, wobei das Verständnis von Hygiene sehr breit gefasst war und einen gesunden sowie sittlichen Lebensstil umfasste. Diese an die Individuen gerichteten, von der antiken Diätetik und der Galen'schen Säftelehre beeinflussten Anleitungen zum gesunden Leben hatten im deutschsprachigen

Raum ihre Höhepunkte um die Jahrhundertwenden des 19. und 20. Jahrhunderts mit der Lebensreformbewegung. In der Zwischenzeit entwickelte sich die zweite Linie. Diese bestand in der Verwissenschaftlichung von Gesundheit durch die Entstehung der Wissenschaften der Medizin, der Biologie, der Chemie sowie der Ernährungswissenschaft, die langsam aber sicher volkstümliches Heilwissen diskreditierten und ablösten. In einer dritten Linie wiederum wurde die Gesundheit losgelöst vom Individuum als Merkmal der Bevölkerung betrachtet, wobei vermittelt über die Daten der entstehenden Statistik und Demografie der Blick auf Umweltfaktoren wie die Lebensbedingungen in den Städten gelenkt wurde.

1797 erschien in erster Auflage die Schrift „Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern – Makrobiotik" von Christoph Wilhelm Hufeland, die einen der einflussreichsten Hygieneratgeber im deutschsprachigen Raum darstellte. In einem Geleitwort zur Neuauflage von 1975 schreibt der Herausgeber:

> „Gesundheit und Leistungsfähigkeit besitzen heute die größte Zugkraft in der privaten und öffentlichen Wertschätzung. Alle Bemühungen um private Gesundheitsvorbeugung, öffentliche Gesundheitsvorsorge, um ein beschwerdefreies und sinnerfülltes Leben, besonders im Alter, stehen hoch im Kurs. [...] Diese Situation ist es, welche den Versuch rechtfertigen möge, ein mittlerweile 180 Jahre altes Werk noch einmal im Neudruck herauszugeben, nicht so sehr für den Historiker und Bibliophilen als für den gebildeten Menschen unserer Tage als Orientierung in den Fragen der alltäglichen gesunden Lebensführung; denn das leistete das Buch von Hufeland schon über viele Generationen, und darin kann es auch heute noch hervorragende Dienste leisten. Der Leser wird mit Überraschung die Aktualität vieler Kapitel zur Kenntnis nehmen" (Rothschuh 1975: 9f.).

Ähnliches ließe sich beispielsweise auch zu den etwa ein Jahrhundert später erschienenen Gymnastikbüchern „Mein System" von J.P. Müller (Erstauflage 1904) oder Bess Mensendiecks „Körperkultur der Frau" (Erstauflage 1906) behaupten, die beide zu ihrer Zeit Bestseller waren. Was diese Werke in vielerlei Hinsicht so aktuell erscheinen lässt, ist die ihnen zugrunde liegende Aussage, dass Gesundheit prinzipiell eine Frage der Lebensweise darstellt. Der Gesundheitsstatus erscheint damit individuell beeinflussbar und seine Aufrechterhaltung ist eigenverantwortlich zu sichern, da dies eine Verantwortung gegenüber sich selbst wie der Gesellschaft darstellt. Die Ratgeber – auch die Gymnastikbücher – betrachten nahezu sämtliche Lebensbereiche, vom Schlafen über das Essen, die Bewegung, das Lüften bis hin zum Geschlechtsleben insbesondere der Jungen und Männer, wobei die Empfehlungen teils sehr detailliert sind: Beispielsweise werden bei Hufeland die Vor- und Nachteile jeglicher Lebensmittel in verschiedenen Zubereitungsformen und für verschiedene Typen von Menschen erörtert. Über das richtige Verhalten, die richtige Lebensweise werde es möglich, das Leben

zu verlängern und Krankheiten vorzubeugen. Es entwickelt sich damit also die grundlegende Logik von Prävention und Gesundheitsförderung. Gesundheit wurde zu einer Frage vernünftiger, sittlicher, moralischer Lebensführung (vgl. Göckenjan 1985: 61ff.; Labisch 1992: 98f.). Insbesondere im Hygienediskurs bildet sich das moderne Verständnis des Körpers heraus (Sarasin 2001).

Der zentrale Topos ist dabei die Mäßigung in allen Bereichen des Lebens, die mit einer Selbstbeobachtung und Selbstregulierung bzw. -normalisierung einhergeht. Dies bildet eine doppelte Abgrenzung gegenüber dem Adel und den Unterschichten, die in unterschiedlicher Weise als maßlos dargestellt werden. Nicht nur über das Sexualitätsdispositiv, sondern auch über den Hygienediskurs schafft sich also das entstehende Bürgertum einen Klassenkörper. Hygiene und Sexualität sind dabei vielfach miteinander verwoben, insofern im Hygienediskurs zum einen die Mäßigung der Männer gefordert wird, da der Samen als Lebenskraft betrachtet wird und nicht unnütz (beispielsweise durch Masturbation) vergeudet werden soll, und zum anderen die Gesundheit von Frauen vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Reproduktionsfähigkeit gesehen wird.

Mit der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Medizin kam im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts eine neue Form des Wissens hinzu. Im Rahmen dieses Wissens wurde der Körper einerseits nicht mehr ganzheitlich gesehen, sondern immer kleinteiliger in seinen Bestandteilen zerlegt, und andererseits die Grundlage für die medizinische Form der Prävention beispielsweise durch Impfungen gelegt. Diese Linie interessiert in diesem Kontext nur am Rande, da die naturwissenschaftliche Prävention etwa durch die Bakteriologie zu alten wie neuen *Public Health*-Strategien zeitweise in Konkurrenz stand. Teilweise wurden naturwissenschaftliche Erkenntnisse jedoch auch in hygienische Strategien ergänzend aufgenommen und lieferten grundlegende Konzepte wie beispielsweise die auf der Physiologie bzw. spezifischer der Thermodynamik basierende Vorstellung, dass die Körperkraft abhängig ist von der Energieaufnahme, also der Ernährung, was in Kalorien oder Kilojoule gemessen wurde (vgl. Osietzki 1998: 342ff.; Briesen 2010: 33ff.). Dies stellt nach wie vor die dominante zeitgenössische Erklärung für Übergewicht dar (NAP: 12).[3]

3 Während es im 19. Jahrhundert darum ging, das ideale Kostmaß für die Industriearbeiter zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft zu berechnen, geht es im gegenwärtigen Diskurs um das Übergewicht darum, dass der Körper nur so viel Energie durch Nahrung aufnehmen soll, wie er auch verbraucht. Das Kostmaß spielt allerdings weiterhin eine Rolle in der Berechnung der zum Leben notwendigen Nahrungsmittel bspw. im Hartz IV-Satz.

Zentraler für die moderne *Public Health*-Rationalität sind die sich im Laufe des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts entwickelnden, auf die Umwelt zielenden Hygienestrategien. Bezogen auf die Gesundheit der Bevölkerung war das 19. Jahrhundert geprägt von immer wieder auftretenden Seuchen, hoher Säuglingssterblichkeit, zunehmender Industrialisierung mit erwerbsbedingter Migration von großen Teilen der Landbevölkerung in die Städte, einer damit einhergehenden Massenarmut sowie hygienisch schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Städten, die einen mangelhaften Gesundheits- und Ernährungszustand des Industrieproletariats mit sich brachten. Wenn Foucault der Regierung der Bevölkerung durch Statistik und Verwaltung einen großen Stellenwert für die Biopolitik zuweist (vgl. bspw. Foucault 2004b: 96ff.), so lässt sich dies auch für den deutschsprachigen Raum zeigen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden in Preußen Volkszählungen durchgeführt und nach der Gründung des deutschen Reichs wurde die Erstellung einer Medizinalstatistik zur wichtigsten Aufgabe des neuen Reichsgesundheitsamtes erklärt (Hüntelmann 2008: 366ff.)[4]. Es wurden nun, sukzessive auf das ganze Reich ausgedehnt, nicht nur Geburten und Todesfälle, sondern auch die Todesursachen und die Verbreitung von Krankheiten erhoben, also nicht nur die Mortalität, sondern auch die Morbidität. Es wurde somit detaillierter möglich, die Bevölkerung statistisch zu beschreiben. Dies bildete die Grundlage für eine auf die Umwelt gerichtete Form der Hygiene, die von den Individuen abstrahierte und auf die Milieus zielte. Daraus folgte die Thematisierung der Lebensverhältnisse in den Städten, die beispielsweise durch den Bau von Kanalisation, die Einführung der Müllabfuhr oder die Errichtung von Schlachthöfen verbessert werden sollten, um Krankheiten durch schlechte hygienische Verhältnisse zu vermeiden. So wurde der Grundgedanke der Verhältnisprävention gelegt.

Mit der Thematisierung der Umweltverhältnisse und der statistischen Identifizierung der Orte, an denen Krankheiten auftraten, entstand die Risikoanalyse, die zur Problematisierung der Lebensweisen führte. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts, verstärkt im Kaiserreich, gründeten sich die auf die Lebensführung des Proletariats gerichteten bürgerlichen Hygienevereine. Ziel war es, „die Lebensverhältnisse der Unterschichten durch eine 'Verwissenschaftlichung des Alltags' zu humanisieren zu versuchen" (Labisch 1992: 163). Dem unterlag das Ideal bürgerlicher Lebensführung, das durch die Hygiene zur allgemeinen Norm geworden war.

4 Allerdings wurde die Medizinalstatistik erst 1923 mit der Bevölkerungsstatistik zusammengeführt, sodass ein übergreifender Blick auf die Gesellschaft entstehen konnte (vgl. Hüntelmann 2008: 380).

Die „unsittliche" Lebensführung der Unterschichten, die das Bürgertum nach wie vor als von Unmäßigkeit in diversen Belangen (Alkohol, Sex, Glücksspiel) gekennzeichnet sah, wurde dagegen – gewissermaßen wissenschaftlich abgesegnet – als ungesund und damit erziehungsbedürftig angesehen. Armut und die mit ihr einhergehenden Lebensweisen wurden somit pathologisiert.

Eine weitere zentrale Entwicklung stellte die Einführung der Sozialversicherung und damit die Absicherung im Krankheitsfall dar. Wie Ewald (1993) zeigt, wurde es erst über die Entdeckung und (statistische) Beschreibung von gesellschaftlichen Regelmäßigkeiten möglich, die Kollektivierung des Risikos über die Versicherungen als Sicherheitsinstrument zu konzipieren. Diese diente nicht zuletzt auch der Befriedung der stärker werdenden Arbeiterbewegung. Lemke fasst dies präzise zusammen: „Der Sozialstaat ist das Ergebnis von sozialen Kämpfen, seine strategische Bedeutung besteht jedoch gerade umgekehrt in einer 'Depolitisierungspolitik', die Kämpfe überflüssig machen soll" (Lemke 1997: 223).

Als ein zentrales Element im Umgang mit und der Regierung von Gesundheit sieht Foucault dabei die Familie, wobei die Entstehung der Kindheit als eigener Lebensphase mit zunehmenden Normen der Behandlung der Kinder eine wichtige Rolle spielt (Foucault 2003: 916). Hatte er mit dem Sexualitätsdispositiv die Installierung der heterosexuellen Kleinfamilie als Norm aufgezeigt, verdeutlicht er in einem Aufsatz zur „Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert" (Foucault 2003), dass es dabei nicht nur um die richtige Anzahl von Kindern geht, sondern auch um deren gesunde Kindheit. Die Familie „soll zu einem dichten, gesättigten, ständigen und durchgängigen physischen Milieu werden, das den Körper des Kindes umhüllt, erhält und fördert" (ebd.: 916). So vermittele die Familie zwischen dem politischen Interesse an der Gesundheit der Bevölkerung und dem individuellen Bedürfnis nach Gesundheit (ebd.: 918), sie sei damit „zum verlässlichsten Agenten der Medizinisierung geworden" (ebd.: 917).

Ein zentraler, von Foucault wie auch weiten Teilen der Autoren im Feld der Gouvernementalitätsstudien in der Regel vernachlässigter Aspekt, ist die Rolle von Frauen im staatlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Gesundheit: Frauen waren sowohl bevorzugtes Ziel als auch Agentinnen biopolitischer Disziplinierung: Ersteres bezogen auf ihre Rolle als Mutter, zweiteres über die „Professionalisierung der Mütterlichkeit" (Labisch 1992: 174), also darüber, dass die bürgerlichen Hygienevereine, die sich entwickelnde Gesundheitsfürsorge und daraus hervorgehend die Soziale Arbeit maßgeblich von bürgerlichen Frauen sowie auch der bürgerlichen Frauenbewegung mitgetragen wurde. Frauen jeglicher sozialer Herkunft wurden als (potentielle) Mütter medikalisiert, gleichzeitig

wirkten bürgerliche Frauen an den Disziplinierungen der Unterschicht und insbesondere der Frauen darin mit.

Die Logik der *Public Health* und des damit verbundenen gesunden Lebensstils bildet sich also im Zuge des 18. und 19. Jahrhunderts heraus. Das biopolitische „Leben machen und sterben lassen" bedeutet zugespitzt, auf der Grundlage demographischen, biologischen, medizinischen und humanwissenschaftlichen Wissens (beispielsweise über öffentliche Hygiene) regulierend auf das biologische Leben und die Lebensbedingungen der Individuen einzuwirken, um so die Kräfte und die Produktivität der Einzelnen wie der Bevölkerung zu stärken. In seinen Vorlesungen zur Gouvernementalität beschreibt Foucault dies am Beispiel der Pockenimpfung als Logik der Präventivmedizin und als grundlegend für Sicherheitsdispositive (Foucault 2004b: 93ff.). Diese wirken regulierend, auf Distanz, auf die Bevölkerung und ihre Gesundheit ein, indem über das demographische statistische Wissen eine Normalität geschaffen wird und durch Verwaltungsapparate oder Gesundheitspolitik in die Lebensumstände interveniert werden kann. Foucault unterscheidet nun systematisch zwischen Norm und Normalität: Während die Norm abstrakt von außen gesetzt ist und disziplinierend wirkt, leitet sich die Normalität über statistisch gewonnene Daten aus der Bevölkerung selbst ab (ebd.: 88ff.). In den Sicherheitsdispositiven komme es zu einer Verschiebung, insofern nun auch die Norm aus der Normalität abgeleitet werde (ebd.: 98). Gleichzeitig betont er jedoch, dass die Sicherheitsdispositive die ältere Rationalität der Disziplin, die direkt auf die Individuen abzielt, nicht ablöst, sondern sie vielmehr integriert (ebd.: 22). Wie gezeigt wurde, dienten so auch die Vorstellungen des gesunden Lebensstils vorwiegend zur Durchsetzung eines bürgerlichen Lebensstils und der dazugehörenden Subjektivierung zur Selbstnormalisierung. Daraus folgt die Etablierung eines „Klassenkörpers", indem der Lebensstil sowohl des Adels als auch zunehmend der Unterschichten diskreditiert wird und Gesundheit mit Moral gleichgesetzt wird.

Die Empfehlungen zu Ernährung und Bewegung als Elemente des gesunden Lebensstils dienten jedoch der Gesunderhaltung im Allgemeinen; Übergewicht spielte bei einer immer wieder unsicheren Ernährungslage für weite Teile der Bevölkerung noch keine Rolle. Zwar galt Völlerei als verwerflich, da nicht maßvoll, gleichzeitig aber galt der männliche dicke Bauch als Zeichen von Reichtum und Macht (Thoms 2000: 284). Auch diese Symbolik hat – trotz Fitnesswelle und Prestigeträchtigkeit von Schlankheit – ihre Wirkmächtigkeit nur graduell verloren.

Nachdem die Hygiene im Nationalsozialismus als Eugenik und Rassehygiene zu einem massenmörderischen Tötungsprogramm wurde, war *Public Health* im

Sinne von Verhaltens- und Verhältnisprävention in Deutschland bis in die 1970er Jahre quasi nicht existent. Dies lag zum einen an der NS-Geschichte, zum anderen aber auch daran, dass im Fortschrittsglauben der 1950er und 1960er Jahre Gesundheit mit Medizin und medizinischem Fortschritt gleichgesetzt wurde (Kühn/Rosenbrock 2009: 47). So wurde auch die medizinische Prävention im Sinne bspw. der Entwicklung von Impfstoffen kontinuierlich weiterbetrieben. Mit der medizinkritischen Bewegung der 1968er Jahre wird neben der Kuration auch die Vorbeugung von Krankheit und die Gesunderhaltung wieder als Aufgabe der Medizin thematisiert (Brunnett 2009: 65ff.). Die zentralen Positionspunkte der Bewegung bildete die Kritik an Apparate-Medizin, Macht und männlicher Dominanz der Ärzte, Entfremdung und Technik- und Chemieglaube. Sie verwiesen auf Krankheit durch Umweltverschmutzung und den Einfluss der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf den Menschen.

Die Geburtsstunde der „dritten Gesundheitsrevolution" (Kickbusch 2006) stellt in der allgemeinen Geschichtsschreibung die „Ottawa-Charta" der WHO von 1986 dar. In dieser wurden Prävention und Gesundheitsförderung als Leitthemen globaler und nationaler Gesundheitspolitiken deklariert. Die Logik ist dabei die der Epidemiologie, die – mittels der Sammlung von Daten über die Verteilung von Krankheiten in der Bevölkerung und daraus abgeleiteten statistischen Korrelationen und Wahrscheinlichkeitsberechnungen – Risiken und Risikogruppen herausarbeitet und Strategien zur Risikovermeidung entwickelt. Auch in der BRD wurden ab den 1970er Jahren wieder epidemiologische Daten gesammelt und Prävention nicht nur medizinisch/bakteriologisch betrachtet, sondern auf die Lebensumstände bezogen. Seit 1983 liegt mit dem Bundesgesundheitssurvey regelmäßig eine für die BRD repräsentative Studie vor, und auch im Mikrozensus werden ausgewählte Bereiche gesundheitsgefährdenden Verhaltens sowie seit 1998 auch Größe und Gewicht erhoben.

Zur Präventionslogik nationaler Vorbeugeprogramme

Auch beim Engagement der Bundesregierung für einen gesunden Lebensstil handelt es sich um ein Präventionsprogramm. Die Kopplung der Konzepte Prävention und Gesundheitsförderung wird im Zusammenspiel mit dem Titel deutlich: „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität" deuten auf Praktiken, die als gesundheitsfördernd angesehen werden. Man kann sich nun fragen, warum dieses Programm zu diesem Zeitpunkt auftaucht, da es einerseits bis heute nicht gelungen ist, ein geplantes Präventionsgesetz im Bundestag zu verabschieden und andererseits Übergewicht als Risikofaktor bereits

vorher wissenschaftlich untersucht wurde. So liefen gerade für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche verschiedene Programme[5] und das Thema „fit statt fett" war über den Fitnessboom und die Medien längst im gesellschaftlichen Alltagswissen angekommen. Widerspricht es nicht der neoliberalen Rationalität, die auf die Selbstführung der Subjekte setzt, gerade im als privat geltenden Bereich des Körpers, der Ernährung, der Bewegung und des „gesunden Lebensstils" regulierend einzugreifen?

Das Zustandekommen der Regierungsinitiative kann als Effekt eines wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurses sowie der Statistik betrachtet werden. Am 19. April 2007 veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung eine Statistik der *International Association for the Study of Obesity* (IASO), nach der die Deutschen die dicksten Europäer seien, sprich, es in Deutschland mehr Übergewichtige und Adipöse gebe als in den anderen europäischen Ländern. Diese Nachricht wurde von sämtlichen Medien aufgegriffen und breit diskutiert. Wie Friedrich Schorb und Uwe Helmert zeigen, handelt es sich bei dieser Rangliste der Dicksten um ein Dokument, das bereits 2005 von der IASO veröffentlicht worden war und dessen Zahlen der genaueren Prüfung nicht standhalten: Der Zeitpunkt der Erhebung lag in den unterschiedlichen Ländern bis zu 14 Jahre auseinander, es wurden unterschiedliche Altersgruppen einbezogen und zudem unterschiedliche Arten der Datenerhebung genutzt, wie bspw. für die Messung oder Selbsteinschätzung durch persönliche oder telefonische Befragung (Schorb 2009: 26f.; Helmert 2008: 82).

Nichtsdestotrotz konstituierte diese Statistik – nach Schorb „eine schlampig zusammengeschusterte Datensammlung ohne jeden Neuigkeitswert" (Schorb 2009: 27) – über die intensive Verbreitung und Diskussion in der Öffentlichkeit die Wahrheit, dass Deutschland mehr als andere Staaten vom Problem des Übergewichts betroffen ist. Die Bundesregierung reagierte sehr schnell und stellte nur zwei Wochen später am 9. Mai 2007 das Eckpunktepapier als Grundlage für einen zu erstellenden Nationalen Aktionsplan vor, der letztlich ein Jahr später von den Medien unbeachtet realisiert wurde.[6] Der Staat ist kein autonomer Akteur, sondern reagiert auf gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurse.

5 Bspw. die „Plattform Ernährung und Bewegung" (peb), die „Kinderleicht Regionen", der „aid-Ernährungsführerschein oder „Fit Kid" und „PowerKids" der AOK.

6 Während das Eckpunktepapier in der Presse große Aufmerksamkeit erfuhr und es in der Tagespresse auf die Titelseiten schaffte, war der Nationale Aktionsplan lediglich eine Kurzmeldung wert.

Deutlich wird zudem die Macht und Wirkmächtigkeit, die der Statistik in der biopolitischen Regierung der Gesundheit zukommt.

Wie wird nun das Problem konstruiert, auf das die Bundesregierung reagiert und welche Rationalität unterliegt dem Präventionsprogramm? Auch hier ist zunächst wieder auf den Titel des Eckpunktepapiers und des Nationalen Aktionsplans zu verweisen: Vorgebeugt werden soll gegen „Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängende [...] Krankheiten", und zwar durch „gesunde Ernährung und Bewegung". Diese Aussage wird jedoch im Text präzisiert und enggeführt: Als eigentliches Problem werden Übergewicht und Adipositas benannt: „Bewegungsmangel" und „Fehlernährung" sind lediglich als Verursacher von Übergewicht von Interesse. Die Grundlage bildet dabei die Feststellung, dass zu viele Menschen in Deutschland zu viel wiegen (FsF: 2; NAP: 12). Die ebenfalls mit Ernährung zusammenhängenden Probleme von Essstörungen und Unterernährung insbesondere bei alten Menschen werden dagegen nur am Rande erwähnt und wirken in der Schilderung der Ausgangslage im Textfluss wie nachträglich hinzugefügt und vernachlässigbar (FsF: 2f.; NAP: 13f.). Anders als Übergewicht werden Essstörungen dabei nicht als Problem des Lebensstils gesehen, sondern als psychologische Probleme pathologisiert und den Medien eine Mitverantwortung durch die Verbreitung eines dünnen Körperideals zugewiesen (FsF: 2; NAP: 13). Die Aussage des zunehmenden Übergewichts beruht auf epidemiologischen Daten zum Körpergewicht der Bevölkerung, das mithilfe des Body Mass Index gemessen und an international festgelegten Grenzwerten abgeglichen wird.[7] Hier lohnt ein Blick auf die Konstruktion der Festlegung von normalem, zu geringem und zu hohem Gewicht und damit einhergehenden Normalisierungseffekten, auf die bereits der Begriff „Normalgewicht" verweist. Damit soll nicht gezeigt werden, dass die im Nationalen Aktionsplan genannten Zahlen richtig oder falsch sind, sondern die biopolitische Logik des Messens des Körpergewichts verdeutlicht werden.

Durchschnitt und Abweichung. Zur Logik des Messens

Die Geschichte der Formel des Body Mass Index (Körpergewicht geteilt durch Körpergröße zum Quadrat) führt zurück zu den Anfängen der *Public Health* und den ihr zugrunde liegenden Entwicklungen der Statistik und Wahrschein-

7 Danach bedeutet ein Wert unter 18,5 Untergewicht, 18,5-24,9 Normalgewicht, 25-29,9 Übergewicht, 30-34,9 Adipositas Grad 1, 35-40 Adipositas Grad 2, über 40 extreme Adipositas Grad 3 (Kuczmarski/Flegal 2000: 1076).

lichkeitsrechnung. Der Body Mass Index (BMI) wurde erfunden von Adolphe Quételet (1796-1874), einem belgischen Astronomen, Geophysiker und Statistiker, in dessen Werk die Formel des BMI (Quételet 1914: 90), der früher auch als Quételet Index bezeichnet wurde, eher ein Nebenprodukt darstellt. Das Besondere an Quételet war, dass er das simple Zählen und Messen (beispielsweise von Geburten, Sterbefällen, Verbrechen, Körpergrößen oder Brustumfängen) mit bereits existierenden Wahrscheinlichkeitskalkülen wie insbesondere der Gauß'schen Normalverteilung[8] im Begriff des Mittelwertes zusammenbrachte und dies auf die Gesellschaft anwandte. Quételet verfolgte die Idee, dass es auch für die physischen, moralischen und geistigen Eigenschaften der Menschen Gesetze geben müsse. Er wollte mit seiner *Sozialen Physik* Regelmäßigkeiten finden, die von den einzelnen Personen unabhängig waren. Dazu schuf er das Konstrukt des Durchschnittsmenschen („homme moyen"), der den Mittelwert der Normalverteilung aller erhobenen Daten repräsentieren sollte. Dieser Durchschnittsmensch war jedoch rein abstrakt gedacht. Quételet betonte, dass es keinen realen Menschen gäbe, der ihm entspräche.

Ewald sieht in diesem Konstrukt eine epistemologische Verschiebung bezüglich des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft: Es wird erst möglich, die Bevölkerung zu kennen, indem möglichst viele Menschen erfasst werden und gleichzeitig vom Individuum abstrahiert wird (Ewald 1993: 177f.). Dabei stilisierte Quételet den Durchschnittsmenschen „sowohl zum ästhetischen wie politischen Idealtyp, indem er die Kollektivsymbolik des Gleichgewichts, der Stabilität, des Optimalen und der Schönheit mit ihm verknüpfte" (Link 2006: 195). Er selbst spricht vom Durchschnittsmenschen als „Repräsentant alles Großen, Guten und Schönen" (Quételet 1914: 408). Zum Ideal wird also das Normale, das Durchschnittliche (Waldschmidt 2004: 190), wozu eben auch die Ermittlung des durchschnittlichen relativen Körpergewichts gehörte.

Die weitere Geschichte des BMI und seiner Anwendung lässt sich nur schwer verfolgen, da Übergewicht über lange Zeit hinweg kein Problem darstellte, sondern eher die Sicherung der Ernährungslage im Vordergrund stand. Gebräuchlich war er mindestens in den USA, wo auch die heutigen Referenzwerte entstanden: Sie basieren auf den Daten einer Studie, die 1959 von der US-amerikanischen Lebensversicherung *MetLife* durchgeführt wurde und damit auf einem Ideal

8 Ich verwende hier den Begriff der Normalverteilung, da er heute geläufiger ist. Damals war die Gauß-Kurve noch als Fehler-, Möglichkeits- oder Binominalverteilung bekannt und diese Ausdrücke wurden auch von Quételet verwendet. Erst 1894 wurde durch Karl Pearson der Begriff Normalverteilung eingeführt (Desrosières 2005: 86).

niedriger Mortalität. Die Grenzwerte entstanden, indem die vorwiegend jungen männlichen Kunden der Lebensversicherung gemessen und gewogen wurden. Auf der Grundlage dieser Daten wurden der Normalwert und die Abweichungen definiert (Kuczmarski/Flegal 2000). Insofern diese Messung von aktuellen Durchschnittswerten der Gesamtgesellschaft signifikant abweichen dürfte, ist der Begriff des Normalgewichts eher als eine Norm, denn als Normalität anzusehen. Wie oben erwähnt, verweist Foucault darauf, dass die normalisierende und regulierende Biopolitik die Disziplin mit ihren Normen nicht abgelöst hat, sondern sie vielmehr integriert (Foucault 2004b: 22). So folgt auch die Festlegung der Grenzwerte für das Normalgewicht einer disziplinierenden Logik und wirkt – wie für Präventionsprogramme nicht unüblich – normativ.

In Deutschland wurde der BMI erst als Maß übernommen, als ihn die WHO zum international vergleichbaren Messinstrument erklärte; vorher war hier der Broca-Index gebräuchlich, der die Körpergröße minus 100 als Basis hat und Normal- und Idealgewicht in unterschiedlicher Weise dazu ins Verhältnis setzt (Klotter 1990: 68ff.). Der BMI ist jedenfalls trotz offensichtlicher Probleme – er sagt nichts aus über den Fettanteil im Körper, ist alters- und geschlechtsblind – zum internationalen Standard avanciert, nicht zuletzt, da er sich leicht auch über Fragebögen oder Telefonbefragungen erheben lässt. Er dient als Grundlage für die Konstatierung des Übergewichtsproblems durch die deutsche Bundesregierung: In Deutschland seien rund 53 % der Frauen und 67 % der Männer übergewichtig. Bezogen auf den Begriff des Normalgewichts zeigt sich damit der normative Charakter des BMI, denn eigentlich stellt das „Übergewicht" die Normalität dar.

Die Konstruktion des Problems des Übergewichts erweist sich also als fraglich. Wie sieht es nun mit der Lösung aus, dem propagierten „gesunden Lebensstil", und wie sieht die Rationalität dahinter aus?

Eigenverantwortung und Risikoprävention

In der Argumentationsweise und Rationalität unterscheiden sich Eckpunktepapier und Nationaler Aktionsplan teils, wobei ersterem deutlich anzumerken ist, dass es sehr kurzfristig erstellt wurde. Die Unterschiede werden bereits in den Titeln deutlich: Während ersteres als „Fit statt fett" durch die Presse ging, was trotz des fehlenden Ausrufezeichens einen Imperativ impliziert, ist der Titel des Aktionsplans mit „InForm" wesentlich dezenter gewählt und spielt mit der doppelten Bedeutung von informieren und in Form sein. Auf das Eckpunktepapier soll hier nur kurz eingegangen werden, um über die Differenzen zum Nationalen

Aktionsplan dessen neoliberal biopolitische Logik und die (De-)Thematisierungen von Geschlecht, Ethnie und Klasse zu verdeutlichen.

Das Eckpunktepapier beginnt mit dem Satz: „Prävention ist eine Investition in die Zukunft". Dies verdeutlicht einerseits den in der Präventionslogik enthaltenen in die Zukunft gerichteten Charakter. Prävention wirkt nicht direkt, sondern könnte – je nach Wahrscheinlichkeit und Risiko – zukünftige Probleme vermeiden (FsF: 1). Zum anderen wird die ökonomische Logik deutlich, wenn Prävention mit einem wirtschaftlichen Begriff als Investition bezeichnet wird. Dies verweist auf das von Foucault als charakteristisch für den Neoliberalismus herausgearbeitete Unternehmertum (Foucault 2004a: 203ff.; 313ff.): Wie der Unternehmer die Ausgangslage analysiert und entscheidet, wo er investiert, ist dies auch bei der Prävention im Allgemeinen und der Ernährung und Bewegung im Besonderen zu überlegen, denn was ich esse und wie ich mich bewege, zahlt sich potentiell in der Zukunft in Form eines längeren gesunden Lebens aus. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei ein, dass die Folgen des (unternehmerischen) Handelns nicht nur einen selbst, sondern auch die gesamte Volkswirtschaft und letztlich den Standort Deutschland treffen: Drei Zeilen zum individuellen Leid als Folge von Übergewicht, wozu bezeichnender Weise auch „soziale Ausgrenzung" gezählt wird, stehen acht Zeilen zu wirtschaftlichen Folgen gegenüber, in denen die Summen der volkswirtschaftlichen Schäden beziffert werden (FsF: 2).[9] Die Leser_in wird von hohen Zahlen der Folgekosten förmlich erschlagen, die Verantwortung der Einzelnen für den Sozialstaat wird hier per Holzhammer verdeutlicht. Neben dieser sehr direkten Zuweisung von Verantwortung an „die Dicken" fällt die Konstruktion von Risikogruppen auf. Diese werden direkt aus den Prävalenzen abgeleitet: nach Geschlecht sind Männer stärker betroffen, also dieser Logik folgend risikobehafteter, nach Alter sind es Kinder und Jugendliche sowie alte Menschen, nach Region die in den Flächenbundesstaaten lebenden Menschen, nach sozialem Hintergrund „bildungsferne und einkommensschwache Bevölkerungsschichten" (ebd.: 3). Die Benennung der Risikogruppen entspricht der Logik der *Public Health*, allerdings thematisiert *Public Health* in der Regel Strukturen, um eine Verbesserung der Gesundheitschancen für alle zu ermöglichen (Rosenbrock/Kümpers 2006: 245). Im Eckpunktepapier wird dagegen der Eindruck erweckt, dass durch die eingeforderte Eigenverantwortung weniger Risikogruppen strukturell unterstützt werden sollen, als vielmehr durch den Bezug auf Prävalenzen direkte Schuldzuweisungen erfolgen.

9 Wie bereits angemerkt, halten diese Zahlen der Prüfung nicht stand.

Der Nationale Aktionsplan geht demgegenüber indirekter und dezenter vor. In ihm wird nahezu vollständig auf die Identifizierung von Risikogruppen verzichtet und die (in Presse und Wissenschaft kritisierten) Zahlen zum volkswirtschaftlichen Schaden fehlen gänzlich. Nichtsdestotrotz wird selbstverständlich auch hier auf die Verantwortung der Bürger_innen für die Gesellschaft, den Staat und den Standort verwiesen:

> „Denn Gesundheit ist nicht nur ein individueller Wert, sondern eine Voraussetzung für Wohlbefinden, Lebensqualität und Leistung, ein Wirtschafts- und Standortfaktor, die Voraussetzung für die Stabilität des Generationenvertrags und sie leistet einen Beitrag zur Teilhabe an der Gesellschaft und zur sozialen Gerechtigkeit" (NAP: 7).

Dieses Zitat entstammt der einleitenden „Erklärung des Bundes", in der programmatisch die Logik des Nationalen Aktionsplans deutlich gemacht wird. Dabei wird zunächst festgestellt, dass es „für jede Bürgerin und jeden Bürger [...] in Deutschland grundsätzlich möglich [ist], gesund zu leben und sich insbesondere eigenverantwortlich gesund zu ernähren und ausreichend zu bewegen" (NAP: 7). Nicht nur wird behauptet, dass die Lebensbedingungen so gut sind, dass es keine strukturellen Gründe wie beispielsweise Armut gibt, die an einem „gesunden Lebensstil" hindern. Vielmehr wird auf die Eigenverantwortung verwiesen und das Problem damit als ein individuelles definiert. Da Deutschland aber nun scheinbar ein Übergewichtsproblem hat, das als Folge von „Fehlernährung" und „Bewegungsmangel" definiert wird, bedeutet dies „dass nicht alle Menschen in der Lage oder willens sind, diese bestehenden Möglichkeiten zu nutzen" (ebd.). Und so gilt es „Kenntnisse über die Zusammenhänge von ausgewogener Ernährung, ausreichender Bewegung und Gesundheit weiter zu verbessern, zu gesunder Lebensweise zu motivieren und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Wahrnehmung der Verantwortung jeder Einzelnen und jedes Einzelnen für die eigene Gesundheit und die der Familie zu fördern" (ebd.). Der Staat möchte also informieren, motivieren und Rahmenbedingungen schaffen, sodass auch diejenigen Menschen in die Lage versetzt werden, gesund zu leben, die es bislang noch nicht tun. Hier deutet sich an, dass es bald nur noch schwerlich legitime Begründungen für ein Gewicht über der Norm geben dürfte. Über den Appell zur Selbstverantwortung werden übergewichtige Menschen zu Verursachern ihrer verminderten Lebensqualität, aber auch der zusätzlichen Kosten. Es begegnet uns also auch hier, wie in der Arbeitsmarktpolitik, der aktivierende Staat mit den Prinzipien des Förderns und Forderns.

Die vorgeschlagenen Strategien umfassen sowohl die Verhältnis- als auch die Verhaltensprävention. Angesetzt werden soll in den jeweiligen Lebenswelten (Settings), also den Städten, Schulen, Kitas. Eine besondere Bedeutung wird

dabei der Familie zugemessen, da die Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern als besonders wichtig erachtet wird.

Die Familie im Fokus

Auffällig ist am Nationalen Aktionsplan, dass im Unterschied zum Eckpunktepapier nicht mehr von Risikogruppen die Rede ist, sondern von Zielgruppen. Diese orientieren sich weniger am Risiko, vielmehr steht das Lebensalter bzw. stehen die verschiedenen Lebensphasen von Kindheit und Jugend über Erwerbstätigkeit bis zum Alter im Mittelpunkt: „Es beginnt bereits bei der Schwangerschaft, reicht über die Säuglingsernährung, über Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Ausbildung, Beruf, Pflegeeinrichtungen bis hin zur täglichen Entscheidung bei der Freizeitgestaltung, der Wahl der Fortbewegungsmittel und beim Einkauf" (NAP: 22). Anders als bei der Benennung von Risikogruppen werden so alle angesprochen, es kann sich niemand mehr beruhigt zurücklehnen.

Besonderes Augenmerk gebührt dabei den Kindern, denn diese stellen für die Regierung die Zukunft dar. Auch hier zeigt sich ein in die Zukunft gerichtetes ökonomisches Denken: „Nur ausgewogene (sic!) und ausreichend ernährte Kinder können ihre Anlagen optimal entfalten" (NAP: 37). Damit dies geschehen kann, möchte der Staat rundum unterstützen:

> „Entscheidend bei der Wissens- und Kompetenzvermittlung ist, dass die Informationsangebote möglichst früh ansetzen und die Menschen ein Leben lang begleiten. Beispielsweise wird jungen Familien ein entsprechendes Informations- und Motivationsangebot gemeinsam mit Hebammen, Frauen-, Haus- und Kinderärzten bzw. -ärztinnen, Geburtskrankenhäusern, Erziehungskräften sowie Tagespflegepersonen unterbreitet" (NAP: 23).

Rund um die Familie soll also ein ganzes Regime der Unterstützung aufgebaut werden, das bereits vor der Geburt des Kindes eingesetzt und mit dessen Hilfe der „gesunde Lebensstil" vermittelt werden soll. Interessanterweise wird die zentrale Formel des „gesunden Lebensstils" im Nationalen Aktionsplan nicht inhaltlich gefüllt. Die einzige Bestimmung von gesunder Ernährung wird durch das Adjektiv „ausgewogen" vorgenommen, weiterhin wird darauf verwiesen, dass sich einige existierende Initiativen an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientieren. Die Paradoxie, dass Menschen zu etwas motiviert werden sollen, von dem selbst der Staat als Initiator der Maßnahmen nicht genau weiß, was es eigentlich ist, wird im „Handlungsfeld 5: Impulse für die Forschung" deutlich: „Es gibt bislang zu wenig hinreichende Erkenntnisse über die Bestimmungsfaktoren des Ernährungs- und Bewegungs-

verhaltens sowie über die konkreten Zusammenhänge zwischen Nahrung bzw. Nahrungsmittelbestandteilen und deren Wirkungen auf den menschlichen Organismus" (NAP: 41).

Auch die Adressat_innen der Informations- und Motivationsangebote werden nicht explizit benannt. Damit ergeht auch keine explizite „Hausfrauenschelte", wie dies früher bei der Thematisierung vermeintlich schlechter Ernährung der Fall war. Angesprochen werden sollen die, die nicht ausreichend informiert sind bzw. (s.o.) sich trotz Wissen nicht vernünftig verhalten möchten. Die Nicht-Benennung von Risikogruppen bzw. Adressat_innen der Programme ist insofern interessant, als zum Zeitpunkt der Erstellung des Nationalen Aktionsplans neben diversen Studien zum Bewegungsverhalten verschiedener Bevölkerungsschichten mit der Nationalen Verzehrstudie II (NVSII) konkrete empirische Daten dazu vorlagen, welche Gruppen nach Expertenmeinung wenig Ernährungswissen haben und/

Abbildung: Titelbild des Nationalen Aktionsplans bis Oktober 2009 (Nap: 1)

oder sich nicht den Empfehlungen gemäß verhalten. Dies sind vornehmlich ärmere und weniger gebildete Schichten (Max Rubner Insitut 2008). Dieses Wissen, das ebenfalls breit durch die Presse ging und bei Veröffentlichung der Ergebnisse der NVSII die Titelseiten der Tageszeitungen füllte, kann also als dem Nationalen Aktionsplan unterliegend angesehen werden. Vielleicht gerade wegen der breiten Presseberichterstattung sieht sich die Bundesregierung jedoch gleich zu Beginn des NAP bemüßigt klarzustellen, dass es darum geht, „zu überzeugen, nicht zu belehren und erst recht nicht zu diskriminieren" (NAP: 8).

Wie im Gegenzug das anzustrebende Ideal aussieht, wird auf dem Titelbild[10] anschaulich. Wir sehen vier Personen, zwei Erwachsene und zwei Kinder, ein Mann, eine Frau, ein Junge und ein Mädchen, mit blonden bis hellbraunen Haaren und blasser Hautfarbe. Sie sind sommerlich und freizeitmäßig leger gekleidet, schlank und können entlang gesellschaftlicher Schönheitsideale als „normal" aussehend gelten. Im hegemonialen Blick wirken sie weder besonders arm noch besonders reich, sondern scheinen eher den bürgerlichen Mittelschichten anzugehören. Auch finden sich keine ethnisierenden Marker, was auf eine „normale" deutsche Kleinfamilie verweist. Der Mann steht außen rechts, schaut lächelnd herunter auf die neben ihm stehende Frau oder das daneben am linken Rand stehende Mädchen, das wiederum zu den beiden Erwachsenen heraufschaut. Lediglich der Junge hat keinen Blickkontakt zu den anderen, er schaut direkt in die Kamera. Die Personen scheinen sich zu kennen und ihre Interaktion sowie das Geschlechterarrangement legen die Deutung als Familie nahe, was dadurch unterstützt wird, dass der Mann einen (Ehe?)Ring am Ringfinger der linken Hand trägt (die linke Hand der Frau ist verdeckt, daher ist nicht sichtbar, ob sie auch einen Ring trägt). Sowohl durch die Blicke als auch durch die Körperhaltungen schließt diese Gruppe an tradierte Vorstellungen von Geschlecht und Familie an. Der Mann überragt alle und schaut auf Frau und Tochter herab (aber nicht auf den Sohn, der einen „autonomen" Blick in die Kamera zeigt), die Frau schaut auf die Tochter herunter, die Tochter zu den Eltern hoch. Dies kann als klassisch paternalistisches Familienideal gesehen werden, in dem der Mann als Haushaltsvorstand auf die abhängigen Personen weiblichen Geschlechts freundlich/fürsorgend herabschaut. Gleichzeitig erscheint es im Kontext paradox, denn bezogen auf die Ernährung ist die Frau

10 Nach dem Regierungswechsel im Oktober 2009 wurde das Titelbild geändert. Auch die neue Version schließt an den Topos der bürgerlichen Kleinfamilie an, vgl. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Bundesministerium für Gesundheit 2008b.

traditionell die Verantwortliche, also im Bereich des Haushalts, des Privaten und der Sorge für die Kinder.

Da es sich bei diesem Bild um das Titelblatt der Broschüre handelt und es das einzige Bild im gesamten Nationalen Aktionsplan darstellt, kommt ihm eine besondere Bedeutung zu. Es verdeutlicht, dass die Kleinfamilie in ihrer heteronormativen Form die normale Lebensweise darzustellen scheint. Dies wird auch im Text deutlich, insofern die Familie neben den außerhäusigen Settings als primäre Instanz für die Umsetzung des „gesunden Lebensstils" gesehen wird. Während im Text des Nationalen Aktionsplans weitgehend auf Verweise auf Geschlecht, Sexualität, Klasse, ethnisierte Zugehörigkeit verzichtet wird, wird auf dem Titelbild eine geschlechtliche, sexuelle, ethnische und klassenspezifische Normalität symbolisiert.

Fazit

Wie in diesem Beitrag gezeigt wurde, stellt die Initiative der Bundesregierung gegen das Übergewicht einen biopolitischen Einsatz dar, der sich – der modernen Präventionslogik folgend – auf den Lebensstil der Bevölkerung richtet. Durch die letztlich normative Konstruktion von Normal-, Unter- und Übergewicht wird ein Normalitätsfeld erzeugt, an dem sich die Bevölkerung orientieren soll, wenn sie Risiken wie mögliche Krankheiten als Folge von Übergewicht vermeiden möchte. Die im Nationalen Aktionsplan geförderten Initiativen sollen Verhaltens- wie Verhältnisprävention unterstützen. Dafür sind die Verbreitung von Informationen zu einem gesunden Lebensstil und die Schaffung von entsprechenden Umweltbedingungen ebenso vorgesehen wie disziplinierend wirkende pädagogische Programme. Die Umsetzung dessen, was die Bundesregierung als gesunden Lebensstil empfiehlt, bleibt der Eigenverantwortung der Bürger_innen überlassen, die diese Angebote annehmen oder sie verweigern können. Anders als beim eingangs angeführten § 218 gehört mein Bauch also mir, statt einer gesetzlichen Regelung wird auf Anreize, Risikomanagement, Eigenverantwortung und Selbstnormalisierung gesetzt.

Indem anders als bei anderen Präventionsprogrammen und auch im vorhergehenden Eckpunktepapier keine Risikogruppen benannt werden, scheint sich der Nationale Aktionsplan zunächst an alle zu richten. Allerdings unterliegen auch dem nicht näher spezifizierten anzustrebenden „gesunden Lebensstil" letztlich bürgerliche Werte der vorausschauenden ökonomischen Rationalität und des Maßhaltens. Wie gezeigt wurde, spielt dabei die heterosexuelle Mittelschichtskleinfamilie nach wie vor eine zentrale Rolle. Da sich empirisch betrachtet wenig

an der Zuständigkeit von Frauen für die Ernährung der Familie geändert hat (vgl. Leonhäuser u.a. 2009), erfolgt damit durch die Hintertüre doch wieder eine Verantwortungszuweisung an Frauen.

Welche Wertvorstellungen dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung implizit unterliegen, bringt die ehemalige Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Renate Künast in ihrem Buch „Die Dickmacher. Warum die Deutschen immer fetter werden und was wir dagegen tun müssen" sehr direkt auf den Punkt:

> „Fast Food ist für den Single-Mann, wenn er um Mitternacht nach Hause kommt, genauso wie für das Schulkind, das mittags allein in der Wohnung sitzt, und schließlich für die berufstätige Mutter, die abends nur wenige Minuten Zeit hat, ihrer hungrigen Familie etwas auf den Tisch zu zaubern – oder besser in die Hand" (Künast 2004: 116). „Die Werte von damals, die ein gutes Essen und die damit verbundenen kulturellen Elemente sicherten, die sind für mich nicht konservativ oder spießig, sondern zeitlos und universell" (Künast 2004: 129).

Auch im Fall des Nationalen Aktionsplans basiert die biopolitische Logik der Prävention über einen „gesunden Lebensstil" auf einer Normalisierung bürgerlichen Lebens, verschränkt mit traditionellen Geschlechterverhältnissen. Dies bedeutet gleichzeitig einen Normalisierungsbedarf bei denjenigen, die „nicht in der Lage oder willens sind" (NAP: 7), sich dem anzupassen. Dies sind im wissenschaftlichen wie medialen Diskurs vornehmlich bildungsferne und sozial benachteiligte Schichten, und somit erfolgt hier ein Anschluss an den sogenannten Unterschichtendiskurs. Es zeigt sich also, dass trotz der scheinbaren Allgemeinheit der Aussagen auch der Initiative der Bundesregierung gegen das Übergewicht und für mehr Bewegung und gesunde Ernährung eine biopolitische Strategie der Normierung und Normalisierung des Lebensstils unterliegt.

Literatur

Bröckling, Ulrich (2008): Vorbeugen ist besser ... Zur Soziologie der Prävention. In: *Behemoth. A Journal on Civilisation,* H. 1, S. 38-48.

Briesen, Detlef (2010): *Das gesunde Leben. Ernährung und Gesundheit seit dem 18. Jahrhundert,* Frankfurt am Main.

Brunnett, Regina (2009): *Die Hegemonie symbolischer Gesundheit. Eine Studie zum Mehrwert von Gesundheit im Postfordismus*, Bielefeld.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz/Bundesministerium für Gesundheit (2007): *Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität. Eckpunkte des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Gesundheit zur*

Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten. Online verfügbar unter http://www.gesundheitsförderndehochschulen.de/Inhalte/G_Themen/G6_Ernaehrung/EckpunktepapierGesundeErnaehrung.pdf.

– (2008a): *inForm. Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung. Der nationale Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten*. Bonn/Berlin. Online verfügbar unter http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/04_Programme/07_ErnaehrungBewegung/INFORM_Brosch%C3%BCre.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aktualisiert am 17.06.2008, zuletzt geprüft am 26.04.2012.

– (2008b): *inForm. Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung. Der nationale Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten*. Bonn/Berlin. Online verfügbar unter http://www.in-form.de/nc/buergerportal/in-form-aktuell/downloads/stoebern-siedoch-mal-im-download-bereich.html?tx_drblob_pi1[downloadUid]=4

Desrosières, Alain (2005): *Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise*, Berlin.

Ewald, François (1993): *Der Vorsorgestaat*, Frankfurt am Main.

Foucault, Michel (2003): Die Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert. In: Foucault, Michel: *Dits et Ecrits. Schriften 1976 – 1979*. Dritter Band, S. 908–929.

– (2004a): *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesung am Collège de France 1978 – 1979*, Frankfurt am Main.

– (2004b): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977- 1978*, Frankfurt am Main.

Göckenjan, Gerd (1985): *Kurieren und Staat machen. Gesundheit und Medizin in der bürgerlichen Welt*, Frankfurt am Main.

Helmert, Uwe (2008): Die „Adipositas-Epidemie" in Deutschland. Stellungnahme zur aktuellen Diskussion. In: Schmidt-Semisch, Henning/Schorb, Friedrich (Hrsg.): *Kreuzzug gegen Fette. Sozialwissenschaftliche Aspekte des gesellschaftlichen Umgangs mit Übergewicht und Adipositas*, Wiesbaden, S. 79–88.

Hüntelmann, Axel C. (2008): *Hygiene im Namen des Staates. Das Reichsgesundheitsamt 1876-1933*, Göttingen.

Kickbusch, Ilona (2006): *Die Gesundheitsgesellschaft. Megatrends der Gesundheit und deren Konsequenzen für Politik und Gesellschaft*, Hamburg.

Klotter, Christoph (1990): *Adipositas als wissenschaftliches und politisches Problem. Zur Geschichtlichkeit des Übergewichts*, Heidelberg.

Kuczmarski, Robert J./Flegal, Katherine M. (2000): Criteria for definition of overweight in transition. Background and recommendations for the United States. In: *Am J Clin Nutr* 72, S. 1074-1081.

Kühn, Hagen/Rosenbrock, Rolf (2009): Präventionspolitik und Gesundheitswissenschaften. Eine Problemskizze. In: Bittlingmayer, Uwe H./Sahrai, Diana/Schnabel,

Peter-Ernst (Hrsg.): *Normativität und Public Health. Vergessene Dimensionen gesundheitlicher Ungleichheit*. Wiesbaden, S. 47-71.

Künast, Renate/Schumacher, Hajo (2004): *Die Dickmacher. Warum die Deutschen immer fetter werden und was wir dagegen tun müssen*, 2. Aufl., München.

Labisch, Alfons (1992): *Homo hygienicus. Gesundheit und Medizin in der Neuzeit,* Frankfurt am Main.

Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Hamburg.

Leonhäuser, Ingrid-Ute/Meier-Gräwe, Uta/Möser, Anke/Zander, Uta/Köhler, Jacqueline (2009): *Essalltag in Familien. Ernährungsversorgung zwischen privatem und öffentlichem Raum*, Wiesbaden.

Link, Jürgen (2006): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. 3., erg., überarb. und neu gestaltete Aufl., Göttingen.

Max Rubner Insitut (2008): *Nationale Verzehrstudie II. Ergebnisbericht Teil 1*. Karlsruhe. Online verfügbar unter http://www.was-esse-ich.de/uploads/media/NVS_II_Abschlussbericht_Teil_1_mit_Ergaenzungsbericht.pdf, zuletzt geprüft am 27.04.2012.

Mensendieck, Bess M. (1919): *Körperkultur der Frau. Praktisch hygienische und praktisch ästhetische Winke*, 6. Aufl., München.

Müller, J. P. (1909): *Mein System. 15 Minuten täglicher Arbeit für die Gesundheit*, 8. durchgesehene und erweiterte Aufl., Kopenhagen/Leipzig.

Osietzki, Maria (1998): Körpermaschinen und Dampfmaschinen. Vom Wandel der Physiologie und des Körpers unter dem Einfluß von Industrialisierung und Thermodynamik. In: Sarasin, Philipp/Tanner, Jakob (Hrsg.): *Physiologie und industrielle Gesellschaft. Studien zur Verwissenschaftlichung des Körpers im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main, S. 313-346.

Quételet, Adolphe (1914): *Soziale Physik oder Abhandlung über die Entwicklung der Fähigkeiten des Menschen*, Jena.

Rosenbrock, Rolf/Kümpers, Susanne (2006): Die Public Health Perspektive: Krankheit vermeiden – Gesundheit fördern. In: Wendt, Claus/Wolf, Christof (Hrsg.): *Soziologie der Gesundheit. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 46)*, Wiesbaden, S. 243-269.

Rothschuh, Karl E. (1975): Zum Geleit. In: Christoph Wilhelm Hufeland: *Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern. Makrobiotik*. Hrsg. v. Karl E. Rothschuh, Stuttgart, S. 9-12.

Sarasin, Philipp (2001): *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914*, Frankfurt am Main.

Schorb, Friedrich (2009): *Dick, doof und arm? Die große Lüge vom Übergewicht und wer von ihr profitiert*, München.

Thoms, Ulrike (2000): Körperstereotype. Veränderungen in der Bewertung von Schlankheit und Fettleibigkeit in den letzten 200 Jahren. In: Wischermann, Clemens/Haas,

Norbert (Hrsg.): *Körper mit Geschichte. Der menschliche Körper als Ort der Selbst- und Weltdeutung*, Stuttgart, S. 281-307.

Waldschmidt, Anne (2004): Normalität. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt am Main, S. 190-196.

World Health Organization (2000): *Obesity: Preventing and Managing the Global Epidemic,* Report of a WHO Consultation. Geneva (WHO Technical Reports Series, 894).

III.

Regierung der Sexualität:
Selbstverhältnisse und Zwei-Geschlechter-Ordnung

Hannelore Bublitz

Der Körper, das Gefängnis des Geschlechts
Biopolitik, Sexualität und Geschlecht

Einleitung. Das Geschlecht, das nicht eins ist

Ein Geschlecht hat jede(r), es gibt niemand ohne. Jeder hat *ein* Geschlecht und, wie es scheint, nur *eines*. Niemand kann sich dem „Entweder-Oder" der Geschlechterzuweisung und Geschlechterzuständigkeit entziehen. Niemand kommt umhin, sich den Befragungs- und Darstellungstechniken, durch die sich das Geschlecht am Körper *zeigt*, zu unterwerfen. Das hat Naturalisierungseffekte: Der Körper erscheint als natürliche Ressource des Geschlechts. Er bildet den Ort, an dem das Geschlecht, ihm scheinbar von Natur eigen, abgelesen wird. Zweigeschlechtlichkeit erscheint als Grund- und Naturtatsache des Alltagslebens. Augenscheinlich wird hier ein Geschlechterwissen, das auf der Oberfläche des Körpers abgelesen wird: Körperliche Merkmale, Körperhaltung und -erscheinung, Gestik und Mimik bilden die Elemente einer unbewussten Inszenierung und Wahrnehmung des Geschlechts. Sie bestärken die Gewissheit, dass es *zwei* und *nur zwei* Geschlechter gibt. Diese Zweigeschlechtlichkeit erscheint als anatomisches Schicksal (vgl. Bublitz 2010: 87ff.).

Der Körper ist als sichtbares „Wahrzeichen" aber keineswegs ein beliebiges Zeichen des Geschlechts, sondern er ist bevölkerungspolitisch eingebunden in umfassende Geschlechter-Technologien. Die Verkoppelung heterogener Merkmale (des Geschlechts) folgt historischen „Wahrheiten", die abhängig sind von einer Geschlechterpolitik, die Individualisierung bevölkerungspolitisch reguliert. Die „Wahrheit des Geschlechts" (Foucault 1998: 10) ist abhängig von historischen Vorstellungen, die den Körper als zentrales Element einer binären Geschlechterkonstruktion und deren alltäglicher „Inszenierung" sehen.

„Technologien des Geschlechts" sind diejenigen Erkenntnisformen und sozialen Praktiken, durch die das Geschlecht als Form der „Repräsentation und Selbstrepräsentation" produziert wird (de Lauretis 1987: 2). Dabei handelt es sich um „hochspezifische [...] 'Wahrheitsspiele' auf der Grundlage spezieller Techniken, welche die Menschen gebrauchen, um sich selbst zu verstehen" (Foucault

1993a: 26), aber auch um Technologien, die den Menschen an Wissensformen über sich und an intensive Formen der Selbstkontrolle anschließen.

Geschlechterdarstellung erfolgt, wie geschlechtliche Subjektivierung überhaupt, im Rahmen einer biopolitischen Verwaltung des Lebens, in der sich Fremd- und Selbstführung verschränken, in der individuelles Wohlbefinden und die Optimierung der Lebenschancen abgeglichen werden mit der gesellschaftlichen Reg(ul)ierung von Körper und Geschlecht, von Individual- und Gemeinwohl.

Aus dieser Perspektive wird das Geschlecht zur individuellen Option und zur individualisierten Selbsttechnologie, aber auch zum individuellen Risiko, das sich mit gesellschaftlich flexiblen, an den Regeln des Marktes und sozialer Sicherheit ausgerichteten Regulierungen des Geschlechts und des Begehrens verbindet. Geschlecht erscheint zugleich als individuelle Option („jedem *sein* Geschlecht") und als allgemeine Norm („jedem *ein und nur ein* Geschlecht"). Die Norm der Individualität und das Recht auf – körperliche –Autonomie gehen Hand in Hand mit biopolitischen Sicherheitsdispositiven.

Geschlechtertechnologien haben also ein doppeltes Gesicht: Es handelt sich um individuelle Techniken der Selbstermächtigung, aber auch um kollektive Formen der Unterwerfung unter Formen der sozialen Norm(alis)ierung. Während also die Ablösung der Geschlechterkonventionen und die Herauslösung des sexuellen Begehrens aus den Zwängen von Reproduktion und Familie individuelle Freiheit(en) der Geschlechter freisetzt, findet dies nicht unbedingt seine Entsprechung auf der Ebene der Geschlechterordnung. Wahlmöglichkeiten sind keineswegs libertär verteilt; hier gibt es erhebliche Differenzen zwischen den Geschlechtern. Denn während die Koppelung und Interaktion von Geschlecht, Körpern und Medien auf vielschichtige Überschreitungen und Überschreibungen binärer Geschlechtergrenzen aufmerksam machen, werden in der biopolitischen Einbindung der Geschlechter Machtbeziehungen virulent, die auf die Einschreibung eines kulturellen „Geschlechterapparats" verweisen.

Mein Beitrag geht der Frage nach, wie das geschlechtlich markierte Subjekt im Kontext der biopolitischen Regulierung von Gender geformt und reguliert wird. Er lotet das Verhältnis von Geschlecht und Regulierungsapparat aus und beleuchtet insbesondere die spezifische Verschränkung von Geschlechts- und Gattungskörper. Hier stellt sich zudem die Frage, ob das geschlechtlich markierte Subjekt selbst den auf seinen Körper einwirkenden Normen als bloßem Zwang begegnet oder sie zugleich quasi als „Produktionsfaktoren" einer lebens- und liebenswerten Existenz begreift. Denn, so die Annahme der folgenden Ausführungen, das Verhältnis von geschlechtlicher Subjektivierung und Regulierung ist zwar verschränkt mit einem regulatorischen Apparat, aber die Art und Weise

dieser Verschränkung ist durchaus vielschichtig (vgl. Butler 2009: 118f.). Gender steuert als regulatorischer Apparat zwar das geschlechtlich ausgewiesene Handeln, ist aber nicht mit der Handlung identisch: Die Norm „erlegt dem Sozialen ein Gitter der Lesbarkeit auf und definiert den Parameter dessen, was innerhalb des Bereichs des Sozialen erscheinen wird und was nicht" (Butler 2009: 73). Aber sie determiniert das individuelle Handeln nicht. Geschlechtertechnologien bewegen sich in der Beziehung des Subjekts zu Geschlechternormen und zu sich selbst im Spannungsfeld von Selbstermächtigung und Unterwerfung.

Biomacht, Biopolitik, Gouvernementalität

Biomacht und Biopolitik bezeichnen eine spezifisch moderne Form politischer Macht: Foucault macht darauf aufmerksam, dass sich in der Moderne „die Macht zum Leben" historisch seit dem 17. Jahrhundert durch zwei Pole entwickelt, die ihrerseits durch ein Bündel von Zwischenbeziehungen verbunden sind:

> „Zuerst scheint sich der Pol entwickelt zu haben, der um den Körper als Maschine zentriert ist. Seine Dressur, die Steigerung seiner Fähigkeiten, die Ausnutzung seiner Kräfte, das parallele Anwachsen seiner Nützlichkeit und seiner Gelehrigkeit, seine Integration in wirksame und ökonomische Kontrollsysteme – geleistet haben all das die Machtprozeduren der Disziplinen: politische Anatomie des menschlichen Körpers. Der zweite Pol, der sich etwas später – um die Mitte des 18. Jahrhunderts – gebildet hat, hat sich um den Gattungskörper zentriert, der von der Mechanik des Lebenden durchkreuzt wird und den biologischen Prozessen zugrundeliegt. Die Fortpflanzung, die Geburten- und Sterblichkeitsrate, das Gesundheitsniveau, die Lebensdauer, die Langlebigkeit mit allen ihren Variationsbedingungen wurden zum Gegenstand eingreifender Maßnahmen und regulierender Kontrollen: Bio-Politik der Bevölkerung" (Foucault 1977: 166).

Foucault beschreibt hier eine Machtform, „deren höchste Funktion [...] die vollständige Durchsetzung des Lebens ist" (Foucault 1977: 166) und deren Techniken auf allen Ebenen des Gesellschaftskörpers wirksam werden: Techniken der Besetzung und Bewertung des lebenden Körpers, der Verwaltung und Verteilung, ja mehr noch, der Optimierung seiner Kräfte, des Eintritts des Lebens und seiner Mechanismen in den Bereich der bewussten Kalküle, der Steigerung der Lebensqualität.

Eine Folge dieser Entwicklung ist die gesteigerte Bedeutung „fortlaufender, regulierender und korrigierender Mechanismen" (Foucault 1977: 171) und damit der – flexiblen – Norm(alisierung). Diese Maßnahmen kristallisieren Zonen des Normalen und Mechanismen der flexiblen Selbstadjustierung heraus: „der Wunsch, normal zu sein und sich in der komfortablen Mitte der Gaußkurve zu bewegen, verknüpft individuelle und gesellschaftliche Bewegung auf quasi-

kybernetische Weise: Gesellschaftliche Integration verläuft nicht länger über die Verteidigung starrer Grenzen, sondern darüber, dass in den flachen Randzonen der Normalverteilung die Grenzen des Normalen immer aufs Neue ausgehandelt und flexibel moduliert werden" (Maasen 2008: 105).

Der Begriff der Gouvernementalität bezeichnet das komplexe Management dieser Normalisierung, „deren Hauptzielscheibe die Bevölkerung", deren „Hauptwissensform die politische Ökonomie" und deren „wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive" (Foucault 2004: 162) sind, die die Verwaltung des Lebens garantieren. Es geht, wie Foucault betont, um eine „Gouvernementalisierung des Staates" (Foucault 2004: 163), in deren Zentrum sich „die Masse der Bevölkerung mit ihrem Umfang, ihrer Dichte" und „die Instrumente des ökonomischen Wissens" (Foucault 2004: 166f.) befinden und deren Gesellschaftsform „einer durch die Sicherheitsdispositive kontrollierten Gesellschaft" (Foucault 2004: 165) entspricht. Zentral sind komplexe Verbindungen und variable Arrangements von Techniken der Führung von Individuen und Lenkung von Kollektiven, von Fremd- und Selbstführung, und zwar nach dem Vorbild der Ökonomie. Im Mittelpunkt stehen die Differenz und Diskontinuität unterschiedlicher Machttechnologien.

Foucault grenzt die souveräne (Gesetzes-)Macht und die Disziplin explizit von den Sicherheitstechnologien der modernen Gesellschaft ab. Die Disziplin installiert „hierarchisierende Trennungen, die zwischen Ungeeignetem und Geeignetem, Normalem und Anormalem" unterscheiden, und sie funktioniert über „den Entwurf eines optimalen Modells und seiner Operationalisierung" (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 13), indem sie die Individuen an Vorgaben ausrichtet und sie daran anpasst. Sicherheitstechnologien hingegen repräsentieren das genaue Gegenteil:

> „Geht dieses [Disziplinarsystem] von einer (präskriptiven) Norm aus, so ist der Ausgangspunkt des Sicherheitssystems das (empirisch) Normale, das als Norm dient und weitere Differenzierungen erlaubt. Statt die Realität an einem zuvor definierten Soll auszurichten, nimmt die Sicherheitstechnologie die Realität selbst als Norm: als statistische Verteilung von Häufigkeiten, als Krankheits-, Geburten- und Todesraten etc. Die 'Dispositive der Sicherheit' ziehen keine absoluten Grenzen zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen, sondern spezifizieren ein optimales Mittel innerhalb einer Bandbreite von Variationen" (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 13f)

Der Begriff der Gouvernementalität zielt auf eine Form des Regierens im allgemeinen Sinne von Führen, Lenken, Steuern, die sich mit individuellen Formen der Selbstführung verbindet. Er bezeichnet eine spezifische Form der Biomacht, in der das Leben des Menschen als Lebewesen auf dem Spiel steht und Gegen-

stand wissens- und technikbasierter „Praktiken des Selbst" wird. Hier verbinden sich biopolitische Formen der Regulierung des Lebens mit Techniken, „durch die das Selbst durch sich selbst konstruiert oder modifiziert wird" (Foucault 1993: 193f., zit. n. Maasen 2008, S. 102). Diese Verschränkung bewirkt, dass Reg(ul)ierung sich unmittelbar mit Selbstführung verwebt: „Im Namen von Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Authentizität zielt sie auf eine Sozialität ab, deren Kosten überwiegend dem Individuum entstehen; Optimierungsmotiv und Gemeinwohlgebot gehen in diesem Arrangement eine ebenso effiziente wie flexible Allianz ein" (Foucault 1993c: 193f., zit. n. Maasen 2008, S. 102).

Individualisierende, auf Körperformung und leistungssteigernde Nutzung des Körpers bezogene Maßnahmen situieren sich im Rahmen komplexer Machtformen, die die Qualität und Quantität der kollektiven Lebensprozesse der Masse der Bevölkerung durch regulierende (Regierungs-)Apparate, Techniken und Wissensformen gewährleisten. Sicherheitstechnologien sind eng an liberale Regierungstechniken gebunden; sie fabrizieren eine Freiheit, die permanent bedroht und gefährdet ist und daher zur Grundlage immer neuer Interventionen wird, die einem Sicherheitskalkül der Gesellschaft folgen.

Gouvernementale Regierungstechniken sind daher nicht identisch mit den Zwangsmechanismen der Disziplin, sondern sie etablieren und sichern individuelle und kollektive Freiheit durch Mechanismen der Sicherheit: „Folglich ist Freiheit nicht nur das Recht der Individuen, sich legitimerweise der Macht, den Mißbräuchen und Übertretungen des Souveräns entgegenzustellen, sondern auch ein unverzichtbares Element der Regierungsrationalität selbst" (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 14). Die wechselseitige Integration von Selbst- und Fremdführung nennt Foucault „Regierung"; sie meint „nicht eine Weise, Menschen zu zwingen, das zu tun, was der Regierende will; vielmehr ist sie immer ein bewegliches Gleichgewicht mit Ergänzungen und Konflikten zwischen Techniken, die Zwang sicherstellen und Prozessen, durch die das Selbst durch sich selbst konstruiert oder modifiziert wird" (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 19).

Es geht ganz im Sinne dieser verfeinerten Machttechnologien darum, die Wechselwirkung zwischen Fremd- und Selbsttechniken zu untersuchen und zu zeigen, wo und wie beide ineinandergreifen oder anders, an welchen Punkten sich Macht- und Herrschaftstechniken „der Prozesse bedienen, in denen das Individuum auf sich selbst einwirkt. Und umgekehrt muss man jene Punkte betrachten, in denen die Selbsttechnologien in Zwangs- und Herrschaftsstrukturen integriert werden" (Foucault, zit.n. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 19).

Damit geht es dann auch nicht um die Unterdrückung von Subjektivität, sondern im Gegenteil, um ihre (Selbst-)Produktion. Gouvernementalität bezieht

sich auf Formen der Menschenführung, die wesentlich in Selbstführung münden und daher Selbsttechnologien fördern, die an Fremdführung gekoppelt sind. Sie operiert nicht oder nicht ausschließlich über Verbote, sondern durch ihre Macht, Menschen zu einem bestimmten Handeln zu bewegen. Selbstbestimmung bildet also nicht den Gegenpol oder die Grenze zu Regierungsmacht, sondern ist selbst Vehikel dieser Macht, die nun von staatlichen Institutionen direkt auf die Subjekte übergeht: „Entscheidend ist die Durchsetzung einer 'autonomen' Subjektivität als gesellschaftliches Leitbild, wobei die eingeklagte Selbstverantwortung in der Ausrichtung des eigenen Lebens an betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien und unternehmerischen Kalkülen besteht" (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 30).

Das heißt aber auch: Hier haben heterogene individuelle Geschlechterstrategien und individuelle Differenzen der Geschlechterdarstellung ausdrücklich ihren Platz, insofern sie in eine Bandbreite von Variationen passen; sie erscheinen nicht als Abweichung einer fixen Geschlechternorm oder eines normativen Diktats der Geschlechterperformanz. Zugleich müssen sie sich jedoch ins Normalitätsspektrum einpassen, Standardabweichungen und extreme Abweichungen dienen lediglich als Material der Modifikation der Normalverteilung. Dennoch geht es nicht nur um Variation oder Normalisierung der Differenz, sondern Subjektivierung vollzieht sich im „unablässigen Prozess des Kampfes, der Auseinandersetzung oder des Ausgleichs mit den Machtverhältnissen und Wissensbeziehungen, in denen der Bezug zu sich selbst einer permanenten Modulation und Transformation unterworfen ist. So formiert sich Subjektivität im Widerstand gegen jene beiden Formen der Unterwerfung, die darin bestehen, Individuen gemäß den Ansprüchen der Macht zu individualisieren und Individuen an hegemonial verfestigte Formen der Identität zu fesseln" (Pieper u.a. 2007: 299; vgl. dazu auch Foucault 1994: 243-250).

Die Modulation des (Geschlechts-)Körpers ist also nicht nur Bestandteil von Techniken des Selbst, sondern sie ist integriert in biopolitisch geforderte und gesellschaftlich organisierte Formen der Selbstsorge. Geschlechts- und Gattungskörper sind ineinander verschränkt und in ökonomische (Kontroll-)Systeme integriert; dem korrespondiert in neoliberalen Gesellschaften der Gegenwart „ein Imperativ zur 'dermatologischen Selbstvermarktung'" (Maasen 2008: 103). Was bedeutet: Die eigene Haut wird zu Markte getragen und mit der Haut wird auch das Geschlecht, das sich auf der Haut zeigt, aber im wahrsten Sinne des Wortes auch 'unter die Haut geht', vermarktet. Beide Geschlechter sind zunehmend eingebunden in neoliberale Formen der Aufmerksamkeitsökonomie und des unternehmerischen Handelns. Auch auf der Ebene des Geschlechtskörpers

unterliegen die Individuen den Regeln des Marktes, der den idealen, um nicht zu sagen, optimalen Körper zur begehrten Ressource macht. Das Geschlecht ist, körperlich sichtbar, nicht einfach naturgegeben, sondern es bedarf der eigenen Mühe, der schweißtreibenden Arbeit am Körper oder schönheitschirurgischer Eingriffe in den Körper. Aus gouvernementalitätstheoretischer Perspektive verweben sich permanente Modulation und Transformation von Körper und Geschlecht sowie Optimierungsmaßnahmen am Geschlechtskörper mit dem biopolitischen Gebot der Selbstsorge und Selbstführung, das den sachkundigen Einsatz von Technologien erfordert.

Geschlecht als Zwang – die Macht der Geschlechternormen

Im Film *Die Haut, in der ich wohne* (2011) von Piedro Almodóvar erscheint Geschlecht sowohl als Zwang als auch wandlungsfähig. Hier geht es im wahrsten Sinne des Wortes um biografische Operationen (am Geschlecht). Im Zentrum des Films steht die Geschlechtsumwandlung.

Geschlecht erscheint als Zwangsoperation, die am Körper vollzogen wird; dies im doppelten Sinne: medizinisch-operativ und sozial, beides, ohne eigenes Zutun und eigenen Willen, ja, gegen den eigenen Lebenswillen vorgenommen, eine Zwangs-Vergeschlechtlichung.[1] Geschlecht als Zwangsapparat. In jedem Fall sind es „biografische Operationen" (Runte 1996), die am Körper vorgenommen werden. Im Film zeigt sich: Das Geschlecht materialisiert sich durch Operationen am Körper, die sich fortsetzen in die Darstellung des Geschlechts: Die Haut, die wie ein Kleid, ein *bodysuit* getragen wird, formt sich, setzt sich um in Geschlechtsmerkmale. Sichtbar wird die Gewalt dieses Vorgangs, ein Geschlecht „auf den Leib geschneidert" zu bekommen und ein Geschlecht zu sein. Am Schluss wird deutlich, dass und in welchem Ausmaß das Geschlecht an der äußeren körperlichen Erscheinung glaubhaft gemacht werden muss. Der Körper, das Gefängnis des Geschlechts, das, indem es eingeschlossen wird in einen körperlichen Raum, der permanent dem Geschlecht angepasst wird, zugleich immer angeschlossen ist an eine gesellschaftliche Geschlechterordnung, die Zugriff hat auf den Körper, der, ob man will oder nicht, geschlechtlich kodiert wird. Unmöglich, so scheint es, die geschlechtliche Identität glaubhaft erscheinen zu lassen, wenn die körperliche,

1 Der Chirurg Roberto Ledgard zwingt den jugendlichen Vergewaltiger Vincente seiner Tochter Norma, eine Frau zu sein, er erläutert ihm die vaginale Operation/Funktion: „Du musst Dich ganz auf diese Öffnung konzentrieren" (!!).

äußere Erscheinung ihr widerspricht. Zugleich eröffnet sich am Ende des Films die Möglichkeit, das – Begehren des – Geschlecht(s) losgelöst vom Körper zu denken.

Butler kritisiert die Wirkung von Geschlechternormen, die den Bezugsrahmen für die Wahrnehmung und Anerkennung der geschlechtlichen Identität bilden. Sie folgen unweigerlich den sinnfällig gemachten Linien und Spuren des augenscheinlich gemachten Geschlechts. Die Macht der Geschlechternorm besteht nicht nur darin, Menschen äußerlich zu rahmen, sondern ihnen gewissermaßen auch eine innere Wahrheit zu geben. Butler zeigt, wie diese „Wahrheit" entsteht: Die Norm materialisiert sich im performativen Vollzug als – scheinbar – körperliche Wahrheit. Geschlecht erscheint als machtvoller „Apparat, durch den die Produktion und Normalisierung des Männlichen und Weiblichen vonstatten geht" (Butler 2009: 74). Sie erlegt den Subjekten und ihren Handlungsmöglichkeiten Grenzen auf.

Butlers Ausführungen kreisen um die Frage, wie die Matrix der Zweigeschlechtlichkeit und mit ihr der Heterosexualität, die den „normalen" Rahmen für das geschlechtliche und sexuelle Begehren bildet, jemand gerecht werden kann, der nicht hineinpasst in die Grenzen der binären Zweigeschlechtlichkeit und die Menschen regulierenden Ideale, die Normen. Die Frage, „was es bedeuten könnte, restriktiv normative Konzeptionen des von Sexualität und Gender bestimmten Lebens aufzulösen" (Butler 2009: 9), reflektiert Butler als Möglichkeit der „Entunterwerfung" des Subjekts, die dem, was „im vorgegebenen Wahrheitsregime nicht vorgesehen ist" (Butler 2009: 98) Raum gibt. Damit verbunden ist die Forderung nach der „Entdiagnostizierung von Gender" (Butler 2009: 123ff.) und die Befreiung derer, die nicht in den normalisierten Rahmen der Geschlechterzuweisung passen, von Angriffen auf ihr Geschlecht und dessen Pathologisierung.

Butler räumt die Möglichkeit ein, sich zwar in Beziehung zu Geschlechternormen zu setzen, ihre Grenzen aber zu überschreiten, die Norm des kohärenten Geschlechts in Frage zu stellen und das eigene Menschsein jenseits des Zugriffs der Norm zu etablieren. Am Beispiel von Brenda/David macht sie deutlich, was als kohärentes Geschlecht gilt, wer als Person zählt und was es heißt, die Grenzen der Geschlechterdifferenz zu überschreiten.[2] An diesem „Fall" wird klar, dass es

2 Butler bezieht sich hier auf den Fall einer Person, die, mit XY-Chromosom geboren, bei Geburt darauf festgelegt wurde, ein Junge zu sein, nachdem sein Penis bei einer chirurgischen Operation jedoch versehentlich abgetrennt wurde, wenige Monate später als Mädchen bestimmt wurde, das als Teenager wiederum selbst beschloss, ein Mann zu sein. Es ist die Geschichte von David Reimer, der in seiner Kindheit zu Brenda wurde; vgl. Butler 2009, S. 99ff.

nicht – nur – darum gehen kann, das Geschlecht zu wechseln und sich damit einer anderen Norm ein- und unterzuordnen, sondern hier wird ein Zwischenbereich zwischen der Norm und dem eigenen Leben eingezogen. David weist sowohl die Norm der Weiblichkeit wie auch die der Männlichkeit als kohärentes Muster zurück und ordnet sich einer Position des „Dazwischen" zu:

> „Das heißt, er ist nicht eins geworden mit der Norm und ist dennoch jemand, der spricht, der beharrt und sogar auf sich selbst verweist. Und aus genau dieser Lücke, dieser Deckungsungleichheit zwischen der Norm, die eigentlich sein Mensch-Sein stiften soll, und dem unausgesprochenen Insistieren auf sich selbst, das er vorführt, leitet er seinen Wert ab und spricht seinen Wert aus [...]. Das bedeutet, gerade indem er nicht vollständig erkennbar, nicht völlig verfügbar und kategorisierbar ist, entsteht sein Mensch-Sein" (Butler 2009: 119).

Nicht vollständig in der Geschlechternorm aufzugehen und verfügbar zu sein, ist ein Ziel, das Butler in ihren Schriften immer wieder umkreist. Verschiebungen sind demnach – sprachtheoretisch begründet – in den Akten des performativen Aufrufens und Zitierens der Geschlechternorm angelegt. Das bedeutet: Kulturelle Repräsentationen des Geschlechts sind instabil; ihre Verschiebung ist den Signifikationsprozessen eingeschrieben. In der Anrufung des geschlechtlich kodierten Subjekts wird die heterosexuelle Matrix, in die binäre Zweigeschlechtlichkeit, bipolare Geschlechterdifferenz und heterosexuelle Ausrichtung der Geschlechter eingeschrieben sind, in eins stabilisiert und destabilisiert. Besonders an den Bruch- und Schnittstellen konstitutiver Instabilitäten von Geschlechterkonstruktionen sind Grenzüberschreitungen möglich, die, eingebunden in eine heterosexuelle Matrix der Zweigeschlechtlichkeit und in eine Geschlechterhierarchie, einer Dynamik unterliegen. Wie sich Geschlecht konstituiert, ist Effekt komplexer Prozesse, in denen sich Fremd- und Selbstführung verschränken.

Butler verweist darauf, dass das System der binären Geschlechterdifferenz, das als machtvoller Apparat organisiert ist, von der ständigen Schwierigkeit gekennzeichnet ist, „zu bestimmen, wo das Biologische, das Psychische, das Diskursive, das Soziale anfangen und aufhören" (Butler 2009: 298), ein Problem, das nicht eindeutig gelöst werden kann, denn die Geschlechterdifferenz hat, so Butler, „psychische, somatische und soziale Dimensionen, die sich niemals gänzlich ineinander überführen lassen, die aber deshalb nicht endgültig voneinander abgesetzt sind" (Butler 2009: 299).

Aber: Verschiebungen sind nicht unbedingt Ausdruck von Widersetzungen gegen die Norm; vielmehr verschieben sich auch die Normen selbst, sie unterliegen einer flexiblen Dynamik. Auch biopolitisch wird auf die Verschiebung der Geschlechternormen gesetzt; auch hier geht es keineswegs mehr um die bloße

Befolgung der Norm, wie dies bei der Disziplin der Fall ist, sondern um flexible, durchaus individuelle und heterogene Taktiken und Strategien, die sich in ein empirisch ermitteltes Spektrum der Normalität einordnen und zu (Sicherheits-) Dispositiven verketten[3], dabei aber wesentlich als subjektive Freiheit und Autonomie erscheinen. Was hier zum Tragen kommt, ist zweifellos die Verschränkung individueller Technologien der Selbstermächtigung und Entunterwerfung mit Techniken der sozialen Unterwerfung.

Der Slim Belly – oder bioästhetische Gouvernementalität: Verschränkung von Geschlechts- und Gattungskörper

Geschlechtliche Subjektivierung erfolgt im Rahmen einer biopolitischen und bioästhetischen Gouvernementalität, die Selbstführung (individuelles Wohlbefinden, Optimierung der Lebenschancen als individuelle Option) mit Fremdführung (gesellschaftliche Reg(ul)ierung der Selbstführung durch ideale/normale Körperbilder) und individuelle Risiken mit sicherheitspolitischen Maßgaben verbindet: „Insofern jeder sein eigener Produzent ist, übernimmt er für seinen Körper, sein Image, seinen Erfolg und sein Schicksal selbst die Verantwortung" (Boltanski 2003; zit.nach Maasen 2008: 102; vgl. auch Bröckling 2007). Eingebettet in einen biopolitischen Körperkult, der nicht nur auf individuelle Disziplin und Kontrolle abhebt, sondern den Körper einspannt in ein Netz von biotechnischen Maßnahmen, sind Körper interpretierbar als „Instrumente sozialer Machtverankerung" (Wilk 2002: 278). In einer neoliberalen Gesellschaft bedeutet dies, dass der ästhetisch definierte, makellose Körper, über den bloß subjektiven Sinn für das Schöne und das subjektive Begehren des Schönen (als flüchtiges Glücksversprechen) hinaus einen ökonomischen und sozialen Mehrwert markiert. Der Kampf um Kalorien[4], gute Ernährung und Optimierung der Körperfunktionen ist in Wahrheit ein Kampf um gesellschaftliche Anerkennung und Macht; er drückt sich in übermäßiger Körperkontrolle aus (Wilk 2002: 220).

Was in der Welt des globalen Kapitalismus proklamiert wird, ist die Affirmation „einer ästhetischen Ideologie der Macht und des Marktes" (Zons 2007: 12).

---

3 Es geht um kommunikative Anschlussfähigkeit der individuellen Abweichungen an ein Normalitätsfeld, das sich empirisch immer wieder verschiebt und dadurch einen Prozess kontinuierlicher Modifikation und Selbstmodifikation des Subjekts in Gang setzt.

4 Vgl. auch den Beitrag von Mica Wirtz zur Regulierung des Körpergewichts in diesem Band.

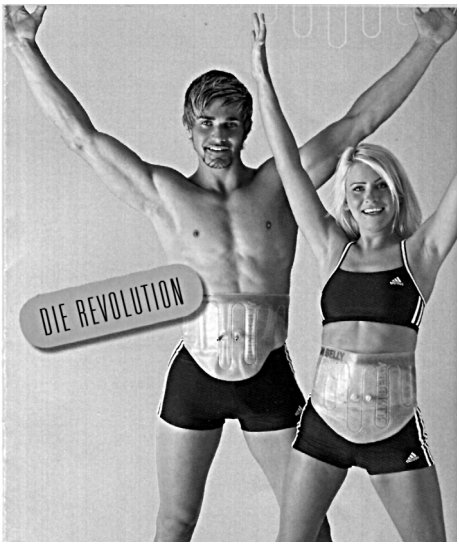

Abbildung 1:
Slim Belly Bauchkiller

Biotechnisch zubereitete Körperbilder zeugen von der „Wiederkehr des Schönen" (Zons 2007: 9ff.), die nicht nur Anziehung und Attraktivität schafft, sondern zugleich distanziert und sublimiert. Der marktstrategisch realisierte Schönheitssinn „genießt das Versprechen, er will nicht berühren, er „imaginiert" Bilder, muss sie nicht verwirklichen" (Zons 2007: 27).

Firmen und Fitnessstudios werben mit dieser Imagination des makellosen, wohlgeformten, technisch gestylten, natürlich schlanken, aber als solches keineswegs natürlichen, sondern immer medientechnisch und -ästhetisch digital kunstvoll gestaltetes Körpern für *beide Geschlechter*; geschlechtsspezifische Unterschiede scheinen auf der Oberfläche eingeebnet.

„Gezielt am Bauch abnehmen – der 'Slim Belly' – Bauchkiller. Bis zu 8 cm weniger Bauchumfang in nur 4 Wochen", so verkündet der Flyer eines Fitnessstudios.

Abgebildet sind ein Mann und eine Frau, kindlich-jugendlich lächelnd, die mit hochgestreckten Armen in Siegerpose verkünden: „der Bauch ist weg"! Ein Versprechen, das von denen, die da abgebildet sind, gar nicht eingelöst werden muss, weil sie, professionell gemanagt und gemorpht, immer schon dem zu erreichenden Ideal entsprechen. Wo Bauch war, soll der flache Körper werden. Dieser Imperativ gilt, so verkündet eine „Biopolitik der Bilder" (Zons 2007: 12) für beide Geschlechter, Mann und Frau.

Die „Revolution" besteht für beide Geschlechter offensichtlich darin, sich und ihren Körper technischen Funktionen und einem technischen Imperativ zu

unterwerfen; wo Fleisch bzw. Fett war, soll technische Reduktion werden. Alles Fleischlich-Organische wird im Zeitalter der Technik überflüssig; es verliert seine – organisch-technische – Funktion und wird damit zur Belastung; der Bauch steht für überschüssiges Fleisch/Fett. Das Ende des Wohlfahrtsstaats und die Geburt einer neoliberalen Leistungsgesellschaft zeigen sich auch am – schlanken – Körper der Geschlechter: „das neue Arrangement zwischen Individuum und Staat könnte (nicht) schöner sein – bio-ästhetischer Gouvernementalität sei Dank" (Maasen 2008: 115). So befindet auch eine repräsentative Umfrage im Auftrag von Slim-Belly: „Der Bauch ist das Sorgenkind der deutschen Männer". Und in einer Presseinformation von Slim Belly ist zu lesen: „Einst unter Männern ein Symbol für Maskulinität und Manneskraft, verliert das mehr oder weniger wohlgeformte runde Etwas vieler deutscher Herren langsam auch bei den Trägern selbst an Popularität. Im Zeitalter von Fitnesswahn, Biokost und Figurbewusstsein haben Schönheitsideale wie das 'Waschbrett' den Bierbauch längst abgelöst".[5] Wo der Bauch ist/war, befindet sich jetzt eine Technologie: Der „Slim Belly", ein „Bauchkiller", der „die Durchblutung im Bauchbereich an[regt]" und den „Bauchumfang erheblich stärker reduzier[t] als beim Training ohne Slim Belly" (Flyer). Auch für Frauen ist die Bauchzone offenbar die entscheidende Körperzone für das persönliche Wohlbefinden: „Mit Hilfe des Slim Belly habe ich es geschafft! Kurz nach der Schwangerschaft ist der Bauchumfang und die Bauchstraffung fast wieder so wie vor der Schwangerschaft. Minus 11,5 cm Bauchumfang" (Flyer).

Beide abgebildeten Geschlechter unterliegen dem Zwang einer perfekten Fassade, ablesbar am Gesicht, an Körperhaltung und -morphologie. Haltung und Gesichtsausdruck der auf dem Flyer Gezeigten wirken künstlich; sie sehen aus wie Puppen, mehr noch, wie die Angestellten gesellschaftlich aufgestellter Körperideale. Abgebildet wird ein Versprechen. Der technisch gestützte und bearbeitete Körper verspricht körperliche Schönheit, Jugendlichkeit und sexuelle Attraktivität. Je künstlicher, desto schöner.[6] Anzeichen des Geschlechts bleiben ebenso imaginär wie Zeichen gelebten Lebens. Der Stigmatisierung von Fett und Fruchtbarkeit, Alter und Lebenszeichen von Erfahrung sind beide, Mann und Frau (die eher pubertär, wie Junge und Mädchen aussehen) vorläufig dadurch

5 Presseinformation, Pressebüro Slim Belly®. http://www.abc-one.com/abc-one/de/homeanwender/presse/index.php, Zugriff am 21.9.2011.

6 Zons verweist auf die Untersuchung „Beautycheck" der Universität Regensburg, die deutlich macht, dass Attraktivität mit Künstlichkeit und beides mit besonderen charakterlichen und sozialen Qualitäten korreliert; vgl. Zons 2007, S. 19ff.

entkommen, dass sie ihrem Körper eine Form geben. Das „unternehmerische Selbst" (Bröckling) ist dasjenige, das sich auf dem Hintergrund einer prinzipiengeleiteten, rationalisierten Lebensführung, die den Marktgesetzen entsprechend an permanenter Selbstmodifikation ausgerichtet ist, mit seinem schlanken Körper souverän auf dem Markt präsentiert. Die gesteigerte Autonomie dieses Subjekts setzt an Körper und Geschlecht als den persönlichen Risikofaktoren und an Denormalisierungsängsten an (vgl. Maasen 2008: 114f.).

Zeichen von Erfahrung und Geschlecht werden technisch unsichtbar gemacht:

> „Verdrängt werden dabei Geschichte, Traumen und Aspekte, die an Geburt (statt Stylinggenese) und Vergänglichkeit erinnern. Symbolfläche dieser Abspaltung ist überwiegend der Frauenkörper, der sich an den Kriterien seiner vorpubertären Merkmale wie Flachbrüstigkeit, kerzengerade Hüften, wenig Körperbehaarung und Faltenfreiheit ausrichtet. Die Abwehr der Gebärfähigkeit geht hier mit technomorphen Bezwingungsphantasien Hand in Hand" (Wilk 2002: 275).

Alles, was an fleischliche Reproduktion erinnert, erscheint angesichts perfekter, technisch organisierter Massenproduktion peinlich (Maasen 2008: 234).

Aber die technisch gestützte Umformung des Körpers korrespondiert nicht nur dem technisch Möglichen, sie erscheint darüber hinaus als „revolutionärer Akt", nämlich als Befreiung aus dem Gefängnis des geschlechtlich kodierten und festgelegten, organisch-lebendigen, Alters- und Verfallsprozessen ausgesetzten Körpers, der mit seinem ungezügelten Appetit, seiner Genusssucht und Lust „die Form verliert" – und als perfekt gestylter Geschlechtskörper dem Ziel einer „selbstdisziplinierten Wiedergeburt" (Morgan 2008: 156) unterworfen wird.

Gewichtsmanagement stellt sich als Element des Ideals einer körperbezogenen Gouvernementalität dar, deren Ziel, so der im Werbematerial zitierte Dr. med. Dr. phil. Wolfgang Graf, die „Verminderung des Risikos von Zivilisationskrankheiten" (und damit der Kosten für die Gesellschaft) ist.

> „Gewicht, Sexualität, sex und gender, Fruchtbarkeit, Gesundheit und Krankheit sind der Kern des Fett-Apparates und bringen zusammen mit Biomacht und Körperpolitiken wirkmächtige und komplexe politische Dynamiken hervor, die sowohl hierarchisch strukturierte institutionelle und persönliche Überwachungspraxen wie auch diffuse Techniken der Gouvernementalität beinhalten" (Morgan 2008: 152).

Begründet mit der Sorge für den Bevölkerungskörper, wird die Sorge um sich mit Gesundheitsrisiken und der Notwendigkeit der Gesundheitsvor- und -fürsorge verbunden. Der Bauch, nur noch Inbegriff überflüssiger Fettzonen am Körper, erscheint als Zivilisationskrankheit, sicherheitspolitisches Risiko und Sorgenkind einer Gesellschaft, die das Schöne als Zeichen für ökonomischen und sozialen Erfolg interpretiert und es vermarktet. Es findet eine Koppelung sozialer Werte

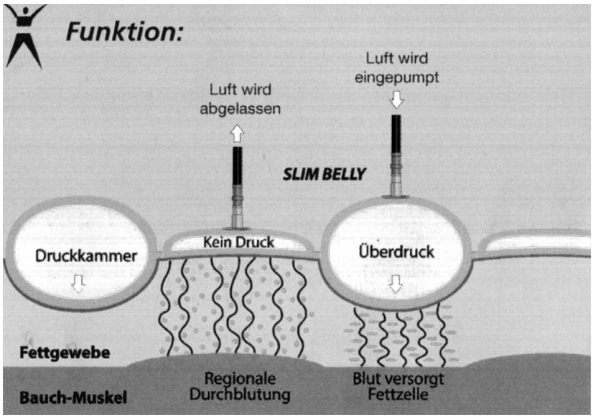

Abbildung 2: Das Air-pressure-Bodyforming-Concept (ABC-one)

an körperliche Praktiken statt: Wer Körperkontrolle sichtbar auf der Oberfläche des Körpers signalisiert, zeigt sich anschlussfähig an den ökonomischen und sozialen Markt; ihm/ihr steht allein schon für seine physische Ausstattung soziale Anerkennung zu. Er gehört insofern zu den Gewinnern der Gesellschaft, als er im marktförmig organisierten Spiel um eine „Ökonomie der Aufmerksamkeit" (Franck 2004) Einsätze machen kann.

Haupteinsatz in diesem Spiel ist der technisch-ästhetisch gestylte Körper, dessen physische Konstitution und Morphologie sich physikalisch zurückrechnen lässt auf die in ihn investierten Arbeits- und Verbrennungseinheiten. Er bildet das Schnittmuster, aus dem der soziale Erfolg geschneidert wird und an diesem biotechnisch und -ästhetisch ausgeschriebenen Wettbewerb um ein perfektes Körperdesign, das im Zeichen sozioökonomischer Imperative steht, nehmen beide Geschlechter teil.

In der hybriden Verschränkung von physischer Materialität des Körpers und Technologien bewegt sich der *Körper im Fokus neuer Überwachungs-, Disziplinierungs- und Kontrolltechnologien*; sie unterwerfen den Geschlechtskörper machtförmigen Vorgängen der Körperkontrolle; zugleich entwerfen und modellieren sie ihn neu. Neue Körpertechnologien entwerfen den Menschen als seinen eigenen Überwachungsapparat und schließen ihn an eine „Bio-Politik technologischer Formationen" (Balsamo 1996: 5) an (vgl. Morgan 2008; Maasen 2008). Der perfekt geformte Körper erscheint als Zugewinn an Selbstwertgefühl und Unabhängigkeit. Dicksein hingegen als Belastung und Virus der Konsumgesellschaft (Pollmann 2006: 225f). Die hinter diesem Mythos des perfekt geformten, makellosen und schlanken, wenn nicht mager-asketischen

Körpers stehenden Ideologien beziehen sich mehr noch als auf die Kontrollierbarkeit der Natur, künstliche Reproduktion und technische Steuerbarkeit des Menschen auf biopolitische Imperative einer Sozialität, die auf die individuelle Optimierung von Lebenschancen abhebt und diese „unter Einsatz aller verfügbaren Technologien und allen verfügbaren Wissens" auf Kosten des Einzelnen realisiert. Es kommt zur Angleichung der Geschlechter an ein normalistisches, den individuellen Geschlechtskörper regulierendes Körperideal, das ausgerichtet ist an technisch vermittelten Imperativen. Selbsttechnologien stellen den Bezug zu sich über eine konsumistische Ausweitung der Begehrensmöglichkeiten und körperliches Wohlbefinden her. Der geschlechtlich kodierte Körper wird zur Quelle von Lust und libidinös besetzter Erfahrung, die zumindest auf der Ebene der Körper(modellierung) neben der „Gleichberechtigung der Geschlechter" auch Grenzüberschreitungen des Geschlechts zulässt. Nun rückt auch der männliche Körper, der jahrhundertelang als Verkörperung des Allgemein-Menschlichen und nicht zu thematisierende Norm „des Menschen" galt, in die Diskursstelle ein, die ihn als geschlechtlichen, (sexuell) attraktiven Körper ausweist. Er gerät in den Fokus von körperorientierten Selbsttechnologien und Normierungsprozessen.[7] In der Werbung zu Marketingzwecken aufgefrischt, verkauft sich dieses männliche Körperbild gut – und steuert der interdiskursiv ausgerufenen „Krise der Männlichkeit" gegen, unterstützt sie aber auch. In diesem Kontext wird das komplementäre Verhältnis der Geschlechter kulturell und technisch neu definiert: Abgekoppelt vom Zwang zur Fortpflanzung und Reproduktion[8], werden die

7 Bis auf die christliche Kultur wurde dem männlichen Körper allerdings historisch und kulturell die Verkörperung des Schönen immer wieder zugewiesen; nicht zuletzt erschien diese Funktion des männlichen Körpers evolutionsbiologisch für die Zwecke der „sexuellen Zuchtwahl" am besten angepasst. Der männliche, sexuell attraktive, athletisch-muskulöse Körper gilt dann nicht nur als Verkörperung des Schönen, sondern, nach Darwin, auch als Ausdruck eines „Selektionsvorteils", dem der auf Fortpflanzung und Reproduktionsarbeit ausgerichtete dienende weibliche Körper zur Seite gestellt wurde (vgl. Menninghaus 2003, 2007). Demgegenüber gibt es im Christentum natürlich ein ganzes Spektrum der Figuration von Männlichkeit; dominant scheint mir hier aber der asketische, leidende Männerkörper, die Christus-Figur, als wesentlicher Referenzpunkt und kollektive Projektionsfläche zu sein; vgl. Glawion/Yekani/Husmann-Kastein 2007.

8 Während die Sexualität bio-/bevölkerungspolitisch ab Mitte des 18. Jahrhunderts über die Regulierung der Fortpflanzungs- und Sterblichkeitsrate und der Gesundheitsvor- und fürsorge gesteuert wird und gewissermaßen das Scharnier zwischen Techniken der individuellen Disziplinierung des Körpers und Regulierungstechniken der Masse der Bevölkerung bildet, löst sich die Sexualität im 20. Jahrhundert aus ihrer

Geschlechter und ihre Körper freigesetzt für eine sozial erfolgreiche Attraktivität für eine körperorientierte Erlebniskultur, die zudem auf der Ebene biopolitischer Selbstführung quasi spielerisch dem Gemeinwohl dient.[9]

Körperorientierte Praktiken sind spezifischer Ausdruck des „individualästhetischen" Konsums, der der bioästhetischen Selbststilisierung dient; dabei kommt es zur Umstellung des Konsums auf den „Erlebniswert" (vgl. Reckwitz 2006: 559). Das Subjekt erwirbt Dispositionen, die über den Nutzen- und Statuswert des Konsumierten hinausgehen; das Subjekt, das sich körperlich verändert, genießt sich selbst (als Konsumobjekt): „[D]as postmoderne Konsumsubjekt wählt solche Objekte, die ihm einen Genuss seiner selbst, das heißt, des wahrgenommenen Bildes seiner eigenen Person dadurch verheißen, dass ihre Verwendung ihm die Möglichkeit verschafft, einen 'eigenen Stil' zu kreieren, der seinem libidinös besetzten Ideal entspricht" (Reckwitz 2006: 559). Darin einbezogen: der „Konsum" des eigenen – geschlechtlich subjektivierten – Körperideals. Das hybride Subjekt ist eines, das Körper- und Geschlechtergrenzen überschreitet – und sich dabei stilisiert. Es genießt „seine soziale Attraktivität als individuell und stilvoll Genießendes" (Reckwitz 2006: 563) und, man müsste einfügen, als *sich* stilvoll genießendes Subjekt, das seinen Körper und damit auch seinen Geschlechtskörper selbst formt, libidinös aufgeladen durch sein Begehren nach dem Begehrtsein durch andere (Reckwitz 2006: 565ff.).

---

engen Koppelung an Fortpflanzung und Reproduktion. Nun dominieren einerseits sexuelle Präferenzen und Variationen, andererseits konsumistische Haltungen, die am Primat der Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet sind und die Basis einer neuen Sexualmoral bilden, das diskursive Feld. Kernpunkte dieser Veränderung sind u.a. emanzipatorische Bewegungen (sexuelle Emanzipation der Frau; Sexualreformbewegung) und sexualwissenschaftliche Diskurse; vgl. dazu ausführlich Bublitz/Hanke/Seier 2000; Stoff 2002.

9 Für beide Geschlechter gilt, dass Sexualität gegenwärtig nicht mehr gekoppelt ist an das Modell der bürgerlichen Kleinfamilie und an die familiäre Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens; ebenso wenig ist die Disziplinierung der Frauen durch die „Hysterisierung des weiblichen Körpers" eine dominante Denkfigur in den Selbstkonzepten von Frauen (vgl. Foucault 1977); Beziehungen der Geschlechter sind weitgehend durch Autonomie und Freiheit beider Geschlechter definiert. Dennoch gibt es aufgrund des sozialen Geschlechterarrangements ungeachtet unzähliger Wahlmöglichkeiten bezüglich des sexuellen Begehrens und der Beziehungskonzepte eine Asymmetrie zwischen den Geschlechtern. Auch ist der sozioökonomische Status und der Stellenwert im öffentlichen Leben von Frauen und Männern nach wie vor ungleich verteilt und nicht bei beiden Geschlechtern gleichermaßen an den beruflichen Erfolg, sondern bei Frauen immer noch auch an Heirat, Familie und Reproduktionsarbeit gebunden; vgl. dazu auch Illouz 2011.

Der Geschlechtskörper fungiert dann, so könnte man sagen, als Ornament von Biotechnologien, die ihn Moden unterwirft und Aufgaben der Selektion ästhetischer und sozialer Präferenzen übernimmt. Die Körperlichkeit spätmoderner Subjektivität lässt sich dann durch kulturelle Körpercodes „der visuell attraktiven und stilisierbaren Körperoberfläche und der souveränen Selbstregierung des Körpers" (Reckwitz 2006: 569) entziffern. Die individualästhetische und -expressive „Körpermodellierung" zielt darauf ab, dass sich der Körper zweckfrei in Bewegung setzt. In dieser Praxis der Körpermodellierung und -bewegung bewirkt das Subjekt eine Potenzierung psychophysischer Erfahrungen und Herausforderungen bzw. Überschreitungen der Körpergrenzen (vgl. Reckwitz 2006: 570).

Körpertechnologien dienen jedoch keineswegs – nur oder ausschließlich – dazu, Geschlechtergrenzen zu überschreiten oder gar außer Kraft zu setzen. Anne Balsamo macht deutlich, dass der Geschlechtskörper auch in Interaktion mit neuen Technologien und Medien (im Bereich des Bodybuilding, kosmetischer Operationen, des Cybersex, der Reproduktionsmedizin) ein geschlechtlicher Körper (*gendered body*) wird. Auch der Techno-Körper (*techno-body*) ist ein geschlechtlich markierter Körper, ja, mehr noch, ein privilegierter Ort der kulturellen Einschreibung der „Natur des Geschlechts": Als kulturelles Zeichen von „Natur" verstärkt er, auch in seiner hybriden Form, nicht nur den Eindruck eines zugleich extrem weiblichen und männlichen Körpers, sondern es werden in seiner technisch-medialen Repräsentation auch geschlechtliche Konnotationen von Sexualität und Reproduktion mitgeliefert: Sexiness und Jugendlichkeit werden einem Körper zugeordnet, dessen „sex appeal" auf seiner biopolitischen Formung (gute Ernährung, Fehlen von Fruchtbarkeitszeichen, weiblich/männlich athletisch gestylter Körperlichkeit) beruht (vgl. Balsamo 1996; Becker/Weber 2006).

Schluss

Das „Unverfügbare" des Lebens wird, vermittelt durch technisch-mediale Formen der Repräsentation der Körper und des Geschlechts, so scheint es wenigstens, verfügbar gemacht; biotechnologische „Revolutionen" dehnen die Grenzen des Verfügbaren aus (Pollmann 2006: 309f.). Dazu gehören auch die Grenzen der Geschlechterdifferenz und Geschlechterordnung. Sie werden durch technisch inspirierte Körperphantasmen und Körperideale ausgetestet und soweit möglich überschritten. Diesem Anspruch auf körperliche Autonomie korrespondiert die Privatisierung des Geschlechts, das Geschlecht als individuelle Option („jedem *sein* Geschlecht") und die Individualisierung des sexuellen Begehrens. Analog zu postfordistischen, flexiblen Modellen im Bereich der Wirtschaft wird die an

der Reproduktion der Gattung ausgerichtete produktivistische Sexualmoral durch eine konsumistische Sexualökonomie ausgetauscht, die am Primat individueller Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet ist (vgl. Stoff 2002: 174ff.). Zum anderen aber reagiert die Biopolitik auf Grenzüberschreitungen des Geschlechts und des sexuellen Begehrens und macht sie verfügbar. Die Modifikation des Körpers und des Geschlechts sind in biopolitisch geforderte und gesellschaftlich organisierte Formen der Selbstsorge und in ökonomische (Kontroll-)Systeme integriert; sie sind gewissermaßen eingebettet in das Spiel von Angebot und Nachfrage. Selbstermächtigung und Ausweitung der Geschlechtergrenzen sind eingebunden in marktförmige Ökonomien, die zudem biopolitisch angeleitet sind. Körperliche „Autonomie" und der Bezug zu sich konfigurieren sich nicht unabhängig von einem institutionellen und sozialen System, sie bilden „nicht die Rückzugszone des autonomen Subjektes" (Pieper u.a. 2007: 299), sondern Einsatz und Stützpunkt der Macht, aber auch umkämpftes Terrain, Gebiet der Verknüpfung mit Macht, aber auch der Widersetzung. Grenzüberschreitungen und -verschiebungen der binären Klassifikation scheinen möglich. Das Regime des Selbst, das den einzelnen antreibt, funktioniert allerdings nur, wenn Selbstregierungspotentiale und die „Sorge um sich" sich zugleich der Vorsorge um die Reproduktion des Humankapitals (ein)fügen.

Die Beziehung des Subjekts zu Geschlechternormen und zu sich selbst bewegt sich in einem Spannungsfeld von Selbstermächtigung und Unterwerfung. Subjektivierung bezeichnet das paradox anmutende Werden eines Subjekts, das sich in der Unterwerfung selbst erst herausbildet und Handlungsmöglichkeiten für sich entwirft, die sich immer an – flexibel-dynamischen – Normen reiben. Individuelle Differenz und Varianz bewegen sich nicht – unbedingt – konträr zur biopolitisch und -ästhetisch angelegten Gender-Regulierung, sondern sie bilden deren unverzichtbares Element. Was aus einer Position, die, wie bei Butler, die Verschiebung als Subversion fasst, aus dem Blick gerät, ist, dass Gender als machtvoller Regulierungsapparat allererst Handlungsoptionen schafft, ja, das soziale Subjekt als solches erst hervorbringt.

Die Triebfeder für den Wandel des Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilds liegt in Anforderungen einer postmodernen, neoliberalen Subjektivität, die beide Geschlechter in biopolitischen Formationen der ästhetischen Selbststilisierung und technisch vermittelten Imperativen der Optimierung ihrer Körper und ihres Begehrens (des eigenen Geschlechtskörpers) unterwirft, dadurch aber auch das Spektrum der Geschlechtertechniken und die Geschlechtergrenzen erweitert.

Literatur

Balsamo, Anne (1996): *Technologies of the gendered Body. Reading Cyborg Women*, New York/Durham.

Becker, Barbara/Weber, Jutta (2006): Digital Beauties. Mediale Identitäts- und Körperinszenierungen. In: Ehm, Simone/Schicktanz, Silke (Hrsg.): *Körper als Maß? Biomedizinische Eingriffe und ihre Auswirkungen auf Körper- und Identitätsverständnisse*, Stuttgart, S. 169-180.

Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt am Main.

Bublitz, Hannelore (2010): Geschlecht. In: Korte, Hermann/Schäfers, Bernhard (Hrsg.): *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie,* 8. durchgesehene Auflage, Wiesbaden, S. 87-106.

Bublitz, Hannelore/Hanke, Christine/Seier, Andrea (2000): *Der Gesellschaftskörper. Zur Neuordnung von Kultur und Geschlecht um 1900*, Frankfurt am Main.

Butler, Judith (2009): *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*, Frankfurt am Main.

De Lauretis, Theresa (1987): *Technologies of Gender: Essays on Theory, Film and Fiction*, Bloomington.

Foucault, Michel (2004): *Geschichte der Gouvernementalität Bd.1. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt am Main.

– (1998): Herculine Barbin, Frankfurt am Main.

– (1994): Das Subjekt und die Macht. In: Hubert L. Dreyfus/Paul Rabinow/Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim, S. 243-250.

– (1993a): Technologien des Selbst. In: Rux, Martin u.a.. (Hrsg.): Technologien des Selbst, Frankfurt am Main, S. 24-62.

– (1993b): Leben machen und sterben lassen. Zur Genealogie des Rassismus. In: *Lettre International*, H. 20: S. 62-65.

– (1993c): About the Beginning of the Hermeneutics of the Self. In: Political Theory, Vol. 21, No. 2, S. 193-227.

– (1977): Der Wille *zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Bd. 1*, Frankfurt am Main.

Franck, Georg (2004): Ökonomie der Aufmerksamkeit. München.

Glawion, Sven/Haschemi Yekani, Elahe/Husmann-Kastein, Jan (Hrsg.) (2007): *Erlöser. Figurationen männlicher Hegemonie*, Bielefeld.

Illouz, Eva (2011): *Warum Liebe weh tut: Eine soziologische Erklärung*, Frankfurt am Main.

Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2000): Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main, S. 7-32.

Maasen, Sabine (2008): Bioästhetische Gouvernementalität. Schönheitschirurgie als Biopolitik. In: Villa, Paula-Irene (Hrsg.): *Schön normal. Manipulationen am Körper als Technologien des Selbst*, Bielefeld, S. 99-118.

Morgan, Kathrin Pauly (2008): Foucault, Hässliche Entlein und Techno-Schwäne – Fetthass, Schlankheitsoperationen und biomedikalisierte Schönheitsideale in Amerika. In: Villa, Paula-Irene (Hrsg.): *Schön normal. Manipulationen am Körper als Technologien des Selbst*, Bielefeld, S. 143-172.

Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakyali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.) (2007): *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*, Frankfurt am Main.

Pollmann, Arnd (2006): Hart an der Grenze. Skizze einer Anamnese des Körperkults. In: Ach, Johann/Pollmann, Arnd (Hrsg.): *no body is perfect. Baumaßnahmen am menschlichen Körper – Bioethische und -ästhetische Aufrisse*, Bielefeld, S. 307-324.

Reckwitz, Andreas (2006): *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, Weilerswist.

Stoff, Heiko (2002): Der Orgasmus der Wohlgeborenen: Die sexuelle Revolution, Eugenik, das gute Leben und das biologische Versuchslabor. In: Martschukat, Jürgen (Hrsg.): *Geschichte schreiben mit Foucault*, Frankfurt am Main, S. 170-194.

Villa, Paula-Irene (Hrsg.) (2008): *Schön normal. Manipulationen am Körper als Technologien des Selbst*, Bielefeld.

Wilk, Nicole (2002): *Körpercodes. Die vielen Gesichter der Weiblichkeit in der Werbung*, Frankfurt am Main.

Zons, Raimar (2007): Die Macht der Schönheit. In: Gutwald, Cathrin/Zons, Raimar (Hrsg.): *Die Macht der Schönheit.* München/Paderborn.

Ulrike Klöppel

„Leben machen" am Rande der Zwei-Geschlechter-Norm
Biopolitische Regulierung von Intersex

„Mann, Frau oder 'anderes'. Deutscher Ethikrat schlägt eigene Geschlechterkategorie für Intersexuelle vor" (Kamann 24.02.2012). Die am 23. Februar 2012 der Bundesregierung vorgelegte Empfehlung des Deutschen Ethikrats, eine dritte Geschlechtsoption einzuführen, haben die Medien überwiegend positiv aufgenommen (Deutscher Ethikrat 2012: 177). Zumindest auf den ersten Blick scheint dies dem Selbstverständnis und den Forderungen intergeschlechtlicher Menschen zu entsprechen: Nicht wenige verstehen sich weder als Frau noch als Mann, sondern als intersexuelle, intergeschlechtliche oder zwischengeschlechtliche Menschen, als Zwitter, Hermaphroditen oder Herms. Sie fordern gesellschaftliche Anerkennung für Inter*.[1]

Wie ist diese Entwicklung einzuschätzen? Von Seiten kultur- und sozialwissenschaftlicher Studien ist bislang vor allem der repressive Umgang von Medizin, Recht und Gesellschaft mit intergeschlechtlichen Menschen hervorgehoben worden. Besonders die Medizin kritisieren viele Autor_Innen als rigiden *gatekeeper* des Zwei-Geschlechter-Systems. Hingegen gibt es bislang kaum Überlegungen, die für eine Analyse integrativ wirkender Machtmechanismen herangezogen werden könnten. Das ist umso auffälliger, als viele Forscher_Innen das Biomacht-Konzept verwenden, welches Michel Foucault für die Analyse moderner Machttechnologien geprägt hat. Die meisten Autor_Innen verengen Biomacht auf den Aspekt der Normierung und Disziplinierung intergeschlechtlicher Menschen, während der Zusammenhang mit der Bevölkerungsregulierung sowie mit biopolitischen Normalisierungs- und Selbstregulierungsstrategien unterbeleuchtet bleibt. Letztere Merkmale des Biomacht-Konzepts sind jedoch notwendig für

1 Inter* hat sich als Sammelbegriff etabliert, wobei das Sternchen die verschiedenen Selbstbezeichnungen signalisiert. Ich werde im Folgenden diesen wie auch die von Betroffenenorganisationen bevorzugt verwendeten Begriffe Intersex oder intergeschlechtliche Menschen verwenden. In der historischen Analyse halte ich mich an die in den Quellen zu findende Terminologie, da diese nicht reibungslos in die heutigen Begrifflichkeiten übersetzt werden kann.

ein umfassendes kritisches Verständnis der Intersex-Medizin und der aktuellen Debatte über eine dritte Geschlechtsoption. Das möchte ich in diesem Artikel anhand einer historischen Skizze der Intersex-Medizin und einem Ausblick auf gegenwärtige Entwicklungen darlegen. Zunächst diskutiere ich die Verwendung des Biomacht-Konzepts in der kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung zu Inter*.

Biomacht als Analysekonzept

Die Empörung darüber, dass bis heute intergeschlechtliche Kinder mit Hilfe von Genitalchirurgie und Hormonen an die gesellschaftlichen Normvorstellungen männlicher respektive weiblicher Körper angepasst werden, hat in den letzten Jahren zu einem enormen Anstieg kritischer sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung geführt. Angesichts der Traumata intergeschlechtlicher Menschen stellen viele Studien die Intersex-Medizin als Repressionsapparat dar. Auch die Verwendung des Foucault'schen Biomacht-Konzepts ist dadurch geprägt, wie dieses Beispiel zeigt:

> „The modern medical practice of determining the sex of an intersex infant via medical intervention is notable in not only what it does to intersex people [...], but also in the fact that it effectively erases and suppresses intersexuality, and all forms of sex that do not conform to a male/female binary. This is a good example of *bio-power*: when the medical profession can control the very sex and identity of a person" (DeMello 2007: 162).

Wenn auch weniger explizit, ist doch die Vorstellung der „Unterdrückung" von Inter* konstitutiv für viele Forschungsansätze, die sich auf das Konzept der Biomacht beziehen.[2] Die Autor_Innen wenden das Konzept in der Regel an, um auf die Überwachung und Zurichtung von Geschlecht und Sexualität gemäß dem binär-geschlechtlichen, heteronormativen Ideal aufmerksam zu machen, die sich in der Pathologisierung, erzwungenen Normanpassung und Eliminierung von Intersex vollzieht (z.B. Dietze 2003: 20f.; Colligan 2004: 47f.; Still 2008: 96; Malatino 2009: 78, 84; Eckert 2009: 48; Kerry 2011). Biomacht wird damit auf die Disziplinierung des Körpers zugespitzt. Foucault hat allerdings das Konzept eingeführt, um auch solche Macht-Wissenstechniken kritisch zu analysieren, die stimulieren, intensivieren, dezentralisieren, kontrollieren, modifizieren und integrieren (Foucault 1991: 20ff., 170ff.). Diese analytische Ausrichtung geht in

2 Das geht nicht selten mit einem Ansatz einher, der geschlechtliche Vielfalt essentialisiert und naturalisiert (z.B. Schmitz 2006; Machado 2008: 19).

den meist mit einem einseitig disziplinarischen Verständnis operierenden Studien zu Inter* verloren. Drei wesentliche Merkmale des Biomacht-Konzepts könnten demgegenüber für die kritische Analyse hinzugewonnen werden:

Erstens zielen Biomachttechniken nach Foucault nicht isoliert auf das Individuum sondern auf die Gesamtheit einer Bevölkerung. Foucault hat dazu ausgeführt, dass die Biomacht bei ihrer Entstehung im 18. Jahrhundert die individualisierende Disziplinartechnologie nicht ablöst, sondern integriert. Gleichzeitig betont er, dass der Fokus nun auf der Bevölkerung und der Regulierung und „Optimierung" ihrer Lebensprozesse liegt, d.h. der „Verbesserung" ihrer Reproduktion, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und ökonomischen Kapazität (Foucault 1999: 279, 288f.). Viele sozial- und kulturwissenschaftliche Studien zu Inter* zitieren diese Definition Foucaults. Sie erläutern allerdings in der Regel nicht, wie die Disziplinierung intergeschlechtlicher Individuen mit der Regulierung der Bevölkerung konkret verknüpft ist. Bei Anne Fausto-Sterling findet sich eine knappe Erklärung, auf die sich eine Reihe anderer Autor_Innen berufen. Danach komplementiert die medizinische zweigeschlechtliche Normierung der – aus Sicht von Fausto-Sterling – natürlich vorhandenen geschlechtlichen Variabilität biopolitische Verfahren der Bevölkerungsstatistik, die die Variationsbreite der Körper in die Kategorien männlich/weiblich pressen (Fausto-Sterling 2000: 7f.).[3] In *Sexing the Body* untersucht Fausto-Sterling Praktiken, die – am intergeschlechtlichen Körper ansetzend – auf die Unsichtbarmachung und Eliminierung der geschlechtlichen Variabilität der Bevölkerung hinarbeiten. Neben chirurgisch-hormonellen „Korrektur"-Methoden sind dies auch pränatale, sogenannte „prophylaktische" Eingriffe. Nadia Guidotto ordnet letztere, vor allem die Abtreibung intergeschlechtlicher Feten, als eugenische Praktiken der Bevölkerungsregulierung und damit als biopolitische Teilungspraktiken ein, die zum Zweck der Optimierung des „gesunden" Lebens „lebensunwerte" Existenzen identifizieren und aussondern (Guidotto 2007: 51). Die Intersex-Medizin erweist sich aus dieser Perspektive als ein Beispiel dafür, dass die biopolitische Regulierung der Bevölkerung auch selektierende Technologien umfasst, die bestimmte Personengruppen dem biologischen oder sozialen Tod überantworten: „Leben machen" und „Sterben lassen" bedingen sich wechselseitig, wie Foucault in seinen Ausführungen zum biologischen Rassismus betont hat (Foucault 1999: 296).

Ein zweites Merkmal der Biomacht ist, dass neben Selektion und normativer Zu- und Abrichtung auch solche Macht-Wissenstechniken zum Einsatz kom-

3 Vgl. zum Zusammenhang von Demografie und Zwei-Geschlechter-Norm den Beitrag von Linda Supik in diesem Band.

men, die integrativ-normalisierend vorgehen. Die unterschiedlich operierenden Techniken sind dabei miteinander durch ihre Referenz auf die „Norm" verknüpft (Foucault 1999: 292f.). Während die Disziplinarnorm einen hierarchischen Vergleichsmaßstab zwischen Individuen etabliert, an dem ihr spezifischer Status ablesbar ist, wirkt die regulatorische Norm wesentlich integrativ: Sie operiert mit einem Referenzbereich des Normalen, der Schwankungen um den Durchschnittswert innerhalb von flexibel verschiebbaren Schwellenwerten zulässt und zu einer Ausweitung des Toleranzbereichs tendiert (Link 1999). Mit Hilfe der analytischen Unterscheidung zwischen disziplinierender „Normierung" und regulatorischer „Normalisierung" haben historische Studien zum deutschsprachigen Raum herausgearbeitet, dass neben normative Grenzziehungen von Geschlecht und Sexualität bereits ab den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts und verstärkt ab den 1960er Jahren integrative Diskursivierungen treten (Mehlmann 2006; Schäffner 1995; Bänziger/Stegmann 05.11.2010). Heiko Stoff ordnet dies als Effekt moderner Biopolitik und eines „konsumistischen" Diskurses ein, der „Geburtenkontrolle, sexual-ökonomische Leistungssteigerung [und] sexuelle Befriedigung" mit dem Ziel der „Intensivierung, Leistungssteigerung und Verbesserung des Lebens" einforderte (Stoff 2008: 29f.). Verschiedenen sozial- und kulturwissenschaftlichen Studien zufolge ist die Normalisierung von Geschlecht und Sexualität durch die Frauen- und Sexualemanzipationsbewegung, die fortschreitende Technologisierung und Steuerung der Reproduktion und des Geschlechtskörpers sowie (neo-)liberale Anforderungen an flexibel verfügbare, anpassungsfähige, nicht-familienbehinderte Arbeitskräfte ermöglicht worden. Dies habe im Verlauf des 20. Jahrhunderts die Legitimation geschlechtlich-sexueller Normen durch den Fortpflanzungszweck untergraben, so dass sich Sexualität, Geschlecht und Fortpflanzung zunehmend voneinander entkoppeln konnten (Treusch-Dieter 1990; Hegener 1992).

In enger Verknüpfung mit einer normalisierenden Wissensproduktion sind Selbstführungstechniken ein drittes Kennzeichen der Biomacht, wie verschiedene Autor_Innen im Anschluss an Foucault gezeigt haben: Moderne Biomacht ist nicht auf Regierungspolitik und auch nicht auf die klassischen Disziplinarinstitutionen wie Schulen oder Gefängnisse beschränkt. Vielmehr beruht sie auf einer Dezentralisierung von Machttechniken, die – zu bestimmten Konditionen – die Selbstregulierung von Individuen, Communities und nicht-staatlichen Organisationen aktivieren, um deren Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und Produktivität zu steigern (Lemke u.a. 2000). Sofern sich die Selbststeuerung darauf beschränkt, die vorgezeichneten Spielräume innerhalb bestimmter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu nutzen, lässt sich sagen, dass solche Machttechniken eine

„selbsttätige Integration der Individuen" in die Gesellschaftsordnung bewirken und eine gesellschaftsstabilisierende Funktion besitzen (Engel/Schuster 2007: 149). Basierend auf Foucaults Untersuchung zum „Sexualitätsdispositiv" haben verschiedene Studien verdeutlicht, dass die Konstrukte der sexuellen und Geschlechtsidentität als Relais biopolitischer Selbstführungstechniken fungieren (z.B. Laufenberg 2010). Diesbezüglich ist vor allem die Identitätspolitik von Lesben- und Schwulen-Organisationen kritisch als eine Form der „Selbstnormalisierung" diskutiert worden, die zwar eine Pluralisierung von Normen bewirke, aber dennoch mit Homogenisierung, Hierarchisierung und Ausschlüssen einhergehe (Engel 2002: 79f.). Auch zu Prozessen und problematischen Effekten der Identitätsformierung in der Inter*-Bewegung gibt es ein paar Untersuchungen (Preves 2003; Zehnder 2010). Doch eine Analyse unter dem Aspekt biopolitischer Selbstführungstechniken bietet bislang nur Alyson Spurgas (2009).

Der Zusammenhang zur Bevölkerungsregulierung, das Ineinandergreifen von Normierungs- und Normalisierungsstrategien und die Stimulierung von Selbstführungstechniken sind drei wichtige Merkmale moderner Biomacht, die bisher wenig Beachtung in Analysen zu Inter* gefunden haben. Im Folgenden skizziere ich die Entwicklung der Intersex-Medizin im deutschsprachigen Raum mit dem Ziel, zu einem umfassenderen Bild ihrer biopolitischen Funktionen beizutragen.[4]

Instrumentalisierung von Inter* für medizinische Geschlechtertheorien

Diverse Autor_Innen haben darauf hingewiesen, dass die Geschichte der Intersexualität bzw. des Hermaphroditismus (das ist der ältere Begriff) in der Moderne durch eine epistemologische Transformation der Naturforschung und Medizin im 16./17. Jahrhundert geprägt ist, die Georges Canguilhem als „Naturalisierung des Monströsen" charakterisiert hat. Naturforscher und Mediziner revidierten den bisherigen Status der „Monstrositäten" – und dazu zählten auch Hermaphroditen – als singuläre bzw. außerordentliche Erscheinungen. Sie galten nun als „Missgeburten", die zwar von der natürlichen Ordnung abwichen, aber prinzipiell naturgesetzlich erklärbar sein sollten. Umgekehrt sollte sich von ihren Besonderheiten *ex negativo* auf die reguläre Anatomie und Physiologie schließen lassen. Auf diese Weise wurden im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts „Missgeburten" als Studienobjekte für die Erforschung der Anatomie, Zeugungs- und

4 Aus Platzgründen verzichte ich im Folgenden weitgehend auf Quellenangaben. Für eine ausführliche Darstellung vgl. Klöppel 2010.

Entwicklungsvorgänge interessant (Hagner 1995). „Missgeburten", und mit ihnen Hermaphroditen, erhielten damit eine wichtige Funktion für die sich formierenden Lebenswissenschaften, allerdings nur als stumme Forschungsobjekte. Aus Sicht der Wissenschaftler sollten Hermaphroditen idealerweise tot sein, um auch die im Bauchraum versteckten Geschlechtsorgane untersuchen zu können. In diesem instrumentellen Verhältnis, situiert an der Schwelle zwischen „Leben machen" (als Objekte für die Erforschung der Lebensvorgänge) und „Sterben lassen" (ignoriert in ihrer Menschenwürde), drückte sich der gefährdete Status der Hermaphroditen zu Beginn der Moderne aus. Ausgehend von der epistemologischen Problematisierung „uneindeutigen" Geschlechts als Herausforderung für die Lebenswissenschaften konnten sich sowohl biopolitische Selektions- und Normierungs- als auch Normalisierungsstrategien entwickeln.

Dieser Zugang bereitete nicht etwa automatisch den Weg für ein dichotomes Geschlechterverständnis. Die Situation war komplexer, wie sich an der medizinischen Diskussion über das Gonadengeschlecht zeigen lässt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entdeckten Medizin und Naturforschung/Biologie Hoden und Eierstöcke neu und verwandelten sie in ein geschlechter- und biopolitisch überdeterminiertes Wissensobjekt. Ihre Beobachtungen von Fällen geschlechtlicher „Abweichungen" resümierend erklärten Naturforscher und Mediziner die Gonaden zum physiologischen Ausgangs- und Kristallisationspunkt der Geschlechtsdifferenzierung. Gleichzeitig betrachteten sie Hoden und Eierstöcke als die wichtigsten Organe der Fortpflanzung. Ihre Bedeutung leitete sich zum einen aus einer neuen Auffassung von Entwicklung ab, die nun nicht mehr als präformiert, sondern als Neubildung und allmähliche Differenzierung eines Organismus aus der Vermischung der Zeugungsstoffe verstanden wurde (Jahn 1998). Entsprechend legten embryologische Studien dar, dass sich die Genitalien aus einer ursprünglich indifferenten Anlage entwickelten, wobei sich die Gonaden als erstes differenzieren und die weitere Geschlechtsentwicklung steuerten. Der Hermaphroditismus wurde auf eine „Hemmung" dieses Entwicklungsprozesses zurückgeführt und als „unvollkommene" Geschlechtsdifferenzierung bzw. geschlechtliche Indifferenz interpretiert. Hermaphroditen verkörperten somit verschiedene Stadien eines graduellen anatomischen Übergangs zwischen Mann und Frau.

Zum anderen wuchs die Bedeutung der Gonaden mit dem im 19. Jahrhundert erstarkten Diskurs zum „Geschlechtscharakter", der einen scharfen Geschlechtsunterschied auf körperlicher wie auch psychischer und sozialer Ebene als Norm propagierte. Die Lebensweise und die Tätigkeiten von Frauen wurden mit Geburt und Aufzucht der Kinder, Gesundheitshygiene und Haushaltsführung, die der

Männer hingegen mit dem Broterwerb und der öffentlichen Sphäre identifiziert; gemeinsam sollten sie sich zum Zwecke der Erhaltung und gesunden Entwicklung der Bevölkerung ergänzen. Mediziner und Naturforscher beteiligten sich an diesem Diskurs und verliehen ihm den Anstrich naturwissenschaftlich fundierten Wissens (Honegger 1996). Dazu beriefen sie sich nicht zuletzt auf die Funktion der Gonaden: Sie behaupteten, dass deren Aktivität nicht nur für die Ausprägung des körperlichen, sondern auch des psychischen Geschlechtscharakters sorgen würde. Abweichungen von der Norm erklärten sie umgekehrt mit einer gestörten Gonadenfunktion. Auf diese Weise erschienen die Gonaden als Inbegriff der Geschlechterdifferenz und als biologischer Garant eines gesunden Gattungserhalts. Menschen, die nicht den Geschlechternormen entsprachen, wurden demgegenüber zu biologisch „unvollkommenen" und „nutzlosen" Existenzen degradiert. Die Norm der Geschlechterpolarität war dabei keineswegs unvereinbar mit dem Modell eines Geschlechterkontinuums, vielmehr baute sie auf diesem auf, indem der männliche und weibliche Idealtypus die höchste Stufe der Differenzierung aus dem gemeinsamen indifferenten Ursprung der Geschlechter repräsentierte.

Auch im 20. Jahrhundert vertraten weiterhin viele Wissenschaftler_Innen, die sich mit Hermaphroditismus bzw. Intersexualität befassten, Theorien eines Geschlechterkontinuums. Nachdem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Vererbungsforschung die Frage nach der primären Geschlechtsdeterminierung erneut gestellt und die entwicklungsphysiologische Bedeutung der Gonaden wieder relativiert worden war, besaß das Gonadengeschlecht in den Augen einiger Mediziner nur noch den Rang einer, dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach einer binären Geschlechtsklassifikation geschuldeten, Konvention. Genetiker wie der Biologe Richard Goldschmidt erklärten, dass auch die geschlechtsbestimmenden Gene nur eine relative, quantitative Differenz der Geschlechter und keine absolute kodierten. Dies sah Goldschmidt durch experimentell bei Motten erzeugte geschlechtliche „Zwischenstufen" belegt (Satzinger 2009: 247-281). 1915 prägte er für diese Phänomene den Begriff „Intersexualität". Goldschmidts „Intersexualitätslehre" wurde für die medizinische Diskussion der nächsten Jahrzehnte bestimmend, auch wenn manche Mediziner kritische Einschränkungen vornahmen. Mit der Einführung des Sexchromatinkörperchentests und Methoden der Visualisierung der Geschlechtschromosomen in den 1950er Jahren wurden dann allerdings mehr Fragen aufgeworfen, als Antworten gefunden. Zwar verwarfen nun die meisten Mediziner_Innen die Goldschmidt'sche „Intersexualitätslehre" zugunsten eines deterministischen, linear-hierarchischen Gen-Konzepts. Aber die neuen Testverfahren förderten

auch zutage, dass verschiedenste Zusammensetzungen von Geschlechtschromosomen und Kombinationen mit phänotypischen Geschlechtsmerkmalen beim Menschen vorkommen. 1967 konstatierten zwei Gynäkologen der Freien Universität Berlin in einem juristischen Fachblatt, „daß es in Anbetracht der Vielschichtigkeit der menschlichen Geschlechtlichkeit kein sicheres Kriterium für das 'wahre' Geschlecht gibt" (Nevinny-Stickel/Hammerstein 1967: 664).

Trotz der in bestimmten Kontexten starken Betonung der Geschlechterpolarität war (und ist) die moderne Medizin also nicht von einem streng dichotomen Geschlechtermodell beherrscht, wie häufig in der Sekundärliteratur unterstellt wird. Damit soll nicht umgekehrt gesagt sein, dass Mediziner durchgängig ein Kontinuum-Modell vertreten hätten. Es gab Ärzte, die sich explizit gegen diese Auffassung aussprachen. Vor allem aber ist festzustellen, dass die Mediziner je nach Kontext – beispielsweise in Studien zum Hermaphroditismus im Unterschied zu populärwissenschaftlichen Darlegungen zum Geschlechtscharakter – entweder das Kontinuum oder die Differenz der Geschlechter stärker hervorhoben. In den biopolitischen Geschlechterdiskurs fügte sich der medizinische Hermaphroditismus-Diskurs nicht deswegen so gut ein, weil er geschlechtliche „Abweichungen" schlichtweg zugunsten einer strengen Geschlechterdichotomie negiert hätte, sondern weil er sie wissenschaftlich als Objekte für die Erforschung der Geschlechtsentwicklung erschloss und zugleich als dysfunktionales Leben entwertete. Die integrativ-normalisierende Tendenz, die der epistemologischen Integration des Hermaphroditen an der Schwelle zur Moderne innewohnte, wurde dabei überlagert von einer normativ-hierarchisierenden Sichtweise. Diese erkor den Fortpflanzungszweck zum biologischen Maßstab, im Verhältnis zu dem Hermaphroditen als niedrigste Stufe menschlichen Lebens galten. Gleichwohl gab es insbesondere seit dem 20. Jahrhundert auch Ansätze von Medizinern, Intersex als eine nicht-pathologische Geschlechtsvariante in den Bereich des Normalen einzugliedern. Diese blieben allerdings in der Minderheit.

Medikalisierung „uneindeutigen" Geschlechts

Während die medizinische Beschäftigung mit Hermaphroditismus/Intersexualität in der Moderne grundlegend von einem bio- und geschlechterpolitischen Diskurs geprägt wurde, der den Fortpflanzungszweck und damit auch Heterosexualität als normativen Maßstab installierte, weist die medizinische Praxis doch eine Komplexität auf, die eine nähere Betrachtung lohnt. Im Verhältnis von Wissenschaft und Praxis verschoben sich zum einen biopolitische Machtstrategien, zum anderen verschärften sie sich auch. Die in der sozial- und kulturwissenschaft-

lichen Forschung gängige These einer stringenten und effektiven Medikalisierung, d.h. einer zunehmenden medizinischen Überwachung und Disziplinierung, „uneindeutigen" Geschlechts bedarf daher einer Differenzierung.

Als Beginn dieser Medikalisierung gilt das 16./17. Jahrhundert: Ärzte erklärten Hermaphroditen zu einem medizinischen Problem, indem sie argumentierten, dass die Geschlechtszuweisung in solchen Fällen eine Frage wissenschaftlicher Wahrheit sei, deren Lösung genaue anatomische Kenntnisse erfordere und folglich in die alleinige Zuständigkeit akademisch geschulter Heilkundiger gehöre. Die Medikalisierung „uneindeutigen" Geschlechts fällt mit den Anfängen einer medizinischen Überwachung von Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft zusammen. Doch während es der Medizin zunehmend gelang, die Hebammenausbildung und -zulassung zu beaufsichtigen und in die praktische Geburtshilfe vorzudringen, konnte sie die beabsichtigte Kontrolle von Hermaphroditen nicht annähernd sicherstellen. Bisher hat die historische Forschung für den deutschsprachigen Raum kaum Belege zutage fördern können, dass Ärzte im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert tatsächlich einigermaßen regelmäßig zu Entscheidungen über die Zuweisung des Geschlechtsstatus von Hermaphroditen herangezogen wurden. Inwiefern die im deutschsprachigen Raum uneinheitliche Rechtslage dazu beitrug, ist nicht ganz einfach einzuschätzen: Immerhin erlaubten kanonisches Recht und das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 erwachsenen Hermaphroditen, bei denen kein „überwiegendes" Geschlecht festgestellt werden konnte, selbst zwischen dem weiblichen oder männlichen Geschlechtsstatus zu wählen. Auf der anderen Seite mehrten sich um 1800 ärztliche Berichte über erwachsene Personen, die auf eigenes Betreiben hin ihren Geschlechtsstatus mit Unterstützung eines medizinischen Attests wechselten. Aber auch eingedenk dieser Fälle ist festzuhalten, dass der proklamierte Anspruch der Ärzte, generell für die Geschlechtklassifikation von Hermaphroditen zuständig zu sein, so gut wie keine praktische Umsetzung erfuhr.

Verheiratete Hermaphroditen waren ein weiteres wichtiges Thema der Medizin im 18. Jahrhundert. Der Großteil der Mediziner sorgte sich um die Fortpflanzung, abzulesen an den ausführlichen Abhandlungen zur Frage der Impotenz in gerichtsmedizinischen Werken des 18. Jahrhunderts. Sie kamen zu dem Schluss, dass Hermaphroditen die Heirat zu gestatten sei, wenn ihr Geschlechtsstatus bestätigt und die anatomischen Voraussetzungen für die Zeugungs- respektive Konzeptionsfähigkeit festgestellt werden konnten. Wiederum forderten sie, dass diese Begutachtungen allein von geschulten Medizinern und nicht etwa von Hebammen vorgenommen werden dürften. Diese Forderung unterstützten immerhin auch bekannte Rechtskommentare. Dennoch war es seinerzeit durchaus

Praxis, dass in Gerichtsverfahren Hebammen als Sachverständige herangezogen wurden (Fischer-Homberger 1983).

Indem die Mediziner beanspruchten, die Geschlechtszuweisung und die Verehelichung von Hermaphroditen zu kontrollieren, suchten sie die Konkurrenz der Hebammen und anderer nicht-akademisch ausgebildeter Heilkundiger zurückzudrängen. Über die professionspolitische Zielsetzung hinaus wurden im medizinischen Hermaphroditismus-Diskurs des 18. Jahrhunderts aber auch die Anfänge einer biopolitischen Agenda sichtbar. Insbesondere die ärztliche Sorge um die Fortpflanzungs(un)fähigkeit von Hermaphroditen korrespondierte mit Entwürfen für eine Medizinalpolizei und nationale Bevölkerungspolitik, die ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts publiziert wurden (Wahrig/Sohn 2003). In diesem Geiste erklärten Ärzte, dass nur eine fruchtbare Ehe für den Staat „nützlich" sei. Im beginnenden 19. Jahrhundert diskutierte manch einer auch bereits die „Qualität" des Nachwuchses fortpflanzungsfähiger Hermaphroditen und warf die Frage auf, ob sie nicht besser von der Ehe ferngehalten werden sollten. 1845 ließ sich ein Mediziner in der renommierten Zeitschrift für Staatsarzneikunde darüber aus, dass der „Zuwachs an elenden und siechen Körpern als ein lästiger Haufen müssiger Kostgänger" im Interesse eines „blühenden" Staates gestoppt werden müsse, weshalb „unzweckmässig erscheinende Individuen" von der Fortpflanzung auszuschließen und „zweckmässige Ehen" zu befördern seien. Grundsätzlich sollten daher Hebammen und Ärzte alle Fälle von „Missbildungen", insbesondere „Bildungsfehler" der Genitalien, den Behörden melden (Ritter 1845: 86f., 108). Um 1900 fanden biopolitische Vorschläge einer eugenischen Fortpflanzungsselektion in der Wissenschaft, Populärwissenschaft und politischen Kreisen viele Anhänger_Innen (Planert 2000). Auch geschlechtliche „Abweichungen" wurden nun häufiger als eine der Gefahren problematisiert, die einen biologischen Verfall der Bevölkerung herbeiführten, wenn sie nicht an der Fortpflanzung gehindert würden. Selbst ein prinzipiell sexualliberaler Wissenschaftler wie Magnus Hirschfeld, der auf der Natürlichkeit aller sexuellen und geschlechtlichen Varianten bestand und für die Entkriminalisierung von Homosexualität kämpfte, vertrat eugenische Ideen. Sabine Mehlmann zufolge wurden auf diese Weise die – im medizinischen Diskurs ohnehin marginalen – integrativ-normalisierenden Ansätze regelmäßig durch normativ-selektierende Strategien begrenzt (Mehlmann 2006: 261).

Alles in allem waren jedoch eugenische Überlegungen im Hermaphroditismus-Diskurs des 19. Jahrhunderts bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hinein nicht sehr prominent. Hingegen problematisierten Ärzte häufig die „irrtümliche" Geschlechtszuweisung von Hermaphroditen als Gefahr für die Sitten und

die soziale Geschlechterordnung. Mit besonderer Aufmerksamkeit wendeten sich Mediziner den „verkehrten Neigungen" und dem „Geschlechtstrieb" der Hermaphroditen zu. Zwei Erklärungsmuster bildeten sich heraus: Die erste, moralisierende Variante unterstellte, Hermaphroditen würden „unsittliche" Verhaltensweisen an den Tag legen, weil sie entweder ihr „wahres" Geschlecht verkannten oder sich im Gegenteil im Bewusstsein ihrer besonderen genitalen Ausstattung zu „Unzucht" respektive „Päderastie", Ehebruch oder Prostitution hinreißen ließen. Nach der zweiten, biologisierenden Variante war die „anormale" biologische Anlage direkt verantwortlich für „unsittliches" Verhalten, denn diese sollte sich nicht nur in „abweichenden" körperlichen Geschlechtsmerkmalen zeigen, sondern auch in einer „anormalen" psychischen Disposition. Im Extremfall, so die Argumentation, könne eine solche „anormale" Anlage die Ursache dafür sein, dass geschlechtliche „Neigungen", sexuelles Verhalten und Geschlechtskörper nicht übereinstimmten. Beide Erklärungsmuster unterstellten, dass die geschlechtlich „uneindeutige" Biologie Hermaphroditen für „unsittliches" Verhalten prädestiniere. Diese Behauptung fand in ähnlicher Form auch auf sogenannte „Päderasten" und „Tribaden" – als Vorläufer der Figur des Homosexuellen – Anwendung (vgl. Foucault 2003: 103-106; Schmersahl 1998: 157-169). Um 1900 waren schließlich die beiden Erklärungsvarianten der Biologisierung und der Moralisierung des geschlechtlich-sexuellen Verhaltens von Hermaphroditen eng mit der Diskussion über „angeborene" und „erworbene" Homosexualität verwoben.

Mit der Problematisierung geschlechtlicher „Uneindeutigkeit" als biologischer Gefahr für die sittliche Ordnung unterstrichen Ärzte ihre Forderung nach einer medizinischen Kontrolle der Geschlechtsklassifikation und der Ehen. Diese Überwachung der Geschlechterordnung sollte die Voraussetzungen für die biopolitische Optimierung der Bevölkerung schaffen. Der medizinische Hermaphroditismus-Diskurs schrieb sich also vermittels einer heteronormativen und ordnungspolitischen und weniger durch eine eugenische Problematisierung in die biopolitische Agenda ein.

Geschlechtsempfinden als biopolitische Regulierung

Der medizinische Hermaphroditismus-Diskurs des 19. Jahrhunderts schuf zwar eine wissenschaftliche Legitimation für biopolitische Interventionen, um geschlechtlich „uneindeutige" Menschen zu überwachen und ggf. zu selektieren, doch eine systematische Umsetzung blieb (weiterhin) aus. Ärzte, vor allem niedergelassene, die auf die Zahlungen ihrer Patient_Innen angewiesen waren,

hatten wenig Grund, einen aus medizinischer Sicht im „falschen" Geschlecht lebenden Hermaphroditen von sich aus den Behörden zu melden und dadurch eine zwangsweise Umstellung des Geschlechts zu initiieren. Sofern die betreffenden Menschen nicht selbst eine Geschlechtsumstellung anstrebten, sahen nicht wenige Mediziner keine Veranlassung zu einer Anzeige. Das von Michel Foucault als Siegeszug der medizinisch-gerichtlichen Kontrolle des „wahren" Geschlechts interpretierte Schicksal des französischen Hermaphroditen Herculine Barbin, dessen Geschlechtsstatus 1860 nach ärztlicher Begutachtung und richterlicher Anordnung zwangsweise umgestellt wurde, kann daher nicht als repräsentativ für die ärztliche Praxis gelten, zumindest nicht im deutschsprachigen Raum (Foucault 1998).

Dagegen wurde um 1900 ein gegenteiliger Trend deutlich: Jahrzehntelang hatten sich Ärzte gegen das Preußische Geschlechtswahlrecht für Hermaphroditen ausgesprochen mit dem Ziel, stattdessen eine generelle medizinische Kontrolle der Geschlechtszuweisung durchzusetzen. Nachdem aber 1875 mit dem Personenstandsgesetz die standesamtliche Registrierung aller Neugeborenen unter Angabe des Geschlechts Pflicht geworden war, beanstandeten viele Ärzte eine „Gesetzeslücke", denn inzwischen häuften sich in der Medizin die Zweifel an der Tauglichkeit der Gonaden als Geschlechtskriterium. Keineswegs, so kritisierten diverse Ärzte, könne jedes neugeborene Kind sicher dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden. Der bekannte Pathologe und Politiker Rudolf Virchow argumentierte, dass es echte Hermaphroditen gebe, die streng genommen männlich und weiblich zugleich seien. Zudem besäßen manche Menschen nur rudimentär entwickelte Gonaden, die daher eigentlich als „geschlechtslos" eingestuft werden müssten. Für die standesamtliche Registrierung in solchen Fällen müsse der Gesetzgeber eine Lösung schaffen, verlangte Virchow. Einige Ärzte schlugen vor, bei Geburt „Geschlecht unbestimmt" einzutragen und die endgültige Zuweisung zum männlichen oder weiblichen Geschlecht erst nach der Pubertät vorzunehmen. Andere forderten, das Geschlechtswahlrecht für erwachsene Hermaphroditen wieder einzuführen. Auch ein paar Juristen unterstützten diese Vorschläge, doch letztlich konnten sie sich nicht durchsetzen.

Ebenfalls um 1900 wurde offenbar, dass nicht wenige Mediziner bei erwachsenen Hermaphroditen auf deren Wunsch hin eine angleichende Genitaloperation vorgenommen hatten, und zwar selbst in solchen Fällen, in denen das Gonadengeschlecht unklar oder sogar dem Geschlechtsstatus „entgegengesetzt" war. Allen voran sprach sich Theodor Landau explizit dafür aus, medizinische Maßnahmen am „subjektiven" Geschlecht und den Bedürfnissen der Hermaphroditen auszurichten, um seelisches Leid der Betroffenen und ihrer Angehörigen mitsamt

den sozialen und womöglich strafrechtlichen Folgeproblemen zu verhindern. Landau – wie auch nahezu alle anderen an dieser Debatte beteiligten Mediziner – ging dabei wie selbstverständlich davon aus, dass sich die Hermaphroditen selbst als männlich *oder* weiblich einordnen würden – und nicht etwa eine dritte oder eigenständige Geschlechtsposition einforderten. Die neue Bedeutung des „subjektiven" Geschlechts in der medizinischen Praxis spiegelte sich auch in einem erhöhten wissenschaftlichen Interesse der Ärzte an der Psyche von Hermaphroditen wider, wobei der Fokus um 1900 nicht mehr nur auf den Neigungen bzw. der Sexualität lag, sondern auf das „Geschlechtsempfinden" bzw. das „psychosexuelle Empfinden" ausgeweitet wurde. Hermaphroditen wurden damit zu Studienobjekten der psychiatrisch-psychologischen Forschung zur psychosexuellen Entwicklung. Sigmund Freud und andere Wissenschaftler nahmen eine ursprüngliche „Indifferenz" oder „Bisexualität" der Psyche an und gingen davon aus, dass die postnatale Differenzierung des Geschlechtsempfindens wie auch der Sexualität sozial – insbesondere in der frühen Kindheit – beeinflussbar sei (Mehlmann 2006: 300-349). Soziale Einflüsse wurden damit nicht mehr nur als der Biologie nachgeordnet begriffen. Das psychosexuelle Empfinden erschien nun als ein vom Geschlechtskörper (wenn auch nicht unbedingt von den Erbanlagen) unabhängiges Geschlechtsmerkmal.

Diese wissenschaftlichen und praktischen Umbrüche in der medizinischen Herangehensweise an den Hermaphroditismus brachten eine Verschiebung der Machtstrategien mit sich: Mit der Orientierung am Geschlechtsempfinden begann zumindest ein Teil der Ärzte, Hermaphroditen als Subjekte mit eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen anzuerkennen. Diese Praxis brach erstmals das rein instrumentelle Verhältnis der Medizin zu den Hermaphroditen auf. Allerdings verband sich mit der ärztlichen Unterstützung der Wünsche der Hermaphroditen die Erwartung, dass diese sich selbsttätig in die Geschlechter- und soziale Ordnung integrierten und, wenn schon nicht durch Fortpflanzung, so doch als sozial angepasste Bürger_Innen ihren Teil zu einem leistungsfähigen Staat beitragen würden. Die Medizin setzte nun stärker auf das psychische statt auf das physische Geschlecht als Garanten der sozialen Ordnung. Dies lässt sich als eine neuartige biopolitische Strategie einordnen, die auf Selbstregulierung und – als deren Effekt – Selbstnormalisierung setzte.

Selektion von Inter* als Bevölkerungspolitik

Während sich diese biopolitische Machttechnik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts allmählich etablierte, nahm allerdings auch die eugenische Dis-

kursivierung an Bedeutung zu. Selbst Mediziner, die eine am „subjektiven" Geschlecht orientierte Vorgehensweise ausdrücklich empfahlen, vertraten – wie um die Spielräume der Selbstregulation zu begrenzen – eugenische Überlegungen, so beispielsweise Walther Stoeckel, der von 1926 bis 1950 die I. Universitäts-Frauenklinik in Berlin leitete. In ihren Fokus gerieten vor allem die dem Augenschein nach nur geringfügig von der Geschlechternorm „abweichenden" Menschen. Da die Mediziner überzeugt waren, dass dieser Personenkreis gute Heiratschancen habe, sorgten sie sich darum, dass solche Ehen entweder kinderlos bleiben würden oder, falls doch Fortpflanzungsfähigkeit bestehe, der Nachwuchs eine „minderwertige" Konstitution davontrage, womit die „Degeneration" des „Volkskörpers" befördert würde. In den 1920er/1930er Jahren gründeten einige Mediziner ihre eugenischen Überzeugungen auf die Intersexualitätslehre Goldschmidts. Goldschmidt hatte seine Theorie anhand von Kreuzungsexperimenten mit lokalen Populationen einer japanischen Mottenart, die er als „Rassen" bezeichnete, entworfen. Daraus schlussfolgerten die Mediziner, dass „Rassenmischungen" auch für das Vorkommen von Intersexualität beim Menschen verantwortlich seien. Goldschmidts Distanzierung von dieser Lesart ignorierten sie (Satzinger 2009: 276-279). Indem mit der Intersexualitätslehre ein gemeinsames pathogenetisches Erklärungsschema für die von den Geschlechter- und Sexualitätsnormen „abweichenden" Erscheinungen – von den Homosexuellen und den stark behaarten Frauen bis hin zu den „echten" Hermaphroditen – bestand, waren alle diese Menschen tendenziell durch das rassenhygienisch-eugenische Denken gefährdet, das sich in der Weimarer Republik immer mehr ausbreitete.

In der Zeit des Nationalsozialismus erklärte eine Reihe von Medizinern, dass Intersexuelle von der Ehe abgehalten werden müssten oder wenigstens deren Heiratschancen nicht durch genitalplastische „Korrekturen" erhöht werden dürften. Allenfalls sollten sie mit selbst unfruchtbaren Partner_Innen eine Ehe eingehen dürfen. Eine Ausnahme von diesem Selektionsprinzip machten sie, wenn eine Ehe bereits bestand. In diesem Falle sollten auf Wunsch der Betroffenen auch chirurgische und hormonelle Eingriffe durchgeführt werden dürfen, um den Geschlechtsverkehr – nicht aber Fruchtbarkeit – zu ermöglichen. Eine wissenschaftliche Legitimation für generelle Eheverbote und Zwangssterilisierungen, wiewohl von einzelnen Medizinern gefordert, war hingegen nicht gegeben, da die Fortpflanzungsfähigkeit von Intersexuellen umstritten war. Allgemein gilt aber, dass die Nationalsozialisten die gewaltsame und mörderische Umsetzung der eugenisch-rassenhygienischen Agenda im Laufe ihrer Herrschaft immer drastischer betrieben. Damit stieg auch das Risiko für intersexuelle Menschen, Opfer von nationalsozialistischen Willkürakten zu werden, zumal sie nicht nur

unter Rückgriff auf eugenische, sondern auch auf ordnungspolitische Begründungen als biologische Gefahr für den „Volkskörper" angesehen werden konnten. Strukturell waren sie daher im Nationalsozialismus der Gewalt biopolitischer Selektionsprogramme unterworfen. Über Biographien von intersexuellen Menschen im Nationalsozialismus ist allerdings bislang kaum Konkretes bekannt, eine historische Forschung dazu steht noch aus.

In den 1950er Jahren waren Rassenhygiene und Eugenik zumindest im öffentlichen Diskurs mehr (in der DDR) oder weniger (in der BRD) diskreditiert. Es gab dennoch Mediziner, die im Zusammenhang mit Intersexualität eugenische Überlegungen anstellten, doch drückten sie sich vorsichtig aus. Die Biopolitik der Selbstregulierung, die sich in der Orientierung von Behandlungsmaßnahmen bei Intersexualität am „subjektiven" Geschlecht äußerte, gewann wieder deutlich an Terrain zurück gegenüber eugenisch-rassenhygienischen Überlegungen. Das währte bis in die 1960er Jahre, als sich „Genitalkorrekturen" im Kleinkindalter als systematische Behandlungsstrategie bei Intersexualität in Ost- und Westdeutschland durchsetzten.

Geschlechtsnormierung und biopolitische Selbstregulierung

Genitaloperationen an intersexuellen Kindern, die der Anpassung des Erscheinungsbilds an die männliche respektive weibliche Norm dienen sollten, waren bislang nur in Einzelfällen durchgeführt worden. In den 1950er Jahren wurden solche Operationen in Kombination mit frühzeitigen Hormonbehandlungen zum Kernstück eines neuartigen Behandlungsvorgehens, das am Johns Hopkins Hospital in Baltimore in den USA erprobt wurde. Ein weiteres wichtiges Prinzip des Behandlungsplans war, dass sich die Entscheidung über die Geschlechtszuweisung bei Geburt primär nach dem Erscheinungsbild der Genitalien und den technischen Möglichkeiten der plastischen Chirurgie, und nicht nach dem gonadalen oder chromosomalen Geschlecht richtete. Eine psychiatrisch-psychologische Forschungsgruppe um John Money evaluierte die Behandlungsversuche. Sie kam zu dem Ergebnis, dass sich im ersten oder zweiten Lebensjahr „genitalkorrigierte" und eindeutig als Mädchen oder Jungen erzogene Intersexuelle mit ihrer Geschlechtsrolle identifizierten, ein angepasstes Verhalten und heterosexuelle Orientierung zeigten – selbst dann, wenn die Geschlechtszuweisung nicht dem Gonaden- oder Chromosomenstatus entsprach. Daraus leitete die Forschungsgruppe die Theorie ab, dass die Psychosexualität durch die Geschlechtszuweisung, die Erziehung und das Körperbild in der kritischen Phase der ersten beiden Lebensjahre geprägt würde; nach dem zweiten

Lebensjahr identifiziere sich das Kind irreversibel als männlich oder weiblich. Um die soziale Prägung der psychosexuellen Identität und Geschlechtsrolle zu unterstreichen, führte die Forschungsgruppe in Absetzung zum Begriff *sex*, der für das biologische Geschlecht stand, 1955 einen eigenen Terminus ein: *gender*. Zuerst verwendeten sie *gender* in der Zusammensetzung *gender role*, ein Begriff, der nicht nur geschlechtstypisches Verhalten, sondern auch die geschlechtliche Identifizierung einschloss. Später bezeichneten sie letztere – in Anlehnung an Robert Stoller – als *gender identity*. Die Theorie der frühkindlichen sozialen Prägung suggerierte, dass die Geschlechtsrolle und -identität willkürlich beeinflussbar seien. Auf diese Weise legitimierte sie das neue Behandlungsvorgehen als planmäßige Steuerung der psychosexuellen Entwicklung des intersexuellen Kindes. Die „Erfolge" der Behandlung, belegt durch Moneys Forschungen, schienen ihrerseits die Theorie zu bestätigen. Diese klinische und wissenschaftliche „Evidenz" überzeugte schließlich auch die anfänglich skeptischen deutschen Mediziner_Innen. Die Genitaloperationen fungierten dabei als Blackbox: Sie wurden als effektive und nebenwirkungsfreie Behandlungstechniken präsentiert, während Narben, Verwachsungen, Sensibilitätsverlust, Schmerzen oder Traumata kein Thema waren.

Basierend auf der Herauslösung des psychosexuellen Empfindens aus der Einheit des biologischen Geschlechts um die Wende zum 20. Jahrhundert konnten sich somit im Gefolge der systematischen Genitaloperationen an intersexuellen Kindern in den 1950er Jahren die Geschlechtsrolle und -identität als neue psychische Entitäten herausbilden. Eine stabile, eindeutig männliche respektive weibliche Geschlechtsrollenidentifikation inklusive Heterosexualität gilt seither als Basis psychischer Gesundheit und sozialer Integration. Diese psychische und soziale Funktion hat im Verlauf des 20. Jahrhunderts tendenziell biologische Begründungen der Geschlechtsklassifikation abgelöst. Im Unterschied zu der früheren biopolitischen Strategie der Medizin, Hermaphroditen in ihrem Geschlechtsempfinden zu bestärken und darüber einen Prozess der Selbstnormalisierung im Rahmen eines heteronormativen Skripts zu stimulieren, werden intergeschlechtliche Menschen gemäß dem Baltimorer Behandlungsplan von Geburt an einer heteronormativen Disziplinierung unterworfen.

Während sich in Bezug auf intergeschlechtliche Menschen medizinische Eingriffe in der frühen Kindheit, die ohne ihre Zustimmung erfolgen, als gewaltvolle normative Zurichtung darstellen, lässt sich in Hinblick auf die Eltern nicht grundsätzlich von einer Disziplinarstrategie sprechen. Die Eltern tragen letztlich die Verantwortung für alle Entscheidungen über die Behandlung ihres Kindes, denn sie müssen – nach umfassender Aufklärung durch die behandelnden

Ärzt_Innen über mögliche Risiken und Alternativen – ihre Einwilligung dafür geben.[5] Während der Schwangerschaft haben die potentiellen Eltern zudem zu entscheiden, ob sie pränataldiagnostische Untersuchungen durchführen lassen und gegebenenfalls „prophylaktische" Maßnahmen gegen Intersexualität ergreifen wollen, oder nicht. Sind angesichts dieses Entscheidungsspielraums – und der Entscheidungszumutung – eugenische Prinzipien und Biomachtstrategien noch von Bedeutung?

Als in den 1960er/1970er Jahren in West- und Ostdeutschland die genetische Familienberatung eingeführt wurde, distanzierten sich ihre Protagonist_Innen von eugenischen Zwangsmitteln und betonten stattdessen Freiwilligkeit und Selbstbestimmung als Beratungsprinzipien. Doch war die medizinische Beratung auch weiterhin von eugenischem Denken durchdrungen. So ließ etwa die Bundesärztekammer 1972 „medizinische Indikationen zum therapeutischen Schwangerschaftsabbruch" zusammenstellen – faktisch eine Auflistung aller aus medizinischer Sicht nicht als lebenswert erachteter angeborener „Syndrome", wozu auch „intersexuelle Missbildungen" zählten (Wolff 1972: 51). Bis heute bewertet der hegemoniale medizinische Diskurs Intersexualität als krankhaft oder zumindest als starke Beeinträchtigung (was sich in der Terminologie „Störung der Geschlechtsentwicklung" widerspiegelt) und – in unkorrigiertem Zustand – als „erhebliche psychosoziale Belastung" für „Eltern und Familie" (Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin 2010). Solche Bewertungen können nicht ohne Wirkung auf ratsuchende (potentielle) Eltern bleiben.

Gleichwohl lässt sich die medizinische Familienberatung meines Erachtens nicht einfach als Fortführung eugenischen Denkens unter dem Deckmantel der Freiwilligkeit interpretieren: Die Entscheidung lebenswert/lebensunwert/therapiebedürftig ist nicht imperativ durch medizinische Normen und das biopolitische Ziel der Verbesserung des „Volkskörpers" vorgezeichnet und zieht auch keine staatlichen Zwangsmaßnahmen nach sich. Die Entscheidungen sind individualisiert und orientieren sich nicht nur an den gesellschaftlichen und medizinischen Normen, sondern auch an den individuellen Chancen und Vorstellungen optimaler Gesundheit und Lebensqualität. Was die Eltern und ihre Berater_Innen unter optimaler Lebensqualität verstehen, prägen diversifizierte – darunter auch alternative – Diskurse über Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensglück ebenso wie die ökonomisch-sozialen Lebensbedingungen. Als

5 Dies ist der formal korrekte Weg, den Mediziner_Innen allerdings bis heute nicht immer einhalten (Intersexuelle Menschen e.V./XY-Frauen/Humboldt Law Clinic: Grund- und Menschenrechte 2011: 15).

Biomacht-Strategie lässt sich die medizinische Familienberatung gleichwohl einordnen, weil das Beratungssetting eine an der Maximierung der Lebensqualität ausgerichtete Selbstregulierung verlangt, die wiederum als Voraussetzung einer allgemeinen Optimierung der Leistungsfähigkeit und Produktivität der Bevölkerung angesehen wird (vgl. Rose 2001).

Gleichzeitig kann nicht genug betont werden, wie stark die (individuellen) Vorstellungen von Lebensqualität und damit der Spielraum der Selbstregulierung durch die Hegemonie der Zwei-Geschlechter-Norm und die dominierende medizinische Sichtweise geprägt sind. Bis heute ist es in medizinischen Darstellungen gängig, die Geburt eines intersexuellen Kindes als „psychosozialen Notfall" zu bezeichnen. „Uneindeutiges" Geschlecht gilt aus Sicht der Medizin nach wie vor als biologische Gefahr, wenn auch nicht aus ordnungspolitischen oder eugenischen Gründen. Der Fokus liegt vielmehr auf der Gesundheit, sozialen Integration und Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Familien. Für den Urologen Martin Westenfelder ist der Maßstab dafür „ein weitgehend normales und nicht vom Hermaphroditismus geprägtes Leben" (Westenfelder 2011: 599). Die Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin hält sich angesichts der Kritik von Inter*-Organisationen an unfreiwilligen geschlechtsnormierenden Eingriffen deutlich bedeckter: Sie gesteht zu, dass „Besonderheiten der Geschlechtsentwicklung (...) nicht per se aus rein kosmetischen Gründen korrekturbedürftig" sind. Doch als einzige Konsequenz daraus rät sie zu einer „zurückhaltenden" Indikationsstellung für frühzeitige Operationen und zu vorsichtigem Abwägen im Einzelfall, wobei sie darauf hinweist, dass die letzte Entscheidung den Eltern zustehe (Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin 2010). Zu einer deutlichen Distanzierung von Indikationsstellungen, die auf Normanpassung zielen, hat sich die Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin nicht durchgerungen. Unter diesen Voraussetzungen lenkt das Pochen auf dem elterlichen Entscheidungsrecht bloß davon ab, dass die bisherige Praxis geschlechtsnormierender medizinischer Eingriffe im Kindesalter mehr oder minder fortgeführt wird. Oder anders formuliert: Solange der medizinische Diskurs die Definitionshoheit über Inter* behält, läuft das biopolitische Gebot der Selbstregulierung weitestgehend auf Geschlechtsnormierung hinaus.

Politische Auseinandersetzungen um Inter* als Schauplatz von Biomacht-Strategien

Um der fortwährenden Pathologisierung und Geschlechtsnormierung entgegenzutreten, verfolgen kritische Inter*-Organisationen in Deutschland die Strategie,

die medizinische Praxis als Menschenrechtsverletzung anzuklagen, ein Verbot unfreiwilliger kosmetischer Genitaloperationen und gleichzeitig die soziale, politische und rechtliche Anerkennung von intergeschlechtlichen Menschen einzufordern. Hinsichtlich des letzten Punkts lassen sich allerdings zwei unterschiedliche Ansätze identifizieren: Der *Verein Intersexuelle Menschen* verlangt die Einführung einer rechtlichen Option für Inter*, sich als „anderes" Geschlecht amtlich registrieren lassen zu können, sobald ein Alter erreicht ist, in dem von Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden kann. Der Geschlechtseintrag bei Geburt soll hingegen als provisorische Zuordnung zum männlichen oder weiblichen Geschlecht erfolgen. Die rechtliche Anerkennung, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, soll das Selbstbestimmungsrecht von Inter* stärken und sie vor unfreiwilligen geschlechtsnormierenden medizinischen Eingriffen und vor Diskriminierungen – dringlich vor allem bei Leistungsansprüchen der Sozialversicherungen – schützen, so die Vorstellung des Vereins. Demgegenüber stellt die *Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen* die medizinische und staatlich-rechtliche Kontrolle über die Geschlechtsklassifikation insgesamt in Frage. Sie fordert die Abschaffung der amtlichen Geschlechtsregistrierung. Allenfalls dürfe diese als freiwillige Angabe mit einem Eintrag eigener Wahl fortgeführt werden, und zwar als Option, die allen Menschen, nicht nur Inter*, offensteht.[6] Auch diese Organisation verlangt die Anerkennung von Inter*, jedoch durch einen gesellschaftlich-kulturellen Prozess der Auflösung von Geschlechternormen und den (auch rechtlichen) Abbau von geschlechtsgebundenen Privilegien.

In der deutschen Inter*-Bewegung lassen sich somit zwei Positionen ausmachen: zum einen eine Integrationspolitik, die auf Sonderregelungen für eine Minderheit setzt, zum anderen eine auf der Kritik zweigeschlechtlicher gesellschaftlicher Strukturen beruhende Entprivilegierungspolitik. Derzeit ist einiges in Bewegung geraten, wie ich aus Gesprächen mit Mitgliedern der Inter*-Organisationen weiß. Daher soll diese Zuspitzung nicht der Festschreibung von Positionen des *Vereins Intersexuelle Menschen* einerseits und der *Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen* andererseits dienen, sondern für mögliche Probleme sensibilisieren. Die erste Position erfordert die Identifizierung der Zugehörigkeit zur Gruppe der intergeschlechtlichen Menschen und ist daher als Identitätspolitik zu bezeichnen. Sie bringt die typischen Probleme identitätsbasierter Minderheitenpolitik mit

6 Siehe die Forderungskataloge auf den Internetseiten von *Intersexuelle Menschen e.V.* (www.intersexuelle-menschen.net) und der *Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen* (www.intersexualite.de), Zugriff am 17.05.2012.

sich, von der Kontrolle der Personen, die sich legitimerweise als Mitglieder der Gruppe bezeichnen dürfen, bis hin zur Distanzierung von radikaleren gesellschaftskritischen Forderungen. Die Folgen sind Ausschlüsse, Verwerfungen und Homogenisierung nach innen. Eine solche Identitätspolitik lässt sich, wie Alyson Spurgas das für die US-amerikanische *Accord Alliance*, die Nachfolgeorganisation der *Intersex Society of North America*, gezeigt hat, als biopolitische Selbstregulierung einordnen (Spurgas 2009: 116). Als biopolitisch ist diese Form der Selbstregulierung deswegen zu charakterisieren, weil dominante Teile der Inter*-Bewegung das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben über die Anerkennung als eine Gruppe mit besonderen Identitätsmerkmalen einfordern. Diese Politik richtet sich darauf, die Kriterien biopolitischer Teilungspraktiken zwischen dem, was als lebenswert anerkannt und was als lebensunwert disqualifiziert wird, zu verändern, während der Machtmechanismus selbst unangefochten bleibt. Wie für die meisten identitätsbasierten Bewegungen gilt, dass der Preis für gesellschaftliche Anerkennung die Selbstnormalisierung ist. Dieser Modus gesellschaftlicher Integration belässt die dominierenden Geschlechter- und Sexualitätsnormen im Kern intakt, die doch zuallererst die Probleme für intergeschlechtliche Menschen verursacht haben. Ein Problem der zweiten, gesellschaftskritischen Position ist, dass sie offenbar nicht mehrheitsfähig ist, wie bereits die Ignoranz eines weiten Teils der Medienöffentlichkeit zeigt. Die staatlichen Instanzen stufen sie als zu radikal ein und ignorieren sie, wie dies aus der Stellungnahme des Deutschen Ethikrats zu Intersexualität und den darauf basierenden Verhandlungen im Familienausschuss des Bundestags ersichtlich wird.

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen? Voraussehbar wird ihre Strategie eine biopolitische sein, ohne dass dafür notwendig auf eugenische oder ordnungspolitische Begründungen zurückgegriffen werden müsste. Entweder wird die Regierung versuchen, die bisherige Biomacht-Strategie der Disziplinierung von Inter* durch Medikalisierung, Selektion und gesellschaftliche Exklusion aufrechtzuerhalten. Oder sie unternimmt Schritte zur rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung von Inter*, die, wenn sich das gegenwärtig bevorzugte minderheitenpolitische Arrangement fortsetzt, als additive Integration in die bestehende Geschlechterordnung abgewickelt werden wird. In beiden Fällen kann die Bundesregierung damit argumentieren, dass sie im Interesse der Gesundheit, Lebensqualität und sozialen Integration der Betroffenen und ihrer Angehörigen handle, indem sie die vorherrschende medizinische Sichtweise zugrunde legt oder aber der Perspektive kritischer Inter*-Organisationen Raum gibt. In beiden Varianten würde „uneindeutiges" Geschlecht weiterhin als Bedrohung eines produktiven Lebens – individuell wie auch der Bevölkerung insgesamt –

dastehen, die entweder durch Normierung zu bekämpfen oder durch (Selbst-) Normalisierung zu neutralisieren ist.

Literatur

Bänziger, Peter-Paul/Stegmann, Julia (05.11.2010): Politisierungen und Normalisierung: Sexualitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. In: *H-Soz-u-Kult*, http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2010-11-001.

Colligan, Sumi (2004): Why the Intersexed Shouldn't Be Fixed: Insights from Queer Theory and Disability Studies. In: Smith, Bonnie G./Hutchison, Beth (Hrsg.): *Gendering disability*, New Brunswick, NJ/London, S. 45-60.

DeMello, Margo (2007): *Encyclopedia of body adornment*, Westport, Conn.

Deutscher Ethikrat (2012): *Intersexualität. Stellungnahme*, Berlin.

Dietze, Gabriele (2003): Allegorien der Heterosexualität. Intersexualität und Zweigeschlechtlichkeit: eine Herausforderung an die Kategorie Gender? In: *Die Philosophin*, Jg. 14, H. 28, S. 9-35.

Eckert, Lena (2009): „Diagnosticism": Three Cases of Medical Anthropological Research into Intersexuality. In: Holmes, Morgan (Hrsg.): *Critical intersex*, Farnham, Surrey/Burlington, VT, S. 41-71.

Engel, Antke/Schuster, Nina (2007): Die Denaturalisierung von Geschlecht und Sexualität. Queer/feministische Auseinandersetzungen mit Foucault. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*, Wiesbaden, S. 135-153.

Engel, Antke (2002): *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*, Frankfurt am Main/New York.

Fausto-Sterling, Anne (2000): *Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality*, New York.

Fischer-Homberger, Esther (1983): *Medizin vor Gericht: Gerichtsmedizin von der Renaissance bis zur Aufklärung*, Bern/Stuttgart/Wien.

Foucault, Michel (2003): *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974-1975)*, Frankfurt am Main.

– (1999): *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*, Frankfurt am Main.

– (1998): *Über Hermaphrodismus. Der Fall Barbin*, Frankfurt am Main.

– (1991): *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt am Main.

Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin (2010): Leitlinien der Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin: Störungen der Geschlechtsentwicklung. *AWMF online: AWMF-Leitlinien-Register Nr. 027/022*, http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/027-022l_S1_Stoerungen_der_Geschlechtsentwicklung_2010-10.pdf.

Guidotto, Nadia (2007): Monsters in the Closet: Biopolitics and Intersexuality. In: *Wagadu, Special Issue: Intersecting Gender and Disability Perspectives in Rethinking Postcolonial Identities*, Vol. 4, S. 48-65, http://appweb.cortland.edu/ojs/index.php/Wagadu/article/view/326/615.

Hagner, Michael (1995): Vom Naturalienkabinett zur Embryologie. Wandlungen des Monströsen und die Ordnung des Lebens. In: Hagner, Michael (Hrsg.): *Der falsche Körper: Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten*, Göttingen, S. 73-107.

Hegener, Wolfgang (1992): *Das Mannequin. Vom sexuellen Subjekt zum geschlechtslosen Selbst*, Tübingen.

Honegger, Claudia (1996): *Die Ordnung der Geschlechter: die Wissenschaften vom Menschen und das Weib; 1750-1850*, München.

Intersexuelle Menschen e.V./XY-Frauen/Humboldt Law Clinic: Grund- und Menschenrechte (2011): Parallelbericht zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland. Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT). http://www.intersexuelle-menschen.net/Resources/CAT_ParallelReport_Intersex_2011_DE.pdf.

Jahn, Ilse (Hrsg.) (1998): *Geschichte der Biologie: Theorien, Methoden, Institutionen, Kurzbiographien* (3. neubearb. u. erw. Aufl.), Jena u.a.

Kamann, Matthias (24.02.2012): Mann, Frau oder „anderes". In: *WELT KOMPAKT*, http://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_politik/article13884522/Mann-Frau-oder-anderes.html.

Kerry, Stephen (2011): „Intersex imperialism" and the case of Caster Semenya: the unacceptable women's body. In: *Scan Journal*, Vol. 8, No. 1, [o. P.], http://scan.net.au/scan/journal/print.php?journal_id=158&j_id=21.

Klöppel, Ulrike (2010): *XX0XY ungelöst: Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität*, Bielefeld.

Laufenberg, Mike (2010): Die Kunst, nicht dermaßen naturalisiert zu werden. Fragmente einer Kritik biologischer Sexualitätsdiskurse. In: *kultur & geschlecht*, Jg. 6, S. 1-25, http://www.ruhr-uni-bochum.de/genderstudies/kulturundgeschlecht/pdf/Laufenberg_Sexualitaetsdiskurse.pdf.

Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2000): Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung der Gegenwart*, Frankfurt am Main, S. 7-40.

Link, Jürgen (1999): *Versuch über den Normalismus: Wie Normalität produziert wird* (2., akt. u. erw. Aufl.), Wiesbaden.

Machado, Paula Sandrine (2008): Intersexuality and the „Chicago Consensus": the vicissitudes of nomenclature and their regulatory implications. In: *Revista Brasileira de Ciências Sociais*, Vol. 4, special edition, [o. P.].

Malatino, Hilary (2009): Situating Bio-Logic, Refiguring Sex: Intersexuality and Coloniality. In: Holmes, Morgan (Hrsg.): *Critical intersex*, Farnham, Surrey/Burlington, VT, S. 73-94.

Mehlmann, Sabine (2006): *Unzuverlässige Körper: zur Diskursgeschichte des Konzepts geschlechtlicher Identität*, Königstein/Taunus.

Nevinny-Stickel, Josef/Hammerstein, Jürgen (1967): Medizinisch-juristische Aspekte der menschlichen Transsexualität. In: *Neue juristische Wochenschrift*, Jg. 20, H. 15, S. 663-666.

Planert, Ute (2000): Der dreifache Körper des Volkes: Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben. In: *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 26, H. 4, S. 539-567.

Preves, Sharon E. (2003): *Intersex and identity: the contested self*, New Brunswick.

Ritter, Bernhard (1845): Über die wichtigsten körperlichen und geistigen Bedingungen zur Erfüllung der Pflichten des Ehestandes und die nachtheiligen Wirkungen ihres mangelhaften oder mangelnden Bestehens auf die menschliche Gesellschaft. In: *Zeitschrift für die Staatsarzneikunde*, Jg. 49, 25, H. 1, S. 1-114.

Rose, Nikolas S. (2001): The Politics of Life Itself. In: *Theory Culture Society*, Vol. 18, No. 6, S. 1-30.

Satzinger, Helga (2009): *Differenz und Vererbung: Geschlechterordnungen in der Genetik und Hormonforschung 1890 – 1950*, Köln u.a.

Schäffner, Wolfgang (1995): Transformationen. Schreber und die Geschlechterpolitik um 1900. In: Bettinger, Elfie/Funk, Julia (Hrsg.): *Maskeraden. Geschlechterdifferenz in der literarischen Inszenierung*, Berlin, S. 273-291.

Schmersahl, Katrin (1998): *Medizin und Geschlecht. Zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts*, Opladen.

Schmitz, Sigrid (2006): Geschlechtergrenzen. Geschlechtsentwicklung, Intersex und Transsex im Spannungsfeld zwischen biologischer Determination und kultureller Konstruktion. In: Ebeling, Smilla/Schmitz, Sigrid (Hrsg.): *Geschlechterforschung und Naturwissenschaften: Einführung in ein komplexes Wechselspiel*, Wiesbaden, S. 33-56.

Spurgas, Alyson K. (2009): (Un)Queering Identity: The Biosocial Production of Intersex/DSD. In: Holmes, Morgan (Hrsg.): *Critical intersex*, Farnham,Surrey/Burlington,VT, S. 97-122.

Still, Brian (2008): *Online intersex communities: virtual neighborhoods of support and activism*, Amherst, NY.

Stoff, Heiko (2008): Identität und Differenz: Zur Diskursgeschichte der Sexualität zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Pethes, Nicolas/Schicktanz, Silke (Hrsg.): *Sexualität als Experiment. Identität, Lust und Reproduktion zwischen Science und Fiction*, Frankfurt am Main, S. 27-44.

Treusch-Dieter, Gerburg (1990): *Von der sexuellen Rebellion zur Gen- und Reproduktionstechnologie*, Tübingen.

Wahrig, Bettina/Sohn, Werner (Hrsg.) (2003): *Zwischen Aufklärung, Policey und Verwaltung. Zur Genese des Medizinalwesens 1750-1850*, Wiesbaden.

Westenfelder, Martin (2011): Medizinische und juristische Aspekte zur Behandlung intersexueller Differenzierungsstörungen. In: *Urologe*, Jg. 50, H. 5, S. 593-599

Wolff, Hanns Peter (1972): Internistische Indikationen. In: Ahrens, Wilhelm; Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (Hrsg.): *Medizinische Indikationen zum therapeutischen Schwangerschaftsabbruch*, Köln, S. 25-56.

Zehnder, Kathrin (2010): *Zwitter beim Namen nennen. Intersexualität zwischen Pathologie, Selbstbestimmung und leiblicher Erfahrung*, Bielefeld.

Uta Schirmer

Möglichkeiten, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein: Neuverhandlungen geschlechtlicher Subjektivierungsweisen im Kontext des medizinisch-rechtlichen Regimes der Transsexualität

Am 11. Januar 2011 urteilte das deutsche Bundesverfassungsgericht[1], dass wesentliche Bestimmungen des sog. Transsexuellengesetzes[2] verfassungswidrig seien. Zwei der dort festgelegten Voraussetzungen für eine rechtliche Änderung des Personenstandes – nämlich weitgehende operative Eingriffe sowie der Nachweis dauernder Fortpflanzungsunfähigkeit[3] – seien mit fundamentalen Grundrechten wie (u.a.) dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung unvereinbar.

Damit wandte sich das Gericht gegen die Auffassung des Bundesinnenministeriums, welches die geltenden Regelungen als verfassungsgemäß eingeschätzt hatte. Begründet hatte das Ministerium seine Auffassung von der Notwendigkeit der geforderten körperlichen Eingriffe in einer Stellungnahme damit, dass „die Ordnungsfunktion des Personenstandsrechts [...] ein rechtlich klar umschriebenes Kriterium für die Einordnung der Geschlechtszugehörigkeit [verlange]. Ein kaum feststellbares, nur empfundenes Geschlecht tauge dafür ebenso wenig wie

---

1 BVerfG, 1 BvR 3295/07 vom 11.1.2011; siehe http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20110111_1bvr329507.html, Zugriff am 30.03.12; im Folgenden zitiert als „BVerfG 2011". Vgl. zu einer Analyse der juristischen Neuverhandlung der Bedeutung von Geschlecht in diesem Urteil auch Adamietz 2011: 170ff.

2 „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)", in Kraft getreten am 1.1.1981; siehe http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tsg/gesamt.pdf, Zugriff am 30.03.2012.

3 Vgl. TSG § 8 Abs. 1, Satz 3 und 4. Neben der dauernden Fortpflanzungsunfähigkeit (Satz 3) wird in Satz 4 als Voraussetzung benannt, dass sich die antragstellende Person „einem ihre äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff unterzogen hat, durch den eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht worden ist".

das bloße Aussehen oder das Verhalten eines Menschen" (BVerfG 2011, Absatz 43). Zwar erkennt das Gericht in seiner Urteilsbegründung das hier artikulierte ordnungspolitische Interesse an der klaren Unterscheidung zweier Geschlechter explizit an, da „das Geschlecht maßgeblich für die Zuweisung von Rechten und Pflichten sein kann und von ihm familiäre Zuordnungen abhängig sind". Daher sei es „ein berechtigtes Interesse des Gesetzgebers, dem Personenstand Dauerhaftigkeit und Ernsthaftigkeit zu verleihen, ein Auseinanderfallen von biologischer und rechtlicher Geschlechtszugehörigkeit möglichst zu vermeiden und einer Änderung des Personenstandes nur stattzugeben, wenn dafür tragfähige Gründe vorliegen" (ebd, Abs. 61).

Entsprechend gesteht das Urteil dem Gesetzgeber zu, „die personenstandsrechtliche Geschlechtsbestimmung von objektivierbaren Voraussetzungen abhängig" zu machen (ebd., Abs. 59). Diese Voraussetzungen dürften aber nicht, wie die bisherigen, unverhältnismäßig hoch und damit „unzumutbar" sein (vgl. ebd.); und zudem, so argumentiert das Gericht durchgängig, müssten sie im Einklang stehen mit dem „wissenschaftlichen Kenntnisstand" (ebd., Abs. 52). Diesem zufolge gelte inzwischen,

> „dass geschlechtsumwandelnde Operationen auch bei einer weitgehend sicheren Diagnose der Transsexualität nicht stets indiziert sind. Ob eine Geschlechtsumwandlung medizinisch vertretbar und anzuraten ist, muss nach medizinischer Diagnose bei jedem Betroffenen individuell festgestellt werden. Die Dauerhaftigkeit und Irreversibilität des empfundenen Geschlechts eines Transsexuellen lässt sich nicht am Grad der Anpassung seiner äußeren Geschlechtsmerkmale an das empfundene Geschlecht mittels operativer Eingriffe messen, sondern ist daran festzustellen, wie konsequent der Transsexuelle in seinem empfundenen Geschlecht lebt und sich in ihm angekommen fühlt" (ebd., Abs. 66).

Nicht körperliche Veränderungen, sondern die Eindeutigkeit des Geschlechtsempfindens sei also als maßgebliches Kriterium anzusehen. Dementsprechend betont das Gerichtsurteil ausdrücklich die zentrale Bedeutung der bisherigen (und nach Auffassung des Gerichts beizubehaltenden bzw. ggf. zu spezifizierenden) Regelung, die rechtliche Anerkennung von zwei Gutachten voneinander unabhängiger Sachverständiger abhängig zu machen, die bezeugen, dass die antragstellende Person „mindestens seit drei Jahren unter dem Zwang [steht], den Vorstellungen über ihr Geschlecht entsprechend zu leben", und dass „mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen [ist], dass sich das Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird" (ebd., Abs. 62).[4]

4 Die begutachtenden „Sachverständigen" müssen „auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Problemen des Transsexualismus

Während Bezugnahmen auf medizinisch-psychologische Expertisen in der Urteilsbegründung insgesamt einen breiten Raum einnehmen, wird eher am Rande, aber immerhin dennoch auch Bezug genommen auf Stellungnahmen von Selbsthilfe- und aktivistischen Trans*-Organisationen,[5] nämlich der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI) sowie des Transgender-Netzwerkes Berlin (vgl. ebd., Abs. 42, 45-47). Beide hatten den im TSG verankerten Zwang zu Operationen und Sterilisation als Voraussetzung der Personenstandsänderung seit Jahren heftig kritisiert, sich zudem aber auch gegen die Notwendigkeit der (als bevormundend und pathologisierend kritisierten) Begutachtung ausgesprochen.[6]

In der zitierten Urteilsbegründung wird Transsexualität einmal mehr als ein Feld sichtbar, in dem sich (ordnungs-)politische, rechtliche und medizinisch-psychologische Regulierungen von Geschlecht – d.h. Regulierungen von Geschlechtszugehörigkeit, geschlechtlicher Körperlichkeit und Generativität, von Geschlechtsempfinden, geschlechtlichen Lebensweisen, geschlechtlichem Verhalten, von an Geschlecht gebundenen Rechten und Pflichten und familiären Zuordnungen – komplex miteinander verschränken. In ihrer direkten Anwendung auf eine relativ kleine Gruppe von „Betroffenen" (den als transsexuell Diagnostizierten bzw. potentiell Diagnostizierbaren) beschränkt wirken diese Regulierungen doch gerade in der damit verbundenen Scheidung von Allgemeinem und Besonderem, von Normalität und Abweichung allgemeiner strukturierend: Sie wirken normalisierend, disziplinierend, subjektivierend und entlang diagnostischer Scheidelinien differenzierend und hierarchisch anordnend auf das gesamte, von Judith Butler (1999: xxiii) als „ontologisch" bezeichnete Feld möglichen geschlechtlichen Seins. Zugleich wird dieses Feld in dem genannten Urteil einmal

---

ausreichend vertraut" sein (§ 4 Satz 3 TSG). Auch wenn dies hier nicht explizit vorgeschrieben ist, werden in der Praxis überwiegend Ärzt_innen, Psycholog_innen und Psychiater_innen als diese Voraussetzungen erfüllende Sachverständige anerkannt (vgl. Hoenes 2009: 54, FN 4).

5 „Trans*" ist ein im deutschsprachigen Raum inzwischen weit verbreiteter, nicht medizinisch geprägter Oberbegriff für unterschiedliche, nicht der Norm somatisch fundierter Zweigeschlechtlichkeit entsprechende Identitäten und Lebensweisen. Der Asterisk steht als Platzhalter für verschiedene mögliche Wortendungen (vgl. Franzen/Sauer 2010: 7).

6 Vgl. z.B. den Kommentar „Was bleibt vom TSG noch übrig?" unter www.dgti.org, Zugriff am 30.3.2012 sowie http://www.tgnb.de/docs/tgnb_tsg_nov.pdf, Zugriff am 30.3.2012.

mehr als ein von heterogenen und auch konfligierenden Ansprüchen, Interessen und Wissensordnungen durchzogenes und als ein stets umkämpftes sichtbar.

Wie lassen sich die gegenwärtig auf diesem Terrain zu beobachtenden Neuverhandlungen einschätzen? Handelt es sich letztlich „nur" um eine veränderte Regulierung von weiterhin medizinisch-psychiatrisch-rechtlich bestimmten „Sonderfällen", die die Normalität naturalisierter, somatisch-biologisch fundierter Zweigeschlechtlichkeit ansonsten unangetastet lässt bzw. sie einmal mehr bestätigt? Oder lassen sie sich als Anzeichen deuten für eine sich vollziehende fundamentale Reformulierung dessen, was es heißen kann, vergeschlechtlicht und verkörpert – vergeschlechtskörpert – in der Welt zu sein?[7] Um diesen Fragen auf die Spur zu kommen, soll zunächst skizziert werden, inwiefern sich das hier umrissene Terrain als ein „biopolitisches" im Sinne Foucaults konzipieren lässt (1). Nach einer kurzen Skizze der Formierung des „klassischen" Regimes der Transsexualität seit den 1950er Jahren und des dadurch konstituierten Terrains von Kämpfen um geschlechtliche Subjektivierungsweisen (2) werden die in dem genannten Gerichtsurteil sich abzeichnenden Veränderungen geschlechtlicher Regulierungen näher beleuchtet (3). Weitergehende Anfechtungen dieser Regulierungen sowie die Entwicklung alternativer Weisen, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein, im Kontext gegenwärtiger trans*-queerer Zusammenhänge sind Gegenstand des nächsten Abschnitts (4). Im Sinne eines Ausblicks schließe ich (5) mit Überlegungen zu möglichen Einschätzungen der herausgearbeiteten Aushandlungsprozesse für zukünftige Regulierungsweisen von Geschlecht.

1. Das medizinisch-rechtliche Regime der Transsexualität – ein „biopolitisches" Terrain?

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verortet Foucault die Herausbildung einer neuen, als „Biopolitik" gekennzeichneten Machttechnologie, die seitdem die auf den individuellen Körper gerichtete Disziplinarmacht ergänzt: einer Machttechnologie, die den Menschen als „Lebewesen" in den Blick nimmt, die regulierend auf „die biologischen Prozesse der Spezies Mensch" (Foucault 1992: 34) und folglich nicht individualisierend, sondern massenkonstituierend wirkt.

---

7 Soweit nicht anders angegeben, beziehe ich mich im Folgenden auf Entwicklungen in Deutschland. Bezüglich der rechtlichen Veränderungen, medizinischen Diskussionen und trans*-aktivistischen Positionen lassen sich zwar für viele andere (v.a. europäische) Länder ähnliche Entwicklungen feststellen; dies im Einzelnen nachzuzeichnen würde aber den Rahmen dieses Beitrags sprengen.

Sie richtet sich auf die Bevölkerung als einem „multiplen Körper" (ebd.: 33) und sucht intervenierend einzuwirken auf kollektive, v.a. statistisch erfassbare Dimensionen des physisch-biologischen Lebens, wie sie sich etwa in Morbiditäts-, Natalitäts- und Sterberaten zeigen (vgl. ebd.).

Die medizinisch-rechtliche Konstituierung und Regulierung von Transsexualität lässt sich nun aus zwei Gründen nicht umstandslos als „biopolitisch" im Sinne dieser Bestimmung charakterisieren. Erstens: Auch wenn, wie oben argumentiert, damit eine Regulierung des gesamten „ontologischen Feldes" möglicher Geschlechtlichkeiten – und das heißt zugleich: möglichen menschlichen Seins – verbunden ist, ist die Wirkungsweise doch wesentlich individualisierend: Nicht die Beeinflussung statistisch wirksamer Parameter, sondern die Diagnose, Behandlung und mögliche rechtliche Anerkennung des (abweichenden) Individuums stehen im Vordergrund. Zweitens: Zwar richten sich die mit „Transsexualität" verbundenen Regulierungsweisen sehr wohl auf das physisch-biologische menschliche Sein, d.h. auf die Dimension des Lebendigen im biopolitischen Sinne. Eine Analyse der damit verbundenen Machtwirkungen allein unter diesem Gesichtspunkt würde aber zu kurz greifen bzw. Wesentliches außer Acht lassen. Denn interessant ist gerade, dass sich hier (wie oben bereits angedeutet) unterschiedliche Dimensionen des Geschlechtlichen konstitutiv verquicken: Die als physisch-biologisch konstituierte Dimension von Körperlichkeit einschließlich Generativität interessiert hier stets in ihrem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Verfasstheit der Geschlechterordnung, mit damit verbundenen Rechten und Pflichten, mit Möglichkeiten sozialer Existenz sowie mit Fragen des subjektiven geschlechtlichen Empfindens. Es verbinden sich also, wie Thomas Lemke (2007) mit Bezug auf Giorgio Agamben formuliert, Fragen des „physisch-biologischen Seins" (*zoé*) mit solchen, die „moralisch-politische Existenzweisen" (*bíos*) betreffen (ebd.: 148f.).

Um gerade diese konstitutive Verbindung in den (sich verändernden und umkämpften) Regulierungsmodi transgeschlechtlicher Existenzweisen[8] in den Blick nehmen zu können, stelle ich (einen Vorschlag Lemkes aufgreifend) die Analyse biopolitischer Regulierungen im engeren Sinne in den erweiterten Kontext einer ebenfalls an Foucault anschließenden „Analytik der Regierung", d.h. einer

8 Mit diesem Begriff schließe ich an Andrea Maihofers Konzept von „Geschlecht als Existenzweise" an (Maihofer 1995), das der konstitutiven Verbindung der hier angesprochenen Dimensionen von Geschlecht explizit Rechnung trägt. Vgl. zu meinem Anschluss an dieses Konzept zur auch empirischen Untersuchung transgeschlechtlicher Existenzweisen, das auch die folgenden Ausführungen maßgeblich prägt, ausführlich Schirmer 2010: 46ff.

Analyse des Verhältnisses von Selbst- und Fremdführungen, um auf diese Weise auch die mit den Regulierungen des physisch-biologischen Seins verbundenen Subjektivierungsprozesse zu fokussieren (vgl. ebd.).[9]

Gerade die subjektivierende Dimension von Machttechnologien ist in Bezug auf Transsexualität zentral. So muss sich das „geschlechtswechselnde" Individuum, um in seiner Geschlechtlichkeit als Rechtssubjekt anerkennbar zu sein, zuvor einem zugleich objektivierenden und subjektivierenden Begutachtungsverfahren unterziehen, in dem es als ein im Kontext einer pathologisierenden Logik spezifisch abweichendes, nämlich transsexuelles Subjekt konstituiert und dazu angehalten wird, sich auch selbst als ein solches zu erfahren.[10] Das medizinisch-rechtliche Regime der Transsexualität wirkt damit wesentlich als eine subjektivierende Macht; als eine Form der Macht, die, in Foucaults Worten, „das Individuum in Kategorien einteilt, ihm seine Individualität aufprägt, es an seine Identität fesselt, ihm ein Gesetz der Wahrheit auferlegt, das es anerkennen muss und das andere in ihm anerkennen müssen" (Foucault 1994: 246). Diese Form der Macht ist verkettet mit Formen der Herrschaft und der ökonomischen Ausbeutung, ist davon aber nicht lediglich abgeleitet und konstituiert daher auch ein relativ eigenständiges Terrain von Kämpfen (vgl. ebd.: 247).

Wie lassen sich die durch das medizinisch-rechtliche Regime der Transsexualität angereizten, erzwungenen und/oder ermöglichten Subjektivierungsweisen nun genauer fassen? Wie verschränken sich in der Regulierung möglicher Weisen, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein, Dimensionen des Physisch-Biologischen mit solchen der gesellschaftlich verfassten Geschlechterordnung, des subjektiven Empfindens und sozialer Existenz? Welches Terrain von Kämpfen wird dadurch konstituiert, worum wird tatsächlich gekämpft und welche Veränderungen oder

9 Vgl. zu einer explizit auf die Konstitution naturalisierter Zweigeschlechtlichkeit bezogenen Diskussion subjektivierender Effekte von biopolitischen Regulierungen (am Beispiel der Problematisierung und Regulierung von Generativität) Meißner 2010: 153ff.

10 Die subjektivierende Machtwirkung nimmt ihren Ausgangspunkt allerdings nicht erst im Recht und der damit verbundenen Indienstnahme der Medizin, sondern entfaltet sich wesentlich auch unabhängig von der Frage nach rechtlicher Anerkennung im medizinischen Feld selbst. Denn der Zugang zu medizinischen Maßnahmen wie hormonellen und chirurgischen Behandlungen wird in der Regel von Gutachten auf der Basis eines intensiven diagnostisch-therapeutischen Prozesses abhängig gemacht, in dem die Konstanz und Kohärenz des (gegen-)geschlechtlichen Empfindens geprüft werden soll (vgl. Becker u.a. 1997). Zu den subjektivierenden, die geschlechtliche „Identität" nicht lediglich fest-, sondern auch herstellenden (Macht-)Wirkungen dieser Verfahren vgl. ausführlich Hirschauer 1993; Lindemann 1993; Genschel 1998.

auch grundlegenden Transformationen lassen sich ausmachen? Zur Bearbeitung dieser Fragen sollen zunächst die Ausformulierung und Institutionalisierung von Transsexualität in den 1960er Jahren und die daran anknüpfenden Kämpfe kurz umrissen werden.

2. Transsexualität als normalisierendes, subjektivierendes und ermächtigendes Regime

Dass das geschlechtliche „Empfinden" zu einem möglichen diagnostischen Kriterium der Geschlechtszugehörigkeit – alternativ zu physisch-biologischen Kriterien – avancieren konnte, geht wesentlich auf paradigmatische Veränderungen in der Konzeption psychosexueller Entwicklung im Kontext der Intersexualitätsforschung in den 1950er Jahren zurück (vgl. Klöppel 2010: 307ff.).[11] Mit dem von dem US-amerikanischen Psychologen John Money geprägten *gender*-Konzept verband sich die Vorstellung eines in den ersten beiden Lebensjahren geprägten und später als weitgehend unwandelbar konzipierten Geschlechtsempfindens, dem eine relative Unabhängigkeit gegenüber dem als *sex* bezeichneten „biologischen Geschlecht" zukomme.[12] Der Rückgriff auf diese Konzeption trug wesentlich dazu bei, dass sich der von Harry Benjamin (1966) zunächst unabhängig davon entwickelte diagnostische Begriff der Transsexualität – verstanden als das mit einem Wunsch nach operativen Veränderungen des Körpers einhergehenden Empfinden, dem anderen als dem Geburtsgeschlecht anzugehören – weithin durchsetzen konnte. Dies sowie die seit Mitte der 1960er Jahre in entsprechenden Behandlungsprogrammen institutionalisierte Praxis der „Anpassung" des Körpers an das diagnostizierte Geschlechtsempfinden durch hormonelle und chirurgische Maßnahmen bedeutete zunächst einen Bruch mit vorherigen wis-

11 Vgl. auch den Beitrag von Ulrike Klöppel in diesem Band.

12 John Money selbst ging davon aus, dass dieses Geschlechtsempfinden vollständig durch Erziehung (von ihm in einem behavioristischen Sinne verstanden) zu prägen sei. Dies war für ihn Rechtfertigung genug, um geschlechtsvereindeutigende bzw. -zuweisende Genitaloperationen an intersexuellen Säuglingen und Kindern durchzuführen und sie dann zur psychischen „Annahme" desjenigen Geschlechts zu „erziehen", dessen morphologische Herstellung medizinisch leichter zu bewerkstelligen gewesen war. Dass diese durch Money geprägte und sich in der Folge durchsetzende Praxis der „Behandlung" von Intersexualität immenses Leid hervorgerufen hat und noch hervorruft, dringt erst seit einigen Jahren ins öffentliche Bewusstsein und ist Gegenstand sowohl wissenschaftlicher Forschung als auch politischer Organisierung geworden, vgl. Chase 1998; Klöppel 2002, 2010; NGBK 2005; Zehnder 2010.

senschaftlich begründeten und alltagsweltlichen Vorstellungen über die Natur der Zweigeschlechtlichkeit. Der Geschlechtskörper fungierte hier nicht länger als biologisch gegebener Garant des „wahren Geschlechts", sondern musste vielmehr, um die Übereinstimmung zwischen Geschlechtskörper und Geschlechtsempfinden weiterhin zu gewährleisten, mittels medizinischer Technologien verändert und neu vergeschlechtlicht werden. Die Normalisierungslogik im Sinne der heteronormativen, somatisch fundierten zweigeschlechtlichen Ordnung, die sich besonders in den frühen Behandlungsprogrammen unschwer erkennen lässt,[13] geht daher nicht mehr bruchlos mit einer Naturalisierung dieser Ordnung einher, sondern beruht auf der medizinischen Gestaltbarkeit der physisch-biologischen Dimension des Geschlechtlichen.

Die Entwicklung von Transsexualität als Diagnosekategorie und als Form geschlechtlicher Existenz lässt sich jedoch nicht allein als Effekt medizinisch-psychologischer Praxen und Diskurse begreifen. Sie wurde mit vorangetrieben durch die Artikulation von Wünschen und Forderungen derjenigen, die sich im Laufe dieser Geschichte als Transsexuelle konstituierten (vgl. Genschel 1998, 2001; Weiß 2009: 189ff.; Bauer 2009: 14), und bedeutete auch eine Ermächtigung von eigensinnigen geschlechtlichen Geltungsansprüchen und damit verbundenen Wünschen nach körperverändernden medizinischen Maßnahmen. Was vorher bis auf wenige, im kollektiven Bewusstsein kaum wirkmächtige Ausnahmen eine irreale Fantasie bleiben musste,[14] konnte nun als Lebensentwurf realisiert werden, der, allerdings gegen Widerstände und erst in Folge langjähriger Auseinandersetzungen, zunehmend auch mit der Möglichkeit rechtlicher Anerkennung (in Deutschland seit Inkrafttreten des TSG 1981) einherging.

Mit diesen zugleich normalisierenden und ermächtigenden Effekten konstituierte das sich etablierende medizinisch-rechtliche Regime der Transsexualität ein neues Terrain von Kämpfen um geschlechtliche Subjektivierungsweisen. Zunächst einmal ermöglichte die (Selbst-)Konstitution als Transsexuelle kollek-

13 Vgl. zum deutlich artikulierten Interesse an der Stabilisierung von Geschlechternormen im Kontext dieser Behandlungsprogramme Genschel 1998: 312f.; Meyerowitz 2002: 125f. Die Norm der Heterosexualität wurde außerdem darin wirksam, dass Homosexualität im Wunschgeschlecht lange Zeit ein Ausschlussgrund für die Aufnahme in die Behandlungsprogramme Transsexueller war (Genschel 2001).

14 Da geschlechtsangleichende Operationen und Hormone in den USA vor Mitte der 1960er Jahre so gut wie nicht zugänglich waren, ließen sich einige Transsexuelle in privaten Kliniken im Ausland, insbesondere in Mexiko oder in Casablanca, behandeln; vgl. „Members of the Gay and Lesbian Historical Society" (im Folgenden zitiert als „Members") 1998: 353.

tive Zusammenschlüsse auf der Basis dieser Verortung,[15] die sich zunächst für gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung, für einen erleichterten Zugang zu Behandlungsprogrammen,[16] gegen vielfältige Formen der Diskriminierung Transsexueller und später auch für die Übernahme der Kosten medizinischer Maßnahmen durch die Krankenkassen sowie für eine Einflussnahme auf medizinische Behandlungsstandards einsetzten und damit ihre Interessen gegenüber Recht, Medizin und Gesellschaft artikulierten und durchzusetzen suchten. Während diese Anstrengungen zunächst gewissermaßen auf eine Ermächtigung *innerhalb* des „transsexuellen Dispositivs" zielten, wird seit den 1990er Jahren im Zuge der sich formierenden Transgender-Bewegung[17] zunehmend dieses Dispositiv selbst und seine normalisierende Funktion im Kontext der gegenwärtigen Verfasstheit heteronormativer, somatisch fundierter Zweigeschlechtichkeit radikal in Frage gestellt.

Dies zeichnet sich bereits in dem 1991 erstmals erschienenen Essay „The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto" von Sandy Stone (2006) deutlich ab, die gerade die normalisierenden subjektivierenden Effekte des Trans-Regimes, die ihren Niederschlag auch in Autobiographien Transsexueller finden, in den Blick nimmt. Sie zeigt, wie der klinische Umgang Transsexuelle als pathologische, geisteskranke Individuen fasst, denen die Fähigkeit vernünftigen Sprechens über sich selbst abgesprochen wird, und gleichzeitig ihre Selbstbeschreibungen entlang medizinischer Diagnosekriterien organisiert.[18] Dazu gehören die obligatorische

15 So gründete sich z.B. bereits 1967 in San Francisco ein Zusammenschluss vor allem von MTF (d.h. Mann-zu-Frau)-transsexuellen Prostituierten, die sich, neben gegenseitiger Unterstützung im Alltag, für ein gesetzliches Recht auf Geschlechtsumwandlung, gegen alltägliche polizeiliche Übergriffe sowie für Nichtdiskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und im Alltag einsetzten (vgl. Meyerowitz 2002: 230; Members 1998: 362f.). Zu Aspekten einer Geschichte der Transsexuellen-Selbsthilfebewegung in Deutschland vgl. Regh 2002.

16 Gekämpft wurde auch gegen spezifische Ausschlüsse aus den Behandlungsprogrammen; so wandte sich Louis Sullivan, Gründer der weltweit ersten Organisation für Transmänner *FTM International,* lange Jahre und schließlich mit Erfolg gegen seinen Ausschluss aus diesen Programmen aufgrund seiner schwulen Orientierung (vgl. Genschel 2001; Green 2004: 53ff.)

17 Zur Formierung der Transgender-Bewegung vgl. Feinberg 1992; Califia 1997; Genschel 1998; Stryker 2006; für den deutschen Kontext Regh 2002; de Silva 2005: 162ff.

18 Dass die diagnostischen Kriterien allerdings nicht immer und notwendig im Sinne einer subjektivierenden Selbstkonstitution wirksam wurden, sondern durchaus auch Gegenstand strategischer Bezugnahmen waren (und sind), verdeutlicht Stone mit der folgenden Anekdote: Harry Benjamins 1966 erschienenes Buch zu Transsexualität

Rede vom „falschen Körper“[19] (die, so zeigt Stone, z.B. auch dazu führt, genitale Sexualität vor der Operation zu verleugnen) und die Artikulation des Wunsches nach einer möglichst perfekten und herrschenden Normen entsprechenden Verkörperung des Zielgeschlechts: „Under the binary phallocratic founding myth by which Western bodies and subjects are authorized, only one body per gendered subject is ‘right’. All other bodies are wrong“ (ebd.: 231). Stone richtet sich damit ausdrücklich nicht gegen die verändernde Gestaltung des Körpers mittels medizinischer Technologien, und sie rekurriert auch nicht auf eine vorgängige Natürlichkeit körperlicher Erfahrungen, wenn sie dafür plädiert, deren mögliche Vielfalt und auch Widersprüchlichkeit zu einem Element eines zu formulierenden Gegendiskurses zu machen. Ihre von ihr als „posttranssexuell“ bezeichnete Position dreht die in der klassischen Formulierung von Transsexualität bereits angelegte Entnaturalisierung und mögliche Gestaltbarkeit geschlechtlicher Körperlichkeit gewissermaßen eine Schraube weiter: Es geht darum, die dadurch mit konstituierten Möglichkeiten, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein, entgegen ihrer zweigeschlechtlichen Normierung auszuloten und zu erweitern. Dazu ist es nach Stone nötig, dass Transsexuelle ihre Anstrengungen weniger darauf richten, als („normale“) Männer oder Frauen durchzugehen, als darauf, die binäre geschlechtliche Ordnung anzufechten, die sie zur Verleugnung spezifischer Erfahrungen und Wünsche zwingt.

Der damit angedeutete paradigmatische Shift von der klassischen Formel des Leidens am „falschen Körper“ hin zu einer Artikulation des Leidens an der gesellschaftlichen Verfasstheit somatisch fundierter Zweigeschlechtlichkeit und damit verbundenen Vereindeutigungszumutungen prägt insgesamt den sich nun entfaltenden Transgender-Aktivismus. Bevor ich im vierten Abschnitt damit im Zusammenhang stehende Reartikulationen geschlechtlicher Subjektivierungsweisen näher beleuchte, komme ich nun noch einmal auf die im eingangs zitierten Gerichtsurteil sich abzeichnenden Veränderungen zurück: Welche Neuverhand-

diente in der Anfangszeit als maßgebliches Handbuch der Diagnostik, und tatsächlich schienen die in den Kliniken erscheinenden Transsexuellen den dort formulierten Kriterien zu entsprechen: „It took a surprisingly long time – several years – for the researchers to realize that the reason the candidates’ behavioral profile matched Benjamins’ so well was that the candidates, too, had read Benjamin’s book, which was passed from hand to hand within the transsexual community, and they were only too happy to provide the behavior that led to acceptance for surgery“ (Stone 2006: 228).

19 Zur Kritik an der Normativität der Trope des „falschen Körpers“ im Kontext von Transsexualität vgl. u.a. Hoenes 2007.

lungen, aber auch Kontinuitäten gegenüber der „klassischen" Regulierungsweise von Transsexualität lassen sich hier erkennen?

3. Gegenwärtige Neuverhandlungen hegemonialer Regulierungsweisen

Die sich im medizinischen Feld bereits seit einigen Jahren abzeichnende veränderte Haltung gegenüber sogenannten geschlechtsangleichenden Operationen (vgl. z.B. Becker et al. 2001) wird in dem Gerichtsurteil nun auch als für die rechtliche Praxis maßgeblich behauptet. Während im Zuge der paradigmatischen Umbrüche der 1950er Jahre die Möglichkeit des Auseinandertretens von „Geschlechtskörper" und „Geschlechtsempfinden" zwar konstatiert wurde, aber zu einer auf die Wiederherstellung ihrer Kohärenz zielenden normalisierenden Behandlungspraxis führte, wird nun eine größere Vielfalt möglicher geschlechtlicher Verkörperungen zugestanden. Dass dem Urteil zufolge nun auch Frauen mit Penissen und Männer mit Vaginen als rechtlich anerkennbare geschlechtliche Existenzweisen gelten sollen, kann durchaus als eine grundlegende Herausforderung des hegemonialen Verständnisses von Zweigeschlechtlichkeit als einer somatisch-biologisch fundierten, naturalisierten Ordnung interpretiert werden.

Noch deutlicher wird diese Herausforderung in der Argumentation des Gerichts bezüglich der bislang rechtlich verankerten Forderung des Nachweises dauernder Fortpflanzungsunfähigkeit als Voraussetzung für die Personenstandsänderung. Das Gericht gesteht zunächst zu, dass der Gesetzgeber ein „berechtigtes Anliegen" verfolge, wenn er „ausschließen will, dass rechtlich dem männlichen Geschlecht zugehörige Personen Kinder gebären oder rechtlich dem weiblichen Geschlecht zugehörige Personen Kinder zeugen, weil dies dem Geschlechtsverständnis widerspräche" (BVerfG 2011, Abs. 70). Was unter „dem Geschlechtsverständnis" zu verstehen ist, wird hier nicht näher ausgeführt: Die herrschende Vorstellung, dass die zweigeschlechtliche Ordnung natürlicherweise aus der Unterscheidbarkeit zweier distinkter generativer Funktionen folgt, kann offenbar als selbstverständlich bekannt vorausgesetzt werden. Zu seinem Bedauern sieht sich das Gericht nun außerstande, dieses Geschlechtsverständnis konsequent vor Irritationen zu schützen. Denn erstens sei dem Recht „des Transsexuellen" auf „sexuelle Selbstbestimmung unter Wahrung seiner körperlichen Unversehrtheit [worunter auch die Fortpflanzungsfähigkeit fällt; vgl. ebd.: Abs. 69; Anm. U.S.] größeres Gewicht beizumessen" (ebd., Abs. 72). Und zweitens sei

> „angesichts des Entwicklungsstandes der heutigen Fortpflanzungsmedizin selbst bei einem Festhalten an dem Erfordernis der dauernden Fortpflanzungsunfähig-

> keit nicht mehr auszuschließen, dass eine Mann-zu-Frau-Transsexuelle, die sich entsprechenden Operationen unterzogen hat und personenstandsrechtlich als Frau ausgewiesen wird, später mit Hilfe ihres vor der Operation eingefrorenen Spermas ein Kind zeugt, wie ein vor dem Oberlandesgericht Köln entschiedener Fall zeigt" (ebd., Abs. 71).[20]

Aus dieser Argumentation geht das zunächst als vor Widersprüchen zu schützend erklärte „Geschlechtsverständnis" in der Tat ziemlich angeschlagen hervor: Es wird als eine gesellschaftliche Konvention sichtbar, die sich nicht unmittelbar aus „natürlichen Tatsachen" ableiten lässt und angesichts gegenwärtiger technischer Möglichkeiten bereits überholt erscheint. Hier zeigt sich besonders deutlich, was insgesamt die Argumentation in der Urteilsbegründung prägt: Die physisch-biologische Dimension von Geschlechtlichkeit wird nie als natürlich gegebene, außergesellschaftliche Basis des Geschlechts thematisiert, sondern stets einerseits unter dem Aspekt ihrer medizinisch-technischen Gestaltbarkeit sowie andererseits unter dem Gesichtspunkt von damit verbundenen gesellschaftlich tradierten Vorstellungen bzw. Normen diskutiert. Dennoch hält das Urteil explizit an der Rechtmäßigkeit einer binären Geschlechterordnung fest: Die geforderte Stabilität und Eindeutigkeit der Zugehörigkeit zu einem von genau zwei Geschlechtern wird hier aber nicht als „Naturtatsache" formuliert, sondern als ein ordnungspolitisches Erfordernis, das durch das Phänomen der Transsexualität – durch den artikulierten Anspruch, ein anderes als das bei der Geburt gemäß bestimmten physischen Kriterien zugewiesene Geschlecht zu leben – herausgefordert wird.

Diese Herausforderung dennoch mit den genannten Erfordernissen in Einklang zu bringen, soll nun dem Urteil zufolge weiterhin Aufgabe der Medizin bleiben: Der Expertenstatus der Medizin bezüglich des Zugangs von Transsexuellen zu rechtlicher Anerkennung wird hier einmal mehr bekräftigt bzw. sogar aufgewertet. Oder genauer formuliert: In dem Maße, in dem die Funktion der Medizin, operativ den „richtigen" Körper zu schaffen, nicht länger als notwendig für die rechtliche Anerkennung betrachtet wird, gewinnt ihre diagnostische Funktion an Gewicht. Denn die geforderten „objektivierbaren Voraussetzungen" (BVerfG 2011, Abs. 59), die die „Dauerhaftigkeit und Ernsthaftigkeit" (ebd., Abs. 61) der Geschlechtszugehörigkeit sicherstellen sollen, können, wenn der (operativ veränderte) Körper sie nicht länger scheinbar unmissverständlich dokumentiert, offenbar nur in einer möglichst „gesicherten" medizinisch-psychiatrischen Diagnose bestehen, wie das bereits erwähnte Festhalten des Gerichts an der

20 Vgl. OLG Köln, Beschluss vom 30. November 2009 – 16 Wx 94/09-, StAZ 2010, S. 45; zit. nach BVerfG 2011.

Notwendigkeit des Begutachtungsverfahrens zeigt. Das Gericht folgt damit in allen Punkten einer bereits im Jahr 2000 abgegebenen Stellungnahme der „Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung" (Becker et al. 2001), auf die im Urteil auch verwiesen wird. Die Stellungnehmenden plädieren hier u.a. für eine „vollständige Abkoppelung der juristischen Anerkennung im gewünschten Geschlecht von operativen Eingriffen" (ebd.: 267). Zugleich sprechen sie sich dafür aus, dass die „Voraussetzungen für die Personenstandsänderung [...] nach wie vor an Sachverständigen-Gutachten gebunden bleiben, an die hohe diagnostische Anforderungen zu stellen sind", um „den beliebigen Zugang zur juristischen Anerkennung im anderen Geschlecht [zu] verhindern" (ebd.: 267f.).[21]

Damit wird deutlich, dass bzw. welche wesentlichen Bestimmungsmomente der „klassischen" Regulierungsweise von Transsexualität in dem Urteil weiterhin bestätigt werden: Anstatt die Aufwertung des geschlechtlichen „Empfindens" gegenüber den physischen Voraussetzungen für eine Personenstandsänderung im Sinne einer möglichen (subjektiv artikulierbaren) geschlechtlichen Selbstbestimmung zu fassen, bleibt der rechtliche „Geschlechtswechsel" an die Unterwerfung unter eine medizinisch-psychiatrische, pathologisierende Diagnose gebunden. Aufrechterhalten bleibt damit eine als wissenschaftlich begründet formulierte Unterscheidung zwischen Normalität und Abweichung im Sinne der Stabilisierung einer zweigeschlechtlichen Ordnung, die – so zeigt das Urteil zugleich – angesichts sich verändernder geschlechtlicher Lebenspraxen und

21 Vgl. zur Arbeitsteilung zwischen Recht und Medizin bezüglich des „Geschlechtswechsels" auch Hirschauer 1993: 293ff.; de Silva 2005; Klöppel 2010: 547ff., 595. Was Klöppel für den Umgang mit Intersexualität konstatiert, kann auch bezüglich Transsexualität festgestellt werden: „Die Medizin erfüllte (und erfüllt bis heute) die juristische Vorgabe, wonach eine eindeutige Zuweisung von Intersexuellen zum männlichen oder weiblichen Geschlecht zu erfolgen habe. Sie untermauerte damit auch ihren Anspruch, eine Expertise in Fragen des sozialen Status von Menschen zu besitzen und die Geschlechtsklassifikation wissenschaftlich kontrollieren zu können. Aus rechtlicher Sicht bestätigte die Medizin die zweigeschlechtliche Klassifizierbarkeit als eine wissenschaftliche Tatsache. Hinsichtlich der Geschlechtszuweisung lässt sich daher von einer Arbeitsteilung zwischen Recht und Medizin sprechen, insofern die rechtlich-administrativen Regelungen und die medizinische Expertise einander ergänzen und bedürfen" (ebd.: 595). Klöppel weist darauf hin, dass gerade die konstitutive Verschränkung von Recht und Medizin auch „den Rahmen für inhaltliche Friktionen [bildet], die schließlich zu Veränderungen führen können" (ebd.), wie dies bereits bei der Durchsetzung der Einführung des TSG der Fall war und wie das oben zitierte Gerichtsurteil einmal mehr dokumentiert.

Geltungsansprüche sowie angesichts sich verändernder medizinisch-technischer Möglichkeiten nicht mehr umstandslos als eine „natürliche" zu behaupten ist.

4. Trans*-queere Kämpfe um alternative geschlechtliche Subjektivierungsweisen

Und so bleiben auch die in dem Gerichtsurteil zugestandenen erweiterten Möglichkeiten, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein, weit hinter den Forderungen von Trans*-Aktivist_innen sowie hinter kollektiv entwickelten und gelebten Geschlechterpraxen zurück. So fechten viele Trans*-Organisationen die pathologisierende Klassifikation bestimmter geschlechtlicher Wünsche und Selbstverständnisse als „Störung" grundsätzlich an. Seit 2009 engagieren sich weltweit mehr als 180 Gruppen in 40 Ländern in der Kampagne „Stop Trans Pathologization 2012" mit dem Ziel, die Diagnose „Geschlechtsidentitätsstörung" bzw. „Transsexualität" aus den zukünftigen Versionen der internationalen Krankheitskataloge ICD und DSM zu streichen und den Zugang zu hormonellen und chirurgischen Behandlungen auch ohne eine pathologisierende psychiatrische Diagnose zu gewährleisten.[22] Bezüglich einer Neuformulierung der rechtlichen Regulierung transgeschlechtlicher Lebensweisen wird weiterhin der schon länger erhobenen Forderung Nachdruck verliehen, im Sinne einer geschlechtlichen Selbstbestimmung auf das medizinisch-psychologische Begutachtungsverfahren zu verzichten und das aufwändige gerichtliche Verfahren durch einen einfachen Verwaltungsakt zu ersetzen.[23] Darüber hinaus wird die Möglichkeit diskutiert, auf das Erfordernis eines Geschlechtseintrags im Personenstandsregister überhaupt zu verzichten oder aber eine dritte mögliche Geschlechtskategorie einzuführen (vgl. Franzen/Sauer 2010: 82).

Die Ent-Unterwerfung in Bezug auf die subjektivierenden Machtwirkungen gegenwärtiger Regulierungen transgeschlechtlicher Lebensweisen zeigt sich jedoch nicht nur in der Anfechtung bisheriger einschränkender und bevormundender Regelungen. Mit Bezug auf die von ihm konstatierten Kämpfe um Sub-

22 Vgl. http://www.tgeu.org/node/75, Zugriff am 30.3.2012. Die Forderung nach Entpathologisierung wird von vielen Organisationen flankiert von der Forderung, die Übernahme der Kosten für subjektiv als notwendig erachtete medizinische Maßnahmen durch die Krankenkassen auch ohne psychiatrische Diagnose zu gewährleisten; vgl. Franzen/Sauer 2010: 19.

23 Vgl. z.B. www.transinterqueer.org/uploads/Eckpunkte_TSG_April_09.pdf, Zugriff am 30.3.2012 sowie www.dgti.org/images/pdf/EckpunkteTSGR%20110316.pdf, Zugriff am 30.3.2012.

jektivierungsweisen macht Foucault deutlich, dass es mit einer Zurückweisung, einer *Befreiung von* derartigen subjektivierenden Machtwirkungen allein nicht getan ist, wenn man nicht von einer vorgängigen, lediglich von ihren Fesseln zu befreienden Natur des Menschen ausgeht. Alternative, weniger gewaltvolle und zwanghafte Möglichkeiten zu sein hingen ebenso sehr von ihrer kollektiven Gestaltung in einer „Praxis der Freiheit" ab (vgl. Foucault 2005). Foucault verweist damit auf die notwendig produktive Dimension von Widerstand und bestimmt daher als weiteres Terrain der Kämpfe um Subjektivierungsweisen die kollektive Erfindung anderer Lebensweisen, anderer Weisen, sich zu sich und anderen ins Verhältnis zu setzen, kurz: neuer Formen von Subjektivität.

Genau dies geschieht gegenwärtig in zahlreichen queeren und Trans*-Zusammenhängen in vielfältiger Weise. Ein Beispiel dafür, das allerdings nicht als paradigmatisch für das gesamte, heterogene Feld trans*-queerer Praxen gelten kann, sind die kollektiv entwickelten und gelebten Geschlechterpraxen des Drag Kinging. Diese zunächst in den 1990er Jahren im Kontext lesbischer Clubkultur in den USA entwickelte Praxis der (oft parodistischen) Darstellung männlich konnotierter Charaktere durch (zumeist) Menschen, die bei ihrer Geburt als weiblich klassifiziert wurden, wurde um die Jahrtausendwende herum in vielen weiteren westlichen Großstädten, so auch in Berlin und in Köln, aufgegriffen. Rund um dieses Phänomen entstanden hier vielfältige, miteinander vernetzte Aktivitäten und Räume (etwa Shows, Stammtische, Party-Reihen, Diskussionsveranstaltungen, Workshops u.v.m.). Dadurch konstituiert sich eine Szene, in der Drag Kinging für viele nicht nur als zeitlich und räumlich eng begrenztes (Bühnen-)Event, sondern als eine kollektiv geteilte Alltagspraxis erfahrbar wird: als ein Experimentieren mit unterschiedlichen (vorwiegend, aber nicht ausschließlich männlich konnotierten) geschlechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten – mit Kleidungsstilen, mit Formen der Gesichtsbehaarung (also dem Kleben oder Malen von Bärten), mit Bewegungsweisen, Körperhaltungen, Gestik und Mimik, oder auch mit unterschiedlichen Vornamen und Pronomina, mit denen man sich wechselseitig aufeinander bezieht (vgl. Schirmer 2010).[24] Als eine wesentlich experimentelle Praxis setzt Drag Kinging keine bestimmte geschlechtliche Identität voraus und zwingt auch zunächst nicht zu einer spezifischen Auseinan-

24 Im Rahmen meiner Dissertation war ich zwischen 2003 und 2006 teilnehmend beobachtend in Szenekontexten in Köln und Berlin unterwegs und habe 15 narrative Interviews geführt mit Menschen, die sich damals dort engagiert haben (Schirmer 2010). Vgl. zu Praxen und Kontexten dieser Szene außerdem Schuster 2010 und Thilmann/Witte/Rewald 2007.

dersetzung mit Identität. Die Praxis ermöglicht ein Ausloten unterschiedlicher geschlechtlicher Darstellungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, ohne die Frage, wer man „wirklich" ist, definitiv beantworten können zu müssen; eine Frage, die sich gerade denjenigen, die Mannsein oder Frausein nicht eindeutig verkörpern und leben können, im Kontext der gegenwärtigen Geschlechterordnung oftmals gewaltsam stellt oder gestellt wird und die auch den skizzierten diagnostischen und rechtlichen Regulierungen von Transsexualität zugrunde liegt.

Durch diese alltägliche Praxis eröffnen sich sehr unterschiedliche Möglichkeiten, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein. Für einige bedeutet dies, ihre Geschlechtlichkeit als veränderbar zu erfahren: Was zunächst als eine „Rolle" im Kontext einer Bühnenperformance entworfen wird, kann, wie dies einige Interviewte formulieren, sukzessive als „Ich" oder als „Teil von mir" erfahrbar werden; etwa durch die Veralltäglichung von damit verbundenen Darstellungspraxen, durch die Verleiblichung von zunächst intentional angeeigneten körperlichen Stilen, durch das veränderte Adressiert-Werden im Kontext von Anerkennungsbeziehungen in der Szene. Manche entwickeln im Zuge dessen ein Selbstverständnis als Mann und tragen Sorge dafür, auch außerhalb von Szenekontexten so wahrgenommen und adressiert zu werden – teils mit, teils ohne Inanspruchnahme körperverändernder medizinischer Maßnahmen. Wieder andere nutzen Hormonpräparate und/oder Operationen, um ihren Körperwünschen zu entsprechen, ohne sich deshalb geschlechtlich vereindeutigen zu wollen. So beschreibt etwa Tam im Interview sein Verhältnis zu seiner spezifischen Körperlichkeit wie folgt:

> „Ich fühl' mich mit dem Testo super wohl, ich fühl' mich mit meiner Stimme wohl, ich fühl' mich mit meinem Bart, der jetzt halt nicht mehr angeklebt ist, aber von meinem Gefühl her trotzdem genauso künstlich erzeugt ist, ganz wohl. Ich hab' die Brust jetzt weg, damit fühle ich mich auch total wohl. Und ich fühl' mich vor allem, und das ist das Verblüffende, genauso wie vor fünf Jahren. Also [...] ich habe überhaupt nicht das Gefühl, dass ich da 'nen Schritt gehe von 'nem Frau- zu 'nem Mannsein, also ich war nie Frau, ich werde auch nie Mann sein [...]. Ich fühle mich eigentlich am ehesten immer noch als Lesbe, das ist immer noch so der Begriff, der für mich da am ehesten zutrifft. Und deswegen habe ich immer noch das Gefühl, eher ein Drag King zu sein als ein Transmann. Also ich denke, ich häng' dazwischen, aber dieses Bewusstsein dafür, dass die männliche Äußerung oder die männliche Darstellung eben nur 'ne Darstellung ist und kein Ich oder sonst irgendwas, das teile ich mehr mit Drag Kings als mit Transmännern."

Tam begreift seine Körperlichkeit, deren Erscheinungsweise nun hegemonial männlich konnotiert ist, nicht als Ausdruck von Männlichkeit oder eines wesenhaften Mannseins. Ihre geschlechtliche Verortung lässt sich, in einer weiterhin zweigeschlechtlich strukturierten Welt, nicht auf den Begriff bringen, sehr wohl

aber umreißen im Horizont von teils subkulturell entwickelten und tradierten, teils mit dem medizinisch-rechtlichen Regime der Transsexualität in Verbindung stehenden geschlechtlichen Möglichkeiten (Lesbe, Drag King und Transmann).

Dies ist nur eines von vielen Beispielen, wie hier sehr unterschiedliche, nicht zweigeschlechtlich vereindeutigte Möglichkeiten, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein, entwickelt und gelebt werden. Tatsächlich beschränken sich diese Möglichkeiten nicht auf individuelle Erfahrungsweisen und Geltungsansprüche, sondern werden im Horizont subkultureller trans*-queerer Zusammenhänge als intelligible, in ihrer Spezifizität wahrnehmbare und anerkennbare geschlechtliche Existenzweisen konstituiert.

Die hier skizzierten Praxen finden in den historisch als „transsexuell" konstituierten geschlechtlichen Möglichkeiten und in der dadurch (mit) in Gang gesetzten Geschichte von Kämpfen durchaus Bezugspunkte (der verändernden Aneignung sowie der Abgrenzung), sind jedoch nicht direkt reaktiv als „Gegen-Praxen" auf das rechtlich-medizinische Regime der Transsexualität bezogen. Sie nehmen ihren Ausgangspunkt in zunächst nicht dadurch gerahmten subkulturellen Zusammenhängen, die auch durch andere Genealogien – etwa lesbischer Zusammenhänge, schwuler Drag Performances und theatralisch-künstlerischer Kontexte – geprägt sind. Aus diesen Zusammenhängen heraus werden kollektiv geschlechtliche Subjektivierungsweisen entwickelt, die sich sowohl von den hegemonialen Weisen, ein Geschlecht zu werden, als auch von den im Kontext des rechtlich-medizinischen Regimes der Transsexualität nahegelegten und/oder erzwungenen Weisen, sich zu sich selbst und der Welt ins Verhältnis zu setzen, unterscheiden: Subjektivierungsweisen, in denen Geschlecht nicht notwendig als dauerhaftes, stabiles und zweigeschlechtlich vereindeutigtes inneres „Empfinden" erfahren wird, sondern (zum Teil) als veränderbar und abhängig von kontextuellen Strukturierungen und Anerkennungsbeziehungen; in denen Körper auf unterschiedliche Weisen geschlechtlich erfahren, neu besetzt oder auch verändernd gestaltet werden können – mit Mitteln des Drag oder auch mittels medizinischer Technologien; Subjektivierungsweisen, in denen geschlechtliche Verortungen und Verkörperungen dennoch nicht als vollständig flexibel und beliebig erscheinen, sondern sehr wohl als existenziell: als unterschiedliche Weisen, für sich und andere geschlechtlich zu existieren, d.h. vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein.

5. Zweigeschlechtlichkeit ohne Ende? Ein Ausblick

Das durch das medizinisch-rechtliche Regime der Transsexualität konstituierte Terrain von Kämpfen um geschlechtliche Subjektivierungsweisen ist in den letzten Jahren verstärkt in Bewegung geraten. Die bereits in der Formulierung des *gender*-Konzepts in den 1950er Jahren angelegte Möglichkeit, die physisch-biologische Dimension des Geschlechtlichen nicht notwendig als unwandelbar gegebene natürliche Basis von Geschlechtszugehörigkeit zu begreifen, sondern als mittels medizinischer Technologien gestaltbar, ist in all den hier skizzierten Strängen der Auseinandersetzungen weiterhin präsent. Die Kämpfe drehen sich folglich nicht um eine Befürwortung oder Ablehnung körperverändernder medizinischer Maßnahmen, sondern darum, welche Weisen, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein, angesichts dieser grundsätzlichen Möglichkeit unterstützt, angereizt, nahegelegt, erzwungen, anerkennbar, pathologisiert, abgewertet oder verhindert werden.

Sowohl im medizinischen als auch im rechtlichen Feld zeichnet sich eine deutliche Tendenz ab, entgegen der bis vor kurzem vorherrschenden Logik der Re-Normalisierung transgeschlechtlicher Körper im Sinne der somatisch fundierten zweigeschlechtlichen Ordnung eine größere Vielfalt möglicher individueller Verkörperungen zuzulassen und zu unterstützen – eine deutliche Herausforderung der Vorstellung, die Geschlechtszugehörigkeit müsse zumindest nachträglich durch den „richtigen" Körper fundiert werden. Dennoch wird bislang weitgehend festgehalten an einer nicht länger umstandslos als natürlich begriffenen, aber im Sinne gesellschaftlicher Stabilität offenbar als erforderlich betrachteten binären Geschlechterordnung, die durch die zu diagnostizierende Dauerhaftigkeit und Irreversibilität des (zweigeschlechtlich vereindeutigten) Geschlechtsempfindens derer, die sich ihr zu widersetzen drohen, sichergestellt werden soll. Die diagnostische Logik suggeriert zudem die Möglichkeit, entlang objektivierbarer Kriterien zwischen gesunden und pathologischen Geschlechtlichkeiten unterscheiden zu können und so weiterhin ein Feld normaler Geschlechtszugehörigkeit (im Sinne der Kohärenz des als geschlechtlich begriffenen physisch-biologischen Körpers mit einem eindeutigen Geschlechtsempfinden) zu definieren, was die potentielle Anfechtung dieser Normalität durch transgeschlechtliche Lebensweisen begrenzt.

Allerdings wird das Feld möglicher (trans-)geschlechtlicher Lebensweisen keineswegs durch die (sich verändernden) subjektivierenden Machtwirkungen des medizinisch-rechtlichen Regimes der Transsexualität totalisiert. Dies zeigt sich u.a. in dem Potential gegenwärtiger trans*-queerer Zusammenhänge, herrschende

Regulierungsweisen nicht nur anzufechten oder zurückzuweisen, sondern produktiv alternative Modi geschlechtlicher Subjektivierung zu entwickeln und in kollektiven Praxen zu verstetigen. Im Anschluss an Beatriz Preciado (2008) können derartige Praxen begriffen werden als Versuch einer „freien Wiederaneignung der (diskursiven, endokrinologischen, visuellen, etc.) Biocodes der Produktion von Subjektivität" (ebd.: 325; Übersetzung: U.S.).[25] Sie rekurrieren, so macht Preciado deutlich, nicht notwendig auf wiederzuentdeckende ursprüngliche oder gar „natürliche" menschliche Möglichkeiten, sind aber auch nicht als radikale Neuerfindung des „ganz Anderen" zu begreifen, sondern als eine verändernde Aneignung gegenwärtig zur Verfügung stehender Mittel der Produktion von (vergeschlechtlichter und verkörperter) Subjektivität entgegen ihrer normalisierenden und disziplinierenden Indienstnahme im Sinne einer strikt zweigeschlechtlich strukturierten Geschlechterordnung.

Ob die hegemonialen, institutionalisierten Regulierungsweisen von Geschlecht allerdings weiterhin eindeutig auf die Stabilisierung einer solchen Ordnung zielen werden, scheint gegenwärtig fraglich. Denn auch hier sind die anhand des Bundesverfassungsgerichtsurteils skizzierten Bemühungen um ihre Aufrechterhaltung umstritten und umkämpft. So wird etwa die Forderung nach einer Entpathologisierung transgeschlechtlicher Lebensweisen inzwischen auch im medizinisch-psychologischen Feld diskutiert und teils geteilt (vgl. Franzen/Sauer 2010: 18f.). Und die Diskussion um eine Erweiterung möglicher Geschlechtseinträge im Personenstandsregister hat inzwischen die Bühne institutionalisierter Politik erreicht. So spricht etwa der Deutsche Ethikrat in einer jüngst veröffentlichten Stellungnahme zu „Intersexualität" die Empfehlung aus, für Menschen, „deren Geschlecht nicht eindeutig feststellbar ist" (gemeint sind hier sogenannte Intersexuelle), einen dritten möglichen Eintrag („anderes") zu schaffen.[26] Derartige Neuverhandlungen lassen sich sicher nicht als Anzeichen dafür interpretieren, dass die normalisierenden und disziplinierenden Logiken der auf zweigeschlechtliche Vereindeutigungen zielenden Subjektivierungsweisen bald Schnee von gestern sein werden. Sie werfen aber die Frage auf, in welche Richtung sich hegemoniale Regulierungsweisen von Geschlecht in Zukunft entwickeln werden und welche Rolle der Norm somatisch fundierter Zweigeschlechtlichkeit

25 Im französischen Wortlaut: „[...] la libre réappropriation des biocodes (discursifs, endocrinologiques, visuels, etc.) de production de la subjectivité".

26 Vgl. http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf, Zugriff am 30.3.2012, S. 177. Vgl. zur Diskussion um die Einführung eines dritten möglichen Geschlechtseintrags auch den Beitrag von Linda Supik in diesem Band.

darin zukommen wird: Wird sie weiterhin als zentrale Norm fungieren, entlang derer ein zu regulierendes, hierarchisiertes Feld geschlechtlicher Abweichungen konstituiert wird? Oder wird es zu einer Flexibilisierung und Pluralisierung subjektivierender Geschlechternormen kommen? Und wenn ja: Inwiefern könnte sich dies einfügen in gegenwärtige, oft als neoliberal gekennzeichnete Logiken einer individualisierenden Subjektivierung, so dass das Streben nach Glück und Zufriedenheit in einer selbst zu gestaltenden Geschlechtlichkeit zu einer von jede_r_m Einzelnen zu lösenden Aufgabe würde – und auch das mögliche Scheitern an dieser Aufgabe individualisiert würde? Vor dem Hintergrund solcher Fragen wird deutlich, dass auch die hier skizzierten, im Kontext trans*-queerer Praxen entwickelten alternativen geschlechtlichen Subjektivierungsweisen sich als anschlussfähig erweisen könnten für eine Indienstnahme durch neue herrschaftsförmige Regulierungsweisen. Gerade deshalb aber gilt es die Frage danach, wie eine „Praxis der Freiheit" auf dem sich verändernden Terrain geschlechtlicher Subjektivierungsweisen aussehen könnte, wach zu halten und immer neu zu stellen: als Frage nach den Möglichkeiten kollektiver Reformulierung und Gestaltung von geschlechtlicher Selbstbestimmung, die der gesellschaftlichen und sozialen Bedingtheit aller Weisen, vergeschlechtskörpert in der Welt zu sein, Rechnung trägt.

Literatur

Adamietz, Laura (2011): *Geschlecht als Erwartung. Das Geschlechtsdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität,* Baden-Baden.

Bauer, Robin (2009): *„Ihre Eltern dachten, dass sie ein Junge wäre." Transsexualität und Transgender in einer zweigeschlechtlichen Welt,* Männerschwarm Skript [Queer Lectures. Schriftenreihe der Initiative Queer Nations e.V., 2. Jg., H.7.], Hamburg.

Becker, Sophinette et al. (1997): Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, der Akademie für Sozialmedizin und der Gesellschaft für Sexualwissenschaft. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, Jg. 10, H. 2, S. 147-156.

– et al. (2001): Stellungnahme zur Anfrage des Bundesministeriums des Innern (V 5a-133 115-1/1) vom 11. Dezember 2000 zur Revision des Transsexuellengesetzes. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, Jg. 14, H. 3, S. 258-268.

Benjamin, Harry (1966): *The Transsexual Phenomenon*, New York.

Butler, Judith (1999 [1990]): *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*, New York/London.

Califia, Patrick (1997): *Sex Changes. The Politics of Transgenderism*, San Francisco.

Chase, Cheryll (1998): Hermaphrodites with Attitude: Mapping the Emergence of Intersex Political Activism. In: *GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies*, Vol. 4, No 2: The Transgender Issue, S. 189-211.

De Silva, Adrian (2005): Transsexualität im Spannungsfeld juristischer und medizinischer Diskurse. In: *Zeitschrift für Sexualforschung,* 18. Jg., H. 3, S. 258-271.

Feinberg, Leslie (1992): *Transgender Liberation: A Movement Whose Time Has Come*, New York.

Foucault, Michel (1992): Leben machen und sterben lassen: Die Geburt des Rassismus. In: *Bio-Macht, DISS-Texte Nr. 25,* Duisburg, S. 27-52.

– (1994): Das Subjekt und die Macht. Nachwort. In: Hubert L. Dreyfus/Paul Rabinow: *Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik,* 2. Auflage, Weinheim, S. 243-261.

– (2005 [1984]): Die Ethik der Sorge um sich als Praxis der Freiheit. In: Ders.: *Dits et Ecrits. Schriften. Vierter Band*, Frankfurt a. M., S. 875-902.

Franzen, Jannik/Sauer, Arn (2010): *Benachteiligung von Trans*-Personen, insbesondere im Arbeitsleben. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes,* Berlin. [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/benachteiligung_von_trans_personen_insbesondere_im_arbeitsleben.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 30.03.2012]

Genschel, Corinna (1998): Die Formierung der Transgender-Bewegung in den USA: Von medizinischen Objekten zu politischen Subjekten. In: Ferdinand, Ursula/Pretzel, Andreas/Seeck, Andreas (Hrsg.): *Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart*, Münster: LIT, S. 309-320.

– (2001): Erstrittene Subjektivität: Diskurse der Transsexualität. In: *Das Argument*, Jg. 43, H. 6, S. 821-833.

Green, Jamison (2004): *Becoming a Visible Man*, Nashville.

Hirschauer, Stefan (1993): *Die soziale Konstruktion der Transsexualität*, Frankfurt a.M.

Hoenes, Josch (2007): „Im falschen Körper" . Ambivalenzen einer Metapher. In: Langner, Ronald et al. (Hrsg.): *Ordnungen des Denkens. Debatten um Wissenschaftstheorie und Erkenntniskritik*, Berlin, S. 189-200.

– (2009): „Du bist das Beste von beiden Welten" – „Du gehörst hier nicht hin" . Loren Camerons Zerrbilder gegen heteronormative Zweigeschlechtlichkeit. In: Paul, Barbara/Schaffer, Johanna (Hrsg.): *Mehr(wert) queer. Visuelle Kultur, Kunst und Gender-Politiken,* Bielefeld, S. 43-58.

Klöppel, Ulrike (2002): XX0XY ungelöst. Störungsszenarien in der Dramaturgie der zweigeschlechtlichen Ordnung. In: polymorph (Hrsg.): *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*, Berlin, S. 153-180.

– (2010): *XX0XY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität*, Bielefeld.

Lemke, Thomas (2007): Die Macht und das Leben. Foucaults Begriff der „Biopolitik" in den Sozialwissenschaften. In: Kammler, Clemens/Parr, Rolf (Hrsg.): *Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme*, Heidelberg, S. 135-156.

Lindemann, Gesa (1993): *Das paradoxe Geschlecht. Transsexualität im Spannungsfeld von Körper, Leib und Gefühl*, Frankfurt a.M.

Maihofer, Andrea (1995): *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*, Königstein/Taunus.

Meißner, Hanna (2010): *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx,* Bielefeld.

Members of the Gay and Lesbian Historical Society of Northern California (1998): MTF Transgender Activism in the Tenderloin and Beyond, 1966-1975. Commentary and Interview with Elliot Blackstone. In: *GLQ*, Vol. 4, No 2: The Transgender Issue, S. 349-372.

Meyerowitz, Joanne (2002): *How Sex Changed. A History of Transsexuality in the United States*, Cambridge, MA/London.

NGBK – Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (Hrsg.) (2005): *1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung*, Berlin: Ausstellungskatalog.

Preciado, Beatriz (2008): *Testo Junkie. Sexe, drogue et biopolitique,* Paris.

Regh, Alexander (2002): Transgender in Deutschland zwischen Transsexuellen-Selbsthilfe und Kritik an der Zweigeschlechterordnung. Quo Vadis, Trans(wasauchimmer)? In: polymorph (Hrsg.): *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*, Berlin, S. 185-203.

Schirmer, Uta (2010): *Geschlecht anders gestalten. Drag Kinging, geschlechtliche Selbstverhältnisse und Wirklichkeiten,* Bielefeld.

Schuster, Nina (2010): *Andere Räume. Soziale Praktiken der Raumproduktion von Drag Kings und Transgender,* Bielefeld.

Stone, Sandy (2006 [1991]): The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto. In: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Hrsg.): *The Transgender Studies Reader*, New York/London, S. 221-235.

Stryker, Susan (2006): (De)Subjugated Knowledges. An Introduction to Transgender Studies. In: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Hrsg.): *The Transgender Studies Reader*, New York/London, S. 1-17.

Thilmann, Pia/Witte, Tania/Rewald, Ben (Hrsg.) (2007): *Drag Kings. Mit Bartkleber gegen das Patriarchat*, Berlin.

Weiß, Volker (2009): *...mit ärztlicher Hilfe zum richtigen Geschlecht? Zur Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität,* Hamburg.

Zehnder, Kathrin (2010): *Zwitter beim Namen nennen. Intersexualität zwischen Pathologie, Selbstbestimmung und leiblicher Erfahrung,* Bielefeld.

Mike Laufenberg

„Die Kraft zu fliehen"
Überlegungen zur Queer Theory im Zeitalter der Biopolitik

> „Der große, der einzige Irrtum ist der zu glauben, eine Fluchtlinie bedeute, dem Leben zu entfliehen [...]. Stattdessen heißt fliehen, Reales erschaffen, eine Waffe finden." *Deleuze 1980: 56*

In Foucaults Ausarbeitung des Biopolitikbegriffs nahm die Sexualität zweifelsohne eine herausragende Bedeutung ein. Dass heute manchmal der Eindruck entsteht, queer-feministische und geschlechtertheoretische Arbeiten müssten sich die Biopolitikdebatte erst aneignen, liegt auch daran, dass prominente Autoren, die den Begriff der Biopolitik in den vergangenen Jahren weiter entwickelt oder revidiert haben (Agamben, Negri/Hardt, Ranciere, Rabinow, Rose), von der Sexualität nicht mehr viel wissen wollen. Die Bedeutung der Sexualität als Stützpunkt der Biopolitik wird vielmehr auf einige wenige Phrasen reduziert („Sexualität als Scharnier zwischen Disziplinierung des Individuums und Regulierung der Bevölkerung") und letztlich, als Beispiel unter anderen, unter die allgemeine Trope des Lebens subsummiert. Gleichzeitig werden feministische und/oder queer-theoretische Beiträge zur Diskussion um Biopolitik (u.a. Haraway, Grosz, Braidotti) vergleichsweise wenig außerhalb geschlechtertheoretischer Zirkel diskutiert.

Dieser Separatismus ist so vertraut wie er in Bezug auf die Biopolitikdebatte in doppelter Hinsicht bedauerlich ist. Denn das Thema der Sexualität, so die Ausgangsthese meines Beitrags, diente schon Foucault nicht nur zur Analyse der Funktionsweisen biopolitischer Regierungspraktiken. Es bildete zugleich einen ständigen Fluchtpunkt seiner Suche nach Möglichkeiten einer kritischen Haltung zur Biopolitik. Denn so wie sich mit der Sexualität einerseits biopolitische Regierungspraktiken in wechselnden epistemischen Objekten (etwa der „Trieb", das „Geschlechtshormon", die „sexuelle Orientierung") sowie neuen Subjektkategorien (z.B. „der Homosexuelle", „die Hysterikerin", „die Heterosexuellen") positivieren konnten, lassen sich in ihr andererseits auch solche Spuren auffinden, die den Kategorien der Sexualität immer wieder zu entkommen vermögen. Diese

Spuren aufzusuchen und zum Ausgangspunkt einer theoretischen wie politischen Praxis zu nehmen, verstehe ich als eine zentrale Aufgabe queer-feministischer Interventionen. In diesem Sinne soll das Problem der Biopolitik im Folgenden einer queer-theoretischen Betrachtung unterzogen werden, wobei die Frageperspektive eine doppelte ist: Welchen Nutzen hat der Begriff der Biopolitik für queere Theorie und Politik, und was kann die Analyse und Kritik der Biopolitik, umgekehrt, von queeren Perspektiven lernen?

Auf beide Fragen sollen im Folgenden einige Antworten vorgeschlagen werden, die von einem konkreten Fallbeispiel ihren Ausgang nehmen: der Suche nach biologischen Faktoren in der Entstehung von Homosexualität.

Die Natur der Sexualität: Zum Dilemma einer Kritik biologischer Diskurse

Anfang der 1990er Jahre wird eine bis heute anhaltende neue Welle biowissenschaftlicher Forschungsprojekte zur Entstehung von (männlicher) Homosexualität eingeleitet, die von einer breiten Resonanz in der US-amerikanischen und zum Teil auch europäischen Öffentlichkeit begleitet wird (u.a. LeVay 1991; Hamer u.a. 1993; ausführlich dazu Laufenberg 2011). Bereits seit dem 19. Jahrhundert zirkulieren Spekulationen über den angeborenen Charakter von Hetero- und Homosexualität, doch erst mit der Entwicklung neuester biotechnologischer Verfahren seien die Lebenswissenschaften nun in der Lage, hierfür die endgültigen Beweise zu liefern. Angesichts eines durch Humangenetik und Hirnforschung repopularisierten sexuellen Essentialismus hat Jeffrey Weeks, einer der Pionier_innen der sozialkonstruktivistischen Sexualitätsforschung der 1970er Jahre, ein gewisses Scheitern seiner Zunft einräumen müssen:

> „We have not captured the popular imagination. It's easier to believe in a gay brain or gay gene than to explore how we came to be where we are – which demands a sense of history living in the present, the present as history, rather than an evolutionary mysticism that traces our behavior today back to the African Savannah of 500.000 years ago" (Weeks 2005: 188).

Der sozialkonstruktivistische Optimismus der 1970er und 1980er Jahre, eine Alternative zum geschlechtlichen und sexuellen Essentialismus zu bieten, habe sich rückblickend nicht bewahrheitet. So auch Steven Epstein, der selbstkritisch resümieren muss, dass der Anti-Essentialismus des (sozialen) Konstruktivismus sich allem Anschein nach weder als nützliche politische Strategie noch als praktikabler Bezugspunkt schwuler und lesbischer Subjektivität erwiesen habe: „Theory, it seems, has not been informing practice. Perhaps the practitioners are

misguided; or perhaps there is something about the strict constructionist perspective which neither adequately describes the experiences of gays and lesbians nor speaks to their need to understand and legitimate their places in the world" (Epstein 1992: 243f.). Folgt man diesen Beobachtungen, dann scheint der Essentialismus den Erfahrungswelten vieler Schwuler und Lesben eher zu entsprechen als sozialkonstruktivistische Überzeugungen. Wenn es um die lebensweltlichen Bedürfnisse geht, jenseits des Stigmas einen legitimen Platz in der Welt für sich zu beanspruchen und das eigene Handeln und Empfinden mit Sinn zu versehen, so scheint die Verabschiedung naturalisierender Vorstellungen von Selbst und Sexualität hier ein Vakuum zu erzeugen, das der Sozialkonstruktivismus (über den Erfahrungshorizont einer Handvoll Intellektueller und Aktivist_innen hinaus) nicht im Stande war, sinnvoll zu füllen.[1] Ich habe an anderer Stelle ausführlich gezeigt, inwieweit sozialkonstruktivistische Kritik nicht nur erkenntnistheoretisch, sondern angesichts der konkreten Kräfteverhältnisse, in die der Streit um die Natur der Homosexualität eingelassen ist, auch in politischer Hinsicht problematische Effekte zeitigt (Laufenberg 2011). Denn die nunmehr anderthalb Jahrhunderte währende Debatte um die Entstehungsbedingungen der Homosexualität ist von Beginn an und irreduzibel mit dem politisch-kulturellen Konflikt um die Forderung nach homosexuellen Rechten verschränkt. Die Diskussionen darüber, ob lesbischen, schwulen oder bisexuellen Lebensformen eine rechtliche Gleichstellung mit heterosexuellen Lebensweisen sowie ein gesetzlicher Schutz vor Diskriminierung zuerkannt werden soll, wird dabei an die Frage gekoppelt, ob Homosexualität angeboren oder erworben sei. Nicht nur im US-amerikanischen *Gay Rights* Diskurs, sondern auch zunehmend in einer Politik der globalen Menschenrechte, vollzieht sich diese Kopplung heute nach einer einfachen Logik: „If homosexuality is a choice, then homosexuals do not deserve equal rights; if homosexuality is not a choice, then they do" (Brookey 2002: 1).

Während pro-homosexuelle Akteur_innen ihre politischen und rechtlichen Forderungen folglich gerne auf einen (strategischen) biologischen Essentialismus stützen, operieren homosexualitätsfeindliche Kräfte gerade mit Strategien der *De-Naturalisierung*. Diese De-Naturalisierung, die in der Homosexualität einen Verstoß gegen die (gottgewollte) Natur ausmacht, geht über einen politischen

1 Zumindest US-amerikanische Umfragewerte scheinen dieser pessimistischen Einschätzung Recht zu geben. Ende der 1990er Jahre glaubten laut einer repräsentativen Umfrage neun von zehn schwulen Männern in den Vereinigten Staaten, sie seien schwul geboren (Kirk/Kutchins 1997: 96). In der Gesamtbevölkerung halten immerhin 40% Homosexualität für angeboren; das sind 23% mehr als noch 1977 (Angell/Conrad 2004: 37f.).

Strategismus weit hinaus. Sie operiert im Namen einer allgemeinen ontologischen Suspendierung nicht-heterosexueller Impulse und Lebensformen, die eine Welt ohne Homosexualität begehrt.

Vor diesem Hintergrund wird die ganze Problematik einer Praxis der Kritik deutlich, deren Anliegen, wie im Falle des Sozialkonstruktivismus, die Destabilisierung biologisch-essentialistischer Homosexualitätstheorien ist. Die Kritik an einer biologisch gestützten Konstruktion unveränderbarer, kollektiver Minderheitenidentitäten nimmt nicht nur in Kauf, politische und juristische Strategien lesbisch-schwuler Bürgerrechtler_innen zu unterhöhlen, ohne hierfür gleichzeitig eine Alternative anbieten zu können, die unter den gegebenen Bedingungen für eine größere Anzahl von Menschen lebbar ist. Sie riskiert zugleich, die Entnaturalisierungsstrategien homosexualitätsfeindlicher Kräfte zu stützen. Die in den Gender und Queer Studies gewissermaßen zur Grundausbildung gehörende kritische Befragung biologischer Theorien über Geschlecht und Sexualität samt deren Aneignung durch identitätspolitische Kampagnen sieht sich angesichts dessen mit Schwierigkeiten konfrontiert, die immer noch nicht ausreichend zum Gegenstand der Diskussion erklärt wurden. Es geht um die Frage, wie zeitgemäß und verantwortungsvoll wichtige Instrumente gender- und queertheoretischer Kritik noch sind, wenn deren Ziel und Methode – die Destabilisierung der Dichotomie hetero/homo durch deren *Entnaturalisierung* – unter den gegebenen Bedingungen Gefahr laufen, den falschen Kräften in die Hände zu spielen.

Vor mehr als 200 Jahren begann das Biologische systematisch in den Bereich des Politischen zu rücken und damit in jenes Feld kollektiven Handelns, in dem die Bedingungen des Zusammenlebens verhandel- und gestaltbar werden. Schon immer hätte eine Problematisierung biologischer Diskurse seitdem notwendig mehr leisten müssen als ein Aufzeigen ihrer sozialen oder kulturellen Konstruiertheit. Denn was wir mit der Verschränkung biologischen Wissens und politischer Praktiken zu biopolitischen Technologien zu untersuchen und zu diskutieren haben, sind nicht nur die historisch-epistemologischen Bedingungen des Wissens, sondern die *historisch-ontologischen* Bedingungen und Möglichkeiten des Lebens selbst. An einer Kritik biologischer Wissensproduktion, die diesem Umstand gerecht werden will, läge es, den erkenntnistheoretisch verkürzten Anti-Naturalismus des Sozialkonstruktivismus zu überwinden und die Kritik epistemischer Kategorien in ein komplexeres Analysekonzept zu integrieren, das die Beziehungen zwischen Lebenswissen, Subjektivität und Macht umfasst. Es geht also um die Erweiterung der Kritik biologischen Wissens zugunsten einer umfassenderen *Kritik der politischen Biologie*.

Foucaults Begriff der Biopolitik und insbesondere seine Konzeption biopolitischer Dispositive kann meines Erachtens in diese Richtung gelesen werden. An die Stelle einer einfachen Überprüfung und Negation biologischen Wissens tritt hier die Analyse von Dispositiven, d.h. diskursiv-materieller Beziehungsgefüge, in denen Wissensbereiche und Wissensobjekte sich mit institutionell abgesicherten Normen und Machtverhältnissen verschränken und mit entsprechenden Subjektivierungsweisen einhergehen, in denen die Kategorien des Wissens auf die Erfahrungswelten konkreter Lebewesen treffen.

Vom Anti-Naturalismus zur Kritik der politischen Biologie

Alternativ zu einer reinen Überprüfungs- und Widerlegungsarbeit des Wissens impliziert Foucaults Analytik der Biopolitik eine Kritik des Wissens, bei der inhaltliche und semantische Fragen weitgehend in den Hintergrund treten zugunsten eines Kritikverständnisses, das der Form Vorrang vor dem Inhalt gibt. Es geht Foucault nicht darum, das Wissen oder die Erkenntnis in „wahr oder falsch, begründet oder nicht begründet, wirklich oder illusorisch, wissenschaftlich oder ideologisch, legitim oder mißbräuchlich" (Foucault 1992: 31) zu scheiden. Epistemische Kategorien oder Aussagen interessieren ihn eher äußerlich, als in Kräftebeziehungen situierte „Akteure", die ein bestimmtes Vermögen auszeichnet, Dinge zu bewegen oder stillzustellen, Handlungen zu ermöglichen, umzulenken oder zu depotenzieren.

Beispielhaft zeigt sich dies an der Rolle des Bekenntnisses innerhalb von Foucaults Analyse des Sexualitätsdispositivs (Foucault 1983). Ein aus der christlichen Bußpraxis hervorgegangener Beichtzwang wird zur Grundlage, um über den Körper und die Lüste zu sprechen und diffundiert in neu entstehende Wissenschaften wie die Pädagogik, die Medizin und die Psychiatrie genauso wie in den intimen Bereich der sich konstituierenden Kleinfamilie. Das Dispositiv der Sexualität kann sich letztlich auf die Errichtung einer solchen Kultur des Geständnisses stützen; die Sexualität wird zum privilegierten Ort, an dem das Subjekt die Wahrheit über sich spricht. Die Inhalte des preisgegebenen Wissens sind hierbei aber in der Tat zweitrangig. Von Bedeutung ist vielmehr die Technologie des Wahr-Sprechens selbst, durch die ein bestimmter Erkenntnisbereich wie die Sexualität zur Grundlage einer Arbeit wird, die das Subjekt an sich selbst verrichtet. Nicht das Wissen an sich interessiert Foucault hier also, sondern das, was ein Lebewesen tun muss und welche selbst-transformierenden Techniken es zu erlernen hat, um zum Subjekt dieses Wissens zu werden. Und: unter welchen politischen, ökonomischen und institutionellen Bedingungen Lebewesen allererst

dazu gebracht werden, sich als ein Subjekt/Objekt dieses Wissens und dieser Techniken zu konstituieren.

Für Agamben sind die Subjekte das, „was aus der Beziehung, sozusagen dem Nahkampf zwischen den Lebewesen und den Dispositiven hervorgeht“ (Agamben 2008: 27). In der bürgerlichen Gesellschaft schließt jedes Dispositiv solche Subjektivierungen mit ein, ohne die es gar kein Regierungsdispositiv sein könnte, sondern sich auf bloße Disziplinierung stützen müsste. Mit der Subjektivität entsteht also ein Scharnier zwischen dem Wissen, der Macht und den Lebewesen; sie ist das trojanische Pferd der gouvernementalen Biopolitik und mithin der Ordnung des Liberalismus, durch die die Machtausübung über Individuen (zumindest über diejenigen, die der Liberalismus als soziale Wesen anerkennt) soweit wie möglich auf die Anwendung direkter Gewalt verzichten kann. Durch Subjektivierung schaffen sich die biopolitischen Dispositive erst ihre eigenen Reproduktionsbedingungen. Da Macht nur *in actu* existiert, ist sie darauf angewiesen, dass ihre Bedingungen immer wieder von neuem bestätigt und vollzogen werden, „und das Subjekt“, so Judith Butler, „ist der Ort dieser Wiederholung“ (Butler 2001a: 21).

Die Dispositive des Liberalismus haben daher die Aufgabe, Subjekte *qua ihres Subjektseins* an die Gültigkeit ihrer Regeln und Bedingungen zu binden. So kann die Sexualität als Name für ein Dispositiv gelten, durch das die Bindung der Subjekte an bestimmte Normen von Körper, Geschlecht und Begehren geregelt wird. Hierin liegt die wesentliche machttechnische Verschiebung, die den Übergang vom Allianz- zum Sexualitätsdispositiv ermöglicht. Nicht mehr das Verbot der Handlungen steht im Vordergrund, sondern die Regierung der Sexualität durch die Installierung eines Systems der Selbstregulation. Die Subjekte werden nun selbst zu wichtigen Knotenpunkten für Wissen-Macht-Praktiken. So produzieren die Dispositive der Biopolitik, wie alle Dispositive vor ihnen auch, Subjektivierungslinien, die sich durch die Individuen ziehen. Auch die Sodomie oder aus der Antike stammende Kategorien wie Päderasterie und Tribadie gehen mit Modi von Subjektivität und Erfahrung einher, die den sexuellen Akt für seine Urheber_innen und deren Kommentator_innen zu „mehr“ als einer bloßen Handlung unter anderen werden ließen (für einen Überblick vgl. Fradenburg/Freccero 1996). Die entscheidende Pointe liegt darin, dass das „Innenleben“ der Subjekte für die Ausübung einer Macht, die sich überwiegend auf einen Apparat des Verbots und der Bestrafung errichtet, nicht von Relevanz war. Ein solcher Apparat muss nicht wissen, wen er verurteilt und was die betreffende Person zu ihrem Verhalten bewogen hat.

Die Dispositive der Biopolitik können sich ein solches Desinteresse nicht mehr leisten. Eine auf biblische Wahrheiten rekurrierende Moraltheologie und

die Rechtsprechung der juridischen Macht mögen zwar immer noch normative Aussagen darüber treffen können, *wie* (sexuell) zu leben ist; sie mögen auch über das repressive Instrumentarium verfügen, um unerwünschte sexuelle Verhaltensweisen oder gleichgeschlechtliche Beziehungsformen zu sanktionieren. Sie sind dafür im Laufe des 19. Jahrhunderts aber immer evidenter auf die Deutungskompetenz anderer Wissensformen angewiesen, erfüllen sie doch selbst nicht mehr die epistemischen Voraussetzungen, um solche Fragen zu klären, die nun in den Vordergrund rücken: Was sind die Gründe für unterschiedliche sexuelle Verhaltensweisen? Wie hängen sie zusammen mit Gesundheit, Körper und Geist der Menschen? Ist „sexuelle Devianz" eine Erkrankung, beispielsweise der Fortpflanzungsfunktion, und wenn ja, muss sie als ansteckend befürchtet werden? Oder ist sie gar konstitutionell in der Keimanlage enthalten und möglicherweise erblich?

Diese letzten Fragen sind besonders bedeutsam, denn in ihnen drückt sich die epochale Verschiebung von der Episteme der Sodomie und Tribadie zur Episteme der Homosexualität am prägnantesten aus. Die Strategien, mit der die „Mechanik der Macht" (Foucault 1983: 59) im 19. Jahrhundert all die kleinen Abweichungen und Distinktionen sag- und sichtbar macht, die sich vom Reproduktionsprimat der Ordnung des Sex zu weit entfernen, verteidigen nicht mehr primär das Wort Gottes bzw. das des Königs, sondern operieren im Namen einer anderen Entität, der Bevölkerung. Nicht mehr die Verteidigung der souveränen Ordnung, sondern die Verteidigung des Lebens einer ganzen Gattung befeuert die Problematisierung der Homosexualität.

Die Bevölkerung ist dabei mehr als ein epistemisches Konstrukt der Biopolitik; sie ist deren Experimentierfeld, ein Netzwerk aus diskursiven und materiellen Abhängigkeitsbeziehungen, in dem sich das Regierungshandeln „hin und her zu bewegen" hat (Foucault 2006: 76), da es die Basis sowohl der Macht des Staates als auch des Kapitals stellt. Doch nicht nur der Staat und die Ökonomie, auch die Strategien des Widerstands sind mit der Realität der Bevölkerung konfrontiert, auf die sie sich beziehen müssen, um intelligibel und anschlussfähig zu werden. Ein Blick auf die Anfänge einer Politisierung der Biologie der Homosexualität bringt dies ganz deutlich zum Vorschein. Man muss dabei wissen, dass sich die im 19. Jahrhundert einsetzenden Auseinandersetzungen über den biologischen Status der Homosexualität weniger um die Frage drehten, *ob* Homosexualität in biologischen Kategorien zu denken ist – darüber herrschte, abgesehen von einigen Ausnahmen, bald weitgehend Einigkeit. Vielmehr ging es um den zentralen Streitpunkt, ob die angenommene biologische Konstitution der Homosexuellen als angeboren oder erworben begriffen werden müsse; ob sie als pathologisch zu

verstehen sei, oder ob sie als eine der möglichen, natürlichen Variationen des normalen Sexuallebens zu gelten habe.

Unheilvolle Allianzen: Macht und Widerstand im Sexualitätsdispositiv

Das Engagement des Sexualreformers Magnus Hirschfeld kann hier als exemplarisch für das Dilemma des frühen homosexuellen Emanzipationsgedankens verstanden werden. Im Zeitalter der Bio-Macht muss die Homosexualität zunächst als demografische Einbahnstraße, ja als Gegenpol des Lebens erscheinen und damit ein potenzielles Risiko für die ganze Bevölkerung verkörpern. In dem Moment, als die Homosexualität im biopolitischen Register normal/pathologisch erscheint, ist das Problem allerdings nicht mehr primär, dass Homosexuelle im Sinne des alten Allianzdispositivs dem Reproduktionsprimat von Sexualität nicht nachzukommen scheinen. Im Gegenteil, so können wir bei Hirschfeld lesen, bestehe das Problem gerade darin, *dass* Homosexuelle sich fortpflanzen, weil sie aus Angst vor Verfolgung und Erpressung ihren eigentlichen Bedürfnissen nicht nachgingen und sich stattdessen ins heterosexuelle Familienleben flüchteten. Vom späten 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, als Homosexualität noch weitgehend im Zusammenhang mit einer körperlichen und seelischen Degeneration diskutiert wurde, war dies eine der großen Ängste hinter der noch primär „rassenhygienisch“ orientierten Biopolitik: dass Homosexuelle ihr Erbgut an möglichen Nachwuchs weitergeben könnten. Hirschfeld geht so weit, die Homosexualität hier als natürliches „Vorbeugungsmittel der Degeneration“ zu interpretieren, mit dem die Natur gerade verhindern wollte, dass „degenerierte“ Erbanlagen an die nächste Generation weitergegeben würden (Hirschfeld 2001: 391). Bizarrerweise dienen ihm „Rassenhygiene“ und Degenerationstheorien – zwei der großen biopolitischen Manöver um 1900 – damit als strategische Stützpunkte, um seine Forderungen nach Aufhebung der gesetzlichen Homosexualitätsverbote „wissenschaftlich“ zu begründen. Indem eine Gesellschaft die Auslebung der Homosexualität juristisch verfolge, so das Argument, durchkreuze sie den natürlichen Zweck gleichgeschlechtlicher Praktiken. Nicht die Homosexualität selbst stelle eine Gefahr für das Leben der Gesellschaft dar, so Hirschfelds Resümee, sondern erst in ihrer Unterbindung und Zwangsheterosexualisierung entwickle sie sich zu einer inneren Bedrohung für das biologische Schicksal der Gattung.

Vor dem Hintergrund meines oben gemachten Arguments, dass ein epistemologisch verkürzter Anti-Naturalismus zugunsten einer Kritik der politischen Biologie zu überwinden wäre, interessieren an dieser Stelle weniger die eigent-

lichen Inhalte solcher Aussagen. Denn diese ließen sich von einem Standpunkt der Gegenwart aus leicht als skandalös, biologistisch oder – mit Blick auf die weitere Geschichte von Eugenik und „Rassenhygiene" – als Tragödie darstellen, die sich heute im strategischen Biologismus der *Gay Rights* Bewegung als Farce zu wiederholen scheint. Stattdessen plädiere ich dafür, solche Aussagen über die „Natur" der Homosexualität in ihrer Historizität ernst zu nehmen und nach dem besonderen Begehren zu fragen, das sich in ihnen artikuliert und allererst artikulieren kann. Welche Begierde, unter den gegebenen Bedingungen zu *sein* und in diesem Sein zu bestehen, so könnte man im Sinne von Judith Butlers (Butler 2001a) anerkennungstheoretisch ausgelegter Spinozalektüre fragen, trägt die frühen homosexuellen Allianzen mit dem biologischen Denken und dem Diskurs von Normalität und Pathologie? Es ist die Frage nach den Entstehungsbedingungen eben dieser Bündnisse, die meines Erachtens im Zentrum einer Analytik stehen muss, die nach der Regierung der Sexualität fragt. Wir können leicht beschreiben, dass Homosexuelle seit dem 19. Jahrhundert im Rekurs auf einen biologischen Essentialismus zu Kompliz_innen der Macht wurden. Doch wodurch wird diese Allianz hervorgebracht, was macht sie so wahrscheinlich, und wie kommt es, dass sich Subjekte einem Wissen preisgeben, das ein riskantes Wissen bleibt, da in ihm die Legitimität der eigenen Existenz an die Konjunkturen von Wahrheitsdiskursen gekoppelt werden? Wenn wir verstehen wollen, wie biologische Aussagen über Homosexualität im Wahren liegen konnten und können, dann müssen wir den Blick auf die historisch gewordenen Beziehungen zwischen Subjekten und Wissensobjekten richten, die diese Wahrheitseffekte erzeugen. Wir müssen darüber hinaus dann die Frage der Macht innerhalb dieser Beziehungen verorten, das heißt jene Verhältnisse von Regierung, Zwang und Begehren analysieren, die dazu führen, dass diese Beziehungen von Bestand sind.

Foucaults Begriffe der Biopolitik und des Sexualitätsdispositivs erlauben uns diese Fragen so zu stellen, dass die Kritik sexueller Dissident_innen nicht als Widerspruch zu den Regierungstechnologien der Bio-Macht erscheinen müssen. Kritik und Regierung teilen sich hier vielmehr denselben epistemischen Boden; Kritik kann mithin die Wahrheitsspiele auch nicht transzendieren, auf die sich die Reproduktion der Dispositive stützt, sie ist diesen immanent. Hanna Meißner hat diesen Immanenzcharakter von Handlungsfähigkeit in Foucaults Kritikbegriff kürzlich noch einmal stark gemacht, wenn sie schreibt, „dass es offenbar nicht darum gehen kann, sich von Verfahren der Regierung (also von gesellschaftlicher Bestimmtheit – oder mit Butler gesprochen: von unhintergehbaren Bindungen) gänzlich frei zu machen" (Meißner 2010: 121). Dies scheint auch Agambens Einschätzung zu entsprechen, wenn er betont, dass wir als Subjekte die Dispositive

nicht einfach zerstören können, die uns erzeugen. Man zerstört kein Dispositiv wie man eine Burg stürmt oder einen Staat stürzt. Es kann aber umgekehrt auch nicht darum gehen, so Agamben, Dispositive „auf die richtige Weise zu gebrauchen" (Agamben 2008: 21).

Eine solche Strategie finden wir aber bei den Pionier_innen der ersten Homosexuellenbewegung genauso wie bei deren Erb_innen, die heute abermals mittels eines biowissenschaftlich fundierten Wahrheitsdiskurses ihr Recht auf Existenz einklagen. Wir finden diese Strategie ebenso in den Reihen der Gender und Queer Studies, etwa dort, wo versucht wird, die Biologie gewissermaßen zu *queeren*, das heißt aufzuzeigen, wie sich eine Dekonstruktion heteronormativer und zweigeschlechtlicher Narrative in den Biowissenschaften bewerkstelligen lässt (vgl. Ebeling 2006; Roughgarden 2004; Voss 2010). Dem Hinweis, das biologische Universum sei queerer, als wir denken, ist aber mit Skepsis zu begegnen, solange *Queering Biology*-Ansätze einseitig in die Inhalte und Kategorien biologischen Wissens intervenieren, ohne dabei die Normalisierungseffekte der Biologie selbst zu reflektieren, die innerhalb biopolitischer Wahrheitsdiskurse von ihr ausgehen (und die von ihren Inhalten prinzipiell unabhängig sind).

Strategien, die auf eine richtige Nutzung des Sexualitätsdispositivs aus sind, haben eines gemeinsam: Sie vergessen, dass die Sexualität nicht einfach Objekt oder Effekt einer Norm ist, sondern die Norm selbst. Dabei zielen sie auf eine Ausdifferenzierung und Ausweitung der Norm – es sollen mehr Geschlechter, mehr Körperpraktiken, mehr Begehrensweisen im Bereich der Norm Platz haben –, anstatt die Logik der Norm selbst zu durchbrechen. Dies scheint mir bis heute im Wesentlichen für fast alle historischen Kämpfe für Entpathologisierung im Feld der Sexualität zu gelten: Die Überwindung der Pathologisierung vollzieht sich stets als Überwindung der Perversion, nicht als Überwindung der Normalität. Das Verschwinden der Perversion im biologischen Diskurs über Sexualität und Geschlecht verweist hier nicht nur auf das Verblassen der psychoanalytischen Ära, auf die sich das Dispositiv der Sexualität lange stützen konnte. Was mit dem Verschwinden der Perversion zugleich verblasst, ist, dass etwas anderes als die Sexualität überhaupt existiert, etwas, das sie nicht verstehen und nicht endgültig kontrollieren kann. Während die Psychoanalyse durch die Einführung des Unbewussten ihre Grenzbereiche immer noch zuließ, in denen das Wissen auf Nichtwissen, die Vernunft auf Unvernunft, die Kontrolle auf den Exzess traf, erfindet sich die Sexualität im epistemologischen und ontologischen Raster der Biologie tatsächlich als reine Immanenz, die kein Außen mehr kennt. Jede Erregung verweist auf ein Hormon, jede Fantasie auf eine Hirnregion, jede Körperpraxis auf eine evolutionsbiologische Spur, jeder Orgasmus auf das Spiel

der Gene, jedes Begehren auf einen messbaren Impuls usw. Hierin äußert sich eine biologische Metaphysik der Sexualität, die sich in ihrer Totalität von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft streckt und behauptet: Es hat immer Männer und Frauen, Hetero- und Homosexuelle gegeben – und es wird sie immer geben.

Meine folgenden Überlegungen setzen hier an, indem das Problem, wie einer solchen Immanenz der Sexualität zu entkommen ist, von Foucault her und über ihn hinaus aus queer-theoretischer Perspektive wieder aufgenommen wird. Nachdem ich in den vergangenen Abschnitten einige Argumente zu geben suchte, warum der Begriff der Biopolitik einem verkürzten Anti-Naturalismus vorzuziehen wäre, soll es nun also um die zweite Frage gehen, die meinen Ausführungen vorangestellt war: Was kann die Debatte über Biopolitik aus einer queer-theoretischen Perspektive lernen? Meine Antwort lautet kurz und bündig: das Außen (wieder) zu denken.

„Die Kraft zu fliehen": Über das Begehren, der Sexualität zu entkommen

> „Im Kampf der Menschen geschah nie etwas Großes aufgrund eines Fensters, sondern alles immer durch den triumphierenden Einsturz der Mauern." *Foucault 2002a: 501*

In *Die Kraft zu fliehen* (Foucault 2002a), einem kleinen Aufsatz über die Gefängnisgemälde von Paul Rebeyrolle, den Foucault 1973 veröffentlicht, finden wir ein Bild, von dem aus wir uns dem Problem des Außen nähern können. Foucault ist von Rebeyrolles Bilderserien fasziniert, in denen Tierkörper aus ihrer Gefangenschaft zu entkommen suchen und sich die Geschlossenheit des einen dabei in den Rahmen des anderen Bildes verflüchtigt: „Die zunächst zitternde Bewegung, die sich dann von einem Gemälde ablöst, überschreitet wirklich seine Grenzen, um sich dem folgenden Gemälde einzufügen, sich auf ihm fortzusetzen und alle Gemälde durch eine große Bewegung zu erschüttern, die ihnen schließlich entkommt" (Foucault 2002a: 500).

Es ist im selben Jahr, als Foucault die „Welt als eine große Anstalt" bezeichnet (Foucault 2002b). Der Übergang von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft zeichnet sich immer deutlicher ab; die Mauern der großen Disziplinarinstitutionen wie Gefängnis, Fabrik und Klinik beginnen zu bröseln. Verknüpfte sich ihre Institutionalisierung einst mit dem Wissen des Rechts, der Arbeit, der Medizin oder der Psychiatrie zu politischen Technologien, so sind diese Technologien in

der Gesellschaft der Kontrolle immer weniger auf die Architektonik der Institutionen angewiesen. Das Macht-Wissen und die Technologien der Kontrollgesellschaft de-institutionalisieren sich zunehmend und dehnen ihre Grenzen damit fortwährend aus. Rebeyrolles Bilder thematisieren mit ihrem Spiel aus Immanenz und Überschreitung für Foucault daher weit mehr als die Realität tatsächlicher Kerkerzellen: „Es handelt sich [...] um *das* Gefängnis“, in dem es keine Mauern mehr braucht, um zu Gefangenen zu werden.

In Rebeyrolles Schnauzen und Pfoten, die „wie elektrisiert“ (ebd.: 501) Fenster öffnen, materialisiert sich gegen diese Gefangenschaft nun für Foucault „eine Kraft, deren Geschichte wie die Spur ihrer Flucht und ihrer Freiheit erzählt werden kann“ (ebd.: 500). Die Frage nach einer solchen „Kraft zu fliehen“ stellt bekanntlich ein wichtiges Motiv bei Deleuze dar, doch sind ihre Spuren auch im Denken Foucaults präsent. Es sind diese Spuren, die Foucault jedoch Mitte der 1970er Jahre verliert, als er an einer berühmten Stelle in *Überwachen und Strafen* davon redet, dass die Seele das „Gefängnis des Körpers“ sei (und nicht umgekehrt, wie man seit Descartes zu meinen pflegte) (Foucault 1977: 42). Der zur Regel gewordene Panoptismus macht es ihm zusehends unmöglich, Bewegungen oder Impulse noch zu denken, die dem Regime von Kontrolle und Verwertung zu entfliehen vermögen. Der „gelehrige Körper“, den Foucault in *Überwachen und Strafen* als somatische Körpermaschine stilisiert (Foucault 1977: 173ff.), die ganz den Rationalitäten des kapitalistischen Produktionsprimats unterworfen zu sein scheint, bringt die Kräfte, diesem Primat zu entkommen, nahezu zum Verschwinden. Die bürgerliche Gesellschaft scheint es im Gegenteil geschafft zu haben, diese Kräfte ganz auf die in ihrem Sinne stehenden Ziele auszurichten.

Dieser negativ-pessimistische Grundton verlängert sich auch in die ein Jahr später veröffentlichte Studie *Der Wille zum Wissen*, in der sich Foucault gegen die seinerzeit populären freudo-marxistischen Theorien stellte, die einer Befreiung des Sexes vom disziplinar-regulatorischen Regime der Sexualität das Wort redeten. Der Sex, selbst Effekt des Sexualitätsdispositivs, stelle nicht den geeigneten Stützpunkt dar, um die Kräfte *gegen* die Sexualität zu mobilisieren. Doch welche Strategien bleiben dann noch übrig, um der Sexualität zu entkommen? Wir können nicht einfach Nein zur Sexualität sagen, weil wir durch sie die Subjekte geworden sind, die wir in vielen Situationen sind: Hetero-, Homo- und Bisexuelle, Männer und Frauen, Schwule und Lesben, Inter* oder Trans*. Wie aber sollen wir uns dann als sexuelle Subjekte einer Erfahrung und einer Existenzweise öffnen, die jenseits der Sexualität und ihren Kategorien liegt?

Das Foucaults Spätwerk prägende Projekt einer „Ästhetik der Existenz“ eröffnet eine mögliche Antwort auf genau diese Frage, insofern hier die Kritik und

potenzielle Überwindung von Dispositiven wie der Sexualität als eine in den Praktiken der Subjekte vollzogene Transformation ihrer Beziehungen zu sich selbst, zu anderen und zu ihrer Umwelt gedacht wird. Allerdings bleibt hier noch unklar, woher das Vermögen bzw. allererst der Wunsch herrührt, Beziehungen einzugehen und auszubilden, die die geordneten Verhältnisse der Dispositive verlassen und über sie hinausgehen. Ich möchte daher im Folgenden vorschlagen, Foucaults Ästhetik der Existenz mit einem Begriff des Begehrens zusammen zu denken, wie er in den Arbeiten von Deleuze und Guattari (1977, 1992) entwickelt und insbesondere durch Guy Hocquenghem in seiner Abhandlung über ein „homosexuelles Verlangen" (1974) in den 1970er Jahren aufgegriffen wurde.

Foucaults Hinwendung zu dem ethischen Projekt einer Ästhetik der Existenz wird bis heute oft als Affirmation eines apolitisierten Individualismus interpretiert und so auf eine Frage privater Lebensführung reduziert (vgl. jüngst Muhle 2008: 277). Dass dies auf einer gewissen Ignoranz basiert, zeigen zwei Themen an, auf die Foucault immer wieder rekurriert, wenn er die Verhältnisse von Subjekten zu sich selbst und zu anderen in Bezug auf mögliche Praktiken und Beziehungen diskutiert, die die Regierungskünste des Sexualitätsdispositivs herausfordern. Zum einen die seit den 1970er Jahren innerhalb schwuler und lesbischer Communities an Popularität und Sichtbarkeit gewinnenden SM-Praktiken, in denen Foucault „die wirkliche Erschaffung neuer Möglichkeit[en] von Lust, die man sich zuvor nicht hatte vorstellen können" (Foucault 2005a: 912) sah; zum anderen das Thema der Freundschaft. Beide Beispiele verweisen auf einen Kontext kollektiver Praktiken und Beziehungsformen, wie sie gerade auch in lesbisch-schwulen Zusammenhängen entstanden sind und erprobt wurden. Foucault sieht in solchen Kontexten das Potenzial einer Relationalität und Kollektivität, innerhalb derer Lebens- und Existenzformen experimentell erprobt werden können, die alternativ und quer zu den organischen Beziehungen des auf Ehe, Verwandtschaft und Monogamie beruhenden „heterosexuellen Gesellschaftsvertrags" (Wittig 1992) liegen. Damit durchkreuzt er gerade jenes liberale Modell, das die Zwischenräume jenseits von politischer Öffentlichkeit und individualistischer Privatheit übersehen muss.[2]

Vor diesem Hintergrund ist Butler beizupflichten, wenn sie schreibt, Foucaults Projekt einer Ästhetik des Selbst sei „in integraler Weise mit seiner Ethik wie

2 Es ist auffällig, dass insbesondere die Foucault-Rezeption außerhalb der Gender und Queer Studies diesen kollektiven Einschlag in Foucaults Projekt einer Lebenskunst nicht zur Kenntnis nimmt. So liegt es beispielsweise für Philipp Sarasin in seiner Foucault-Einführung näher, die Wende zur „Ästhetik des Selbst" maßgeblich vor dem Hintergrund einer Begegnung Foucaults mit einer „schiitischen Spiritualität" zu interpretieren (Sarasin 2006: 185ff.).

auch mit seiner Politik verbunden“ (Butler 2001b). Foucaults Politik, die er Ende der 1970er Jahre im Zusammenhang mit seiner Reformulierung des Subjekts ausbuchstabiert, ist eine der *Entunterwerfung*. Wenn die Regierungsintensivierung im Zeitalter der Bio-Macht auf Unterwerfung, d.h. auf der objektivierenden Subjektivierung der Individuen „durch Machtmechanismen, die sich auf Wahrheit berufen“ (Foucault 1992: 15) fuße, so Foucault in seinem berühmten Vortrag zur Kritik, dann sei „Kritik die Bewegung, in welcher sich das Subjekt das Recht herausnimmt, die Wahrheit auf ihre Machteffekte hin zu befragen und die Macht auf ihre Wahrheitsdiskurse hin. Dann ist die Kritik die Kunst der freiwilligen Unknechtschaft, der reflektierten Unfügsamkeit“ (ebd.). Mit der Entstehung der lesbischen und schwulen Communities der 1970er Jahre scheint sich für Foucault etwas ereignet zu haben, in dem er eine solche Politik der Entunterwerfung als *kollektive* Praxis möglich werden sah. Er sieht hier die Möglichkeit einer kollektiven Lebensform, die Abstand von den Wahrheitspolitiken der Sexualität zu gewinnen sucht und damit „eine entscheidende Distanz zu den Bedingungen eröffnet, die über unser Sein entscheiden“ (Butler 2003: 67).

„Homosexualität ist eine historische Gelegenheit“, sagt Foucault 1981 in einem Interview, „Beziehungs- und Gefühlsmöglichkeiten neuerlich zu eröffnen, und zwar nicht so sehr wegen bestimmter innerer Eigenschaften der Homosexualität, sondern weil die Diagonalen, die jemand, der ‘quer’ zum sozialen Geflecht steht, darin ziehen kann, solche Möglichkeiten sichtbar zu machen vermögen“ (Foucault 2005b: 204). In Aussagen wie diesen scheint Foucaults voraussetzungsreiches Sexualitätsverständnis durch, das zugleich einen Vorschlag für mögliche queere Politiken der Zukunft enthält. Er expliziert hier ein Differenzdenken, das in der Sexualität eine abwesende Anwesenheit ihres verdrängten Anderen voraussetzt – das, was im Dispositiv nie gegenwärtig geworden ist, aber die Sexualität als Bedingung ihrer eigenen Existenz immer wieder heimsucht als das, was sie nicht wissen und stabilisieren kann. Die Homosexualität stellt selbst nicht die Verkörperung dieses Anderen dar. Sie vermag aber dieses Andere zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Geschichte erfahrbar und „sichtbar zu machen“ (ebd.). Eine radikale Erfahrung des Möglichen, die wiederum zum Ausgangspunkt einer kollektiven, experimentellen Haltung werden kann, neue Praktiken und Beziehungsformen zu erproben, die sich den Wahrheitsdiskursen der Sexualität verweigern: „Instrumente für polymorphe, vielfältige, individuell abgewandelte Beziehungen“ (ebd: 206), die das Singuläre gegen dessen Aufhebung im Allgemeinen sexueller Kategorien verteidigen.

In den experimentellen Zirkeln der sich herausbildenden lesbischen, schwulen und trans* Communities sieht Foucault das historische Potenzial einer Wie-

deraufnahme eines abgebrochenen Dialogs am Horizont: ein Ins-Gespräch-Kommen mit den Gespenstern der Differenz, die die Erfahrung auf ein noch nicht gegenwärtig gewesenes Anderes zu öffnen erlauben. Dieses Andere ist das *immanente* Andere der Sexualität, doch verweist es zugleich auf deren *Außen*: ein unbestimmtes, affizierendes Anderes, dessen abwesende Anwesenheit jedoch gerade jene, die „‚quer' zum sozialen Geflecht [der Sexualität, M.L.] stehen" (ebd: 204), stets gespürt haben – *als etwas, das fehlt*. Dieses „etwas" ist nicht das „Nicht-mehr" der Psychoanalyse, sondern das „Noch-nicht" des Möglichen im Wirklichen. Das homosexuelle Begehren ist für Foucault entsprechend ein Begehren, homosexuell zu *werden* und kein Begehren, das aus einem spezifischen Verlust resultiert, der am verdrängten Anfang der Subjektwerdung steht. Homosexualität stelle daher nicht den naturalisierten Ursprung eines Begehrens dar, sondern sei selbst das Begehrenswerte: „Wir sollten uns deshalb bemühen, Homosexuelle zu werden, statt hartnäckig erkennen zu wollen, dass wir homosexuell sind" (ebd: 201). Homosexuell-Werden als Wunsch und nicht als Schicksal zu formulieren, bedeutet für Foucault die Homosexualität als Möglichkeit zu verstehen, „an uns selbst zu arbeiten und eine noch unwahrscheinliche Lebensform – ich sage nicht zu entdecken, sondern zu erfinden" (ebd: 203).

Foucaults Ästhetik der Existenz kommt an solchen Stellen als eine praktische „Ontologie des Noch-Nicht-Seins" (Ernst Bloch) daher. Sie erweitert die klassische Ontologie des Seins also um eine Dimension des Möglichen als das, was noch nicht realisiert, aber dennoch in der Welt ist: im *Wunsch* des Homosexuell-Werdens. Ein solcher Begehrensbegriff dekonstruiert jene philosophischen Traditionen, in denen Wirklichkeit und Möglichkeit, Realität und Potenzialität als gegensätzliche Begriffe verwendet werden. Wir müssen auch nicht, wie bei Derrida, das Unmögliche wünschen, dessen Realisierung ewig aufgeschoben wird. Es genügt das Mögliche im Wirklichen aufzusuchen, als das, was schon da ist, nur eben noch auf seine Entfaltung wartet: als historisch-konkrete Prozessierung unserer Beziehungen. An die Stelle der utopischen Losung „Eine andere Welt ist möglich" rückt die heterochronotopische Erfahrung, dass eine andere Welt schon da ist – mindestens im Begehren (vgl. Laufenberg 2012).

Vor 40 Jahren hat Hoqcuenghem mit nur einem einzigen Satz eine solche Reformulierung des Begehrens für das Projekt queerer Theorie und Praxis besorgt: „Die Homosexualität existiert nicht und existiert doch" (Hocquenghem 1974: 15). Es gibt ein Sein der Homosexualität: es existiert als das Segment von biopolitischen Organisationsebenen – in der Organisation der Bevölkerung (*die Homosexuellen* als Kollektivsingular), in der Organisation des Körpers (der durch die funktionale Verkettung von Gehirn, Hormonen und Geschlechtsorganen zum

vermeintlichen Ort des Begehrens wird), in der Organisation der Persönlichkeit („Nichts von alledem, was er [der Homosexuelle, M.L.] ist, entrinnt seiner Sexualität“) (Foucault 1983: 58). Die Homosexualität existiert durch Subjektivierung als segmentäres Ergebnis organisierender Technologien wie der Psychoanalyse, der Medizin, der Biologie, der Pädagogik, des Rechts und der mit ihnen verbundenen Institutionen (Staat, Schule, Familie). Doch gibt es unterhalb dieser Segmente und ihrer Anordnung Bewegungen, die kaum vernehmbar sind – unwahrnehmbare Singularitäten unterhalb aller Ebenen: der Ebene der Bevölkerung, der Ebene des Körpers, der Ebene der Persönlichkeit. Hocquenghem spricht hier im Unterschied von der Homosexualität vom „désír homosexuel“ (so der Titel der französischen Originalausgabe). Wenn die Homosexualität ein Segment ist, dann ist das homosexuelle Begehren eine Anzahl von Linien, die die organisierten Segmente durchlaufen und durchqueren. Mit anderen Worten, Hocquenghems homosexuelles Begehren entflieht jedem Versuch einer Fixierung, es geht nicht in der Homosexualität auf, weil es „mehr“ ist als die Homosexualität, „mehr“, als jede sexuelle Kategorie in sich aufnehmen könnte (vgl. Grosz 2007: 6f.).

In den vergangenen Jahren ist der Begehrensbegriff von Deleuze und Guattari in queer-feministischen Theorien stärker rezipiert worden (z.B. O'Rourke 2006; Nigianni/Storr 2009). Dabei gerät manchmal in den Hintergrund, dass Begehren hier nicht als das Begehren eines (kollektiven) Subjektes gedacht wird, sondern als prä-subjektiver, de-territorialisierender Strom, dessen Reterritorialisierung das Problem der Dispositive darstellt. Das Subjekt wäre dann nicht Ausgangspunkt des Begehrens, sondern der vorläufige und notwendig in sich gespaltene Effekt eines Aufeinandertreffens von Begehren und Dispositiv, Ausdehnung und Fixierung. Dies ist wichtig zu betonen, da die Frage des Begehrens damit einerseits nicht mehr, wie bei Butler, rein subjekttheoretisch gestellt werden kann (Butler 2001a), insofern Begehren ja gerade etwas ist, das immer auch über das Subjekt hinausgeht und neue Beziehungen wünscht, die ein Anders-Werden ermöglichen. Es kann, umgekehrt, aber auch nicht darum gehen, die asubjektiven Fluchtlinien des Begehrens selbst als das Politische zu identifizieren (vgl. etwa die Idealisierung des Nomadischen in Braidotti 2006).

Wir können Foucaults ästhetisch-politische Wende zu den Praktiken der Subjekte als Alternative sowohl zu Butlers Anerkennungsphilosophie als auch zur Romantisierung des Nomadischen sehen. Gegen Butler beharrt er auf einer Lust, die Grenzen des eigenen Seins zu überschreiten und relationale Bindungen einzugehen, aus denen man verändert hervorgeht und die unterhalb der Repräsentierbarkeit durch allgemeine, anerkennbare Kategorien liegen. Gegen ein Pathos des ewigen Werdens und die Forderung nach einer permanenten

Desidentifizierung und Auflösung geschlechtlicher und sexueller Kategorien zugunsten eines leeren Signifikanten – *queer* „as a political metaphor without a fixed referent" (Eng 2005) – können wir mit Foucault wiederum auf die Notwendigkeit und Begehrbarkeit einer Re-Organisierung und Re-Territorialisierung anderer Existenzweisen bestehen. Kollektive Existenzweisen, in denen wir in die Lage versetzt werden, Beziehungen zu uns selbst, zu anderen und zur Welt einzugehen, die unterhalb der Wahrnehmungsebene biopolitischer Kategorien verlaufen, die also nicht von „der Herrschaft der Wahrheit gestützt werden" (Butler 2001b) müssen.

Fazit: Die Kunst, nicht dermaßen naturalisiert zu werden

Meinen Überlegungen lagen zwei wesentliche Impulse zugrunde. Erstens ging es mir um die Überwindung einer Kritik biologischen Wissens, die, wie im Falle des Sozialkonstruktivismus, maßgeblich auf einer erkenntnistheoretisch begründeten Negation oder Entwirklichung dieses Wissens beruht. Das Problem einer solchen Kritikform habe ich insbesondere in einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber den vielfältigen Bindungen ausgemacht, die Wissen unter den Bedingungen seiner biopolitischen Verschränkung mit Subjektivierungsweisen zu einem begehrenswerten und möglicherweise existentiellen Wissen werden lassen. Während dieser Hinweis auf die Verschränkung von epistemologischen und ontologischen Fragen einerseits die Grenzen einer rein epistemologischen Kritik verdeutlicht, bestand der zweite Impuls dieses Textes aber gerade darin, sich nicht auf einer Feststellung dieser Begrenztheit von Kritik und *agency* auszuruhen. Ausgehend von der Annahme, dass eine Kritik und Analyse der Sexualitätsproblematik Entscheidendes zu der Frage beizutragen hat, wie einer biopolitischen Regierbarmachung zu entkommen wäre, habe ich mich daher Foucaults Suche nach einer „Kraft zu fliehen" gewidmet.

Wenn die Regierungskunst biopolitischer Dispositive darin besteht, möglichst viele Individuen so zu subjektivieren, dass sie an Normen gebunden werden, die außerhalb ihrer selbst liegen und die sie zugleich verkörpern, und wenn diese Normen sich auf Wahrheitspolitiken stützen, die ihrerseits wiederum maßgeblich durch biowissenschaftliche Diskurse und Praktiken stabilisiert werden, dann ist die Frage, wie man sich einem solchen „Bündel der Beziehungen zwischen der Macht, der Wahrheit und dem Subjekt" (Foucault 1992: 15) überhaupt verweigern kann. Wie entzieht man sich dem Dispositiv der Sexualität? Foucault beantwortet diese Frage auf den ersten Anschein mit einem Paradoxon: nicht Negation, sondern die radikale Affirmation unserer Bindungen an ein Dispositiv

wie der Sexualität führen aus dieser heraus. Was sich hinter dieser Haltung verbirgt, könnte man vielleicht einen queeren Materialismus nennen: Während sich bestimmte Formen der Kritik in der Tradition des epistemologischen Konstruktivismus gerne die Welt auf Abstand halten (vgl. kritisch dazu Barad 2007: 87), bietet Foucaults politisch-ethische Wende zum Subjekt die Möglichkeit, Kritik als performative und kollektive Praxis zu denken, die die wirklichen Beziehungen zwischen Wissensbereichen, institutionell gestützten Repräsentations- und Produktionsformen, Körpern, Dingen, Psychen, Gefühlen etc. affirmiert, um sie sodann in ihren Grenzen auszuloten und über diese hinauszuschieben (vgl. hierzu auch Hark 2009). Während der Sozialkonstruktivismus seit den 1970er Jahren beispielsweise dazu tendierte, die Homosexuellen in einer kulturrelativistischen Geste in Anführungszeichen zu setzen, beharrt Foucault hier also gerade auf dem „Positiven“ und „Wirklichen“ der Homosexualität, um sie zugleich zum Ausgangspunkt zu erklären, von dem aus sich die in ihr manifestierten Beziehungen prozessieren und verändern lassen.

Was bedeutet dies nun für den Ausgangspunkt des Textes, das Problem einer biologischen Fundierung von Homosexualität und deren Affirmation durch den identitätspolitischen Essentialismus einer Bewegung für homosexuelle Rechte? Mir scheinen hier zwei Dinge besonders relevant für einen möglichen queeren Umgang mit der Problematik der Biopolitik. Wenn es, erstens, weniger um eine Widerlegung biologischer Homosexualitätstheorien geht, sondern vielmehr um die Frage, unter welchen Bedingungen diese persistent und begehrenswert werden, müsste eine queertheoretische und -politische Praxis vor allem an diesen Bedingungen, d.h. an der *Produktionsordnung* des Wissens und weniger am Wissen selbst ansetzen. Da diese Produktionsordnung den Subjekten nicht äußerlich ist, sondern sich Wissensproduktion und Welterzeugung ja erst über die Praktiken der Subjekte verschränken, müssten queere Interventionen daran interessiert sein, Praktiken zu (er-)finden, die andere Beziehungen zwischen Wissen, Körpern und Subjekten ermöglichen. Während ein solches Abstandnehmen von biologischen Wahrheitsdiskursen in queeren Subkulturen bereits erprobt wird (vgl. Schirmer 2010)[3], gilt es darüber hinaus an einer Politik festzuhalten, die dieses „Privileg“ jenseits der Szenenbildung potenziell Allen zuteil kommen lassen will (vgl. Adamczak/Laufenberg 2012).

Von hier aus ließe sich ein zweiter Vorteil formulieren, den eine mit Foucault gedachte Kritik der Biopolitik auszeichnet: Sie verfährt wie beschrieben zunächst immanent, indem sie die konkret gelebten Beziehungen zum Ausgangspunkt

3 Vgl. auch den Beitrag von Uta Schirmer in diesem Band.

nimmt, um von hier aus Möglichkeiten der Überschreitung auszuloten. Die Geste der Überschreitung ist also eine durch die gegenwärtigen Beziehungen vermittelte, d.h. eine des Aus- bzw. Übergangs, nicht des Neuanfangs oder der Transzendenz. So ist das Problem zum Beispiel nicht, dass biopolitische Identitäten (etwa „die Homosexuellen") zum Mittel oder Ausgangspunkt für politische Kämpfe werden, sondern dass sie häufig als Zweck, d.h. Endpunkt von Politik fungieren. Zielt politische Praxis im zweiten Fall immer auf eine Freiheit *der* Identität – eine Freiheit zu sein, wer man schon ist –, folgt sie im ersten Fall potenziell noch dem Wunsch nach einer Freiheit *von* der Identität (vgl. Hardt/Negri 2010: 333).

Queerpolitisch und auf das Ausgangsproblem biopolitischer Subjektivierung gewendet, hieße das, dass wir nicht schon queer sein müssen, um anders zu werden. Queer-Werden bezeichnet vielmehr den mikropolitischen Transit, in den wir als Subjekte der Biopolitik – als Männer und Frauen, Hetera-, Homo- und Bisexuelle, Inter* oder Trans* – hineingehen, um eine Transformation in Gang zu setzen, die schließlich über diese Subjektivitäten hinausgehen kann. Wenn es queerer Politik nicht um eine Emanzipation *der* Sexualität, sondern eine Befreiung *von der* Sexualität geht, dann bestünde die gegenwärtige Aufgabe queerer Theorie und Praxis in der Suche nach den Grenzen der Sexualität, die sich nicht zuletzt durch die Subjekte selbst ziehen. Eine Suche nach jenen Grenzen also, an denen sich das Außen ins Innen faltet. Dies ist die Suche nach Rebeyrolles Fenstern im Leben selbst.

Literatur

Adamczak, Bini/Laufenberg, Mike (2012): Relax, it's not only a ghost. On the im/possibility of queer collectivity. In: Mesquita, Sushila/Wiedlack, Katharina: *Import – Export – Transport. Queer Theory, Queer Critique and Activism in Motion*, Wien (erscheint im Dezember 2012).

Agamben, Giorgio (2008): *Was ist ein Dispositiv*, Zürich.

Angell, Alison/Conrad, Peter (2004): Homosexuality and Remedicalization. In: *Society*, H. Juli/August, S. 32-39.

Barad, Karen (2007): Meeting the Universe Halfway. Quantum Phyics and the Entanglement of Matter and Meaning. Durham.

Braidotti, Rosi (2006): *Transpositions. On Nomadic Ethics*, Cambridge.

Brookey, Robert Alan (2002): *Reinventing the male homosexual. The rhetoric and power of the gay gene*, Bloomington.

Butler, Judith (2003): Noch einmal: Körper und Macht. In: Honneth, Axel/Saar, Martin (Hrsg.): *Michel Foucault: Zwischenbilanz einer Rezeption*, Frankfurt am Main, S. 52-67.

– (2001a): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt am Main.
– (2001b): Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend, online: http://eipcp.net/transversal/0806/butler/de (letzter Aufruf 12.2.2012).
Degele, Nina (2008): *Gender/Queer Studies. Eine Einführung*, Paderborn.
Deleuze, Gilles/Parnet, Claire (1980): *Dialoge*, Frankfurt am Main.
Deleuze, Gilles/Guattari, Félix (1992): *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie II*, Berlin.
– (1977): *Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie I*, Frankfurt am Main.
Ebeling, Smilla (2006): Queering Biologie. In: Mauss, Bärbel/Petersen, Barbara (Hrsg.): *Das Geschlecht der Biologie*, Talheim, S. 31-60.
Eder, Franz X. (2002): *Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität*, München.
Eng, David L./Halberstam, Judith/Muñoz, José Esteban (Hrsg.) (2006): What´s queer about queer studies now?, *Social Text*, Vol. 84/85.
Epstein, Steven (1992): Gay Politics, Ethnic Identity. The Limits of Social Constructionism. In: Stein, Edward (Hg.): *Forms of desire. Sexual orientation and the social constructionist controversy*, New York, S. 239-293.
Foucault, Michel (2006): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I, Vorlesung am Collège de France, 1977-1978*, Frankfurt am Main.
– (2005a): Sex, Macht und die Politik der Identität. In: Foucault, Michel: *Dits et Ecrits: Band IV. 1980-1988*, Frankfurt am Main, S. 909-924.
– (2005b): Freundschaft als Lebensform. In: Foucault, Michel: *Dits et Ecrits: Band IV. 1980-1988*, Frankfurt am Main, S. 200–206.
– (2002a): Die Kraft zu fliehen. In: Foucault, Michel: *Dits et Ecrits: Band II. 1970-1975*, Frankfurt am Main, S. 499-504.
– (2002b): Die Welt ist eine große Anstalt. In: Foucault, Michel: *Dits et Ecrits: Band II. 1970-1975*, Frankfurt am Main, S. 539–541.
– (1992): *Was ist Kritik*?, Berlin.
– (1983): *Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main.
– (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main.
Fradenburg, Louise/Freccero, Carla (Hrsg.) (1996): *Premodern Sexualities*. London, New York.
Grosz, Elizabeth (2007): *Time travels. Feminism, Nature, and Power*, Crows Nest, Australien.
Hamer, Dean u.a. (1993): A linkage between DNA markers on the X chromosome and male sexual orientation. In: *Science*, Vol. 261, No. 5119, S. 321-327.
Hardt, Michael/Antonio Negri (2010): *Common Wealth*, Frankfurt am Main.
Hark, Sabine (2009): Was ist und wozu Kritik? Über Möglichkeiten und Grenzen feministischer Kritik heute. In: *Feministische Studien* H.1/09, S. 22-35.
Hirschfeld, Magnus (2001): *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes*, Berlin.
Hocquenghem, Guy (1974): *Das homosexuelle Verlangen*, München.

Kirk, Stuart A./Kutchins, Herb (1997): *Making us crazy. DSM, the psychiatric bible and the creation of mental disorders*, New York.

Laufenberg, Mike (2012): Queer Werden. Das Begehren der Utopie. In: Jour Fixe Initiative Berlin (Hrsg.): *„Etwas fehlt". Utopie, Kritik, Glücksversprechen*, Münster (im Erscheinen).

– (2011): *Die Regierung der Sexualität. Subjektivität, Wissen und Macht im Zeitalter der Biologie*. Dissertation, TU Berlin (erscheint Ende 2012).

LeVay, Simon (1991): A difference in hypothalamic structure between heterosexual and homosexual men. In: *Science*, Vol. 253, No. 5023, S. 1034-37.

Meißner, Hanna (2010): *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx*, Bielefeld.

Muhle, Maria (2008): *Eine Genealogie der Biopolitik. Zum Begriff des Lebens bei Foucault und Canguilhem*, Bielefeld.

Nigianni, Chrysanthi/Storr, Merl (Hrsg.) (2009): *Deleuze and Queer Theory*, Edinburgh.

O'Rourke, Michael (ed.) (2006): The Becoming-Deleuzoguattarian of Queer Studies. In: *rhizomes*, 11/12, online: www.rhizomes.net/issue11 (letzer Aufruf 29.01.2012).

Roughgarden, Joan (2004): *Evolution's Rainbow. Diversity, Gender, and Sexuality in Nature and People*, Berkeley.

Sarasin, Philipp (2006): *Michel Foucault. Zur Einführung*, Hamburg.

Schirmer, Uta (2010): *Geschlecht anders gestalten. Drag Kinging, geschlechtliche Selbstverhältnisse und Wirklichkeiten*, Bielefeld.

Voss, Heinz-Jürgen (2010): *Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive*, Bielefeld.

Weeks, Jeffrey (2005): Remembering Foucault. In: *Journal of the History of Sexuality*, Vol. 14, No. 1/2, S. 186-201.

Wittig, Monique (1992): The Social Contract. In: Wittig, Monique: *The Straight Mind. And other Essays*, Boston, S. 33-45.

Verzeichnis der Autor_innen

Caroline Arni, Universität Basel. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Geschichte der Geschlechterbeziehung (Ehe, Freundschaft, Liebe), historische Epistemologie der Prokreation, Geschichte des europäischen Feminismus, Historische Zeiterfahrungen und historiographische Zeitkonzeptionen, Geschichte der Subjektivität.

Bettina Bock von Wülfingen, Humboldt-Universität Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Wissenschafts- und Erkenntnistheorie, Geschichte der Zweigeschlechtlichkeit und Sexualität, Geschichte der Reproduktionswissenschaften, Heredität und Genetik, Wandel des Krankheits- und Gesundheitsbegriff sowie wissenschaftliche Methodologie.

Hannelore Bublitz, Universität Paderborn. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind poststrukturalistische Gesellschafts- und Geschlechtertheorien, insbes. zum Zusammenhang von Biopolitik, Geschlecht, Subjektivierung und Selbsttechnologien.

Sabine Hess, Universität Göttingen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Transnationalisierungs- und Europäisierungsforschung, Migrations- und Grenzregimeforschung, politische Anthropologie, kulturanthropologische Geschlechterforschung sowie die Methodenlehre.

Ulrike Klöppel, Humboldt-Universität Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Geschichte von Inter- und Transsexualität, Medizingeschichte und Queer Theory.

Mike Laufenberg, Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Wissenschafts- und Technikforschung, Soziologie der Biomedizin sowie poststrukturalistische und queerfeministische Theorie.

Susanne Lettow, Freien Universität Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Sozialphilosophie/Politische Philosophie, Gender Studies, Wissenschafts- und Technikphilosophie.

Malaika Rödel, Universität Frankfurt. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Biopolitik, Gen- und Reproduktionstechnologie, Wissenschafts- und Technikforschung, soziologische und feministische Zugänge zu Körper.

Eva Sänger, Universität Frankfurt. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Geschlechtersoziologie, Körper- und Wissenssoziologie, Soziologie des Visuellen, Biopolitik und Biomedizin.

Petra Schaper-Rinkel, Universität Wien. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Methoden zur Antizipation von Zukunft, Gouvernementalität, Governance von Zukunftstechnologien, Human Enhancement/Neuro-Enhancement.

Uta Schirmer, Georg-August-Universität Göttingen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Soziologie der Geschlechterverhältnisse, feministische Theorien, Queer und

Transgender Studies, qualitative Forschungsmethoden, praxeologische Perspektiven auf Körper.

Susanne Schultz, Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Biopolitik (Bevölkerungskontrolle, Humangenetik und Reproduktionsindustrien), Staatstheorien, Kritik der Entwicklungspolitik (Schwerpunkt Lateinamerika), Intersektionalität.

Linda Supik, Universität Frankfurt. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Intersektionalität von Ethnizität und Gender, Antidiskriminierungspolitik und Mehrfachdiskriminierung, Migrationsforschung, Cultural Studies, Postkolonial Studies und Kritik der Statistik.

Mica Wirtz, Universität Hamburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Körper-, Sport- und Gesundheitssoziologie sowie queer-feministische Forschung.

Forum Frauen- und Geschlechterforschung

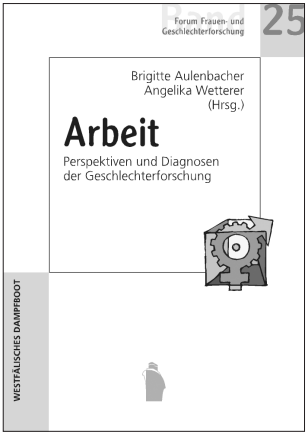

Band 34
Birgit Bütow / Chantal Munsch (Hrsg.)
Soziale Arbeit und Geschlecht
Herausforderungen jenseits von Universalisierung und Essentialisierung
2012 – 293 Seiten – € 29,90
ISBN 978-3-89691-234-3

Band 33
Beate Binder / Ina Kerner / Eveline Kilian / Gabriele Jähnert / Hildegard Nickel (Hrsg.)
Travelling Gender Studies
Grenzüberschreitende Wissens- und Institutionentransfers
2011 – 244 Seiten – € 27,90
ISBN 978-3-89691-233-6

Band 32
Elvira Scheich / Karen Wagels (Hrsg.)
Körper Raum Transformation
gender-Dimensionen von Natur und Materie
2011 – 258 Seiten – € 27,90
ISBN 978-3-89691-232-9

2. Auflage

Band 25
Brigitte Aulenbacher / Angelika Wetterer (Hrsg.)
Arbeit
Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung
2012 – 309 Seiten – € 29,90
ISBN 978-3-89691-225-1

Band 31
Mechthild Bereswill / Anke Neuber (Hrsg.)
In der Krise?
Männlichkeiten im 21. Jahrhundert
2011 – 194 Seiten – 24,90 €
ISBN 978-3-89691-231-2

Band 30
Sandra Smykalla / Dagmar Vinz (Hrsg.)
Intersektionalität zwischen Gender und Diversity
Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit
2011 – 317 Seiten – 29,90 €
ISBN 978-3-89691-230-5